

OUTPERFORM TRANSFORM REBALANCE

GESCHÄFTSBERICHT 2018

ALLIANZ SE

INHALT

A _ An unsere Aktionäre

Seiten 1 – 8

- 2 Bericht des Aufsichtsrats
- 7 Mandate der Aufsichtsratsmitglieder
- 8 Mandate der Vorstandsmitglieder

B _ Lagebericht der Allianz SE

Seiten 9 – 60

- 10 Zusammenfassung und Ausblick
- 14 Geschäftsverlauf nach Rückversicherungs Zweigen
- 16 Bilanzanalyse
- 18 Liquidität und Finanzierung
- 19 Risiko- und Chancenbericht
- 31 Corporate-Governance-Bericht (nicht Bestandteil der Prüfung)
- 36 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB
- 39 Vergütungsbericht
- 57 Sonstige Angaben

C _ Abschluss der Allianz SE

Seiten 61 – 90

JAHRESABSCHLUSS

- 62 Bilanz
- 64 Gewinn- und Verlustrechnung

ANHANG

- 65 Geschäftstätigkeit und Grundlagen der Darstellung
- 65 Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden
- 68 Angaben zu den Aktiva
- 71 Angaben zu den Passiva
- 78 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 81 Sonstige Angaben
- 84 Aufstellung des Anteilsbesitzes der Allianz SE, München zum 31. Dezember 2018 gemäß § 285 Nr. 11 und 11b HGB in Verbindung mit § 286 Absatz 3 Nr. 1 HGB

D _ Weitere Informationen

Seiten 91 – 97

- 92 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 93 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Hinweis bezüglich Rundungen

Als Folge der Rundungen können sich bei der Berechnung von Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen gegenüber den im Bericht ausgewiesenen Zahlen ergeben.

Hinweis bezüglich des Begriffs „Mitarbeiter“

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit verwenden wir im Geschäftsbericht meistens den Begriff „Mitarbeiter“. Damit meinen wir selbstverständlich auch unsere Mitarbeiterinnen.

AN UNSERE AKTIONÄRE



BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2018 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr. Er überwachte die Geschäftsführung der Gesellschaft und beriet diese in Fragen der Unternehmensleitung.

ÜBERBLICK

Im Geschäftsjahr 2018 hielt der Aufsichtsrat sechs Sitzungen ab und fasste zwei Beschlüsse im schriftlichen Verfahren. Die regulären Sitzungen fanden im Februar, März, Mai, August, Oktober und Dezember statt.

In allen Aufsichtsratssitzungen des Geschäftsjahres erläuterte der Vorstand die Entwicklung von Umsatz und Ergebnis im Konzern und ging dabei auf den Verlauf in den einzelnen Geschäftsbereichen ein. Der Vorstand informierte über den Gang der Geschäfte sowie die Entwicklung der Allianz SE und des Allianz Konzerns, einschließlich der Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von der Planung. Dabei erörterte der Vorstand mit dem Aufsichtsrat regelmäßig auch die Angemessenheit der Kapitalausstattung und der Solvenzquote sowie die entsprechenden Stressszenarien. Der Jahres- und Konzernabschluss mit den jeweiligen Prüfungsberichten des Abschlussprüfers sowie die Berichte zum Halbjahr und den Quartalen wurden vom Aufsichtsrat bzw. vom Prüfungsausschuss eingehend geprüft.

Weitere Schwerpunkte der Berichterstattung waren strategische Themen, wie der Stand der Umsetzung der Renewal Agenda sowie die darauf aufbauende strategische Weichenstellung für 2019 bis 2021 mit der Renewal Agenda 2.0. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Planung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 und der Drei-Jahres-Planung 2019 bis 2021. Ebenso wurde regelmäßig das Thema Cyber Risk Security erörtert. Daneben beschäftigte sich der Aufsichtsrat umfassend mit der Einführung eines neuen Vorstandsvergütungssystems ab 2019, Vorstandspersonalia sowie mit dem Ergebnis der mit Unterstützung eines externen Beraters durchgeführten Überprüfung der Effizienz der Aufsichtsratsstätigkeit.

Der Aufsichtsrat ließ sich vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend berichten. Die mündliche Berichterstattung des Vorstands in den Sitzungen wurde mit schriftlichen Unterlagen vorbereitet, die jedes Aufsichtsratsmitglied rechtzeitig vor der Sitzung erhalten hat. Über wichtige Vorgänge informierte der Vorstand schriftlich, auch zwischen den Sitzungen. Zudem fand ein regelmäßiger Austausch zwischen den Vorsitzenden von Aufsichtsrat und Vorstand über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen statt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats führte individuelle Gespräche mit den einzelnen Vorstandsmitgliedern über ihren Status der Zielerreichung, sowohl zum Halbjahr als auch zum Jahresende.

Eine individualisierte Offenlegung der Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats sowie seiner Ausschüsse findet sich im „Corporate-Governance-Bericht“ ab [Seite 31](#). Soweit Mitglieder des Aufsichtsrats nicht an Sitzungen des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse teilnehmen konnten, waren diese entschuldigt und haben ihre Stimme in der Regel schriftlich abgegeben.

DIE THEMEN IM AUFSICHTSRATSPLENUM

In der Sitzung am 15. Februar 2018 befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit den vorläufigen Geschäftszahlen für das Geschäftsjahr 2017 und dem Dividendenvorschlag des Vorstands. Die beauftragte KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG), München, berichtete ausführlich über das vorläufige Ergebnis der Abschlussprüfung. Im weiteren Sitzungsverlauf behandelte der Aufsichtsrat die Zielerreichung der einzelnen Vorstandsmitglieder und setzte die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2017 entsprechend fest. Im Zuge der Leistungsbeurteilung wurde auch die Eignung und Zuverlässigkeit der Mitglieder des Vorstands überprüft. Daneben wurden verschiedene Sonderthemen, wie die Auswirkungen des Sturms Friederike in Deutschland, die interne Rückversicherung durch Allianz Re, laufende M&A-Aktivitäten und der Stand der Euler-Hermes Transaktion sowie die Brexit-Vorbereitungen, erörtert. Weiter beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Angemessenheit der Aufsichtsratsvergütung und deren Anpassungsbedarf.

In der Sitzung am 8. März 2018 erörterte der Aufsichtsrat den testierten Jahres- und Konzernabschluss einschließlich der Marktwertbilanzen sowie den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017. Der Abschlussprüfer bestätigte, dass es seit der Februar-Sitzung keine abweichenden Prüfungsergebnisse gab und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk für den Einzel- und Konzernabschluss erteilt wurde. Ebenfalls prüfte der Aufsichtsrat den gesonderten nichtfinanziellen Bericht für die Allianz SE und den Allianz Konzern unter Berücksichtigung der Prüfungsergebnisse des externen Prüfers und nahm ihn zustimmend zur Kenntnis. Zudem erstattete der Vorstand seinen Bericht zur Risikoentwicklung im Geschäftsjahr 2017. Ebenso wurde in der Sitzung der jährliche Compliance-Bericht präsentiert und der Jahresbericht von Group Audit erstattet. Weiter beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Tagesordnung und den Beschlussvorschlägen für die ordentliche Hauptversammlung 2018 der Allianz SE. Außerdem beschloss er auf Empfehlung des Prüfungsausschusses die Bestellung der PriceWaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) zum Abschlussprüfer für den Einzel- und Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2018, für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts 2018 sowie für die Prüfung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts. Ferner ließ sich der Aufsichtsrat über den Status der Umsetzung der Renewal Agenda sowie die Entwicklung in den einzelnen Segmenten unterrichten. Eingehend befasste sich der Aufsichtsrat mit der Berufung von Herrn Iván de la Sota als Vorstand für das neu geschaffene Ressort Transformation und Innovation zum 1. April 2018.

Am 9. Mai 2018, unmittelbar vor der Hauptversammlung, informierte der Vorstand über den Geschäftsverlauf im ersten Quartal 2018 und die aktuelle Lage des Allianz Konzerns sowie der Allianz SE, insbesondere die Entwicklung des Aktienkurses, die Kapitalausstattung sowie das Kapitalmanagement. Ferner wurden aktuelle Entwicklungen in China und daraus resultierende Chancen der Allianz behandelt.

Aufgrund des Ausscheidens des Arbeitnehmervertreters Herrn Jean-Jacques Cette aus dem Aufsichtsrat zum 31. Juli 2018 war eine Nachwahl für die Besetzung des Prüfungsausschusses erforderlich. Der als Ersatzmitglied für Herrn Cette in den Aufsichtsrat nachgerückte Arbeitnehmervertreter Herr Jean-Claude Le Goaër ist im Juni 2018 im schriftlichen Verfahren mit Wirkung zum 1. August 2018 für die Dauer der verbleibenden Mandatsperiode in den Prüfungsausschuss gewählt worden.

Am 29. Juni 2018 wurden im Rahmen einer telefonischen Aussprache die Überlegungen des Vorstands zu einem möglichen weiteren Aktienrückkaufprogramm behandelt.




In der Sitzung am 2. August 2018 berichtete der Vorstand zunächst ausführlich über die Halbjahresergebnisse und ging dabei auch auf aktuelle Entwicklungen der Allianz in China ein, wie zum Beispiel die Genehmigung des Sachversicherungs-Joint-Ventures mit JD.com oder die Pläne zur erstmaligen Zulassung einer ausländischen Holding in China. Anschließend stellte der Vorstand den ersten Teil der Präsentation zur künftigen Strategie vor. Nach einer Bestandsaufnahme zur 2015 gestarteten Renewal Agenda wurden relevante externe Trends und die sich abzeichnende Veränderung der Bedeutung geographischer Regionen und Märkte sowie die sich daraus für die Allianz ergebenden Herausforderungen erörtert. Zudem gab der Vorstand den turnusmäßigen Statusbericht zum Thema Cyber Risk Security. Eingehend beschäftigte sich der Aufsichtsrat ferner mit der Anpassung der Vorstandsvergütung und dem Zeitplan für die Erarbeitung eines Vorschlags für ein neues Vorstandsvergütungssystem. Durch das Ausscheiden von Herrn Cette sowie Herrn Zimmermann (zum 31. August 2018) aus dem Aufsichtsrat war zudem eine Neubesetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats erforderlich: Mit Wirkung zum 1. September 2018 beschloss der Aufsichtsrat die Neubesetzung der Ausschüsse und wählte Frau Burkhardt-Berg zur stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden.

Den Schwerpunkt der Sitzung am 12. Oktober 2018 bildete die Fortsetzung der Präsentation zur künftigen Strategie des Allianz Konzerns und der Allianz SE (Solo). Nach Darlegung der wesentlichen Werttreiber in der Zukunft und der angestrebten Positionierung im digitalen Wettbewerb wurde erörtert, wie die Umsetzung der strategischen Ziele auf Basis einer Renewal Agenda 2.0 erfolgen soll. Im Rahmen des Berichts des Vorstands über den Geschäftsverlauf wurde auch auf die Auswirkungen des Brückeneinsturzes im italienischen Genua, den Abschluss eines exklusiven und langfristigen Partnerschaftsvertrages mit dem Internationalen Olympischen Komitee (IOC) sowie die Untersuchungen des Finanzsektors durch die Royal Commission in Australien eingegangen. Ferner beschloss der Aufsichtsrat den finalisierten Vorschlag eines neuen Vorstandsvergütungssystems. Einzelheiten dazu finden Sie im „Vergütungsbericht“ ab  Seite 39. Daneben beschloss der Aufsichtsrat, das Mandat von Herrn Oliver Bäte als CEO der Allianz SE um 5 Jahre zu verlängern. Dem Abschluss des neuen Vorstandsdienstvertrages mit Herrn Bäte hat der Aufsichtsrat nachfolgend im November 2018 im schriftlichen Verfahren zugestimmt.

In der Sitzung am 12. Dezember 2018 informierte der Vorstand über die Ergebnisse des dritten Quartals, den weiteren Geschäftsverlauf sowie die Lage des Allianz Konzerns. Ferner behandelte der Aufsichtsrat die Planung für das Geschäftsjahr 2019 und die Drei-Jahres-Planung 2019 bis 2021 sowie die IT-Investment-Planung. Der Vorstand gab zudem einen Statusbericht zum Thema Cyber Risk Security. Ferner behandelte der Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex. Außerdem setzte der Aufsichtsrat die Ziele für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder für 2019 fest und befasste sich eingehend mit der Vorstandsnachfolgeplanung. Schließlich wurden die mittels eines externen Beraters durchgeführten Ergebnisse der Effizienzprüfung der Aufsichtsratsstätigkeit erörtert.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 12. Dezember 2018 die Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz abgegeben und diese den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Die Allianz SE entspricht und wird auch zukünftig den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 entsprechen.

Weitergehende Erläuterungen zur Corporate Governance im Allianz Konzern entnehmen Sie dem „Corporate-Governance-Bericht“ ab  **Seite 31** und der „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB“ ab  **Seite 36**. Vertiefende Informationen zur Corporate Governance finden Sie zudem auf der Internetseite der Allianz unter  www.allianz.com/cg.

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat verschiedene Ausschüsse gebildet, die die Beratung und Beschlussfassung im Plenum vorbereiten oder selbst Beschlüsse fassen können.

Der **Ständige Ausschuss** befasste sich 2018 in fünf Sitzungen vor allem mit Corporate-Governance-Fragen, der Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung, dem Mitarbeiteraktienkaufprogramm, der aufsichtsrechtlich geforderten Selbstevaluation des Aufsichtsrats und der durch einen externen Berater durchgeführten Effizienzprüfung des Aufsichtsrats. Zudem wurde im Ständigen Ausschuss die Angemessenheit der Aufsichtsratsvergütung sowie das Erfordernis einer Anpassung erörtert.

Der **Personalausschuss** hielt im Geschäftsjahr 2018 sechs Sitzungen ab und fasste zwei Beschlüsse im schriftlichen Verfahren. Dabei beschäftigte sich der Ausschuss eingehend mit der Schaffung, Besetzung und dem Zuschnitt eines zehnten Vorstandsressorts. Weitere Schwerpunkte bildeten die vorbereitende Überprüfung und Überarbeitung des Vorstandsvergütungssystems, die Zielerreichung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2017 sowie die Vorbereitung der Zielfestsetzung für die variable Vergütung 2019. Behandelt wurden zudem einzelne Mandatsangelegenheiten von Vorstandsmitgliedern sowie die Nachfolgeplanung.

Der **Prüfungsausschuss** hielt 2018 fünf Sitzungen ab und fasste einen Beschluss im schriftlichen Verfahren. In Anwesenheit des Abschlussprüfers erörterte er die Jahresabschlüsse der Allianz SE und des Konzerns, die Lageberichte und die Prüfungsberichte sowie den Halbjahresfinanzbericht. Im Rahmen dieser Prüfungen ergaben sich keine Beanstandungen. Der Vorstand berichtete über die jeweiligen Quartalsergebnisse. Weiterhin befasste sich der Ausschuss mit der Erteilung der Prüfungsaufträge und der Festlegung der Prüfungsschwerpunkte für das Geschäftsjahr 2018. Zudem wurde die Vergabe von Aufträgen für nicht prüfungsbezogene Dienstleistungen an den Abschlussprüfer besprochen und eine entsprechend aktualisierte Positivliste für vorab genehmigte Prüfungs- und Nichtprüfungsleistungen beschlossen. Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss eingehend mit dem Compliance-System, dem internen Revisionssystem sowie mit dem Rechnungslegungsprozess und den internen Kontrollen im Rahmen der Finanzberichterstattung. Fortlaufend erfolgten Berichte über Rechts- und Compliance-Themen sowie über die Arbeit der Revisionsabteilung. Außerdem erfolgte die jährliche Berichterstattung durch den Leiter der Versicherungsmathematischen Funktion (Group Actuarial, Planning & Controlling). Zudem befasste sich der Prüfungsausschuss mit dem Prüfungsplan der internen Revision für 2019. Ferner beschäftigte sich der Ausschuss eingehend mit dem Ergebnis der BaFin-Prüfung und der Überprüfung der Umsetzungsmaßnahmen von Solvency II-Governance-Anforderungen im Allianz Konzern. Die Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren betraf die Genehmigung der Beauftragung von Nichtprüfungsleistungen an den Abschlussprüfer bei ausländischen Konzerngesellschaften.

Der **Risikoausschuss** hielt im Jahr 2018 zwei Sitzungen ab. In beiden Sitzungen beriet der Ausschuss mit dem Vorstand die aktuelle Risikosituation des Allianz Konzerns und der Allianz SE. Der Risikobericht sowie die weiteren risikobezogenen Aussagen im Jahres- und im Konzernabschluss sowie im Lagebericht und im Konzernlagebericht wurden unter Hinzuziehung des Abschlussprüfers einer Prüfung unterzogen und der Prüfungsausschuss über das Ergebnis informiert. Dabei wurden auch die Angemessenheit des Risikofrüherkennungssystems in der Allianz und das Ergebnis weiterer freiwilliger Risikoprüfungen des Abschlussprüfers erörtert. Der Ausschuss befasste sich eingehend mit dem Kapitalmanagement sowie der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems für den Allianz Konzern und die Allianz SE. Weitere Beratungsgegenstände bildeten die Risikostrategie der Allianz SE und des Allianz Konzerns, der Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) sowie Änderungen am internen Solvency II-Modell. Zudem hat sich der Risikoausschuss neben der Gefährdung durch Cyber-Risiken sowie Risiken im Cyber-Versicherungsgeschäft auch mit politischen Risiken auseinandergesetzt.

Der **Technologieausschuss** hielt im Geschäftsjahr 2018 zwei Sitzungen ab, in denen er sich eingehend mit der IT-Transformation sowie der IT-Harmonisierung im Allianz Konzern befasste. Gegenstand beider Sitzungen war zudem die Erörterung neuer technologischer Entwicklungen wie Blockchain- oder Open-Platform-Lösungen und deren Chancen für die Allianz. Ein weiterer Schwerpunkt in beiden Sitzungen war die IT-Sicherheit.

Anlass für ein Zusammentreten des **Nominierungsausschusses** bestand im Geschäftsjahr 2018 nicht.

Über die Arbeit in den Ausschüssen wurde der Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend unterrichtet.

VORSITZ UND AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS – STAND 31. DEZEMBER 2018

Vorsitzender: Michael Diekmann

Stellvertretende Vorsitzende: Gabriele Burkhardt-Berg, Jim Hagemann Snabe

Ständiger Ausschuss: Michael Diekmann (Vorsitzender), Jean-Claude Le Goaër, Herbert Hainer, Jürgen Lawrenz, Jim Hagemann Snabe

Personalausschuss: Michael Diekmann (Vorsitzender), Gabriele Burkhardt-Berg, Herbert Hainer

Prüfungsausschuss: Dr. Friedrich Eichiner (Vorsitzender), Sophie Boissard, Michael Diekmann, Jean-Claude Le Goaër, Martina Grundler

Risikoausschuss: Michael Diekmann (Vorsitzender), Christine Bosse, Dr. Friedrich Eichiner, Godfrey Hayward, Frank Kirsch

Technologieausschuss: Jim Hagemann Snabe (Vorsitzender), Gabriele Burkhardt-Berg, Michael Diekmann, Dr. Friedrich Eichiner, Jürgen Lawrenz

Nominierungsausschuss: Michael Diekmann (Vorsitzender), Christine Bosse, Jim Hagemann Snabe

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

Aufgrund einer gesetzlichen Sonderregelung für Versicherungsunternehmen werden der Abschlussprüfer und der Prüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts durch den Aufsichtsrat der Allianz SE und nicht durch die Hauptversammlung bestellt. Zum Abschlussprüfer für den Jahres- und den Konzernabschluss sowie für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts des Geschäftsjahres 2018 hat der Aufsichtsrat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) bestellt. PwC hat die Jahresabschlüsse der Allianz SE und des Konzerns sowie die jeweiligen Lageberichte geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss wurde auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Den Halbjahresfinanzbericht hat PwC einer prüferischen Durchsicht unterzogen. PwC wurde daneben auch mit der Prüfung der nach Solvency II zu erstellenden Solvabilitätsübersicht für die Allianz SE und den Allianz Konzern zum 31. Dezember 2018 beauftragt.

Alle Aufsichtsratsmitglieder haben die Jahresabschlussunterlagen und die Prüfungsberichte von PwC rechtzeitig erhalten. Im Prüfungsausschuss wurden am 13. Februar 2019 und im Aufsichtsratsplenium am 14. Februar 2019 auf vorläufiger Grundlage die Abschlüsse und die Prüfungsergebnisse der PwC erörtert. Über die fertiggestellten Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte der PwC (datiert auf den 25. Februar 2019) wurde am 6. März 2019 im Prüfungsausschuss und am 7. März 2019 im Aufsichtsratsplenium beraten. An diesen Erörterungen nahmen die Abschlussprüfer jeweils teil und präsentierten die Prüfungsergebnisse. Dabei wurde insbesondere auch auf die im Bestätigungsvermerk beschriebenen, besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen eingegangen. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems für den Rechnungslegungsprozess wurden dabei nicht festgestellt. Umstände, die die

Unabhängigkeit des Abschlussprüfers in Frage stellen, lagen nicht vor. Im Prüfungsausschuss und im Aufsichtsrat wurden zudem die Solvabilitätsübersichten für Allianz SE und den Allianz Konzern zum 31. Dezember 2018 sowie die diesbezüglichen Berichte von PwC behandelt.

Aufgrund eigener Prüfungen des Jahres- und des Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts sowie des Gewinnverwendungsvorschlags hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen erhoben und das Ergebnis der PwC-Abschlussprüfung zustimmend zur Kenntnis genommen. Der vom Vorstand aufgestellte Jahres- und der Konzernabschluss wurden gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands hat sich der Aufsichtsrat angeschlossen.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Allianz Konzerns spricht der Aufsichtsrat für ihren großen persönlichen Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr seinen besonderen Dank aus.

PRÜFUNG DES ZUSAMMENGEFASSTEN GESONDERTEN NICHTFINANZIELLEN BERICHTS

Für das Geschäftsjahr 2018 hat die Gesellschaft einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht zu erstatten. Dieser wurde für die Allianz SE und den Allianz Konzern zusammengefasst. Der Aufsichtsrat hat PwC mit einer Prüfung dieses Berichts beauftragt. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht und den Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung von PwC rechtzeitig erhalten. Über den Bericht und den Prüfungsvermerk von PwC wurde im Aufsichtsratsplenium am 7. März 2019 beraten. An dieser Erörterung nahmen die Prüfer von PwC teil und präsentierten die Prüfungsergebnisse. Aufgrund eigener Prüfung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts wurden keine Einwendungen erhoben und das Ergebnis der Prüfung der PwC zustimmend zur Kenntnis genommen.

BESETZUNG VON AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Herr Jean-Jacques Cette ist mit Ablauf des 31. Juli 2018 als Arbeitnehmervertreter aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Der als Ersatzmitglied für Herrn Cette gewählte Herr Jean-Claude Le Goaër ist mit Wirkung zum 1. August 2018 als Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat eingetreten. Ebenso ist der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende von Seiten der Arbeitnehmervertreter, Herr Rolf Zimmermann, mit Ablauf des 31. August 2018 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Herr Frank Kirsch ist als gewähltes Ersatzmitglied für Herrn Zimmermann mit Wirkung zum 1. September 2018 als Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat der Allianz SE eingetreten. Für die langjährige Unterstützung der Allianz und die vertrauensvolle Mitarbeit im Gremium hat der Aufsichtsrat den beiden ausgeschiedenen Mitgliedern großen Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Auch im Vorstand der Allianz SE ergaben sich im Geschäftsjahr 2018 Veränderungen. Die Herren Niran Peiris und Giulio Terzariol wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2018 zum Vorstand bestellt als Nachfolger für die zum 31. Dezember 2017 ausgeschiedenen Herren Dr. Dieter Wemmer und Dr. Werner Zedelius. Für das zusätzlich neu geschaffene Vorstandsressort Business Transformation und Innovation wurde Herr Iván de la Sota zum 1. April 2018 in den Vorstand der Allianz SE berufen.

München, den 7. März 2019

Für den Aufsichtsrat:



Michael Diekmann
Vorsitzender

MANDATE DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

MICHAEL DIEKMANN

Vorsitzender
Mitglied verschiedener Aufsichtsräte
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten
BASF SE
Fresenius Management SE
Fresenius SE & Co KGaA
Siemens AG

JIM HAGEMANN SNABE

Stellvertretender Vorsitzender
Mitglied verschiedener Aufsichtsräte
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten
Siemens AG (Vorsitzender seit 31. Januar 2018)
Mitgliedschaft in vergleichbaren¹ Kontrollgremien
A.P. Møller-Mærsk A/S (Vorsitzender)

ROLF ZIMMERMANN

bis 31. August 2018
Stellvertretender Vorsitzender
Vorsitzender des (europäischen) SE-Betriebsrats
der Allianz SE

GABRIELE BURKHARDT-BERG

Stellvertretende Vorsitzende seit 1. September 2018
Vorsitzende des Konzernbetriebsrats der Allianz SE
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten
Allianz Deutschland AG
bis 2. März 2018

SOPHIE BOISSARD

Vorsitzende des Vorstands der Korian S.A.
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten
Curanum AG (Korian Konzerngesellschaft, Vorsitzende)
Mitgliedschaft in vergleichbaren¹ Kontrollgremien
Segesta SpA (Korian Konzerngesellschaft, Vorsitzende)
Senior Living Group NV (Korian Konzerngesellschaft)

CHRISTINE BOSSE

Mitglied verschiedener Aufsichtsräte
Mitgliedschaft in vergleichbaren¹ Kontrollgremien
P/F BankNordik (Vorsitzende)
TDC A/S
bis 14. Mai 2018

JEAN-JACQUES CETTE

bis 31. Juli 2018
Vorsitzender des Konzernbetriebsrats
der Allianz France S.A.
Mitgliedschaft in vergleichbaren¹ Kontrollgremien
Konzernmandate
Allianz France S.A.

DR. FRIEDRICH EICHNER

Mitglied verschiedener Aufsichtsräte
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten
Festo AG
Mitgliedschaft in vergleichbaren¹ Kontrollgremien
Festo Management AG

JEAN-CLAUDE LE GOAËR

seit 1. August 2018
Angestellter der Allianz Informatique G.I.E.
Mitgliedschaft in vergleichbaren¹ Kontrollgremien
Konzernmandate
Allianz France S.A.

MARTINA GRUNDLER

Bundesfachgruppenleiterin Versicherungen bei ver.di
Berlin

HERBERT HAINER

Mitglied verschiedener Aufsichtsräte
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten
Deutsche Lufthansa AG
FC Bayern München AG
Mitgliedschaft in vergleichbaren¹ Kontrollgremien
Accenture Plc
Sportradar AG (Vorsitzender)
bis 3. Oktober 2018

GODFREY ROBERT HAYWARD

Angestellter der Allianz Insurance plc

FRANK KIRSCH

seit 1. September 2018
Angestellter der Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten
Konzernmandate
Allianz Deutschland AG

JÜRGEN LAWRENZ

Angestellter der Allianz Technology SE
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten
Konzernmandate
Allianz Technology SE

¹ Mandate in anderen Kontrollgremien sehen wir in der Regel dann als vergleichbar an, wenn das Unternehmen börsennotiert ist oder mehr als 500 Mitarbeiter hat.

MANDATE DER VORSTANDSMITGLIEDER

OLIVER BÄTE

Vorsitzender des Vorstands
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten
Konzernmandate
Allianz Deutschland AG

SERGIO BALBINOT

Insurance Western & Southern Europe,
Asia Pacific
Mitgliedschaft in vergleichbaren¹ Kontrollgremien
UniCredit S.p.A.
Bajaj Allianz General Insurance Co. Ltd.
Bajaj Allianz Life Insurance Co. Ltd.
Konzernmandate
Allianz France S.A.
Allianz Sigorta A.S.
Allianz Yasam ve Emeklilik A.S.

JACQUELINE HUNT

Asset Management, US Life Insurance
Mitgliedschaft in vergleichbaren¹ Kontrollgremien
Konzernmandate
Allianz Life Insurance Company of North America
(Vorsitzende)

DR. HELGA JUNG

Legal, Compliance, Mergers & Acquisitions,
Human Resources
seit 1. April 2018
Insurance Iberia & Latin America
bis 31. März 2018
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten
Deutsche Telekom AG
Konzernmandate
Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG
seit 13. März 2018
Allianz Deutschland AG
Allianz Global Corporate & Specialty SE
Allianz Private Krankenversicherungs-AG
seit 12. März 2018
Mitgliedschaft in vergleichbaren¹ Kontrollgremien
Konzernmandate
Allianz Compañía de Seguros y Reaseguros S.A.
Companhia de Seguros Allianz Portugal S.A.

DR. CHRISTOF MASCHER

Operations,
Allianz Partners
bis 31. März 2018
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten
Volkswagen Autoversicherung AG
Konzernmandate
Allianz Technology SE (Vorsitzender)
Mitgliedschaft in vergleichbaren¹ Kontrollgremien
Konzernmandate
Allianz Partners S.A.S.

NIRAN PEIRIS

Global Insurance Lines & Anglo Markets,
Reinsurance, Middle East, Africa
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten
Konzernmandate
Allianz Global Corporate & Specialty SE (Vorsitzender)
seit 9. April 2018
Mitgliedschaft in vergleichbaren¹ Kontrollgremien
Konzernmandate
Allianz Australia Ltd.
Allianz p.l.c.

IVÁN DE LA SOTA

seit 1. April 2018
Business Transformation, Insurance Iberia & Latin
America, Allianz Partners
Mitgliedschaft in vergleichbaren¹ Kontrollgremien
Konzernmandate
Allianz Compañía de Seguros y Reaseguros S.A.
Allianz Partners S.A.S.
seit 16. Mai 2018
(Vorsitzender seit 19. Oktober 2018)
Allianz Seguros S.A., Brasilien
Allianz Seguros S.A., Kolumbien
bis 1. November 2018
Companhia de Seguros Allianz Portugal S.A.

GIULIO TERZARIOL

Finance, Controlling, Risk

DR. GÜNTHER THALLINGER

Investment Management
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten
Konzernmandate
Allianz Investment Management SE (Vorsitzender)
Allianz Lebensversicherungs-AG
Allianz Private Krankenversicherungs-AG
seit 12. März 2018
Allianz Versicherungs-AG
seit 12. März 2018
Mitgliedschaft in vergleichbaren¹ Kontrollgremien
Konzernmandate
Allianz S.p.A.
bis 21. November 2018

DR. AXEL THEIS

Insurance German Speaking Countries and
Central & Eastern Europe
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten
Gemeinnützige ProCurand GmbH (Vorsitzender)
Konzernmandate
Allianz Deutschland AG (Vorsitzender)
Allianz Investment Management SE
Allianz Global Corporate & Specialty SE (Vorsitzender)
bis 8. April 2018
Mitgliedschaft in vergleichbaren¹ Kontrollgremien
Konzernmandate
Allianz Elementar Lebensversicherungs-AG (Vorsitzender)
Allianz Elementar Versicherungs-AG (Vorsitzender)
Allianz Investmentbank AG
Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG
Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft AG
Euler Hermes Group S.A. (Vorsitzender)
bis 4. Mai 2018

¹ Mandate in anderen Kontrollgremien sehen wir in der Regel dann als vergleichbar an, wenn das Unternehmen börsennotiert ist oder mehr als 500 Mitarbeiter hat.

LAGEBERICHT DER ALLIANZ SE

B

ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

Ergebnisübersicht

VERKÜRZTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Mio €	2018	2017	Veränderung
Gebuchte Bruttobeiträge	10 912	10 265	647
Verdiente Beiträge f.e.R.	10 047	9 433	613
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	-6 946	-6 262	-684
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	-3 018	-2 884	-134
Sonstige versicherungstechnische Positionen f.e.R.	45	52	-6
Versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellung u.ä.R.	128	339	-211
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	160	-226	386
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	289	113	175
Kapitalanlageergebnis	5 933	3 713	2 220
Technischer Zinsertrag	-20	-22	2
Sonstiges nichtversicherungstechnisches Ergebnis	-1 358	-267	-1 090
Nichtversicherungstechnisches Ergebnis	4 555	3 423	1 131
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	4 843	3 537	1 307
Steuern	512	135	377
Jahresüberschuss	5 355	3 671	1 684

VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS VOR SCHWANKUNGSRÜCKSTELLUNG U.Ä.R.

Die **gebuchten Bruttobeiträge** haben sich um 6,3% auf 10 912 (2017: 10 265) Mio € erhöht, insbesondere aufgrund eines höheren Prämienvolumens von Allianz Benelux S.A. und Allianz Versicherungs-AG. Insgesamt waren 10 514 (2017: 9 858) Mio € der Schaden- und Unfallrückversicherung und 398 (2017: 407) Mio € dem Lebens- und Krankenrückversicherungsgeschäft zuzurechnen.

Die Selbstbehaltsquote ging leicht auf 92,3% (2017: 92,4%) zurück. Die **verdienten Beiträge f.e.R.** erhöhten sich um 613 Mio € auf 10 047 (2017: 9 433) Mio €, insbesondere aufgrund der Entwicklung der gebuchten Bruttobeiträge.

Die Schadenquote f.e.R. für Anfalljahresschäden in der Schaden- und Unfallrückversicherung stieg auf 71,5% (2017: 69,6%), im Wesentlichen durch den Anstieg von Schäden durch Naturkatastrophen auf 343 (2017: 153) Mio €¹, insbesondere da Allianz SE im Jahr 2018 keine Entlastung aus der Retrozession für Naturkatastrophen (2017: 172 Mio €) erhalten hat.

Naturkatastrophen vor Retrozession

Mio €

	Schadenbelastung Allianz SE
Großschäden 2018	
Sturm Friederike, Deutschland	114
Hagel in Australien	56
Taifun Jebi, Japan	52
Sturm Yvonne, Deutschland	20
Sturm Eleanor (Burglind), Westeuropa	16
Regen und Sturm, Italien	14
Sturm Fabienne, Westeuropa	13
Sturm Wilma, Deutschland	12
Erdbeben und Tsunami, Indonesien	11
Sturm, Frankreich	9
Weitere	25
Summe	343

	Schadenbelastung Allianz SE
Großschäden 2017	
Hurrikan Maria, Karibik	46
Sturm Xavier, Deutschland	36
Sturm Paul, Deutschland	33
Hurrikan Irma, USA und Karibik	32
Sturm Herwart, Deutschland und Polen	26
Sturm Kolle, Deutschland	20
Hagel in Australien	20
Waldbrände in Portugal	18
Zyklon Debbie, Australien	17
Sturm Rasmund, Deutschland	15
Hurrikan Harvey, USA	14
Hagel in Deutschland	12
Sturm Thomas, Deutschland	11
Weitere	25
Summe	325

Das positive Abwicklungsergebnis reduzierte sich auf 276 (2017: 343) Mio € und wurde wesentlich durch die Entwicklung in den Sparten Feuerrückversicherung (194 Mio €), Kredit- und Kautionsrückversicherung (115 Mio €) sowie Transport- und Luftfahrtrückversicherung (51 Mio €) bestimmt, teilweise aufgewogen durch eine negative Entwicklung in der Haftpflichtrückversicherung (-90 Mio €). Insgesamt ergab sich ein Anstieg der Schadenquote f.e.R. in der Schaden- und Unfallrückversicherung auf 68,7% (2017: 65,8%).

Die Kostenquote f.e.R. im Schaden- und Unfallrückversicherungsgeschäft sank auf 30,0% (2017: 30,7%) aufgrund einer gesunkenen Abschlusskostenquote von 29,0% (2017: 29,8%). Die Verwaltungskostenquote erhöhte sich leicht auf 1,0% (2017: 0,9%).

Zurückführend auf die negative Entwicklung der Schadenaufwendungen im Schaden- und Unfallrückversicherungsgeschäft im Geschäftsjahr hat sich das **versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung u.ä.R.** auf 128 (2017: 339) Mio € reduziert.

1_Basierend auf der Gruppeneffizienzdefinition für Großschadenergebnisse.

VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS F.E.R.

Im Jahr 2018 ergab sich eine **Veränderung der Schwankungsrückstellung u.ä.R.** in Höhe von 160 (2017: -226) Mio €. Diese ist im Wesentlichen auf die Sparte Übrige Zweige (203 Mio €) aufgrund der Schadenentwicklung in der erweiterten Haushaltsrückversicherung sowie aufgrund der Prämienentwicklung in der Kraft-Garantie-Rückversicherung zurückzuführen.

Durch den Rückgang der Schwankungsrückstellung u.ä.R. erhöhte sich das **versicherungstechnische Ergebnis f.e.R.** auf 289 (2017: 113) Mio €.

NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS

KAPITALANLAGEERGEBNIS

Mio €

	2018	2017	Veränderung
Erträge aus Kapitalanlagen			
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	2 111	3 026	-914
Erträge aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	4 587	1 099	3 488
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	615	860	-245
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	119	653	-534
Erträge aus Zuschreibungen	147	10	137
Zwischensumme	7 579	5 648	1 932
Aufwendungen für Kapitalanlagen			
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-1 072	-1 093	21
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-178	-267	89
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-120	-131	11
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-277	-445	168
Zwischensumme	-1 647	-1 935	288
Kapitalanlageergebnis	5 933	3 713	2 220

Das **Kapitalanlageergebnis** stieg um 2 220 Mio € auf 5 933 Mio €.

Die **Erträge aus Gewinnabführungsverträgen** gingen um 914 Mio € auf 2 111 Mio € zurück. Maßgeblich hierfür waren eine im Berichtsjahr um 503 Mio € auf 920 Mio € reduzierte Gewinnabführung der Allianz Deutschland AG sowie geringere Gewinnabführungen der AZ Argos 14 GmbH und der Allianz Global Corporate & Specialty SE, die jeweils um 296 Mio € auf 604 Mio € und um 241 Mio € auf 90 Mio € sanken. Im Gegenzug erhöhten sich die abgeführten Gewinne der Allianz Asset Management GmbH um 119 Mio € auf 475 Mio €, wodurch dieser Rückgang wieder etwas gemindert wurde.

Die **Erträge aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** stiegen deutlich um 3 488 Mio € auf 4 587 Mio €, vor allem weil wir im Berichtsjahr um 3 500 Mio € auf 4 100 Mio € gestiegene Dividendenzahlungen unseres Tochterunternehmens Allianz Europe B.V. vereinnahmten.

Die **Erträge aus anderen Kapitalanlagen** nahmen um 245 Mio € auf 615 Mio € ab. Dieser Rückgang resultierte vornehmlich aus geringeren Zinserträgen aus konzerninternen Darlehen, welche um 235 Mio € auf 151 Mio € sanken. Zudem verminderten sich auch die Zinserträge aus Anleihen um 20 Mio € auf 295 Mio €.

Die **Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen** verringerten sich um 534 Mio € auf 119 Mio €. Dies lag insbesondere an einem Einmaleffekt aus dem Vorjahr, in dem Gewinne in Höhe von 389 Mio € aus der Beendigung konzerninterner Darlehen realisiert worden waren. Gewinne im Berichtsjahr wurden vorwiegend mit dem Verkauf von Anleihen (112 Mio €) erzielt, welche allerdings um 98 Mio € geringer als im Vorjahr ausfielen und damit zum Gesamtrückgang beitrugen.

Erträge aus Zuschreibungen stiegen um 137 Mio € auf 147 Mio € und betrafen Anteile an verbundenen Unternehmen (115 Mio €) sowie unser Anleihenportfolio (32 Mio €).

Die **Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen** reduzierten sich um 21 Mio € auf 1 072 Mio €. Dieser Rückgang resultierte vollständig aus gesunkenen Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, während sich die Zinsaufwendungen unverändert auf 1 001 Mio € beliefen.

Die **Abschreibungen auf Kapitalanlagen** sanken um 89 Mio € auf 178 Mio €. Im Berichtsjahr nahmen wir Abschreibungen vor allem auf unser Anleihenportfolio (160 Mio €) vor.

Die **Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen** gingen leicht um 11 Mio € auf 120 Mio € zurück und resultierten vornehmlich aus dem Verkauf von Anleihen (113 Mio €).

Die **Aufwendungen aus Verlustübernahme** verringerten sich um 168 Mio € auf 277 Mio €. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die von unserer Servicegesellschaft Allianz Technology SE übernommenen Verluste um 166 Mio € auf 276 Mio € abnahmen.

SONSTIGES NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS

Das **sonstige nichtversicherungstechnische Ergebnis** verschlechterte sich deutlich um 1 090 Mio € auf -1 358 Mio €. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf das um 866 Mio € schlechtere Währungsergebnis zurückzuführen. Nähere Informationen zu den sonstigen Erträgen und Aufwendungen finden Sie unter [Angabe 25](#) im Anhang.

STEUERN UND JAHRESÜBERSCHUSS

Soweit gesetzlich zulässig, bildet die Allianz SE mit den meisten deutschen Tochterunternehmen eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft. Als Organträgerin ist die Allianz SE gegenüber den Steuerbehörden alleinige Schuldnerin der Ertragsteuern des Organkreises.

Im Berichtsjahr betrug die Steuerschuld der Allianz SE nach Verrechnung mit steuerlichen Verlusten -130 (2017: -393) Mio €. Zudem erhielt die Allianz SE von den Konzerngesellschaften mit steuerpflichtigem Einkommen Steuerumlagen in Höhe von 635 (2017: 515) Mio €. Nach Berücksichtigung der sonstigen Steuern ergibt sich ein steuerliches Ergebnis von 512 (2017: 135) Mio €.

Der **Jahresüberschuss** ist deutlich um 1 684 Mio € auf 5 355 (2017: 3 671) Mio € angestiegen.

Wirtschaftlicher Ausblick¹

Anfang 2019 sind die Aussichten für die Weltwirtschaft insgesamt nach wie vor günstig. Nichtsdestotrotz sehen wir uns nach wie vor mit erheblichen politischen und wirtschaftlichen Risiken konfrontiert, man denke nur an den Handelsstreit mit den USA und an den Brexit. In unserem Konjunkturszenario gehen wir jedoch von einer Wende zum Positiven bei den meisten politischen Risiken aus. Die US-Wirtschaft wird 2019 voraussichtlich um 2,5% wachsen, während sich das Wachstum in der Eurozone auf 1,6% verlangsamen dürfte. Die meisten größeren Mitgliedstaaten der Eurozone werden wohl ein etwas geringeres Wachstum verzeichnen als 2018, wobei in Ländern wie Deutschland die Fiskalpolitik wachstumsunterstützend sein wird. Angesichts einer nachlassenden wirtschaftlichen Dynamik in China dürfte sich das Wachstum der Schwellenländer von 4,7% im Jahr 2018 auf 4,5% verlangsamen. Insgesamt wird die Weltwirtschaft 2019 voraussichtlich um 3,0% wachsen.

Die Unsicherheit im globalen politischen Umfeld birgt das Risiko einer höheren Volatilität an den Finanzmärkten, insbesondere weil die Geldpolitik schrittweise weniger expansiv wird. In den USA nähert sich die Federal Reserve Bank (Fed) dem Höhepunkt im aktuellen Zinserhöhungszyklus. Eine Zinserhöhung im Laufe des Jahres 2019 erscheint realistisch. In der Eurozone wird die Europäische Zentralbank (EZB) wohl im Herbst 2019 damit beginnen, ihre Leitzinsen anzuheben. Leicht steigende Renditen zehnjähriger US-Staatsanleihen und die Aussicht auf steigende EZB-Leitzinsen dürften die Zinserwartungen der Anleger beeinflussen und einen Aufwärtsdruck auf die Renditen europäischer Benchmark-Anleihen ausüben. Wir gehen davon aus, dass die Renditen 10-jähriger deutscher Bundesanleihen im Laufe des Jahres 2019 moderat auf etwa 0,7% steigen werden, während die Renditen 10-jähriger US-Staatsanleihen zum Jahresende bei etwas über 3% liegen könnten.

Ausblick für die Versicherungsbranche

2019 dürfte für die Versicherungsbranche aus verschiedenen Gründen erneut ein herausforderndes Jahr werden. Erstens wird sich die Weltkonjunktur voraussichtlich abschwächen. Zweitens könnten die Risiken, insbesondere aus der Cyberkriminalität und dem Klimawandel, durchaus weiter zunehmen. Drittens werden alte Geschäftsmodelle aus Kundensicht komplett neu designt. Entscheidend hierfür sind neue Kompetenzen, wie Datenanalyse und künstliche Intelligenz. Viertens bleiben die politischen Risiken hoch und die Brüche im Multilateralismus könnten irreparabel werden. Als Fünftes steht den Finanzmärkten ein turbulentes Jahr bevor, da ihnen die Unterstützung der Zentralbanken langsam entzogen wird, während die wirtschaftliche Unsicherheit zugleich steigt. Dennoch dürften die globalen Versicherungsmärkte, falls es nicht doch zu einer unerwarteten großen Erschütterung kommt, auch 2019 und damit zum zehnten Mal in Folge seit der Finanzkrise weiter wachsen.

Im **Schaden- und Unfallversicherungssektor** wird vor dem Hintergrund der sich abkühlenden Konjunktur mit einer leichten Verlangsamung des Prämienwachstums gerechnet. Wie in den vor-

herigen Jahren bleiben die Schwellenmärkte die wesentlichen Wachstumstreiber. Insgesamt gehen wir für 2019 von einem Wachstum der weltweiten Beitragseinnahmen um rund 5% aus (nominal und bereinigt um Wechselkurseffekte). Die Rentabilität dürfte allerdings unter Druck bleiben: zum einen weil die Katastrophenschäden weiterhin hoch ausfallen und zum anderen weil die Kapitalanlageerträge von anhaltend volatilen Märkten und niedrigen Renditen belastet werden könnten.

Im **Lebensversicherungssektor** dürfte das Beitragswachstum noch zulegen. Hauptgrund hierfür ist die Erholung in China; hier wird davon ausgegangen, dass der regulatorische Schock des Jahres 2018 ein Einmaleffekt gewesen sein dürfte. Infolgedessen werden die Schwellenländer wahrscheinlich wieder im zweistelligen Bereich wachsen. Auf der anderen Seite wird das Prämienwachstum in den Industrieländern wohl mehr oder weniger stabil bleiben, wenn auch auf erheblich niedrigerem Niveau. Insgesamt gehen wir davon aus, dass die weltweiten Beitragseinnahmen 2019 um etwa 5% bis 6% höher liegen werden (nominal und bereinigt um Wechselkurseffekte). Angesichts der kontinuierlichen Umgestaltung des Versicherungs- und Anlageportfolios könnte die Rentabilität in der Branche weltweit leicht steigen, auch wenn die Anlagebedingungen schwierig bleiben.

Geschäftlicher Ausblick


Unser Ausblick setzt voraus, dass es zu keinen wesentlichen Abweichungen von den folgenden Annahmen kommt:

- Das globale Wirtschaftswachstum dürfte, wenn auch auf einem niedrigeren Niveau, anhalten.
- Die Zinsen werden moderat steigen.
- Keine wesentlichen Verwerfungen an den Kapitalmärkten.
- Keine drastischen finanzpolitischen oder regulatorischen Eingriffe.
- Schäden aus Naturkatastrophen liegen auf erwartetem Durchschnittsniveau.
- Der durchschnittliche Wechselkurs des US-Dollars gegenüber dem Euro beläuft sich auf 1,17.

Mit ihrem breiten Angebot an Rückversicherungsprodukten wendet sich die Allianz SE besonders an die operativen Versicherungseinheiten der Allianz (konzerninternes Geschäft), aber auch an Dritte (externes Geschäft). Die Produktpalette umfasst proportionale und nichtproportionale Rückversicherungsdeckungen für Schaden-, Unfall-, Lebens- und Krankenversicherungen. Unser Geschäftsportfolio ist dank breit gestreuter Risiken und einer globalen Verteilung gut diversifiziert.


Die Allianz SE und ihre Tochterunternehmen (der Allianz Konzern) steuern das gesamte Katastrophenrisiko des Konzerns vor allem mithilfe der Allianz SE. Dabei ist jede operative Einheit im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements für die Steuerung ihrer eigenen Katastrophenrisiken verantwortlich. Je nach individueller Risikobereitschaft und Kapitalausstattung entscheiden die Einheiten über ihren Rückversicherungsbedarf, der dann über die Allianz SE oder eines ihrer Tochterunternehmen gedeckt wird. Die Risikobereitschaft des Allianz Konzerns definiert der Vorstand der Allianz SE, während die Absicherung der Risiken vom Unternehmensbereich Rückversicherung der Allianz SE gestaltet und umgesetzt wird. Die Rückdeckung erfolgt auf unterschiedliche Weise und soll den

¹Die Angaben zum „Wirtschaftlichen Ausblick“ und zum „Ausblick für die Versicherungsbranche“ basieren auf unseren eigenen Marktschätzungen.

Allianz Konzern vor übermäßigen Verlusten infolge großer Naturkatastrophen schützen. Trotz Risikobegrenzung oder -verringering bleibt die Gefahr bestehen, dass unerwartet häufig auftretende oder besonders heftige Naturkatastrophen das Ergebnis der Allianz SE wesentlich beeinflussen. Die fünf größten Risiken, die im Allianz Konzern verbleiben, sind auf  Seite 30 dargestellt.

Nach einigen Jahren rückläufiger Preise für Rückversicherungen ist der Abschwung im Rückversicherungsmarkt für Verträge, die erhebliche Verluste erlitten haben oder deren Erträge sich verschlechterten, zu einem Ende gekommen. Dies betrifft vor allem Deckungen von Katastrophenschäden, die von Naturkatastrophen in den letzten Jahren betroffen waren. Trotz Schäden durch Naturkatastrophen im Jahr 2018 ist Kapazität im Rückversicherungsmarkt nach wie vor reichlich vorhanden. Aus diesem Grund erwarten wir gleichbleibende oder leicht geringere Preise für schadensfreie Verträge.

Das versicherungstechnische Ergebnis der Allianz SE ist stark von den überwiegend gruppeninternen Zessionen, insbesondere von den Quotenrückversicherungsverträgen mit europäischen Konzerngesellschaften, abhängig. Für das Geschäftsjahr 2019 erwarten wir einen Anstieg der Prämien sowie eine Verbesserung des versicherungstechnischen Ergebnisses vor Schwankungsrückstellung. Auf Basis unserer Planungen erwarten wir eine Verbesserung der Schaden-Kosten-Quote in der Schaden- und Unfallrückversicherung für 2019. Wir weisen jedoch darauf hin, dass das tatsächliche Ergebnis signifikant von den Erwartungen abweichen kann, da Schwankungen in Schadenanzahl und -höhe charakteristisch für das Rückversicherungsgeschäft sind.

Für das Jahr 2019 gehen wir von einem weitgehend stabilen Jahresüberschuss und zusammen mit dem Gewinnvortrag von einem Anstieg des Bilanzgewinns aus. Dabei wird es nach derzeitigem Plan zu Verschiebungen der Ergebnisbeiträge zwischen dem Kapitalanlageergebnis und dem sonstigen nichtversicherungstechnischen Ergebnis kommen. Aktuell gehen wir von einem leicht sinkenden Kapitalanlageergebnis aus. Dieser Rückgang wird jedoch gemäß Plan durch eine Verbesserung im sonstigen nichtversicherungstechnischen Ergebnis überkompensiert. Wir planen jedoch kein Währungs- und kein Derivateergebnis. Diese könnten den Jahresüberschuss der Allianz SE aber wesentlich beeinflussen. Angesichts der Sensitivität unseres nichtversicherungstechnischen Ergebnisses gegenüber negativen Entwicklungen am Kapitalmarkt geben wir keine genauen Prognosen zur Entwicklung unseres Jahresüberschusses ab. Letztlich planen und steuern wir den Bilanzgewinn der Allianz SE jedoch in Richtung der Dividendenpolitik des Allianz Konzerns. Hierbei nutzen wir die Möglichkeit, Dividenden unserer Tochtergesellschaften, insbesondere der Allianz Europe B.V., gezielt abzurufen, um schließlich für die Allianz SE mindestens einen Bilanzgewinn zu erzielen, der der Dividendenpolitik der Allianz Gruppe entspricht. Ausführliche Informationen zur Dividendenpolitik finden Sie im Geschäftsbericht 2018 des Allianz Konzerns und unter  www.allianz.com/dividende.

Allgemeine Einschätzung des Vorstands zur aktuellen Wirtschaftslage der Allianz SE

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts lagen dem Vorstand keine Erkenntnisse vor, die auf wesentliche negative Entwicklungen für die Allianz SE hinweisen. Wir stützen uns dabei auf aktuelle Informationen zu Naturkatastrophen sowie zu Kapitalmarktrends, allen voran die Entwicklung von Wechselkursen, Zinssätzen und Aktien.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Dieses Dokument enthält zukunftsgerichtete Aussagen wie Prognosen oder Erwartungen, die auf den gegenwärtigen Ansichten und Annahmen des Managements beruhen und bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten unterliegen. Die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungsdaten oder Ereignisse können erheblich von den in diesen zukunftsgerichteten Aussagen ausgedrückten oder implizierten Ergebnissen abweichen.

Abweichungen können sich aus Änderungen der Faktoren ergeben, einschließlich der folgenden, aber nicht beschränkt auf: (i) die allgemeine wirtschaftliche Lage und Wettbewerbssituation in den Kerngeschäftsfeldern und -märkten des Allianz Konzerns, (ii) die Entwicklung der Finanzmärkte (insbesondere Marktvolatilität, Liquidität und Kreditereignisse), (iii) Häufigkeit und Schwere der versicherten Schadenereignisse, einschließlich solcher, die sich aus Naturkatastrophen ergeben, und die Entwicklung der Schadenaufwendungen, (iv) Sterblichkeits- und Krankheitsraten bzw. -tendenzen, (v) Stornoraten, (vi) insbesondere im Bankgeschäft die Ausfallrate von Kreditnehmern, (vii) Änderungen des Zinsniveaus, (viii) Wechselkurse, insbesondere des Euro/US-Dollar-Wechselkurses, (ix) Gesetzes- und sonstigen Rechtsänderungen einschließlich steuerlicher Regelungen, (x) die Auswirkungen von Akquisitionen einschließlich damit zusammenhängender Integrations- und Restrukturierungsmaßnahmen sowie (xi) die allgemeinen Wettbewerbsfaktoren, die in jedem Einzelfall auf lokaler, regionaler, nationaler und/oder globaler Ebene gelten. Viele dieser Veränderungen können durch Terroranschläge und deren Folgen verstärkt werden.

Keine Pflicht zur Aktualisierung

Der Allianz Konzern übernimmt keine Verpflichtung, die in dieser Meldung enthaltenen Informationen und Zukunftsaussagen zu aktualisieren, soweit keine gesetzliche Veröffentlichungspflicht besteht.

GESCHÄFTSVERLAUF NACH RÜCKVERSICHERUNGSZWEIGEN

Die gebuchten Bruttobeiträge haben sich um 6,3% auf 10 912 (2017: 10 265) Mio € erhöht. Insgesamt stammen die Beitragseinnahmen mit 91,5% (2017: 91,9%) aus dem konzerninternen Geschäft. Weiterhin

zeichnete die Allianz SE auch Geschäft von ausgewählten externen Zedenten, um das Portfolio zu diversifizieren.

Gebuchte Bruttobeiträge und versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. nach Rückversicherungszweigen

	Gebuchte Bruttobeiträge			Schaden-Kosten-Quote f.e.R. Schaden-Unfall		Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen		Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	
	2018	2017	Veränderung	2018	2017	2018	2017	2018	2017
	Mio €	Mio €	% ¹	%	%	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Kraftfahrt	4 200	3 780	11,1	102,0	104,4	-72	26	-176	-151
Feuer- und Sachrückversicherung	2 885	2 687	7,4	97,6	89,7	-23	-11	37	243
davon:									
Verbundene Wohngebäude und Verbundene Hausrat	947	865	9,4	93,4	96,1	-	-	62	33
Feuer	695	680	2,2	86,4	94,2	-23	-11	51	22
Technische Versicherungen	402	412	-2,5	86,3	63,7	-	-	53	145
Betriebsunterbrechung	180	160	12,8	85,3	99,0	-	-	25	1
Übrige Sachrückversicherung	662	569	16,2	128,5	92,7	-	-	-154	42
Haftpflicht	1 269	1 206	5,2	102,8	93,5	22	-48	-12	33
Kredit und Kaution	408	445	-8,4	61,9	96,7	36	-53	150	-43
Unfall	382	365	4,7	79,6	77,7	-	-1	79	77
Transport und Luftfahrt	312	297	5,1	93,6	94,1	-4	-8	15	7
Leben	287	302	-5,0	n/a	n/a	-	-	26	31
Rechtsschutz	258	245	5,3	97,9	91,4	-2	-20	3	1
Kranken	111	105	4,8	n/a	n/a	-	-	-2	-1
Übrige Zweige	799	832	-3,9	104,1	96,4	203	-111	171	-84
Summe	10 912	10 265	6,3	98,7	96,6	160	-226	289	113

¹Für die Versicherungszweige auf Basis des exakten, nicht gerundeten Betrages.

Die gebuchten Bruttobeiträge in der **Kraftfahrtrückversicherung** sind um 11,1% auf 4 200 (2017: 3 780) Mio € gestiegen, insbesondere getrieben durch ein höheres Prämienvolumen von Allianz Benelux S.A. Die Schaden-Kosten-Quote ging auf 102,0% (2017: 104,4%) zurück, was im Wesentlichen auf eine verbesserte Anfalljahresschadenquote von 74,7% (2017: 77,8%) zurückzuführen ist. Demgegenüber ergaben sich gegenläufige Effekte aus dem Anstieg der Kostenquote auf 26,7% (2017: 26,3%). Eine Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 72 (2017: Entnahme von 26) Mio € führte zu einem versicherungstechnischen Ergebnis f.e.R. von -176 (2017: -151) Mio €.

Das Rückversicherungsportfolio in der **verbundenen Wohngebäude- und der verbundenen Hausratrückversicherung** ist um 9,4% angestiegen, wobei die Prämieinnahmen in Höhe von 947 (2017: 865) Mio € im Wesentlichen aus der Rückversicherungsbeziehung mit der Allianz Versicherungs-AG stammen. Die Schaden-Kosten-Quote verbesserte sich auf 93,4% (2017: 96,1%) aufgrund eines Rückgangs der Anfalljahresschadenquote auf 63,9% (2017: 65,2%) sowie der Kostenquote auf 29,5% (2017: 30,4%). Das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. stieg auf 62 (2017: 33) Mio €.

Das Rückversicherungsportfolio in der **Feuerrückversicherung** ist um 2,2% auf 695 (2017: 680) Mio € aufgrund höherem Geschäftsvolumen mit internen Zedenten angestiegen. Die Schaden-Kosten-Quote verbesserte sich auf 86,4% (2017: 94,2%), verursacht durch

einen Rückgang in der Geschäftsjahresschadenquote auf 63,3% (2017: 67,1%) aufgrund eines höheren Abwicklungsergebnisses in Höhe von 194 (2017: 122) Mio € sowie einer geringeren Kostenquote von 23,1% (2017: 27,1%). Nach einer weiteren Zuführung in die Schwankungsrückstellung in Höhe von 23 (2017: 11) Mio € konnte ein positives versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. in Höhe von 51 (2017: 22) Mio € erzielt werden.

Die gebuchten Bruttobeiträge in der **technischen Rückversicherung** sind leicht auf 402 (2017: 412) Mio € zurückgegangen. Die Schaden-Kosten-Quote verschlechterte sich auf 86,3% (2017: 63,7%), insbesondere aufgrund eines Rückgangs im Abwicklungsergebnis auf 25 (2017: 103) Mio €. Das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. reduzierte sich auf 53 (2017: 145) Mio €.

Der Zweig **Übrige Sachrückversicherung** umfasst die Rückversicherung zusätzlicher Gefahren (Extended Coverage) in der Feuer- und Betriebsunterbrechungsrückversicherung sowie Hagel-, Sturm-, Leitungswasser-, Tier-, Einbruchdiebstahl-, Raub- und Glasrückversicherung. Die Beitragseinnahmen stiegen um 16,2% auf 662 (2017: 569) Mio €, insbesondere aufgrund höherem Geschäftsvolumen mit internen Zedenten. Durch einen Anstieg der Anfalljahresschadenquote auf 102,2% (2017: 65,3%) verschlechterte sich die Schaden-Kosten-Quote auf 128,5% (2017: 92,7%). Das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. sank auf -154 (2017: 42) Mio €.

Die gebuchten Beiträge in der **Haftpflichtrückversicherung** sind um 5,2% auf 1 269 (2017: 1 206) Mio € aufgrund höherem Geschäftsvolumen mit internen Zedenten gestiegen. Die Schaden-Kosten-Quote verschlechterte sich auf 102,8% (2017: 93,5%), beeinflusst insbesondere durch eine höhere Geschäftsjahresschadenquote auf 61,6% (2017: 57,0%) sowie einem negativen Abwicklungsergebnis in Höhe von -90 (2017: -44) Mio €. Trotz einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 22 (2017: Zuführung von 48) Mio € betrug das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. -12 (2017: 33) Mio €.

Die gebuchten Bruttobeiträge in der **Kredit- und Kautionsrückversicherung** sind um 8,4% auf 408 (2017: 445) Mio € gesunken. Aufgrund eines höheren Abwicklungsergebnisses von 115 (2017: 48) Mio € und einer niedrigeren Kostenquote von 39,2% (2017: 47,0%) verbesserte sich die Schaden-Kosten-Quote auf 61,9% (2017: 96,7%). Eine Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 36 (2017: Zuführung von 53) Mio € führte zu einem positiven versicherungstechnischen Ergebnis f.e.R. von 150 (2017: -43) Mio €.

Die gebuchten Bruttobeiträge in der **Transport- und Luftfahrt-rückversicherung** stiegen um 5,1% auf 312 (2017: 297) Mio €, insbesondere aufgrund höherer Prämieinnahmen von der Allianz Versicherungs-AG. Die Schaden-Kosten-Quote verbesserte sich leicht auf 93,6% (2017: 94,1%), im Wesentlichen aufgrund einer geringeren Kostenquote von 28,9% (2017: 32,1%). Demgegenüber ergaben sich gegenläufige Effekte aus einem Anstieg der Geschäftsjahresschadenquote auf 64,6% (2017: 62,1%). Trotz einer weiteren Zuführung in die Schwankungsrückstellung ergab sich ein positives versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. in Höhe von 15 (2017: 7) Mio €.

Die Prämieinnahmen aus der **Unfallrückversicherung** stiegen um 4,7% auf 382 (2017: 365) Mio €, insbesondere aufgrund der zedierten Prämien der Allianz Versicherungs-AG. Die Schaden-Kosten-Quote erhöhte sich auf 79,6% (2017: 77,7%), im Wesentlichen beeinflusst durch eine höhere Kostenquote von 35,4% (2017: 33,9%). Das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. erhöhte sich leicht auf 79 (2017: 77) Mio €.

In der **Lebensrückversicherung** sanken die Beitragseinnahmen auf 287 (2017: 302) Mio €, im Wesentlichen getrieben von der Allianz Lebensversicherungs-AG. Die Kostenquote hat sich auf 31,7% (2017: 28,6%) erhöht. Das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. fiel auf 26 (2017: 31) Mio €.

Die Prämieinnahmen in der **Rechtsschutzrückversicherung** stiegen um 5,3% auf 258 (2017: 245) Mio €, insbesondere getrieben von der Allianz Versicherungs-AG. Die Schaden-Kosten-Quote hat sich auf 97,9% (2017: 91,4%) erhöht, im Wesentlichen aufgrund eines Anstieges der Geschäftsjahresschadenquote auf 61,9% (2017: 54,4%), der aus einem geringeren Abwicklungsergebnis in Höhe von 8 (2017: 24) Mio € resultiert. Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 2 (2017: Zuführung von 20) Mio € wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. in Höhe von 3 (2017: 1) Mio € erzielt.

Unter Übrige Rückversicherungszweige sind die folgenden Spezialsach-rückversicherungszweige zusammengefasst:

- Beistandsleistungsrückversicherung,
- Vertrauensschadenrückversicherung,
- Kraftfahrtgarantierückversicherung,
- sonstige Schadenrückversicherung.

BILANZANALYSE

Verkürzte Bilanz

Mio €	2018	2017
Stand 31. Dezember		
AKTIVA		
Immaterielle Vermögensgegenstände	32	30
Kapitalanlagen	114 351	116 061
Forderungen	4 401	5 398
Sonstige Vermögensgegenstände	511	272
Rechnungsabgrenzungsposten	334	307
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	13	11
Summe Aktiva	119 642	122 080
PASSIVA		
Eigenkapital	41 016	42 014
Nachrangige Verbindlichkeiten	13 750	13 689
Versicherungstechnische Rückstellungen	15 927	14 980
Andere Rückstellungen	8 137	7 950
Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	1 701	983
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	343	363
Andere Finanzierungsverbindlichkeiten	38 761	42 090
Rechnungsabgrenzungsposten	8	11
Summe Passiva	119 642	122 080

Kapitalanlagen

Mio €	2018	2017
Stand 31. Dezember		
Grundvermögen	252	245
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	76 322	74 176
Sonstige Kapitalanlagen	27 886	33 329
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	9 891	8 310
Summe Kapitalanlagen	114 351	116 061

Der Buchwert der **Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** stieg um 2,1 Mrd € auf 76,3 Mrd €. Dies ist im Wesentlichen auf Buchwerterhöhungen bei Anteilen an verbundenen Unternehmen um 2,0 Mrd € zurückzuführen. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter [Angabe 5](#) im Anhang.

Die **sonstigen Kapitalanlagen** sanken deutlich von 33,3 Mrd € auf 27,9 Mrd €. Dabei waren Rückgänge bei den Investitionen in Anleihen um 4,4 Mrd €, Einlagen bei Kreditinstituten um 0,6 Mrd € sowie Ausleihungen um 0,4 Mrd € zu verzeichnen.

Ende 2018 entfielen 24,0 Mrd € der sonstigen Kapitalanlagen auf Anleihen und davon wiederum 8,3 Mrd € auf Staatsanleihen. Wir reduzierten unser Gesamtengagement in Staatsanleihen gegenüber Ende 2017 um 1,3 Mrd €, wobei wir das Volumen unserer Investitionen in italienische Staatsanleihen auf 0,3 (2017: 0,8) Mrd € verminderten, während wir Investitionen bei staatlichen Emittenten in Spanien auf 0,8 (2017: 0,6) Mrd € erhöhten.

Die **Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft** stiegen auf 9,9 (2017: 8,3) Mrd €. Der Anstieg reflektiert die Entwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Der beizulegende Zeitwert der Kapitalanlagen belief sich zum Bilanzstichtag 2018 auf 125,8 (2017: 127,1) Mrd €, ihr Buchwert auf 114,4 (2017: 116,1) Mrd €.

Forderungen

Die **Forderungen** gingen in Summe von 5,4 Mrd € auf 4,4 Mrd € zurück. Dabei sind die Sonstigen Forderungen um 1,1 Mrd € gesunken und die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft leicht um 0,1 Mrd € gegenüber dem Vorjahresniveau gestiegen. Die Verringerung der Sonstigen Forderungen beruht im Wesentlichen auf um 1,1 Mrd € gesunkenen konzerninternen Forderungen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 41,0 (2017: 42,0) Mrd € und ist damit im Geschäftsjahr um 1,0 Mrd € gesunken. Die Reduzierung erfolgte durch den Rückkauf eigener Aktien im Anschaffungswert von 3,0 Mrd €. Die Aktien wurden ohne Herabsetzung des gezeichneten Kapitals eingezogen. Dem gegenüber stand eine Erhöhung von 2,0 Mrd €, verursacht durch einen Jahresüberschuss, der höher ausfiel als die ausgezahlte Dividende, sowie durch den Verkauf eigener Aktien für den Mitarbeiteraktienkaufplan. Verglichen mit 2017 stieg der Jahresüberschuss um 1,7 Mrd € auf 5,4 Mrd €, hauptsächlich durch höhere Dividendenausschüttungen von Tochterunternehmen an die Allianz SE. Davon wurden 1,5 Mrd € in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn von 4 544 Mio € in Höhe von 3 811 Mio € für Dividendenzahlungen zu verwenden.¹ Der verbleibende Betrag von 733 Mio € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die nach § 160 Absatz 1 Nummer 2 AktG erforderlichen Angaben im Anhang zu den eigenen Aktien sind unter [Angabe 12](#) zu finden.

¹ Der Vorschlag berücksichtigt die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien zum 31. Dezember 2018.

Entwicklung des Eigenkapitals und der ausgegebenen Aktien

	Ausgegebene Aktien	Gezeichnetes Kapital	Rechnerischer Wert Eigene Anteile	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn	Stand 31. Dezember
	Anzahl	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €
Stand 31. Dezember 2017	440 249 646	1 169 920	-3 638	27 905 257	8 825 017	4 117 339	42 013 894
Eigene Anteile: Einziehung	-15 789 985	-	-	-	-2 999 999	-	-2 999 999
Eigene Anteile	-	-	988	-	30 116	-	31 104
Eigene Anteile: Abgangsgewinne	-	-	-	44 284	-	-	44 284
Dividendenzahlung für 2017	-	-	-	-	-	-3 428 196	-3 428 196
Jahresüberschuss	-	-	-	-	1 500 000	3 855 011	5 355 011
Stand 31. Dezember 2018	424 459 661	1 169 920	-2 651	27 949 540	7 355 135	4 544 153	41 016 097

Rückstellungen

Für Informationen zu den **versicherungstechnischen Rückstellungen** und den **anderen Rückstellungen** verweisen wir auf die **Angaben 14 und 15** im Anhang.

Finanzierungsverbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2018 verzeichnete die Allianz SE folgende ausstehende **Finanzierungsverbindlichkeiten**:

Finanzierungsverbindlichkeiten

Mio €	2018	2017
Stand 31. Dezember	2018	2017
Konzerninterne nachrangige Verbindlichkeiten	3 412	3 412
Konzernexterne nachrangige Verbindlichkeiten	10 337	10 277
Nachrangige Verbindlichkeiten	13 750	13 689
Konzerninterne Anleihen	1 848	2 354
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2	-
Sonstige konzerninterne Finanzierungsverbindlichkeiten	35 516	38 397
Sonstige konzernexterne Finanzierungsverbindlichkeiten	1 394	1 338
Andere Finanzierungsverbindlichkeiten	38 761	42 090
Summe Finanzierungsverbindlichkeiten	52 511	55 779

Von den Finanzierungsverbindlichkeiten entfielen 40,8 (2017: 44,2) Mrd € auf konzerninterne Verbindlichkeiten.

Die **nachrangigen Verbindlichkeiten** beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 nahezu unverändert auf 13,7 (2017: 13,7) Mrd €. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter **Angabe 13** im Anhang.

Die **Verbindlichkeiten aus konzerninternen Anleihen** gingen auf 1,8 (2017: 2,4) Mrd € zurück. Dabei wurde die Rückzahlung von Anleihen in Höhe von insgesamt 1,7 Mrd € teilweise durch die Emission neuer Anleihen mit einem Volumen von 1,2 Mrd € kompensiert.

Die **sonstigen konzerninternen Finanzierungsverbindlichkeiten** verminderten sich auf 35,5 (2017: 38,4) Mrd € und setzten sich wie folgt zusammen:

Sonstige konzerninterne Finanzierungsverbindlichkeiten

Mio €	2018	2017
Stand 31. Dezember	2018	2017
Konzerninterne Darlehen	25 931	23 292
Verbindlichkeiten aus Cashpool	8 446	13 981
Übrige	1 140	1 124
Sonstige konzerninterne Finanzierungsverbindlichkeiten	35 516	38 397

Verbindlichkeiten aus dem konzerninternen Cashpool verringerten sich deutlich von 14,0 Mrd € auf 8,4 Mrd €. Dieser Rückgang wurde allerdings teilweise durch einen Anstieg der Verbindlichkeiten aus konzerninternen Darlehen ausgeglichen, welche von 23,3 Mrd € auf 25,9 Mrd € zunahmen.

Die **sonstigen konzernexternen Finanzierungsverbindlichkeiten** betragen Ende des Geschäftsjahres 1,4 (2017: 1,3) Mrd €. Dieser Anstieg ist auf eine um 0,1 Mrd € auf 1,0 Mrd € erhöhte kurzfristige Fremdfinanzierung in Form von Euro Commercial Papers zurückzuführen.

LIQUIDITÄT UND FINANZIERUNG

Die Verantwortung, für die Koordination des Kapitalbedarfs innerhalb des Allianz Konzerns und für den optimalen Zugang zu Liquidität bei zugleich möglichst geringen Kapitalkosten zu sorgen, liegt bei der Allianz SE.

Liquiditätsausstattung und Liquiditätsverwendung

Die Allianz SE stellt sicher, dass ihre Tochtergesellschaften über eine angemessene Liquiditäts- und Kapitalausstattung verfügen. Die liquiden Mittel stammen in erster Linie aus Dividendeneinnahmen sowie Geldmitteln von Tochtergesellschaften der Allianz SE, Beitragseinnahmen für Rückversicherungen und aus am Kapitalmarkt aufgenommenen Mitteln. Der Begriff „Liquiditätsausstattung“ bezeichnet dabei jene Vermögenswerte, die kurzfristig verfügbar sind, also Barmittel, Geldmarktpapiere und hochliquide Staatsanleihen. Verwendet werden sie vornehmlich für Zinszahlungen auf Fremdkapital, Schadenzahlungen aus dem Rückversicherungsgeschäft, Betriebskosten, interne und externe Wachstumsinvestitionen sowie Dividendenzahlungen an unsere Aktionäre.

Finanzierungsquellen

Der Zugang der Allianz SE zu externen Finanzierungsquellen hängt von verschiedenen Faktoren ab: den allgemeinen Kapitalmarktbedingungen und der Verfügbarkeit von Bankkrediten, aber auch von unserer Bonitätseinstufung und Kreditfähigkeit. Finanzierungsmöglichkeiten ergeben sich für die Allianz SE in Form von Eigen- und Fremdkapital. Eigenkapital kann durch die Ausgabe von nennwertlosen Stückaktien generiert werden. Fremdkapital wird hauptsächlich durch die Begebung von Anleihen mit einer breit gestreuten Laufzeitstruktur sowie durch gruppenweites Liquiditätsmanagement gedeckt.

GRUNDKAPITAL

Zum 31. Dezember 2018 betrug das im Handelsregister eingetragene gezeichnete Grundkapital 1 169 920 000 €, eingeteilt in 424 459 661 vinkulierte Namensaktien. Zum 31. Dezember 2018 hielt die Allianz SE 961 636 (2017: 1 369 131) eigene Aktien.

Darüber hinaus kann die Allianz SE ihr Grundkapital aufgrund der Ermächtigungen der Hauptversammlung durch die Ausgabe nennwertloser Stückaktien erhöhen. Die folgende Tabelle zeigt die zum 31. Dezember 2018 bestehenden Kapitalermächtigungen der Allianz SE:

Kapitalermächtigungen der Allianz SE

Kapitalermächtigung	Nominalwert	Fälligkeit
Genehmigtes Kapital 2018/I ¹	334 960 000 €	8. Mai 2023
Genehmigtes Kapital 2018/II ²	15 000 000 €	8. Mai 2023
Bedingtes Kapital 2010/2018 ³	250 000 000 €	

1_Zur Ausgabe von Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage, mit der Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses.

2_Zur Ausgabe von Mitarbeiteraktien, ohne Bezugsrecht.

3_Zur Sicherung von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten, Genussrechten und nachrangigen Finanzinstrumenten, jeweils mit der Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses.

Nähere Angaben zum genehmigten sowie zum bedingten Kapital der Allianz SE finden Sie unter [Angabe 12](#) im Anhang.

FREMDFINANZIERUNG

Die allgemeinen Kapitalmarktbedingungen sowie andere Umstände, die entweder die Finanzdienstleistungsbranche insgesamt oder die Allianz SE betreffen, können sich nachteilig auf die Finanzierungskosten und die Verfügbarkeit von Fremdkapital auswirken. Unsere wesentlichen Fremdfinanzierungsquellen sind sowohl nachrangige als auch nicht-nachrangige Anleihen. Zur Feinsteuerung der Kapitalstruktur stehen uns unter anderem Geldmarktpapiere, Avalkredite sowie Kreditlinien von Banken zur Verfügung.

Im Berichtsjahr wurden keine neuen nachrangigen Anleihen begeben. Die nachrangigen Verbindlichkeiten blieben stabil bei 13,7 (2017: 13,7) Mrd €.

Andere Finanzierungsverbindlichkeiten verringerten sich auf 38,8 (2017: 42,1) Mrd €. Der Rückgang ist überwiegend auf konzerninterne Verbindlichkeiten zurückzuführen. Nähere Angaben zu unseren Finanzierungsverbindlichkeiten finden Sie unter [Angaben 13 und 16](#) im Anhang.

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Ziele und Strategie des Risikomanagements

Im gemeinsamen Interesse unserer Aktionäre und unserer Versicherungsnehmer ist es unser Ziel, dass die Allianz SE jederzeit angemessen kapitalisiert ist. Dies beinhaltet die Erfüllung der regulatorischen Kapitalanforderungen aus dem internen Modell gemäß Solvency II.

Wir überwachen die Kapitalposition und Risikokonzentrationen der Allianz SE (solo) und führen dabei regelmäßig Stresstests durch (einschließlich standardisierter und historischer Stressszenarien). So können wir angemessene Maßnahmen ergreifen, um die Stärke unserer Kapital- und Solvabilitätsposition dauerhaft zu gewährleisten. Darüber hinaus ist das Risikokapital, das das Risikoprofil und die Kapitalkosten widerspiegelt, ein wichtiger Aspekt bei Geschäftsentscheidungen.

Risiko-Governance-System

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Als Holdinggesellschaft des Allianz Konzerns und als globales Rückversicherungsunternehmen erachten wir Risikomanagement als eine unserer Kernkompetenzen und integralen Bestandteil unseres Geschäfts. Unser Risikomanagementsystem deckt alle Geschäftsfelder und Geschäftseinheiten der Allianz SE (solo) proportional zu den jeweils innewohnenden Risiken ab. Dieser umfassende Ansatz stellt sicher, dass die Risiken innerhalb der Allianz SE einheitlich identifiziert, analysiert, bewertet und gesteuert werden. Die Hauptziele unseres Risikomanagementsystems sind:

- Förderung einer starken Risikomanagementkultur, die von einer soliden Risiko-Governance-Struktur unterstützt wird.
- Einheitliche Anwendung eines umfassenden Risikokapitalansatzes, um unsere Kapitalbasis zu schützen und ein effektives Kapitalmanagement zu unterstützen.
- Einbeziehung von Risikoerwägungen und Kapitalbedarf in Management- und Entscheidungsprozesse durch Zuordnung von Risiko und Bereitstellung von Kapital zu den verschiedenen Geschäftseinheiten.

Unser Risikomanagementsystem beruht auf den vier nachfolgend dargestellten Säulen:

Risikoidentifikation und -zeichnung: Grundlage für angemessene Entscheidungen bei dem Management von Risiken ist ein solides System der Risikoidentifikation und -zeichnung. Es wird unter anderem durch Standards für die Risikoeinschätzung, Bewertungsmethoden, die Genehmigung von einzelnen Transaktionen sowie die Bewertung von neuen operativen und Top-Risiken und Szenarioanalysen unterstützt.

Risikostrategie und -neigung: Unsere Risikostrategie definiert unsere Risikoneigung im Einklang mit unserer Geschäftsstrategie. Sie stellt sicher, dass die Erträge im Verhältnis zum übernommenen Risiko und benötigten Kapital angemessen sind und die delegierten Entscheidungsbefugnisse mit unserer gesamten Risikotragfähigkeit und Strategie in Einklang stehen.

Risikoberichterstattung und -überwachung: Unser umfassender Rahmen zur qualitativen und quantitativen Risikoüberwachung liefert der Geschäftsführung die notwendige Transparenz, um zu beurteilen, ob unser Risikoprofil den festgelegten Limits entspricht und hilft, auftretende Probleme und Risiken frühzeitig zu erkennen. So werden beispielsweise regelmäßig Risikoübersichten und Berichte zur Auslastung von Limits sowie Szenarioanalysen und Stresstests erstellt und kommuniziert.

Kommunikation und Transparenz: Eine transparente Risikoberichterstattung ist die Grundlage für die Vermittlung unserer Strategie und Leistung gegenüber internen und externen Interessengruppen. Zugleich stellen wir so auch nachhaltig positive Auswirkungen auf Bewertung und Finanzierung sicher. Des Weiteren stärkt dies durchgehend das Risikobewusstsein und die Risikokultur der Allianz SE.

Unsere Strategie

Die wichtigsten Aufgaben der Allianz SE sind das Halten von rechtlich selbständigen Gesellschaften, insbesondere von Tochtergesellschaften, die Bereitstellung zentraler Finanzierungsleistungen sowie das Anbieten von Rückversicherungsleistungen, überwiegend an interne, aber auch an externe Geschäftspartner. Aus diesem Grund ist die Geschäftsstrategie der Allianz SE auf die Strategie des Allianz Konzerns ausgerichtet.

DIE GESCHÄFTSZIELE DES ALLIANZ KONZERNS

Der Vorstand der Allianz SE hat für die mittelfristige Strategie des Allianz Konzerns folgende Ziele festgelegt:

- **Übertreffen (Outperform):** Wir wollen unseren Wettbewerbern immer einen Schritt voraus sein, und das sowohl in traditionellen als auch disruptiven Geschäftsfeldern.
- **Umbauen (Transform):** Wir möchten unser Geschäft stärker digitalisieren und es einfacher sowie skalierbarer machen.
- **Neu gewichten (Rebalance):** Wir wollen führende Stellungen in großen, profitablen und schnell wachsenden regionalen Märkten sowie in neuen Geschäftsbereichen aufbauen.

DIE GESCHÄFTSSTRATEGIE DES ALLIANZ KONZERNS

Mit Blick auf diese strategischen Ziele hat der Allianz Konzern eine Reihe von Schwerpunkten definiert und implementiert zugleich Initiativen und Programme, um die fünf Dimensionen der Renewal Agenda zu berücksichtigen:

- **Konsequente Kundenorientierung:** Wir entwickeln intuitive Produkte und Prozesse, um die Loyalitätsführerschaft in unseren Kernmärkten zu erreichen.
- **Durchgehende Digitalisierung:** Wir bauen Legacy-freie Plattformen auf und automatisieren die Kernprozesse.
- **Technische Exzellenz:** Wir stellen auf datengesteuertes Produktdesign, Preise und Schadenbearbeitung um.
- **Neue Wachstumsfelder:** Wir erschließen uns systematisch neue Quellen für profitables Wachstum.
- **Integrative Leistungskultur:** Wir stärken eine Kultur, in der sowohl Menschen als auch Leistung wichtig sind.

Zusätzlich hat der Vorstand der Allianz SE eine Strategie zum Management von Risiken definiert. Diese Risikostrategie zielt insbesondere darauf, die Marke Allianz und ihre Reputation zu schützen, unsere Zahlungsfähigkeit – auch in möglichen Worst-Case-Szenarien – zu erhalten, über ausreichend Liquidität zu verfügen, um unseren finanziellen Verpflichtungen stets nachkommen zu können, sowie eine robuste Ertragskraft zu erreichen.

CHANCEN

Die finanzielle Solidität von Allianz Konzern und Allianz SE, kombiniert mit einer kontinuierlichen Transformation, macht uns widerstandsfähiger und versetzt uns in die Lage, auch in einem sich schnell wandelnden Geschäftsumfeld von neuen Möglichkeiten zu profitieren.

Beispielsweise verbinden wir tiefes Kundenverständnis mit neuen Arten der Datenanalyse, um Rückversicherungsprodukte kontinuierlich zu verbessern und Produktivitätssteigerungen zu erreichen.

Weitere Details zu von der Allianz SE erhofften Chancen finden Sie im Abschnitt „Geschäftlicher Ausblick“.

STRUKTUR DER RISIKOORGANISATION

AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Der Risikoorganisationsansatz der Allianz SE stellt sicher, dass unser Risikoprofil sowohl mit der Risikostrategie als auch mit der Risikotragfähigkeit übereinstimmt.

In unserem Risk-Governance-System haben Aufsichtsrat und Vorstand der Allianz SE Verantwortlichkeiten sowohl auf der Ebene der Allianz SE (solo) als auch auf Konzernebene. Der Vorstand legt die geschäftspolitischen Ziele und eine damit verbundene Risikostrategie fest. Die wesentlichen Elemente des Risikomanagementsystems sind in der Allianz Group Risk Policy verankert, die zusammen mit einem spezifischen Anhang für die Allianz SE ebenfalls das Schlüsseldokument der Allianz SE (solo) darstellt, und werden durch den Vorstand genehmigt. Der Aufsichtsrat berät, hinterfragt und überwacht den Vorstand in der Ausübung der Risikomanagementaktivitäten. Bezüglich Risikothemen werden der Vorstand und der Aufsichtsrat von den folgenden Fachausschüssen unterstützt.

Risikoausschuss des Aufsichtsrats

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats überwacht die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems der Allianz SE. Des Weiteren konzentriert er sich auf risikorelevante Entwicklungen sowie allgemeine und besondere Risiken.

Group Finance and Risk Committee

Das Group Finance and Risk Committee (GFRC) gewährleistet die Aufsicht über das Risikomanagementsystem sowohl auf Konzernebene als auch auf Ebene der Allianz SE. Die Überwachung der Risikoprofile des Konzerns und der Allianz SE sowie der Verfügbarkeit des Kapitals macht das GFRC zu einer grundlegenden Funktion bei der Früherkennung von Risiken. Darüber hinaus stellt es sicher, dass zwischen Risiken und Ertrag ein angemessenes Verhältnis beibehalten wird. Zudem definiert das GFRC Risikostandards, bildet die maßgebliche Instanz für die Festlegung von Limits in dem vom Vorstand eingerichteten System und genehmigt wesentliche Finanzierungs- und Rückversicherungstransaktionen. Zu guter Letzt unterstützt das GFRC den Vorstand mit Empfehlungen hinsichtlich der Kapitalstruktur, der Kapital-

allokation und der Kapitalanlagestrategie, die auch die strategische Anlagestruktur für Teilanlageportfolien beinhaltet.

Bei Themen mit Bezug zum Rückversicherungsgeschäft der Allianz SE wird das GFRC von dem Allianz Re Risk Committee unterstützt.

ALLGEMEINE RISIKOORGANISATION UND AUFGABENVERTEILUNG IM RISIKOMANAGEMENT

Ein umfassendes Risk-Governance-System wird durch Standards für die Organisationsstruktur, Risikostrategie und -neigung, Limitsysteme, Dokumentation und Berichterstattung erreicht. Diese Standards sorgen für eine präzise und zeitnahe Kommunikation risikobezogener Informationen sowie für einen disziplinierten Ansatz bei Entscheidungen und deren Umsetzung.

Im Allgemeinen sind es die Leiter der Geschäftseinheiten der Allianz SE (solo), die die „First Line of Defense“ bilden und Verantwortung für die Risiken und Ergebnisse ihrer Entscheidungen tragen. Danach folgen unsere unabhängigen Überwachungsfunktionen („Second Line of Defense“), vertreten durch Risiko, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Recht. Diese unterstützen den Vorstand bei der Festlegung des Risikomanagementsystems für die verschiedenen Geschäftsfelder. Die Interne Revision schließlich bildet die „Third Line of Defense“; diese Unternehmensfunktion überprüft unabhängig und regelmäßig die Implementierung der Risikoorganisation, die Beachtung der Risikoprinzipien, die Qualität der Risikoprozesse sowie die Einhaltung der Unternehmensrichtlinien inklusive des internen Kontrollsystems. Für die ersten beiden Verteidigungslinien wird die Allianz SE durch klar definierte Verantwortlichkeiten innerhalb der Fachbereiche der Allianz SE (inklusive Rückversicherung) abgedeckt.

Risikomanagementfunktion

Der Allianz Group Chief Risk Officer fungiert ebenfalls als Chief Risk Officer der Allianz SE. Das unabhängige Risikocontrolling für die Allianz SE wird von Risikokontrolleinheiten innerhalb von Group Risk und innerhalb des Fachbereichs Rückversicherung der Allianz SE durchgeführt. Die Risikofunktion unterstützt den Vorstand der Allianz SE und dessen Ausschüsse durch die Analyse und Weitergabe von auf das Risikomanagement bezogenen Informationen sowie die Umsetzung von Ausschussentscheidungen.

Die Risikofunktion unterstützt den Vorstand der Allianz SE weiterhin bei der Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems, das die Risiko-Governance, die Risikostrategie, die Risikoneigung, die Überwachung und die Berichterstattung der Risiken abdeckt. Daneben ist die Risikomanagementfunktion operativ für die Bewertung von Risiken und Überwachung von Limits und Risikokumulieren von bestimmten Risiken über Geschäftsbereiche hinweg verantwortlich; dazu gehören Naturkatastrophen und von Menschen verursachte Katastrophen, Finanzmarkt- und Kontrahentenrisiken.

Sonstige Funktionen und Organe

Die Risikomanagementfunktion der Allianz SE wird überdies durch die Funktionen Recht, Compliance und Versicherungsmathematik ergänzt. Sie sind weitere Elemente der „Second Line of Defense“.

Die Funktionen Recht und Compliance der Allianz SE haben die Aufgabe, Rechtsrisiken der Allianz SE zu mindern, und werden dabei von anderen Fachbereichen unterstützt. Beide Funktionen sollen sicherstellen, dass gesetzliche und aufsichtsrechtliche Anforderungen

beachtet werden und angemessen auf anstehende Gesetzesänderungen sowie neue Entwicklungen in der Rechtsprechung reagiert wird. Zudem werden für Geschäftsabschlüsse und -prozesse rechtlich angemessene Lösungen erarbeitet und die Allianz SE in Rechtsstreitigkeiten vertreten. Darüber hinaus ist Compliance – in Zusammenarbeit mit Recht und anderen beteiligten Experten – für das Integritätsmanagement verantwortlich, mit dem die Allianz SE und ihre Mitarbeiter vor aufsichtsrechtlichen Risiken geschützt werden sollen.

Die Versicherungsmathematische Funktion der Allianz SE trägt dazu bei, Risiken im Einklang mit regulatorischen Anforderungen zu bewerten und zu steuern, insbesondere für jene Risiken, deren Steuerung versicherungsmathematische Expertise voraussetzt. Das Aufgabenspektrum umfasst unter anderem die Berechnung und Überwachung versicherungstechnischer Rückstellungen, technische aktuarielle Unterstützung bei der Geschäftsplanung, dem Berichtswesen und der Ergebnisüberwachung sowie Unterstützung bei der effektiven Implementierung des Risikomanagementsystems.

Risikobasierte Steuerung und Management von Risiken

Als Holdinggesellschaft des Allianz Konzerns und Rückversicherungsunternehmen ist die Allianz SE vielfältigen Risiken ausgesetzt. Dazu gehören Markt-, Kredit-, Versicherungs-, Geschäfts-, operationelle und strategische Risiken, Liquiditätsrisiken sowie Reputationsrisiken.

Für die Allianz SE ist Diversifikation über verschiedene Geschäftsbereiche und Regionen ein Schlüsselfaktor beim effizienten Management der Risiken, da sie den wirtschaftlichen Einfluss einzelner Ereignisse begrenzt. Zudem trägt sie zu relativ stabilen Ergebnissen bei. Unser Ziel ist es, unverhältnismäßig große Risikokonzentrationen und -anhäufungen zugunsten eines ausgewogenen Risikoprofils zu vermeiden.

Dadurch, dass Solvency II seit dem 1. Januar 2016 das aufsichtsrechtlich bindende Rahmenwerk für die Allianz SE ist, wird unser Risikoprofil auf Basis unseres für Solvency II-Zwecke genehmigten internen Modells gemessen und gesteuert. Dabei haben wir eine Zielkapitalisierung gemäß Solvency II eingeführt, die durch Ad-hoc-Szenarien, historische Stresstests und Sensitivitätsanalysen ergänzt wird.

Somit gewährleisten wir eine konsistente Sichtweise der Risikosteuerung und Kapitalausstattung gemäß dem Solvency II-Rahmenwerk.

Die Allianz SE steuert ihr Portfolio unter Verwendung einer umfassenden Risiko-Ertrags-Betrachtung, basierend auf dem internen Modell inklusive Szenarioanalysen: Einerseits werden Risiken und Konzentrationen aktiv durch Limits, basierend auf unserem internen Modell oder anderen Überlegungen, beschränkt. Andererseits findet regelmäßig eine umfassende Analyse des Return On Risk Capital (RoRC)¹ für das Nicht-Leben-Rückversicherungsgeschäft statt und wird für das Zeichnen von Risiken bereitgestellt. Der RoRC erlaubt es uns, profitable Geschäftsfelder auf einer nachhaltigen Basis zu identifizieren. Daher ist er ein Schlüsselkriterium bei der Entscheidung über die Kapitalallokation.

Deshalb ist das interne Modell ganzheitlich in die Unternehmenssteuerung eingebunden und seine Anwendung erfüllt die sogenannten „Use-Test“-Anforderungen unter Solvency II.

1_Der Return on Risk Capital ist definiert als der Barwert der zukünftigen realen Gewinne aus der gehaltenen Kapitalanforderung (einschließlich eines Puffers zur aufsichtsrechtlichen Anforderung).

MARKTRISIKO

Als Holdinggesellschaft des Allianz Konzerns und globaler Rückversicherer hält und nutzt die Allianz SE (solo) eine Vielzahl an Finanzinstrumenten, die sich in unserer Bilanz als Aktiva und Passiva widerspiegeln.

Im Rahmen unserer Holdingaktivitäten (das heißt dem Halten von Beteiligungen, der Finanzierung von Gruppengesellschaften, der Bedeckung interner Pensionsverpflichtungen, der Anlage zusammengelegter liquider Mittel von Tochtergesellschaften sowie als letzte Refinanzierungsinstanz der Allianz Gruppe) investiert die Allianz SE überwiegend in Beteiligungen und festverzinsliche Anlagen. Grundlegender Bestandteil unseres Rückversicherungsgeschäfts ist es, Prämien, die wir von unseren Kunden einnehmen, in eine Vielzahl von Kapitalanlagen zu investieren. Mit dem daraus resultierenden Kapitalanlageportfolio für die Rückversicherung decken wir die künftigen Ansprüche unserer Zedenten ab. Zudem investieren wir auch das für die Übernahme der rückversicherten Risiken und die Durchführung der Holdingaktivitäten erforderliche Eigenkapital. Das Marktrisiko unserer Passiva steht überwiegend mit festverzinslichen Finanzierungsinstrumenten sowie internen Pensionsverpflichtungen und Verbindlichkeiten aus der Rückversicherung in Verbindung. Zusätzlich nutzen wir derivative Finanzinstrumente für verschiedene Zwecke, insbesondere um geplante Dividendenzahlungen von Tochtergesellschaften außerhalb des Euro-Raums gegen nachteilige Entwicklungen auf dem Devisenmarkt abzusichern. Entscheidungen zum Asset-Liability-Management werden auf Basis des internen Modells getroffen und berücksichtigen Risiken und Renditen am Kapitalmarkt.

Da der Zeitwert unserer Aktiva und Passiva von Veränderungen an den Kapitalmärkten abhängt, sind wir dem Risiko nachteiliger Entwicklungen an den Kapitalmärkten ausgesetzt. Das wichtigste Marktrisiko der Allianz SE resultiert aus Veränderungen im Wert unserer Beteiligungen an Gruppengesellschaften. Die langfristigen internen Pensionsverpflichtungen deutscher Gruppengesellschaften auf der Bilanz der Allianz SE tragen zum Zinsrisiko bei, insbesondere da diese Verpflichtungen nicht vollständig durch Kapitalanlagen mit ähnlichem Zeithorizont bedeckt werden können. Zusätzlich sind wir exponiert gegenüber nachteiligen Änderungen von Aktien- und Immobilienpreisen, Credit Spreads, Inflation, impliziten Volatilitäten und Fremdwährungen, die den Wert unserer Aktiva und Passiva beeinflussen können.

Um diese Marktrisiken zu bemessen, werden für die relevanten Risikofaktoren „Real-World“-stochastische Modelle verwendet, die an historischen Daten kalibriert werden, um daraus Szenarien möglicher zukünftiger Marktentwicklungen zu erstellen. Nachdem die Szenarien für alle Risikofaktoren generiert wurden, werden die Aktiva und Passiva unter jedem Szenario neu bewertet. Der „Worst-Case“-Verlust der Gewinn- und Verlustverteilung zu einem bestimmten Konfidenzniveau (99,5%) definiert den Marktrisiko-Value-at-Risk (VaR).

Das aus materiellen Akquisitionen der Allianz SE resultierende Marktrisiko wird auf Basis einer Abschätzung der Auswirkungen auf das Risikokapital gesteuert.

Für mehrere Teilportfolien der Kapitalanlage der Allianz SE werden Vorgaben für die strategische Anlagestruktur definiert. Darüber hinaus sind Risikolimits definiert, die den „Financial VaR“, Aktien- und Zins sensitivitätslimits auf Einzelbasis sowie Limits für Fremdwährungspositionen beinhalten. Die Limits werden sorgfältig überwacht und im Falle einer Überschreitung werden Gegenmaßnahmen ergriffen. Dies kann die Eskalation und/oder die Schließung von Positionen beinhalten.

Schließlich sind Richtlinien für den Einsatz von bestimmten Finanzinstrumenten, neuen Kapitalanlageinstrumenten und für die Nutzung von Derivaten vorhanden.

AKTIENRISIKO

Das Aktienrisiko der Allianz SE resultiert überwiegend aus der Wertentwicklung unserer strategischen Versicherungsbeteiligungen. Weitere wesentliche Risikopositionen sind gelistete und nicht gelistete Aktien, Aktienderivate, eigene Aktien und aktienbasierte Vergütungsprogramme.

Risiken im Zusammenhang mit sich ändernden Aktienkursen werden meist mit einem Rückgang der Aktienkurse und einem Anstieg der Volatilität der Aktienkurse in Verbindung gebracht. Da die Wertentwicklung unserer Beteiligungen die Erwartungen übertreffen und die Aktienkurse auch ansteigen können, ergeben sich aus Beteiligungen und anderen Aktieninvestments auch Chancen.

Im Jahr 2018 hatte die Allianz SE Ergebnisabführungsverträge mit zwölf deutschen Tochterunternehmen. Diese sind im Anhang auf [Seite 81](#) aufgeführt. Risiken aus diesen Verträgen sind in der Risikokapitalberechnung für die Beteiligungen reflektiert.

ZINSRISIKO

Falls die Duration unserer Kapitalanlagen unterhalb der Duration unserer Verpflichtungen liegt, können sich durch sinkende Zinsen ökonomische Verluste ergeben, da wir Rückzahlungen aus auslaufenden Kapitalanlageinstrumenten zu einem niedrigeren Marktzinsniveau neu anlegen müssen, bevor die Verpflichtungen fällig werden.

Im Gegenzug können sich bei steigenden Zinsen Chancen ergeben. Das Zinsrisiko wird im Rahmen unseres Asset-Liability-Management-Prozesses gesteuert und über Zinssensitivitätslimits kontrolliert.

CREDIT-SPREAD-RISIKO

Festverzinsliche Anlagen wie Anleihen verlieren an Wert, wenn sich die Credit Spreads ausweiten. Unsere Risikoneigung in Bezug auf Credit Spreads trägt jedoch auch den wirtschaftlichen Aspekten unseres Geschäftsmodells in der Rückversicherung Rechnung. Als Investor sind wir von unseren Verbindlichkeiten bestimmt und halten festverzinsliche Anlagen, die versicherungstechnische Verbindlichkeiten bedecken, daher typischerweise bis zur Endfälligkeit. Das bedeutet, dass wir von kurzfristigen Marktpreisänderungen weit weniger betroffen sind.

INFLATIONSRIKISIKO

Als Holdinggesellschaft des Allianz Konzerns und Rückversicherungsunternehmen ist die Allianz SE Veränderungen der Inflationsraten ausgesetzt. Da eine Inflation sowohl zu einem Anstieg der Ansprüche aus entstandenen Schäden und Kosten aus dem Rückversicherungsgeschäft als auch der internen Pensionsverpflichtungen führt, ziehen höhere Inflationsraten auch höhere Verbindlichkeiten nach sich.

Bei der Zeichnung des Rückversicherungsgeschäfts werden Inflationsannahmen berücksichtigt. Jedoch kann eine unerwartet hohe Inflation zu einem Anstieg sowohl der zukünftigen Ansprüche aus entstandenen Schäden als auch der Kosten führen und somit auch zu höheren Verbindlichkeiten: Sind umgekehrt die zukünftigen Inflationsraten niedriger als angenommen, sind auch die Verpflichtungen niedriger als erwartet. Dieses Risiko sich verändernder Inflationsraten wird in unserem internen Modell abgebildet.

WÄHRUNGSRIKISIKO

Der wesentliche Teil des Währungsrisikos der Allianz SE resultiert aus unseren Beteiligungen außerhalb des Euroraums. Zusätzlich zu diesem Risiko ist das Währungsrisiko der Allianz SE getrieben durch nicht in Euro denominierte Rückversicherungsverbindlichkeiten sowie durch den Einsatz von Fremdwährungsanleihen als externe Finanzierungsinstrumente.

Wertet der Euro auf, so sinken aus Sicht der Allianz SE die Nettovermögenswerte der ausländischen Tochtergesellschaften und der Wert unserer Finanzierungsinstrumente. Allerdings sinken gleichzeitig auch die Kapitalanforderungen in Euro, sodass die Auswirkungen auf die Kapitalausstattung der Allianz SE teilweise kompensiert werden.

Eine weitere wichtige Quelle für das Währungsrisiko sind die geplanten Dividendeneinnahmen aus Beteiligungen außerhalb des Euroraums.

Das Währungsrisiko der Allianz SE überwachen und steuern wir mit Hilfe eines Limitsystems für Fremdwährungspositionen.

KREDITRISIKO

Das Kreditrisiko bemisst den potenziellen ökonomischen Wertverlust unseres Portfolios durch mögliche Änderungen der Kreditwürdigkeit unserer Schuldner („Migrationsrisiko“) bzw. durch die Unfähigkeit oder Weigerung von Kontrahenten, vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen („Ausfallrisiko“).

Das Kreditrisiko der Allianz SE resultiert aus drei Quellen: unserem Kapitalanlageportfolio, Garantien und der Retrozession.

Kapitalanlageportfolio: Kreditrisiken resultieren aus unseren Kapitalanlagen, wie festverzinslichen Wertpapieren, Darlehen, Derivaten, Cash-Positionen und Forderungen, deren Werte sich abhängig von der Kreditqualität der Schuldner verringern können.

Garantien: Kreditrisiko wird durch den möglichen Ausfall von Gruppengesellschaften hinsichtlich vertraglicher Verpflichtungen gegenüber externen Vertragspartnern verursacht, die durch Garantien der Allianz SE abgesichert sind.

Retrozession: Kreditrisiko gegenüber externen Rückversicherern entsteht, wenn Teile des Rückversicherungsgeschäfts der Allianz SE zu externen Rückversicherern zediert werden, um Risiken zu mindern. Kreditrisiko entsteht, wenn aktuell in der Bilanz geführte Forderungen nicht wiederzuerlangen sind oder wenn bei geltenden Versicherungsverträgen Zahlungen ausfallen. Ein Team von Spezialisten wählt unsere Rückversicherungspartner sorgfältig aus, wobei Wert auf Unternehmen mit hoher Bonität gelegt wird. Um unser Kreditrisiko weiter zu senken, fordern wir gegebenenfalls zusätzlich Akkreditive, Bareinlagen oder andere finanzielle Maßnahmen zur Senkung des Kreditrisikos.

Das interne Kreditrisikokapitalmodell berücksichtigt bei jeder Position die wichtigsten Risikoquellen, etwa die Forderungshöhe bei Ausfall, das Rating, den Rückzahlungsrang, die Sicherheiten und die Laufzeit. Weitere schulderspezifische Parameter sind die Bonitätsänderungswahrscheinlichkeiten sowie Korrelationen der Vermögenswertänderungen der Kontrahenten, die die Abhängigkeiten im Portfolio abbilden. Ratings werden den einzelnen Kontrahenten durch einen internen Ratingansatz zugeordnet, der zusätzlich zu den langfristigen Agenturratings auch dynamische Änderungen von marktimplizierten Ratings und von zuletzt verfügbaren qualitativen Faktoren berücksichtigt.

Das Verlustprofil des Portfolios wird durch eine Monte-Carlo-Simulation unter Berücksichtigung der Abhängigkeiten und der Kreditkonzentrationen je Schuldnersegment ermittelt.

Um eine effektive Steuerung unseres Kreditrisikos zu gewährleisten, werden „Credit VaR“-Limits anhand unseres internen Risikokapitalansatzes abgeleitet sowie Rating-Benchmarks definiert. Die Rating-Benchmarks bestimmen unsere Risikoneigung für Investitionen im unteren Investment-Grade- und Non-Investment-Grade-Bereich.

Unser konzernweites System zur Steuerung von Länder- und Schuldnergruppenlimits (CRisP¹) erlaubt uns die Steuerung von Kreditkonzentrationen. Es deckt sowohl Kredit- als auch Aktienpositionen auf der Ebene von Konzern und Allianz SE ab. Dieses Limit-Rahmenwerk ist die Grundlage für Diskussionen zu Kreditmaßnahmen. Klar definierte Prozesse stellen sicher, dass Risikokonzentrationen und Limitauslastungen angemessen überwacht und gesteuert werden.

VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Versicherungstechnische Risiken bestehen aus Prämien- und Reservierisiken im Geschäftsbereich Schaden- und Unfallrückversicherung sowie aus biometrischen Risiken aus den internen Pensionsverpflichtungen und dem Rückversicherungsgeschäftsbereich Lebens- und Krankenversicherung.

SCHADEN- UND UNFALLVERSICHERUNG

Unser Schaden- und Unfallrückversicherungsgeschäft ist Prämienrisiken aus im aktuellen Jahr neu abgeschlossenem und prolongiertem Geschäft sowie aus Reserverisiken aus dem laufenden Geschäft ausgesetzt.

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit in der Schaden- und Unfallrückversicherung erhalten wir von unseren Zedenten Prämien und bieten ihnen dafür Versicherungsschutz. Das Prämienrisiko ist definiert als das Risiko, dass sich die tatsächlichen Schäden aus dem Geschäft des aktuellen Jahres im Vergleich zu den erwarteten Schadenquoten schlechter entwickeln.

Das Prämienrisiko unterteilt sich in drei Kategorien: Naturkatastrophenrisiko, Terrorrisiko und Nichtkatastrophenrisiko einschließlich der von Menschen verursachten Katastrophen.

Das Prämienrisiko wird von der Allianz SE aktiv gesteuert. Die Beurteilung der Risiken im Rahmen des Versicherungsprozesses ist ein wesentliches Element unseres Risikomanagementsystems. Für das Zeichnen von Versicherungsrisiken bestehen klare Richtlinien, Limits und Beschränkungen. Übermäßige Risiken werden durch externe Retrozessionsverträge reduziert. Jede einzelne dieser Maßnahmen trägt zur Begrenzung von Kumuleffekten bei. Zudem werden im konzernweiten Limitsystem Konzentrationen und Anhäufungen von nicht marktgetriebenen Risiken auf Einzelbasis (also vor Berücksichtigung des Diversifikationseffekts) im konzernweiten Limitsystem überwacht, um erhebliche Verluste aus großen Einzelrisiken – etwa Naturkatastrophen und von Menschen verursachte Katastrophen, wie Terroranschläge, oder große Anhäufungen von Industrierisiken – zu vermeiden.

Wir schätzen Prämienrisiken auf der Grundlage von versicherungsmathematischen Modellen, die genutzt werden, um Schadenverteilungen abzuleiten und die Bedingungen der Rückversicherungsverträge zu berücksichtigen (beispielsweise Quoten, Limits,

Wiederauffüllungen und Provisionen). Kleine und mittlere Verluste im Bereich des Nichtkatastrophenrisikos werden durch Frequency-Modelle erfasst, größere Verluste durch Modelle für Schadenhäufigkeit und Schadenhöhe. Eine besondere Herausforderung für das Risikomanagement sind Naturkatastrophen wie Erdbeben, Stürme und Überschwemmungen aufgrund ihrer potenziellen Kumuleffekte sowie ihrer äußerst begrenzten Vorhersehbarkeit. Für Risiken aus Naturkatastrophen nutzen wir spezielle Modellierungsmethoden. Dabei werden Portfoliodaten, etwa über die geografische Verteilung sowie über Wert und Eigenschaft der versicherten Objekte, mit simulierten Naturkatastrophenszenarien kombiniert. Aus dieser Modellierung lassen sich dann mögliche Schadenauswirkungen und –häufungen abschätzen. Wo solche stochastischen Modelle für signifikante Exponierungen noch fehlen, verwenden wir deterministische, szenario-gestützte Ansätze zur Einschätzung der möglichen Verluste. Ähnliche Ansätze werden verwendet, um Risikokonzentrationen für Terrorismus und von Menschen verursachte Katastrophen zu bewerten, einschließlich der Verluste durch Cybervorfälle und Industriekonzentrationen.

Die ermittelten Verlustverteilungen werden dann im internen Modell verwendet, um potentielle Verluste, basierend auf einem vordefinierten Konfidenzniveau von 99,5%, zu berechnen.

Das Reserverisiko beschreibt das Risiko, dass sich die besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen über einen einjährigen Zeithorizont nachteilig verändern, da die Schadensregulierung der Terminierung und Höhe nach schwankt. Für Schadenersatzansprüche, die in der Vergangenheit eingetreten und noch nicht abgewickelt sind, schätzen und halten wir Reserven. Im Fall unerwarteter Ereignisse würden wir Gewinne oder Verluste verzeichnen – je nachdem, welche Annahmen unseren Schätzungen zugrunde lagen.

Das Reserverisiko kann durch die Retrozession gemindert werden. Die Veränderung unserer Reserven für Rückversicherungsfälle wird auf Ebene der Geschäftssparten laufend überwacht. Zusätzlich unterzieht die Allianz SE ihre Rückstellungen einmal im Jahr einer Unsicherheitsanalyse. Die hier eingesetzten Verfahren ähneln denjenigen zur Berechnung des Reserverisikos. Wo es zweckdienlich ist, werden die Kenntnisse und Analysen anderer Konzerngesellschaften wirksam eingesetzt. Der Allianz Konzern führt regelmäßig unabhängige Überprüfungen dieser Analysen durch.

Wie das Prämienrisiko wird auch das Reserverisiko mit Hilfe von aktuariellen Modellen berechnet. Die abgeleiteten Verteilungen der Reserven nutzen wir dann im internen Modell, um potenzielle Verluste auf Basis eines vordefinierten Konfidenzniveaus von 99,5% zu kalkulieren.

LEBENS- UND KRANKENVERSICHERUNG

Versicherungstechnische Risiken bestehen im Rückversicherungsgeschäft der Allianz SE und bei internen Pensionsverpflichtungen aus biometrischen Risiken und umfassen Sterblichkeits-, Invaliditäts-, Krankheits- und Langlebighkeitsrisiken. Sterblichkeits-, Invaliditäts- und Krankheitsrisiken bezeichnen das Risiko, dass die eingetretenen Todes- oder Invaliditätszahlungen oder Krankheitskosten unserer Verträge höher als erwartet ausfallen. Das Langlebighkeitsrisiko bezeichnet das Risiko, dass aufgrund höherer Lebenserwartung der Versicherten gebildete Reserven nicht zur Deckung unserer Verpflichtungen aus Annuitäten und Pensionsverträgen ausreichen.

Das versicherungstechnische Risiko in der Kategorie Lebens- und Krankenversicherung entsteht, da die Profitabilität hinter den Erwartungen zurückbleiben kann. Die Berechnung der Profitabilität basiert

¹ Credit Risk Plattform.

hierbei auf verschiedenen Parametern, wie historischen Verlustinformationen, Annahmen hinsichtlich Inflation, Sterblichkeit oder Krankheitsrisiken, die von den tatsächlich realisierten Werten aus den Pensionsplänen und der Rückversicherung abweichen können. Beispielsweise kann eine im Vergleich zu den Erwartungen höhere Inflation zu höheren Krankheitskosten führen. Andererseits sind aber auch vorteilhafte Abweichungen möglich. Beispielsweise führen niedriger als erwartet ausfallende Krankheitsraten in der Regel zu geringeren Ansprüchen.

Diese Risiken messen wir in unserem internen Risikokapitalmodell, indem wir – wann immer dies relevant oder von Bedeutung ist – nach absoluter Höhe und Trendentwicklung der versicherungsmathematischen Annahmen sowie Pandemierisiken unterscheiden.

OPERATIONELLES RISIKO

Operationelle Risiken beinhalten Verluste, die aus unzureichenden oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, menschlichen Fehlern, Systemfehlern oder aus externen Ereignissen resultieren. Sie können eine Vielzahl von Ursachen haben, wie zum Beispiel:

- „Ausführung, Lieferung und Prozessmanagement“ bezeichnen potenzielle Verluste durch Fehler in der Transaktionsverarbeitung oder im Prozessmanagement. Beispiele hierfür sind Zinsen und Strafen wegen nicht oder zu wenig bezahlter Steuern. Verluste dieser Art treten in der Regel mit geringer finanzieller Auswirkung auf (auch wenn vereinzelt hohe Verluste möglich sind).
- „Kunden, Produkte und Geschäftspraktiken“ bezeichnen potenzielle Verluste durch Nichterfüllung beruflicher Verpflichtungen oder durch die Ausgestaltung von Transaktionen. Beispiele hierfür sind wettbewerbswidriges Verhalten oder Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen, Sanktionen und Embargos. Verluste dieser Art können große finanzielle Auswirkungen haben.
- „Andere operationelle Risiken“ umfassen beispielsweise interne oder externe Betrugsfälle, Fehler in unserer Finanzberichterstattung, Zwischenfälle im Zusammenhang mit der Informationssicherheit, die Betriebsunterbrechungen oder Strafzahlungen zur Folge haben können. Potenzielle Fehler bei unseren Outsourcing-Dienstleistern können ebenfalls eine Betriebsunterbrechung verursachen.

Aufgrund der Aufgaben der Allianz SE als Holdinggesellschaft des Allianz Konzerns und Rückversicherungsunternehmen wird das Risikokapital für operationelle Risiken vom Risiko möglicher Verluste in den Bereichen „Ausführung, Lieferung und Prozessmanagement“ und „Kunden, Produkte und Geschäftspraktiken“ dominiert. Das operationelle Risikokapital kalkulieren wir unter Verwendung eines szenario-basierten Ansatzes, der wiederum auf Expertenschätzungen sowie internen und externen operationellen Verlustdaten beruht. Die Schätzungen bezüglich Häufigkeit und Schwere von potenziellen Verlustereignissen für jede materielle operationelle Risikokategorie werden bewertet und als Basis zur Kalibrierung unseres internen Modells benutzt.

Die Allianz SE hat das konzernweite Risikomanagementsystem für operationelle Risiken implementiert, das sich auf die frühzeitige Erkennung und proaktive Steuerung aller materiellen operationellen Risiken fokussiert. In diesem System sind Rollen und Zuständigkeiten sowie Steuerungsprozesse und Methoden verbindlich definiert. Das Integrated Risk and Control System (IRCS) stellt eine wesentliche Komponente dieses Rahmenwerkes dar. Damit soll sichergestellt

werden, dass für alle wesentlichen operationellen Risiken wirksame Kontrollen oder andere Maßnahmen zur Risikominderung vorhanden sind. In ihrer Funktion als „zweite Verteidigungslinie“ identifizieren und bewerten Risikomanager in der Risikomanagementfunktion der Allianz SE die relevanten operationellen Risiken und Schwachstellen im Kontrollsystem auf Basis eines Dialogs mit der „First Line of Defense“. Dies geschieht in enger Abstimmung mit den anderen „Second Line of Defense“ Funktionen der Allianz SE und der internen Revision.

Im IRCS-Ansatz variieren die Methoden der Risikoidentifikation und -bewertung sowie die Kontrollen zwischen den verschiedenen Bereichen des operationellen Risikos, das heißt dem Risiko einer fehlerhaften Finanzberichterstattung, dem Compliance-Risiko und dem operationellen Risiko aus dem operativen Geschäftsbetrieb. Beispielsweise liegen für Compliance-Risiken schriftlich fixierte Richtlinien vor. Das Risiko von wesentlichen Fehlern in unseren Abschlüssen wird mittels eines internen Kontrollsystems für das Rechnungswesen gemindert. Risiken infolge von Outsourcing werden in einer Outsourcing-Richtlinie und in Service Level Agreements adressiert sowie durch Geschäftsfortführungs- und Krisenmanagementprogramme erfasst, um kritische Geschäftsprozesse vor Verlustereignissen zu schützen. Schließlich werden Cyber-Risiken durch Investitionen in Cyber-Sicherheit und durch verschiedene fortlaufende Kontrollaktivitäten entschärft.

Operationelle Risikoereignisse werden in einer zentralen Datenbank hinterlegt.

GESCHÄFTSRISIKO

Das Geschäftsrisiko der Allianz SE umfasst Kostenrisiken aus dem Schaden- und Unfallrückversicherungsgeschäft sowie Risiken aus dem Verhalten von Versicherungsnehmern, sowohl im Schaden- und Unfallrückversicherungsgeschäft als auch in der Lebens- und Krankenrückversicherung.

Kostenrisiken hängen mit dem Risiko zusammen, dass Verwaltungsaufwendungen höher als erwartet ausfallen oder dass das Neugeschäft so weit zurückgeht, dass die Allianz SE die Fixkosten nicht mehr decken kann.

Annahmen zum Verhalten von Versicherungsnehmern beruhen auf anerkannten versicherungsmathematischen Methoden und – soweit vorhanden – auf unseren eigenen historischen Daten. Fehlen diese, so nutzen wir Daten der Versicherungsindustrie oder Expertenschätzungen.

Aufgrund des Geschäftsmodells der Allianz SE als primär gruppen-internem Rückversicherer ist das Geschäftsrisiko unbedeutend.

WEITERE RISIKEN (NICHT IM INTERNEN MODELL ABGEBILDET)

Es gibt bestimmte Risiken, die durch zusätzliches Risikokapital nicht angemessen berücksichtigt oder gemindert und daher nicht durch das interne Modell abgedeckt werden. Um diese sonstigen Risiken zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern, verfolgen wir ebenfalls einen systematischen Ansatz. Grundsätzlich stützt sich die Risikobewertung auf qualitative Kriterien oder Szenarioanalysen. Die wichtigsten dieser Risiken sind das strategische Risiko, das Liquiditäts- und das Reputationsrisiko.

STRATEGISCHES RISIKO

Das strategische Risiko ist das Risiko einer unerwarteten negativen Veränderung des Unternehmenswerts, die auf sich nachteilig auswirkt.

kende Entscheidungen des Managements hinsichtlich der Geschäftsstrategie und deren Umsetzung zurückzuführen ist.

Strategische Risiken werden im Rahmen des „Top Risk Assessment“-Prozesses des Allianz Konzerns und der Allianz SE identifiziert und bewertet, und in verschiedenen Vorstandsausschüssen diskutiert (zum Beispiel im Group Finance and Risk Committee). Auch Markt- und Wettbewerbsbedingungen, Kapitalmarktanforderungen, aufsichtsrechtliche Bedingungen und dergleichen werden überwacht, um zu entscheiden, ob strategische Anpassungen notwendig sind.

Die wichtigsten strategischen Risiken werden direkt durch die Renewal Agenda der Allianz adressiert, die sich wiederum auf die Themen Konsequente Kundenorientierung, Durchgehende Digitalisierung, Technische Exzellenz, Neue Wachstumsfelder und Integrative Leistungskultur konzentriert. Die Fortschritte in Bezug auf die Minderung der strategischen Risiken und in Bezug auf die in der Renewal Agenda gesetzten Ziele werden im Strategie- und Planungsdialog zwischen dem Allianz Konzern und den operativen Funktionen der Allianz SE bewertet und analysiert.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass das Unternehmen seinen derzeitigen oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur unter nachteilig geänderten Bedingungen nachkommen kann. Das Liquiditätsrisiko kann insbesondere aus Inkongruenzen zwischen der Fälligkeit von Zahlungsein- und -ausgängen entstehen.

Die Kapitalanlagestrategie der Allianz SE konzentriert sich in erster Linie auf die Qualität der Kapitalanlagen und gewährleistet einen beträchtlichen Anteil an liquiden Vermögenswerten in den Portfolios (zum Beispiel Staatsanleihen oder Unternehmensanleihen mit einem guten Rating). Wir verwenden aktuarielle Methoden zur Abschätzung unserer Verpflichtungen aus der Rückversicherung und aus internen Pensionsplänen. In unserer Liquiditätsplanung stimmen wir die Liquiditätsquellen (zum Beispiel Zahlungen aus Investments oder Prämien) mit dem Liquiditätsbedarf (zum Beispiel Auszahlungen aufgrund von Rückversicherungsansprüchen und Kosten) ab. Dies erfolgt sowohl für den bestmöglich geschätzten Plan als auch für unternehmensspezifische und systemische, nachteilige Liquiditätsszenarien.

Das wichtigste Ziel in der Planung und Steuerung der Liquiditätsposition der Allianz SE ist es, sicherzustellen, dass die Allianz SE ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen kann. Zu diesem Zweck wird die Liquiditätsposition der Allianz SE täglich überwacht und eine entsprechende Vorschau erstellt.

Die Steuerung der kurzfristigen Liquidität der Allianz SE erfolgt im Rahmen des Allianz SE Cashpools, der als zentralgesteuertes Hilfsmittel ebenfalls für die Anlage von Liquiditätsreserven anderer Konzerngesellschaften genutzt wird.

Die kumulierte kurzfristige Liquiditätsprognose wird täglich aktualisiert. Dabei berücksichtigen wir einen an unserer Strategie ausgerichteten absoluten Mindestpufferbetrag sowie einen absoluten Mindestwert für die angestrebte Liquidität. Beide Werte werden für den Allianz SE Cashpool festgelegt, um vor kurzfristigen Liquiditätskrisen zu schützen. In die strategische Planung fließen sowohl der eventuelle Liquiditätsbedarf als auch mögliche Liquiditätsquellen ein, damit die Allianz SE auch unter nachteiligen Bedingungen ihre künftigen Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann. Zu einem eventuellen Liquiditätsbedarf zählen hauptsächlich die Nichtverfügbarkeit externer Kapitalmärkte, kombinierte Szenarien aus Markt- und Katastrophenrisiken für

Tochtergesellschaften sowie eine Unterschreitung der von den Tochtergesellschaften erwarteten Gewinne und Dividenden.

Um die Allianz Gruppe vor nachteiligen Risikoereignissen zu schützen, die über die Vorsorge durch Kapital- und Liquiditätspuffer bei den Tochtergesellschaften hinausgehen, hält die Allianz SE eine strategische Liquiditätsreserve. Dem Vorstand wird regelmäßig die strategische Liquiditätsplanung der Allianz SE über eine Zeitspanne von zwölf Monaten bzw. drei Jahren vorgelegt. Bei der Planung wird die Einhaltung eines absoluten Zielwerts für das Volumen des Investmentportfolios angestrebt, das die strategische Liquiditätsreserve bedeckt.

REPUTATIONSRIKIO

Die Wahrnehmung der Allianz SE als respektable und verantwortungsbewusst handelnde Holdinggesellschaft und Rückversicherer hängt von unserem Verhalten in einer Vielzahl von Bereichen ab, beispielsweise von der Corporate Governance, der Qualität des Rückversicherungsgeschäfts, dem Finanzergebnis, dem Kundenservice, der Mitarbeiterführung, dem intellektuellen Kapital und der gesellschaftlichen Verantwortung.

Das Reputationsrisiko ist das Risiko eines unerwarteten Rückgangs des Kurses der Aktie der Allianz SE, des Werts des aktuellen Bestandsgeschäfts oder des Werts des künftigen Geschäftsvolumens – und zwar als Folge eines Ansehensverlustes gegenüber Interessengruppen.

Bei der Identifikation von Reputationsrisiken arbeiten sämtliche betroffene Funktionen der Allianz SE zusammen. Group Communications and Corporate Responsibility ist für die Einschätzung des Reputationsrisikos der Allianz SE auf Basis konzernweiter Vorgaben verantwortlich. Seit dem Jahr 2015 sind Kriterien für Verhaltensrisiken in Bezug auf faire Produkte und Dienstleistungen Teil des Managementprozesses für das Reputationsrisiko der Allianz SE.

Darüber hinaus ist die Identifikation und Bewertung von Reputationsrisiken ein Bestandteil des jährlichen „Top Risk Assessment“-Prozesses. Während dieses Prozesses entscheidet das Top-Management über eine Risikomanagementstrategie für die wichtigsten Risiken des Unternehmens, einschließlich derjenigen mit potenziell schwerwiegenden Auswirkungen auf die Reputation. Dieser jährliche Prozess wird durch vierteljährliche Updates ergänzt.

Zusätzlich werden Reputationsrisiken auf Einzelfallbasis gesteuert.

Internes Risikokapitalsystem

Internes Risikokapital stellt für uns jenes Kapital dar, das wir benötigen, um uns vor unerwarteten extremen wirtschaftlichen Verlusten zu schützen. Es bildet die Basis für die Bestimmung unserer regulatorischen Kapitalausstattung nach Solvency II. Das interne Risikokapital wird quartalsweise für Allianz SE insgesamt sowie für alle Geschäftseinheiten berechnet. Außerdem projizieren wir Risikokapitalanforderungen in Zeiten von Turbulenzen an den Finanzmärkten auf zweiwöchentlicher Basis.

ALLGEMEINER ANSATZ

Für das Management unseres Risikoprofils und unserer Solvabilität verwenden wir einen Ansatz, der die Solvency II-Regelungen widerspiegelt.

INTERNES RISIKOKAPITALMODELL

Unser internes Risikokapitalmodell beruht auf einem VaR-Ansatz unter Verwendung einer Monte-Carlo-Simulation. Dieser Ansatz bestimmt den höchstmöglichen Wertverlust des Portfolios im Anwendungsbereich des Modells innerhalb eines bestimmten Zeithorizonts („Haltedauer“) und einer bestimmten Eintrittswahrscheinlichkeit („Konfidenzniveau“). Wir verwenden ein Konfidenzniveau von 99,5% und legen eine Haltedauer von einem Jahr zugrunde. In der Risikosimulation berücksichtigen wir Risikoereignisse aller modellierten Risikokategorien („Risikoquellen“) und berechnen den Wert des Portfolios auf Grundlage des Zeitwerts der Vermögenswerte, abzüglich des Zeitwerts der Verbindlichkeiten für jedes Szenario. Dabei werden risikomindernde Maßnahmen, wie die Retrozession oder Derivate, berücksichtigt.

Das erforderliche Risikokapital ist definiert als die Differenz zwischen dem aktuellen Wert des Portfolios und dessen Wert unter ungünstigen Bedingungen, ermittelt auf Basis des Konfidenzniveaus von 99,5%. Da wir den Einfluss sowohl günstiger als auch ungünstiger Ereignisse auf alle Risikoquellen und auf sämtliche Geschäftsbereiche im Anwendungsbereich des Modells gleichzeitig betrachten, werden die Diversifikationseffekte über Produkte und Regionen hinweg berücksichtigt. Mit den Ergebnissen unserer Monte-Carlo-Simulation sind wir in der Lage, unser mit jeder Risikoquelle verbundenes Risiko sowohl separat als auch im Zusammenhang mit anderen Risikoquellen zu analysieren. Zudem analysieren wir verschiedene vordefinierte Stressszenarien, die auf historisch beobachteten Ereignissen sowie nachteiligen Szenarien basieren, die für unser Portfolio relevant sind. Darüber hinaus führen wir Ad-hoc-Stresstests durch, um aktuelle politische und finanzielle Entwicklungen zu reflektieren und spezifische nichtfinanzielle Risiken genauer zu analysieren.

UMFANG DER RISIKOKAPITALBERECHNUNG

Das interne Modell der Allianz SE, mit dem die Solvenzkapitalanforderung (SCR) berechnet wird, umfasst alle Aktivitäten der Allianz SE als Muttergesellschaft des Allianz Konzerns sowie als Rückversicherer.

Während das Modell die meisten Tochtergesellschaften als Beteiligungen behandelt, werden die eng verbundenen Aktivitäten mehrerer Tochtergesellschaften im Detail abgebildet.

Das Risikokapitalmodell beinhaltet die wesentlichen Vermögenswerte (einschließlich festverzinslicher Instrumente, Aktien, Immobilien und Derivate) und Verbindlichkeiten (einschließlich der Run-off-Zahlungsströme der gesamten technischen Rückstellungen sowie erhaltene Einlagen, emittierte Wertpapiere und sonstige Verbindlichkeiten, wie zum Beispiel Garantien).

Somit deckt der Risikokapitalansatz der Allianz SE alle wesentlichen und quantifizierbaren Risiken ab. Risiken, die nicht durch das interne Modell abgedeckt sind, beinhalten strategische, Liquiditäts- und Reputationsrisiken.

ANNAHMEN UND EINSCHRÄNKUNGEN

RISIKOFREIE ZINSKURVE UND VOLATILITÄTSANPASSUNG

Bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind die Annahmen bezüglich der zugrunde liegenden risikofreien Zinskurve für die Bestimmung und die Diskontierung künftiger Zahlungsströme von zentraler Bedeutung. Wir wenden die Methode an, die von der European Insurance and

Occupational Pensions Authority (EIOPA) in der technischen Dokumentation (EIOPA-BoS-15/035) für die Extrapolation der risikolosen Zinskurve für den Zeitraum nach dem letzten Zeitpunkt, für den liquide Marktdaten vorliegen, vorgegeben wurde.¹

Zudem adjustieren wir die risikofreien Zinskurven für die meisten Märkte durch eine Volatilitätsanpassung, sofern eine Volatilitätsanpassung durch EIOPA definiert und von der BaFin zugelassen wurde, da so die wirtschaftlichen Eigenschaften unseres Geschäfts besser abgebildet werden. Als langfristig orientierter Investor nutzen wir unseren Vorteil, in Anleihen mit einer Verzinsung über dem risikolosen Zinssatz investieren zu können und dadurch über die Laufzeit der Anleihen diese zusätzliche Ertragskomponente abzuschöpfen. Für einen langfristig orientierten Investor reduziert sich zum großen Teil das Risiko, Anleihen vor ihrer Fälligkeit mit Verlust veräußern zu müssen.

Dem tragen wir daher durch die Anwendung der Volatilitätsanpassung Rechnung, um das Credit-Spread-Risiko zu mindern, das wir für langfristige Investoren für weniger aussagekräftig halten als das Ausfallrisiko.

Im genehmigten internen Modell modelliert die Allianz SE auch die Volatilitätsanpassung dynamisch. Dies unterscheidet sich vom statischen Konzept der Volatilitätsanpassung der EIOPA, das im Standardmodell angewendet wird. Für die Risikokapitalberechnung nehmen wir eine dynamische Entwicklung der Volatilitätsanpassung an. Dies ist weitgehend in Einklang damit, wie sich die Volatilitätsanpassung in der Praxis verändern würde. Jedoch leiten wir die Veränderung aus unserem eigenen Portfolio und nicht aus dem Portfolio der EIOPA ab. Um diese Abweichung zu berücksichtigen, verwendet die Allianz SE für die dynamische Volatilitätsanpassung ein konservativeres, reduziertes Anwendungsverhältnis.

DIVERSIFIKATIONS- UND KORRELATIONSANNAHMEN

Unser internes Modell berücksichtigt bei der Allianz SE-weiten Aggregation Konzentrations-, Akkumulations- und Korrelationseffekte. Die resultierende Diversifikation trägt der Tatsache Rechnung, dass wahrscheinlich nicht alle potenziell schlimmsten Verlustfälle gleichzeitig auftreten.

Diversifikation tritt typischerweise bei der Betrachtung kombinierter Risiken auf, die nicht oder nur teilweise voneinander abhängig sind. Wichtige Diversifikationsfaktoren sind Regionen (zum Beispiel Sturmrisiken in Australien gegenüber Sturmrisiken in Deutschland), Risikokategorien (zum Beispiel Marktrisiko gegenüber Versicherungstechnischem Risiko) und Unterkategorien innerhalb derselben Risikokategorie (zum Beispiel Aktienrisiko gegenüber Zinsrisiko). Letztlich geht Diversifikation mit den spezifischen Merkmalen des Investments oder der Rückversicherungstransaktion und den jeweils damit verbundenen Risiken einher. So kann zum Beispiel ein operationelles Risikoereignis in der Niederlassung der Allianz SE in Singapur als in hohem Maße unabhängig angesehen werden von einer Änderung des Credit Spreads einer französischen Staatsanleihe, die im Investmentportfolio der Allianz SE für die Rückversicherung in München gehalten wird.

Soweit möglich, ermittelt die Allianz Gruppe Korrelationsparameter für jedes Marktrisikopaar, indem wir historische Marktdaten statistisch analysieren. Hierbei berücksichtigen wir vierteljährliche Beobachtungen über mehr als ein Jahrzehnt. Sind historische Markt-

¹Aufgrund der späten Verfügbarkeit der EIOPA-Publikation kann die verwendete risikofreie Zinskurve von der durch die EIOPA veröffentlichten Zinskurve geringfügig abweichen.

daten oder portfoliospezifische Beobachtungen nicht oder nur unzureichend verfügbar, so werden die Korrelationen durch das „Correlation Settings Committee“ der Allianz Gruppe gesetzt. Das Komitee bündelt das Know-how und Fachwissen von Risiko- und Businessexperten in einem klar definierten und kontrollierten Prozess. Die Korrelationsparameter werden bei der Verwendung von Expertenmeinungen generell so festgelegt, dass sie die Wechselwirkung der Risiken unter adversen Bedingungen widerspiegeln. Auf Grundlage dieser Korrelationen verwendet der Allianz Konzern einen branchenüblichen Ansatz, den Gauß-Kopula-Ansatz, um die Abhängigkeitsstruktur der quantifizierbaren Risikoquellen innerhalb der verwendeten Monte-Carlo-Simulation zu bestimmen.

AKTUARIELLE ANNAHMEN

Unser internes Modell bezieht auch Annahmen bezüglich Schadentrends, Inflation bei Versicherungsverbindlichkeiten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten, Langlebigkeit, Verhalten von Versicherungsnehmern, Kosten usw. mit ein. Soweit verfügbar, leiten wir diese aktuariellen Annahmen aus unseren eigenen internen historischen Daten ab, nutzen die Expertise anderer Gesellschaften des Allianz Konzerns, die ebenfalls das interne Modell anwenden, und berücksichtigen dabei außerdem Empfehlungen der Versicherungsbranche, von Aufsichtsbehörden und von Aktuarsvereinigungen. Die Herleitung unserer aktuariellen Annahmen basiert auf allgemein anerkannten aktuariellen Methoden. Umfassende Prozesse und interne Kontrollen innerhalb des Risikokapital- und des Finanzberichterstattungssystems stellen die Verlässlichkeit dieser Annahmen sicher.

EINSCHRÄNKUNGEN

Das interne Modell basiert auf einem Konfidenzniveau von 99,5%, das heißt innerhalb eines Jahres besteht eine geringe statistische Wahrscheinlichkeit von 0,5%, dass die tatsächlichen Verluste auf Konzernebene diese Schwelle überschreiten.

Um mögliche künftige Risikoereignisse zu beschreiben, verwenden wir, soweit verfügbar, aus historischen Daten abgeleitete Modell- und Szenarioparameter. Sollten künftige Marktbedingungen stark von bisherigen Entwicklungen abweichen – wie etwa bei einer bisher beispiellosen Krise – kann es sein, dass unser VaR-Ansatz in schwer vorherzusagender Weise zu konservativ oder nicht ausreichend ist. Um die Abhängigkeit von historischen Daten zu reduzieren, ergänzen wir unsere VaR-Analyse durch Stresstests.

Ferner validieren wir Modell und Parameter anhand von Sensitivitätsanalysen, unabhängigen internen Prüfungen und, falls angemessen, anhand von unabhängigen externen Prüfungen mit Schwerpunkt auf den Methoden für die Parameterauswahl und den Kontrollprozessen. Insgesamt sind wir der Meinung, dass unsere Validierungsmaßnahmen wirksam sind und das Modell die Risiken, denen wir ausgesetzt sind, angemessen bewertet.

Da unser internes Risikokapitalmodell darauf abstellt, die Veränderung der Zeitwerte unserer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten abzubilden, ist es entscheidend, den Marktwert für jede einzelne Position genau zu bestimmen. Bei einigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, insbesondere in gestörten Finanzmärkten, kann es jedoch schwierig, wenn nicht sogar unmöglich sein, entweder einen aktuellen Marktpreis zu ermitteln oder den „Mark-to-Market“-Ansatz sinnvoll anzuwenden. Für solche Vermögenswerte verwenden wir einen „Mark-to-Model“-Ansatz. Die Genauigkeit des Wertansatzes hängt bei einigen unserer Verbindlichkeiten außerdem von der Qualität

der Schätzung der versicherungstechnischen Zahlungsströme ab. Trotz dieser Einschränkungen halten wir die geschätzten Werte für angemessen bewertet.

Während das aggregierte Risikokapital exakt modelliert ist, erfordert die Stop-Loss-Rückversicherung mit Mehrgefahrendeckung bei der Berichterstattung über die Risikokapitalbeiträge der Unterkategorien zum versicherungstechnischen Risiko die Nutzung von Approximationen, denn die einzelnen Beiträge müssen auf Basis der zugrunde liegenden Verteilungen angenähert werden.

MODELLÄNDERUNGEN IM JAHR 2018

Im Jahr 2018 haben wir unser internes Modell, basierend auf regulatorischen Entwicklungen, Validierungsergebnissen für unser Modell sowie Rückmeldungen, die der Allianz Konzern aus den fortlaufenden Konsultationen mit Aufsichtsbehörden erhalten hat, angepasst. Im Sinne hoher Transparenz werden Modelländerungen¹ und die daraus resultierenden Auswirkungen auf unser Risikoprofil innerhalb dieses Abschnitts dargestellt. Die Datenbasis ist dabei der 31. Dezember 2017.

Zusammengefasst haben die im Jahr 2018 implementierten Modelländerungen nicht zu einer signifikanten Veränderung des Solvency II-Risikokapitals der Allianz SE geführt (kleiner als 0,5 Mio €).

In den folgenden Abschnitten werden die Zahlen für das Jahr 2017 inklusive der Modelländerungen die Basis für die Veränderungsanalyse unseres Risikoprofils im Jahr 2018 darstellen.

Allianz SE: Auswirkungen der Modelländerungen; zugeordnetes Risiko gemäß Risikoprofil

Mio €

Stand 31. Dezember	2017 ¹	2017 ²
Marktrisiko	22 898	22 898
Kreditrisiko	568	568
Versicherungstechnisches Risiko	3 217	3 216
Geschäftsrisiko	37	37
Operationelles Risiko	847	847
Diversifikation	-3 871	-3 870
Allianz SE Summe	23 696	23 696

1_Auf Grundlage von Modelländerungen im Jahr 2018 neu berechnete Werte des Risikoprofils des Jahres 2017.

2_Unveränderte Werte des Risikoprofils des Jahres 2017.

Die Änderungen unseres internen Modells hatten folgenden Einfluss auf die Risikokategorien:

MARKTRISIKO

Das Marktrisiko war von Modelländerungen nur geringfügig betroffen (weniger als 0,5 Mio €).

KREDITRISIKO

Im Jahr 2018 ist das Kreditrisiko aufgrund von Modelländerungen marginal angestiegen (ungefähr 0,1 Mio €).

1_Im Sinne des Allianz Standard for Model Changes (ASMC).

VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO UND GESCHÄFTSRISIKO

Die Durchführung mehrerer immaterieller Modelländerungen hat zu einem leichten Anstieg des versicherungstechnischen Risikos geführt (ungefähr 1 Mio €).

OPERATIONELLES RISIKO

Im Jahr 2018 fanden keine Änderungen in der Modellierung des operationellen Risikos statt.

AUSWIRKUNG VON MODELLÄNDERUNGEN AUF DIE VERFÜGBAREN EIGENMITTEL

Die veränderte Modellierung der Cashflows aus dem internen Pensionsplan AVK hat die verfügbaren Eigenmittel um 2 Mio € erhöht.

Risikoprofil und Gesamtschätzung des Vorstands

RISIKOPROFIL UND GESCHÄFTSUMFELD

Das Risikoprofil der Allianz SE wird von dem aus ihren nicht börsennotierten Versicherungsbeteiligungen resultierenden Marktrisiko dominiert, sofern man dieses in Übereinstimmung mit der Behandlung von Beteiligungen unter Solvency II misst (das heißt ohne Durchsicht auf die Einzelrisiken hinter den Beteiligungen). Die im Geschäftsbericht des Allianz Konzerns dargestellten Risikokennziffern des Allianz Konzerns schaffen zusätzliche Transparenz. Sie können interpretiert werden als eine Durchsicht auf das konsolidierte Risikoprofil aller Konzernbeteiligungen und die spezifischen Risiken der Allianz SE. Aus dem Blickwinkel des internen Modells besteht das zweitgrößte Risiko der Allianz SE in den versicherungstechnischen Risiken aus dem Rückversicherungsgeschäft und den internen Pensionsverpflichtungen.

Das Risikoprofil und die relativen Risikobeiträge haben sich 2018 im Wesentlichen aufgrund von Marktbewegungen und Managementmaßnahmen verändert.

POTENZIELLE RISIKEN AM FINANZMARKT UND IN UNSEREM OPERATIVEN UMFELD

Die Finanzmärkte sind durch historisch niedrige Zinssätze und niedrige Risikoprämien gekennzeichnet, was einige Investoren dazu veranlasst, nach höher verzinsten (und unter Umständen riskanteren) Kapitalanlagemöglichkeiten zu suchen. Zusätzlich zu den andauernden Niedrigzinsen können die Herausforderungen bei der Umsetzung langfristiger Strukturreformen in Kernländern der Eurozone, die Unsicherheit über die künftige Geld- und Finanzpolitik, der steigende Populismus und die zunehmende Handelsspannung zu einer höheren Marktvolatilität führen. Dies könnte mit einer Flucht in Qualitätswerte, gepaart mit fallenden Aktien- und Anleihenotierungen aufgrund sich ausweitender Spreads, einhergehen – sogar im Angesicht potenziell noch niedrigerer Zinssätze. Wir werden deshalb auch weiterhin die politischen und finanziellen Entwicklungen wie etwa den Brexit im Vereinigten Königreich, die potenzielle Zunahme des Euroskeptizismus sowie die globale Handelssituation genau beobachten, um unser Gesamtrisiko für spezifische Ereignisrisiken zu steuern.

Politisches Risiko ist das Risiko, dass infolge politischer Veränderungen oder Instabilität in einem Land, einer Region oder weltweit Renditen Einbußen erleiden könnten, zum Beispiel durch den Brexit (das heißt den

Rückzug des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union). Die Allianz SE ist dem Brexit durch die Erneuerung von Rückversicherungsverträgen mit britischen Rückversicherungsunternehmen, das Kontinuitätsrisiko für Derivate sowie deren Auswirkungen auf das Ergebnis und die Zahlungsfähigkeit ausgesetzt.

Nach unserer Einschätzung ist die Allianz SE gut auf einen Brexit vorbereitet und wir vertrauen darauf, dass er nur minimale direkte Auswirkungen auf uns haben wird. Diese Einschätzung basiert darauf, dass unsere Rückversicherungs- und unsere Investmentabteilung Maßnahmen ergriffen haben, um sicherzustellen, dass sie in der Lage sind, verschiedene Brexit-Szenarien zu bewältigen, beispielsweise:

- Die Allianz SE hat ein sehr begrenztes Volumen an ausgehender Rückversicherung mit britischen Rückversicherern einschließlich Ersatzoptionen.
- In Abhängigkeit von dem jeweiligen Geschäft wird die Rückversicherungsabteilung der Allianz SE in der Lage sein, für die eingehende Rückversicherung rechtliche Möglichkeiten wahr zu nehmen, wie zum Beispiel Übergangsgenehmigungen oder Run-off Regimes, oder Lösungen über Niederlassungen von Konzerngesellschaften nutzen zu können.
- Bei Derivaten werden keine Probleme erwartet, da alle ausstehenden Derivate mindestens ein Jahr nach Brexit gültig sein werden und neue und gerollte Derivate platziert werden, um die Auswirkungen zu minimieren.

Selbst unter konservativen Annahmen (d.h. im Fall negativer Finanzmarktentwicklungen) wird die Allianz SE weiterhin eine gute Kapitalausstattung aufweisen.

REGULATORISCHE ENTWICKLUNGEN

Mit Inkrafttreten von Solvency II wird unser genehmigtes internes Modell seit Anfang 2016 angewendet.

Darüber hinaus können sich die zukünftigen Solvency II-Kapitalanforderungen je nach Ergebnis der Überprüfung des Solvency II-Rahmens durch EIOPA im Jahr 2020 ändern.

GESAMTEINSCHÄTZUNG DES VORSTANDS

Das Management der Allianz SE hält das Risikoprofil insgesamt für angemessen und vertraut im Hinblick auf die Herausforderungen eines sich schnell ändernden Umfelds und die Erfordernisse des täglichen Geschäfts auf die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Dieses Vertrauen beruht auf verschiedenen Faktoren:

- Durch unser effektives Kapitalmanagement ist die Allianz SE gut kapitalisiert und erfüllte zum 31. Dezember 2018 alle internen und aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsziele.
- Die Allianz SE ist gut positioniert, um zukünftig mögliche widrige Ereignisse bewältigen zu können – auch aufgrund unseres soliden internen Limitsystems, Stresstests, internen Modells und der Risikomanagementpraktiken.
- Die Allianz SE verfügt über ein konservatives Kapitalanlageprofil und disziplinierte Geschäftspraktiken im Rückversicherungsgeschäft, die zu nachhaltigen operativen Erträgen bei einem ausgewogenen Risiko-Ertrags-Profil führen.

REGULATORISCHE KAPITALAUSSTATTUNG GEMÄß SOLVENCY II

Die verfügbaren Eigenmittel der Allianz SE wie auch die Kapitalanforderungen werden auf Basis des Marktwertbilanzansatzes, dem wesentlichen ökonomischen Prinzip der Solvency II-Regelungen, ermittelt.¹ Unsere regulatorische Kapitalausstattung ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Allianz SE: Regulatorische Kapitalausstattung gemäß Solvency II

Stand 31. Dezember		2018	2017 ¹
Verfügbare Eigenmittel	Mrd €	83,9	84,2
Kapitalanforderung	Mrd €	24,3	23,7
Kapitalquote	%	345	355

¹ Unveränderte Werte des Risikoprofils des Jahres 2017.

Die regulatorische Kapitalquote der Allianz SE gemäß Solvency II lag zum 31. Dezember 2018 bei 345%. Der Rückgang um 10 Prozentpunkte im Jahr 2018 beruht auf einer Zunahme des Risikokapitals um 0,6 Mrd € in Verbindung mit einem Rückgang der verfügbaren Eigenmittel um 0,3 Mrd €.

Quantifizierbare Risiken und Chancen nach Risikokategorien

Der Risiko- und Chancenbericht beschreibt die Risikokennziffern der Allianz SE, die das Risikoprofil der Allianz SE auf Basis von Risikozahlen vor Diversifikationseffekten zwischen den einzelnen Risikokategorien sowie nach den Diversifikationseffekten auf Ebene der Allianz SE abbilden.

Wir steuern Risiken auf Grundlage eines genehmigten internen Modells, das die potenziellen ungünstigen Entwicklungen der Eigenmittel misst. Die Ergebnisse geben einen Überblick darüber, wie sich unser Risikoprofil auf verschiedene Risikokategorien verteilt, und bestimmen die regulatorischen Kapitalanforderungen nach Solvency II.

Die vordiversifizierten Risikokennzahlen berücksichtigen Diversifikationseffekte innerhalb der modellierten Kategorien (das heißt innerhalb des Marktrisikos, des Kreditrisikos, des versicherungstechnischen Risikos, des Geschäftsrisikos und des operationellen Risikos), nicht aber die Diversifikation zwischen den Risikokategorien. Das diversifizierte Risiko der Allianz SE berücksichtigt darüber hinaus die Diversifikationseffekte über die Risikokategorien hinweg.

Das diversifizierte Risiko der Allianz SE setzt sich wie folgt zusammen:

Allianz SE: Zugeordnetes Risiko gemäß Risikoprofil

Stand 31. Dezember	2018	2017
Marktrisiko	23 264	22 898
Kreditrisiko	567	568
Versicherungstechnisches Risiko	3 282	3 217
Geschäftsrisiko	39	37
Operationelles Risiko	744	847
Diversifikation	-3 608	-3 871
Allianz SE Summe	24 288	23 696

Zum 31. Dezember 2018 belief sich das diversifizierte Risikokapital der Allianz SE auf 24,3 (2017: 23,7) Mrd €. Dies stellt einen leichten Rückgang des Diversifikationsvorteils um 1,1% auf 12,9% dar. Der Anstieg der Solvency II-Kapitalanforderungen resultiert überwiegend aus einem höheren Marktrisiko aufgrund von M&A-Transaktionen und der Geschäftsentwicklung. Dieser Anstieg wurde durch einen Rückgang des Risikokapitals für operationelle Risiken teilweise ausgeglichen.

In den folgenden Abschnitten wird die Entwicklung des Risikoprofils je modellierter Risikokategorie erklärt. Alle Risiken werden vor Diversifikation zwischen den Risikokategorien dargestellt und Konzentrationen einzelner Risikoquellen entsprechend diskutiert.

MARKTRISIKO

Die folgende Tabelle zeigt das Marktrisiko der Allianz SE nach Risikoquellen.

Allianz SE: Risikoprofil – Marktrisiko nach Risikoquelle

Vor Diversifikationseffekten zwischen Risikokategorien, in Mio €

Stand 31. Dezember	2018	2017
Zinssatz	70	123
Inflation	-385	-186
Credit Spread	447	359
Aktien	23 152	22 450
Immobilien	95	79
Währung	-115	74
Allianz SE Summe	23 264	22 898

Das vordiversifizierte Marktrisiko der Rechtseinheit Allianz SE ist per Ende 2018 um 366 Mio € angestiegen, primär aufgrund einer Zunahme des Aktienrisikos.

ZINSRISIKO

Im Jahr 2018 hat sich das Zinsrisiko der Allianz SE um 53 Mio € reduziert. Dies bildet überwiegend eine Zunahme der Diversifikationseffekte ab.

Zum 31. Dezember 2018 betrug der Marktwert der zinssensitiven Kapitalanlagen der Allianz SE 40,7 Mrd €. Dieser hätte sich im Falle eines Zinsrückgangs bzw. -anstiegs mit 100 Basispunkten um rund 2,1 Mrd € erhöht bzw. um 1,9 Mrd € verringert.

¹ Die Berechnungen der verfügbaren Eigenmittel und der Kapitalanforderung erfolgen unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve und der Extrapolation der Zinskurve, wie im Abschnitt „Risikofreie Zinskurve und Volatilitätsanpassung“ auf Seite 26 beschrieben.

INFLATIONSRISIKO

Die Entlastung des Marktrisikos durch das Inflationsrisiko hat im Jahr 2018 um 199 Mio € zugenommen. Dies spiegelt überwiegend eine Verbesserung der Diversifikation wider.

AKTIENRISIKO

Im Jahr 2018 ist das Aktienrisiko um 702 Mio € angestiegen. Dies basiert unter anderem auf Veränderungen im Marktwert der Beteiligungen an Gruppengesellschaften aufgrund von M&A-Transaktionen und der Geschäftsentwicklung.

Zum 31. Dezember 2018 hätte sich im Falle eines Rückgangs der Aktienkurse um 30% der Marktwert unserer Kapitalanlagen mit Sensitivität bezüglich der Entwicklungen an den Aktienmärkten um rund 336 Mio € reduziert.

CREDIT-SPREAD-RISIKO

Das Credit-Spread-Risiko der Allianz SE ist um 88 Mio € höher als im Jahr 2017.

IMMOBILIENRISIKO

Das Immobilienrisiko der Allianz SE ist zum 31. Dezember 2018 nur gering (95 Mio €). Die leichte Erhöhung um 16 Mio € in 2018 reflektiert unter anderem höhere Marktwerte der Immobilien.

WÄHRUNGSRISIKO

Das Währungsrisiko der Allianz SE zum Jahresende 2018 in Höhe von -115 Mio € resultiert aus offenen Nettopositionen in mehreren Währungen, insbesondere in US-Dollar. Der Rückgang in Höhe von 189 Mio € ist hauptsächlich auf Diversifikationseffekte zurückzuführen.

KREDITRISIKO

Das Kreditrisiko der Rechtseinheit Allianz SE hat sich im Jahr 2018 marginal um 1 Mio € verringert.

VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Die folgende Tabelle stellt das vordiversifizierte versicherungstechnische Risiko dar, das aus unserem Rückversicherungsgeschäft und den internen Pensionsverpflichtungen resultiert:¹

Allianz SE: Risikoprofil – Versicherungstechnisches Risiko nach Risikoquelle

Vor Diversifikationseffekten zwischen Risikokategorien, in Mio €

Stand 31. Dezember	2018	2017
Prämienrisiko für Naturkatastrophen	368	289
Prämienrisiko für Nichtkatastrophen und Terror	1 576	1 759
Reserve	1 283	1 074
Biometrisch	55	95
Allianz SE Summe	3 282	3 217

Das vordiversifizierte versicherungstechnische Risiko der Allianz SE weist einen Anstieg um 65 Mio € auf, überwiegend verursacht durch eine Erhöhung des Reserverisikos, die durch Rückgänge sowohl im

Prämienrisiko für Nichtkatastrophen und Terrorismus als auch im biometrischen Risiko teilweise ausgeglichen wurde.

SCHADEN- UND UNFALLVERSICHERUNG

Prämienrisiko

Im Jahr 2018 hat sich das Naturkatastrophenrisiko um 79 Mio € erhöht, insbesondere beeinflusst durch höhere Risiken in der konzerninternen europäischen Quotenrückversicherung.

Zum 31. Dezember 2018 hatten folgende fünf Gefahren den größten Anteil am Naturkatastrophenrisiko der Allianz SE: ein Sturm in Europa, ein tropischer Wirbelsturm in Australien, ein tropischer Wirbelsturm in Japan, eine Überschwemmung in Deutschland und ein Erdbeben in Australien.

Das Prämienrisiko für Nichtkatastrophen und Terror der Allianz SE hat sich im Jahr 2018 um 183 Mio € reduziert, unter anderem aufgrund niedrigerer Risiken aus der konzerninternen europäischen Quotenrückversicherung.

Reserverisiko

Der Anstieg des Reserverisikos der Allianz SE im Jahr 2018 um 209 Mio € bildet unter anderem den Aufbau von Reserven in Quotenrückversicherungsverträgen ab.

LEBENS- UND KRANKENVERSICHERUNG

Das biometrische Risiko der Allianz SE ist im Jahr 2018 um 40 Mio € niedriger als in 2017. Einer der wichtigsten Einflussfaktoren ist ein Rückgang des Langlebkeitsrisikos aus internen Pensionsverpflichtungen.

GESCHÄFTSRISIKO

Der Anstieg des Geschäftsrisikos um 2 Mio € ist unbedeutend.

OPERATIONELLES RISIKO

Der Rückgang des operationellen Risikos um 103 Mio € ist durch die jährliche Aktualisierung der lokalen Parameter verursacht und reflektiert überwiegend eine Neubewertung des Risikos eines Scheiterns von IT-Projekten sowie eine verbesserte Berücksichtigung der vorhandenen Versicherungsdeckungen für Cyber-Risiken.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Genauere Informationen zum Liquiditätsrisiko der Allianz SE, zu ihrer Liquidität und Finanzierung – darunter auch Änderungen der Barreserven und anderer liquider Mittel – finden sich unter „[Liquidität und Finanzierung](#)“ auf [Seite 18](#). Wie aus dem Abschnitt über das Management von Liquiditätsrisiken hervorgeht, werden sie durch ein regelmäßiges Stresstestberichtswesen quantifiziert, überwacht und ordnungsgemäß gesteuert, aber nicht für Risikokapitalzwecke quantifiziert.

¹ Auswirkung der Stop-Loss-Rückversicherung mit Mehrgefahrendeckung zwischen Allianz SE und Allianz Re Dublin doc auf das vordiversifizierte versicherungstechnische Risiko: Anstieg des Prämienrisikos für Naturkatastrophen um 30 (2017: 57) Mio €, und Anstieg des Prämienrisikos für Nichtkatastrophen und Terror um 79 (2017: 245) Mio €.

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

Gute Corporate Governance ist für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg unabdingbar. Vorstand und Aufsichtsrat der Allianz SE legen daher großen Wert auf die Einhaltung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (im Folgenden „Kodex“). Die von Vorstand und Aufsichtsrat am 12. Dezember 2018 abgegebene Entsprechenserklärung zur Einhaltung der Kodex-Empfehlungen und die Stellungnahme zu den Kodex-Anregungen finden Sie in der „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §289f HGB“ ab

➤ Seite 36.

Unternehmensverfassung der Europäischen Aktiengesellschaft (SE)

Als Europäische Aktiengesellschaft unterliegt die Allianz SE zusätzlich zum deutschen Aktienrecht den speziellen europäischen SE-Regelungen und dem deutschen SE-Ausführungsgesetz sowie dem SE-Beteiligungsgesetz. Mit dem dualen Leitungssystem (Vorstand und Aufsichtsrat) und dem Grundsatz der paritätischen Mitbestimmung im Aufsichtsrat gelten aber wesentliche Grundzüge der Aktiengesellschaft auch für die Allianz SE.

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand der Allianz SE setzt sich aus zehn Mitgliedern zusammen. Er legt die Unternehmensziele und die strategische Ausrichtung fest, steuert und überwacht die operativen Einheiten und sorgt für die Einrichtung und Überwachung eines effizienten Risikomanagementsystems. Der Vorstand ist ferner zuständig für die Aufstellung des Jahresabschlusses der Allianz SE sowie des Konzernabschlusses, ebenso für die Solvabilitätsübersicht und die Zwischenberichterstattung.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben. Unbeschadet dieser Gesamtverantwortung führen die einzelnen Mitglieder die ihnen zugewiesenen Ressorts selbstständig. Neben den Geschäftsbereichen gibt es funktionale Zuständigkeiten, die die Finanz-, Risikomanagement- und Controlling-Funktion, die Investment-Funktion und die Bereiche Operations – einschließlich IT, Personal, Recht, Compliance, Interne Revision sowie Mergers & Acquisitions – umfassen. Die geschäftlichen Zuständigkeitsbereiche sind entweder regional oder als Global Line, wie das Asset Management, ausgerichtet. Die innere Organisation und die Ressortzuständigkeiten des Vorstands werden durch eine Geschäftsordnung bestimmt.

Die Vorstandssitzungen werden vom Vorstandsvorsitzenden geleitet. Jedes Vorstandsmitglied kann die Einberufung einer Sitzung unter Mitteilung des Beratungsgegenstands verlangen. Der Gesamtvorstand entscheidet durch Beschluss mit der einfachen Mehrheit der teilnehmenden Mitglieder. Im Falle der Stimmgleichheit ist die Stimme des Vorstandsvorsitzenden entscheidend. Dieser hat zudem ein Vetorecht; eine Entscheidung gegen das Mehrheitsvotum des Vorstands kann er hingegen nicht durchsetzen.

VORSTANDS- UND KONZERNAUSSCHÜSSE

Im Geschäftsjahr 2018 bestanden folgende Vorstands-ausschüsse:

Vorstandsausschüsse

Vorstandsausschüsse	Zuständigkeiten
GROUP FINANCE AND RISK COMMITTEE Giulio Terzariol (Vorsitz), Niran Peiris, Dr. Günther Thallinger, Dr. Axel Theis.	Vorbereitung der Kapital- und Liquiditätsplanung des Konzerns und der Allianz SE, Umsetzung und Überwachung der Grundsätze der konzernweiten Kapital- und Liquiditätsplanung sowie der Investmentstrategie, und die Vorbereitung der Risikostrategie. Dazu zählen insbesondere wesentliche Einzelinvestitionen und Richtlinien für das Währungsmanagement, die Konzernfinanzierung und das konzerninterne Kapitalmanagement sowie die Einrichtung und Überwachung eines konzernweiten Risikomanagement- und Risikoüberwachungssystems einschließlich dynamischer Stresstests.
GROUP IT COMMITTEE Dr. Christof Mascher (Vorsitz), Niran Peiris, Giulio Terzariol, Dr. Günther Thallinger, Dr. Axel Theis.	Entwicklung und Vorschlag einer konzernweiten IT-Strategie, Überwachung von deren Implementierung und Entscheidung über externe IT-Verträge sowie geschäftsbezogener IT-Verträge mit strategischer und Konzernrelevanz.
GROUP MERGERS AND ACQUISITIONS COMMITTEE Dr. Helga Jung (Vorsitz), Oliver Bäte, Jacqueline Hunt, Giulio Terzariol.	Steuerung und Überwachung von M & A-Transaktionen im Konzern, einschließlich Entscheidung über Einzeltransaktionen innerhalb bestimmter Schwellenwerte.

Stand 31. Dezember 2018

Neben den Vorstandsausschüssen bestehen Konzern-ausschüsse. Sie haben die Aufgabe, dem Gesamtvorstand der Allianz SE vorzubehaltene Entscheidungen vorzubereiten, Beschlussvorschläge zu unterbreiten und den reibungslosen Informationsaustausch im Konzern sicherzustellen.

Im Geschäftsjahr 2018 bestanden folgende Konzern-ausschüsse:

Konzernauschüsse

Konzernauschüsse	Zuständigkeiten
GROUP COMPENSATION COMMITTEE Vorstandsmitglieder der Allianz SE und Führungskräfte unterhalb des Vorstands der Allianz SE.	Ausgestaltung, Überwachung und Weiterentwicklung der konzernweiten Vergütungssysteme unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Vorgaben und jährliche Vorlage eines Berichts mit den Ergebnissen seiner Überwachung und Vorschlägen zur Weiterentwicklung.
GROUP INVESTMENT COMMITTEE Vorstandsmitglieder der Allianz SE und Führungskräfte des Allianz Konzerns.	Umsetzung der Konzern-Investmentstrategie, einschließlich der Überwachung konzernweiter Investmentaktivitäten sowie der Genehmigung von investmentbezogenen Rahmenvorgaben, Richtlinien und Einzelinvestments innerhalb bestimmter Schwellenwerte.

Stand 31. Dezember 2018

Die operativen Einheiten und Geschäftsbereiche des Allianz Konzerns werden über einen integrierten Management- und Kontrollprozess gesteuert. Holding und operative Einheiten definieren zunächst die geschäftsspezifischen Strategien und Ziele. Auf dieser Grundlage werden gemeinsame Pläne erstellt, die der Aufsichtsrat im Rahmen der Zielsetzung für die leistungsorientierte Vergütung des Vorstands berücksichtigt. Einzelheiten dazu finden Sie im „Vergütungsbericht“ ab

➤ Seite 39.


Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Planung und Zielerreichung sowie über die Unternehmensstrategie und bestehende Risiken. Einzelheiten der Berichterstattung werden in der vom Aufsichtsrat erlassenen Informationsordnung geregelt.

Vorstandsentscheidungen von besonderem Gewicht bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Zustimmungsvorbehalte ergeben sich aus Gesetz, Satzung, oder werden im Einzelfall durch die Hauptversammlung festgelegt. Zustimmungspflichtig sind etwa bestimmte Kapitalmaßnahmen, der Abschluss von Unternehmensverträgen und die Erschließung neuer oder die Aufgabe bestehender Geschäftsegmente sowie – bei Überschreiten bestimmter Wertschwellen – der Erwerb von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen sowie die Veräußerung von Konzerngesellschaften. Nach der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Allianz SE in der Fassung vom 3. Juli 2014 (im Folgenden „SE-Vereinbarung“) bedarf darüber hinaus die Benennung des für Arbeit und Soziales zuständigen Vorstandsmitglieds der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Grundlagen und Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Aufgrund der Rechtsform als Europäische Aktiengesellschaft gilt das deutsche Mitbestimmungsgesetz für die Allianz SE nicht. Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats bestimmen sich vielmehr nach den allgemeinen europäischen Rahmenbedingungen für die SE. Diese werden in der Satzung und durch die SE-Vereinbarung umgesetzt.

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern, deren sechs Anteilseignervertreter von der Hauptversammlung bestellt werden. Die sechs Arbeitnehmervertreter werden durch den SE-Betriebsrat bestellt. Das konkrete Verfahren für die Bestellung der Arbeitnehmervertreter ist in der SE-Vereinbarung geregelt. Danach sind die sechs auf sie entfallenden Sitze nach dem Verhältnis der Anzahl der Allianz Arbeitnehmer in den jeweiligen Ländern zu verteilen. Dem derzeit amtierenden Aufsichtsrat gehören vier Arbeitnehmervertreter aus Deutschland und je ein Arbeitnehmervertreter aus Frankreich und dem Vereinigten Königreich an. Gemäß § 17 Absatz 2 SE-Ausführungsgesetz müssen im Aufsichtsrat der Allianz SE Frauen und Männer jeweils mit einem Anteil von mindestens 30% vertreten sein.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Daneben ist er insbesondere für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands und die Festsetzung der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie für die Vorstandsnachfolgeplanung zuständig. Weiter obliegt dem Aufsichtsrat die Prüfung des Jahresabschlusses der Allianz SE und des Konzerns. Die Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2018 wird im „Bericht des Aufsichtsrats“ ab  **Seite 2** erläutert.

Der Aufsichtsrat trifft alle Entscheidungen mit einfacher Mehrheit. Die besonderen Beschlusserfordernisse für die Vorstandsbestellung nach dem Mitbestimmungsgesetz entfallen bei einer SE ebenso wie der Vermittlungsausschuss. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden, der in der Allianz SE nur ein Anteilseignervertreter sein kann. Im Falle seiner Verhinderung gibt bei Stimmgleichheit die Stimme des von der Anteilseignerseite stammenden Stellvertreters den Ausschlag. Ein weiterer Stellvertreter

des Aufsichtsratsvorsitzenden wird auf Vorschlag der Arbeitnehmervertreter gewählt.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Nach Vorbereitung durch den Ständigen Ausschuss erörtert das Plenum Verbesserungsmöglichkeiten und beschließt hierzu geeignete Maßnahmen. Im Rahmen einer Selbsteinschätzung wird auch die Eignung und Zuverlässigkeit der einzelnen Mitglieder überprüft.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Einen Teil seiner Tätigkeit nimmt der Aufsichtsrat durch Ausschüsse wahr und lässt sich regelmäßig über deren Arbeit berichten. Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt.

Aufsichtsratsausschüsse

Aufsichtsratsausschüsse	Zuständigkeiten
STÄNDIGER AUSSCHUSS 5 Mitglieder – Vorsitz: Vorsitzender des Aufsichtsrats (Michael Diekmann) – Zwei weitere Anteilseignervertreter (Herbert Hainer, Jim Hagemann Snabe) – Zwei Arbeitnehmervertreter (Jürgen Lawrenz, Jean-Claude Le Goäer)	– Zustimmung zu bestimmten Geschäften, die vom Aufsichtsrat genehmigt werden müssen, zum Beispiel Kapitalmaßnahmen, Akquisitionen bzw. Desinvestitionen – Vorbereitung der Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz und Kontrolle der Corporate Governance – Vorbereitung der Effizienzprüfung des Aufsichtsrats
PRÜFUNGSAUSSCHUSS 5 Mitglieder – Vorsitz: wird vom Aufsichtsrat gewählt (Dr. Friedrich Eichiner) – Drei Anteilseignervertreter (neben Dr. Friedrich Eichiner: Sophie Boissard, Michael Diekmann) – Zwei Arbeitnehmervertreter (Jean-Claude Le Goäer, Martina Grundler)	– Vorabprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, der Lageberichte (inklusive Risikobericht) und des Gewinnverwendungsvorschlags, Prüfung der Halbjahres- und gegebenenfalls Quartalsfinanzberichte oder -mitteilungen – Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Revisionsystems, Rechts- und Compliance-Themen – Überwachung der Abschlussprüfung, einschließlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der von diesem zusätzlich erbrachten Leistungen, Erteilung des Prüfungsauftrags und Bestimmung der Prüfungsschwerpunkte
RISIKOAUSSCHUSS 5 Mitglieder – Vorsitz: wird vom Aufsichtsrat gewählt (Michael Diekmann) – Drei Anteilseignervertreter (neben Michael Diekmann: Christine Bosse, Dr. Friedrich Eichiner) – Zwei Arbeitnehmervertreter (Godfrey Hayward, Frank Kirsch)	– Überwachung der allgemeinen Risikosituation und besonderer Risikoentwicklungen im Allianz Konzern – Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems – Vorabprüfung des Risikoberichts und sonstiger risikobezogener Aussagen im Jahres- und Konzernabschluss sowie in den Lageberichten, Information des Prüfungsausschusses über das Ergebnis
PERSONALAUSSCHUSS 3 Mitglieder – Vorsitz: Vorsitzender des Aufsichtsrats (Michael Diekmann) – Ein weiterer Anteilseignervertreter (Herbert Hainer) – Ein Arbeitnehmervertreter (Gabriele Burkhardt-Berg)	– Vorbereitung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern – Vorbereitung der Entscheidung des Plenums über das Vergütungssystem und die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder – Abschluss, Änderung und Beendigung von Vorstandsdiensverträgen, soweit nicht dem Plenum vorbehalten – Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand – Zustimmung zu Mandatsübernahmen durch Vorstandsmitglieder
NOMINIERUNGSAUSSCHUSS 3 Mitglieder – Vorsitz: Vorsitzender des Aufsichtsrats (Michael Diekmann) – Zwei weitere Anteilseignervertreter (Christine Bosse, Jim Hagemann Snabe)	– Erarbeitung konkreter Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats – Erstellen von Anforderungsprofilen für Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat entsprechend den Empfehlungen des Kodex zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats – Suche nach geeigneten Kandidaten für die Wahl der Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat
TECHNOLOGIEAUSSCHUSS 5 Mitglieder – Vorsitz: wird vom Aufsichtsrat gewählt (Jim Hagemann Snabe) – Drei Anteilseignervertreter (neben Jim Hagemann Snabe: Michael Diekmann, Dr. Friedrich Eichiner) – Zwei Arbeitnehmervertreter (Gabriele Burkhardt-Berg, Jürgen Lawrenz)	– Regelmäßiger Austausch über technologische Entwicklungen – Vertiefte Begleitung der Technologie- und Innovationsstrategie des Vorstands – Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung der Umsetzung der Technologie- und Innovationsstrategie des Vorstands

Stand 31. Dezember 2018

INDIVIDUALISIERTE OFFENLEGUNG DER SITZUNGSTEILNAHME

Der Aufsichtsrat sieht es als Teil guter Corporate Governance an, die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsratsplenums sowie der Aufsichtsratsausschüsse individualisiert offenzulegen:

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

	Sitzungsanwesenheit	Anwesenheit in %
AUFSICHTSRATSPLENUM		
Michael Diekmann (Vorsitzender)	6/6	100
Gabriele Burkhardt-Berg (stellv. Vorsitzende ab 1. September 2018)	6/6	100
Jim Hagemann Snabe (stellv. Vorsitzender)	6/6	100
Sophie Boissard	6/6	100
Christine Bosse	6/6	100
Jean-Jacques Cette (Mitglied bis 31. Juli 2018)	3/3	100
Dr. Friedrich Eichiner	6/6	100
Jean-Claude Le Goäer (Mitglied ab 1. August 2018)	3/3	100
Martina Grundler	6/6	100
Herbert Hainer	6/6	100
Godfrey Hayward	6/6	100
Frank Kirsch (Mitglied ab 1. September 2018)	2/2	100
Jürgen Lawrenz	6/6	100
Rolf Zimmermann (stellv. Vorsitzender und Mitglied bis 31. August 2018)	4/4	100
STÄNDIGER AUSSCHUSS		
Michael Diekmann (Vorsitzender)	5/5	100
Jean-Claude Le Goäer (Mitglied ab 1. September 2018)	2/2	100
Gabriele Burkhardt-Berg (Mitglied bis 31. August 2018)	3/3	100
Herbert Hainer	5/5	100
Jürgen Lawrenz	5/5	100
Jim Hagemann Snabe	5/5	100
PERSONALAUSSCHUSS		
Michael Diekmann (Vorsitzender)	6/6	100
Gabriele Burkhardt-Berg (Mitglied ab 1. September 2018)	3/3	100
Herbert Hainer	6/6	100
Rolf Zimmermann (Mitglied bis 31. August 2018)	3/3	100
PRÜFUNGSAUSSCHUSS		
Dr. Friedrich Eichiner (Vorsitzender)	5/5	100
Sophie Boissard	5/5	100
Jean-Jacques Cette (Mitglied bis 31. Juli 2018)	2/3	67
Michael Diekmann	5/5	100
Jean-Claude Le Goäer (Mitglied ab 1. August 2018)	2/2	100
Martina Grundler	5/5	100
RISIKOAUSSCHUSS		
Michael Diekmann (Vorsitzender)	2/2	100
Christine Bosse	2/2	100
Dr. Friedrich Eichiner	2/2	100
Godfrey Hayward	2/2	100
Frank Kirsch (Mitglied ab 1. September 2018)	1/1	100
Jürgen Lawrenz (Mitglied bis 31. August 2018)	1/1	100
TECHNOLOGIEAUSSCHUSS		
Jim Hagemann Snabe (Vorsitzender)	2/2	100
Gabriele Burkhardt-Berg	2/2	100
Michael Diekmann	2/2	100
Dr. Friedrich Eichiner	2/2	100
Jürgen Lawrenz (Mitglied ab 1. September 2018)	1/1	100
Rolf Zimmermann (Mitglied bis 31. August 2018)	1/1	100

Im Geschäftsjahr 2018 fand keine Sitzung des Nominierungsausschusses statt.

ZIELE DES AUFSICHTSRATS HINSICHTLICH SEINER ZUSAMMENSETZUNG

Die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats (in der Fassung von August 2017) in Umsetzung der Kodex-Empfehlung sind nachfolgend dargestellt. Neben dem ebenfalls nach dem Kodex zu

erarbeitenden Kompetenzprofil für das Gesamtgremium ist auch das Diversitätskonzept entsprechend der Gesetzgebung zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen (CSR-Richtlinie) enthalten:

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Allianz SE

„Der Aufsichtsrat der Allianz SE strebt eine Zusammensetzung an, die eine qualifizierte Aufsicht und Beratung der Geschäftsführung der Allianz SE sicherstellt. Für die Wahl in den Aufsichtsrat sollen Kandidaten vorgeschlagen werden, die aufgrund ihrer fachlichen Kenntnis und Erfahrung, Integrität, Leistungsbereitschaft, Unabhängigkeit und Persönlichkeit die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen Finanzdienstleistungsinstitut erfolgreich wahrnehmen können.

Diese Ziele berücksichtigen die gesetzlichen Anforderungen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie die entsprechenden Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“). Neben den individuellen Anforderungen für jedes einzelne Mitglied sind für das Gesamtgremium ein Kompetenzprofil sowie ein Diversitätskonzept vorgesehen.

Die unternehmerische Mitbestimmung in der Allianz SE gemäß der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Allianz SE trägt zur Vielfalt hinsichtlich beruflicher Erfahrungen und kultureller Herkunft bei. Für die Benennung der deutschen Arbeitnehmervertreter sollen nach den Vorgaben des deutschen SE-Beteiligungsgesetzes Frauen und Männer entsprechend ihrem zahlenmäßigen Verhältnis in den deutschen Gesellschaften gewählt werden. Eine Auswahlmöglichkeit hinsichtlich der Arbeitnehmervertreter hat der Aufsichtsrat jedoch nicht.

Folgende Anforderungen und Zielsetzungen sollen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Allianz SE gelten:

I. Anforderungen an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder

1. Zuverlässigkeit

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen zuverlässig im Sinne der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sein. Zuverlässigkeit wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die eine Unzuverlässigkeit begründen. Es dürfen daher keine persönlichen Umstände vorliegen, die nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung des Mandats beeinträchtigen können (vor allem Verstöße gegen Straf- und Ordnungswidrigkeitentatbestände, insbesondere im Zusammenhang mit unternehmerischer Tätigkeit).

2. Fachliche Eignung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen über Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur gewissenhaften und eigenverantwortlichen Erfüllung der Aufgaben als Aufsichtsratsmitglied der Allianz SE, insbesondere der Überwachung und Beratung des Vorstands sowie der aktiven Begleitung der Entwicklung des Unternehmens, erforderlich sind. Darunter fallen insbesondere:

- ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche;
- angemessene Kenntnisse im Versicherungs- und Finanzsektor oder entsprechend relevante Erfahrungen und Kenntnisse in anderen Branchen;
- angemessene Kenntnisse der für die Allianz SE wesentlichen gesetzlichen Regelungen (Aufsichtsrecht, einschließlich Solvency-II-Regelwerk, Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht, Corporate Governance);
- Fähigkeit, die Risiken der Geschäfte zu beurteilen;
- Kenntnisse der Grundzüge der Bilanzierung und des Risikomanagements.

3. Unabhängigkeit

Unabhängig ist nach den Regelungen des DCGK insbesondere, wer in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Allianz SE oder deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Zur weiteren Konkretisierung der Unabhängigkeit hält der Aufsichtsrat der Allianz SE folgendes fest:

- Ehemalige Mitglieder des Vorstands der Allianz SE gelten während der Laufzeit der aktienrechtlichen Cooling-Off-Periode nicht als unabhängig.
- Mitglieder des Aufsichtsrats der Allianz SE mit einer Zugehörigkeitsdauer von mehr als 15 Jahren gelten nicht als unabhängig.
- Für Arbeitnehmervertreter stellt der Umstand der Arbeitnehmervertretung und eines Beschäftigungsverhältnisses die Unabhängigkeit der Arbeitnehmervertreter an sich nicht in Frage.

Entsprechend dieser Definition sollen mindestens acht Mitglieder des Aufsichtsrats unabhängig sein. Soweit Anteilseignervertreter und Arbeitnehmervertreter getrennt betrachtet werden, sollen jeweils mindestens vier Mitglieder unabhängig sein.

Es ist zu berücksichtigen, dass das Entstehen von Interessenkonflikten im Einzelfall nicht generell ausgeschlossen werden kann. Mögliche Interessenkonflikte sind gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen und werden durch angemessene Maßnahmen gelöst.

4. Zeitliche Verfügbarkeit

Jedes Aufsichtsratsmitglied stellt sicher, dass der zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Aufsichtsratsmandats erforderliche Zeitaufwand erbracht werden kann.

Neben den gesetzlichen Mandatsbeschränkungen und der vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlenen Obergrenze für Vorstandsmitglieder börsennotierter Gesellschaften von drei Aufsichtsratsmandaten sollen die kapitalmarktüblichen Anforderungen berücksichtigt werden.

Hinsichtlich der Mandatsausübung ist zu berücksichtigen, dass

- jährlich mindestens vier, in der Regel jedoch sechs ordentliche Aufsichtsratsitzungen abgehalten werden, die jeweils angemessener Vorbereitung bedürfen;
- ausreichend Zeit für die Prüfung der Jahres- und Konzernabschlussunterlagen vorzusehen ist;
- die Anwesenheit in der Hauptversammlung erforderlich ist;

- abhängig von der Mitgliedschaft in einem oder mehreren der derzeit bestehenden sechs Aufsichtsratsausschüsse zusätzlicher zeitlicher Aufwand für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen und die angemessene Vorbereitung hierfür entsteht; dies gilt insbesondere für den Prüfungs- und den Risikoausschuss;
- zusätzlich außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses zur Behandlung von Sonderthemen notwendig werden können.

5. Altersgrenze

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in der Regel nicht älter als 70 Jahre sein.

6. Zugehörigkeitsdauer

Die fortlaufende Zugehörigkeitsdauer eines Mitglieds des Aufsichtsrats soll in der Regel einen Zeitraum von 15 Jahren nicht überschreiten.

7. Ehemalige Vorstandsmitglieder der Allianz SE

Für ehemalige Vorstandsmitglieder der Allianz SE gilt die aktienrechtliche Cooling-Off-Periode von zwei Jahren.

Nach aufsichtsrechtlichen Bestimmungen dürfen maximal zwei ehemalige Vorstandsmitglieder der Allianz SE dem Aufsichtsrat angehören.

II. Anforderungen an die Zusammensetzung des Gesamtgremiums

1. Kompetenzprofil für das Gesamtgremium

Neben den fachlichen Anforderungen an die einzelnen Mitglieder soll für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats als Gesamtgremium hinsichtlich der Kenntnisse und Erfahrungen folgendes gelten:

- Vertrautheit der Mitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem Versicherungs- und Finanzdienstleistungssektor;
- Angemessene Kenntnisse im Gesamtgremium zu den Themen Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung;
- Mindestens ein Mitglied mit ausgeprägter Erfahrung im Versicherungs- und Finanzdienstleistungsgeschäft;
- Mindestens ein Mitglied, das über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt;
- Fachkenntnisse oder Erfahrungen aus anderen Wirtschaftsbereichen;
- Unternehmerische bzw. betriebliche Erfahrungen.

2. Diversitätskonzept

Der Aufsichtsrat strebt im Interesse eines ergänzenden Zusammenwirkens im Gremium eine hinreichende Vielfalt im Hinblick auf Geschlecht, Internationalität sowie unterschiedliche berufliche Hintergründe, Fachkenntnisse und Erfahrungen an:

- Der Aufsichtsrat setzt sich zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammen. Die Beteiligung von Frauen wird grundsätzlich als gemeinsame Verantwortung von Anteilseigner- und Arbeitnehmerseite gesehen.
- Mindestens vier Mitglieder sollten aufgrund von Herkunft oder Tätigkeit Regionen oder Kulturräume vertreten, in denen die Allianz SE maßgebliches Geschäft betreibt. In der Allianz SE als Europäische Aktiengesellschaft werden gemäß der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Allianz SE die Arbeitnehmer der Allianz in den anderen Mitgliedstaaten der EU bei der Sitzverteilung auf Seiten der Arbeitnehmervertreter berücksichtigt.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen sich im Hinblick auf ihren Hintergrund, die berufliche Erfahrung und Fachkenntnisse ergänzen, so dass das Gremium auf einen möglichst breit gefächerten Erfahrungsfundus und unterschiedliche Spezialkenntnisse zurückgreifen kann.“

Der Aufsichtsrat der Allianz SE ist entsprechend dieser Zielsetzung zusammengesetzt. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind sämtliche Anteilseignervertreter, das heißt Frau Boissard, Frau Bosse sowie die Herren Diekmann, Dr. Eichiner, Hainer und Snabe, unabhängig im Sinn der Definition der Zielsetzung (siehe Ziffer I.3). Mit vier weiblichen und acht männlichen Aufsichtsratsmitgliedern wird auch die im Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen geregelte gesetzliche Geschlechterquote von 30 % erfüllt. Dem Aufsichtsrat gehören zudem fünf Mitglieder mit internationalem Hintergrund an. Auch das Kompetenzprofil wird vom Gesamtgremium in seiner aktuellen Besetzung erfüllt. Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist auf [Seite 5](#) dargestellt.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte („Directors’ Dealings“)

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach der EU-Marktmissbrauchsverordnung verpflichtet, eigene Geschäfte mit Aktien oder Schuldtiteln der Allianz SE oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten sowohl der Allianz SE als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitzuteilen, sobald der Wert der von dem Mitglied getätigten Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte die Summe von 5 Tsd € innerhalb eines Kalenderjahrs erreicht hat. Diese Meldungen werden auf unserer Internetseite unter www.allianz.com/directors-dealings veröffentlicht.

Hauptversammlung

In der Hauptversammlung üben die Aktionäre ihre Rechte aus. Bei der Beschlussfassung gewährt jede Aktie eine Stimme. Die Aktionäre können die Hauptversammlung über das Internet verfolgen und ihr Stimmrecht nach ihrer Weisung durch Stimmrechtsvertreter ausüben lassen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Online-Stimmabgabe über das Internet. Die Nutzung von Internetservices wird von der Allianz SE nachhaltig gefördert.

Die Hauptversammlung wählt die Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sie entscheidet über die Verwendung des Bilanzgewinns, über Kapitalmaßnahmen und die Zustimmung zu Unternehmensverträgen, ferner über die Vergütung des Aufsichtsrats und über Satzungsänderungen der Gesellschaft. Sofern bei der Beschlussfassung über eine Satzungsänderung nicht mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, bedarf es nach europarechtlichen Vorgaben und der Satzung einer Beschlussmehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen, die gleichzeitig die Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals darstellt. In jedem Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr ablegen. Für besondere Fälle sieht das Aktiengesetz die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung vor.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung des Allianz Konzerns erfolgt gemäß § 315e Handelsgesetzbuch (HGB) auf Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der Allianz SE wird nach Maßgabe des deutschen Rechts, insbesondere des HGB, erstellt.

Aufgrund einer gesetzlichen Sonderregelung für Versicherungsunternehmen werden der Abschlussprüfer und der Prüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts durch den Aufsichtsrat und nicht durch die Hauptversammlung bestellt. Die Abschlussprüfung umfasst den Einzelabschluss der Allianz SE sowie den Konzernabschluss des Allianz Konzerns.

Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, informieren wir unsere Aktionäre, Finanzanalysten, die Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig und zeitnah über die Lage des Unternehmens. Der Jahresabschluss der Allianz SE und der Konzernabschluss des Allianz Konzerns sowie die jeweiligen Lageberichte werden innerhalb von 90 Tagen nach Ende des jeweiligen Geschäftsjahrs veröffentlicht. Ebenso informieren wir zeitnah durch den Halbjahresfinanzbericht und Quartalsmitteilungen des Allianz Konzerns. Weitere Informationen stellt der Allianz Konzern in der Hauptversammlung, in Presse- und Analystenkonferenzen sowie auf der Unternehmenswebsite zur Verfügung. Die Internetpräsenz der Allianz bietet außerdem Zugriff auf einen Finanzkalender, der die Termine der wesentlichen Veröffentlichungen und Veranstaltungen, wie Geschäftsberichte, Halbjahresfinanzberichte und Quartalsmitteilungen, Hauptversammlungen sowie Bilanzpresse- und Analystenkonferenzen, enthält.

Den Finanzkalender für 2019 finden Sie auf unserer Internetseite unter www.allianz.com/finanzkalender.

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Von Bedeutung sind zudem die für Versicherungsunternehmen, Versicherungsgruppen und Finanzkonglomerate geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Unternehmensverfassung. Dazu zählen insbesondere die Einrichtung und weitere Ausgestaltung wesentlicher Kontrollfunktionen (Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Interne Revision) sowie allgemeine Grundsätze für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation. Die regulatorischen Anforderungen gelten grundsätzlich konzernweit. Die Umsetzung erfolgt mithilfe schriftlicher Leitlinien, die vom Vorstand der Allianz SE erlassen worden sind. Seit dem Geschäftsjahr 2016 ist eine Solvabilitätsübersicht (Marktwertbilanz) auf Einzel- und Konzernebene zu erstellen, durch den Abschlussprüfer zu prüfen und darüber gesondert zu berichten. Einzelheiten zu der Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen an die Corporate Governance durch die Allianz SE bzw. den Allianz Konzern enthält der Solvabilitäts- und Finanzbericht der Allianz SE bzw. des Allianz Konzerns, jeweils veröffentlicht unter www.allianz.com/sfcr-de.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄß § 289f HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Handelsgesetzbuch (HGB) ist Bestandteil des Lageberichts. Gemäß § 317 Absatz 2 Satz 6 HGB sind diese Angaben jedoch nicht in die Prüfung einzubeziehen.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 12. Dezember 2018 die Entsprechenserklärung der Allianz SE zum Deutschen Corporate Governance Kodex (im Folgenden „Kodex“) wie folgt abgegeben:

Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

„Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Allianz SE zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 Aktiengesetz

Die Allianz SE hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 14. Dezember 2017 sämtlichen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 entsprochen und wird diesen auch zukünftig entsprechen.

München, 12. Dezember 2018
Allianz SE

Für den Vorstand:
gez. Oliver Bäte gez. Dr. Helga Jung

für den Aufsichtsrat:
gez. Michael Diekmann“

Darüber hinaus folgt die Allianz SE sämtlichen Anregungen des Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017.

Die Entsprechenserklärung und weitere Informationen zur Corporate Governance bei der Allianz finden Sie auch unter folgendem Link im Internet: www.allianz.com/cg.

Praktiken der Unternehmensführung

INTERNE KONTROLLSYSTEME

Die Allianz SE als Teil des Allianz Konzerns verfügt über ein wirksames internes Risiko- und Kontrollsystem zur Überprüfung und Überwachung ihrer Geschäftstätigkeit, Geschäftsprozesse, insbesondere der Finanzberichterstattung, sowie der Einhaltung von regulatorischen Anforderungen. Die Anforderungen an die internen Kontrollen sind nicht nur wesentlich für den Bestand des Unternehmens und den Unternehmenswert, sondern auch für das Vertrauen des Kapitalmarkts, der Kunden und der Öffentlichkeit. Mit einem umfassenden Risiko- und Kontrollmanagementsystem wird auch die Angemessenheit und Effektivität des internen Kontrollsystems als Teil der Geschäftsorganisation (Governance-System) regelmäßig bewertet. Weitere Informationen zur Risikoorganisation und zu den Risikoprin-

zipien finden sich ab [Seite 19](#). Informationen zur „Kontrolle der Finanzberichterstattung“ finden sich ab [Seite 60](#).

Ferner wird die Qualität des internen Kontrollsystems von der internen Revision der Allianz SE beurteilt. Diese führt unabhängige, objektive Prüfungshandlungen sowie Beratungsaktivitäten durch, mit denen neben der Ausgestaltung und Effektivität der internen Kontrollsysteme auch das Wert- und Optimierungspotenzial in den betrieblichen Abläufen untersucht wird. Unter Beachtung international anerkannter Revisionsgrundsätze und -standards trägt die interne Revision zur Evaluierung und Optimierung des Risikomanagements und der Kontroll- und Governance-Prozesse bei. Die Aktivität der internen Revision ist dementsprechend darauf ausgerichtet, die Gesellschaft sowohl bei der Reduzierung von Risiken als auch bei der Verstärkung der organisatorischen Governance-Prozesse und Strukturen zu unterstützen.

COMPLIANCE MANAGEMENT SYSTEM

Integrität steht im Mittelpunkt unseres Compliance Programms und bildet die Basis, um den Ruf der Allianz als zuverlässiger Finanzdienstleister zu schützen.

Die Compliance Funktion fördert in Partnerschaft mit der Geschäftsleitung und den Geschäftsbereichen eine Kultur der Integrität und Compliance durch:

- die Erteilung von Ratschlägen hinsichtlich eines gesetzmäßigen, ethischen Geschäftsgebarens, das im Interesse der Kunden, Anteilseigner, Geschäftspartner und Kollegen liegt;
- die Verhinderung und Aufdeckung von Gesetzesverletzungen mittels Identifizierung und Management von Compliance-Risiken;
- das Eintreten für die Allianz Compliance-Positionen gegenüber Aufsichtsbehörden.

Die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Regelungen und Vorschriften in allen Ländern, in denen die Allianz SE und die Allianz Gruppe tätig sind, sowie der internen Anweisungen und Richtlinien ist von entscheidender Bedeutung. Das durch die zentrale Group Compliance Funktion der Allianz SE koordinierte weltweite Compliance Programm hilft unseren Mitarbeitern, Führungskräften und Mitgliedern der Geschäftsführung dabei, in allen Situationen verantwortlich und integer zu handeln. Belegt durch unsere Teilnahme an dem Global Compact der Vereinten Nationen (UN Global Compact), der weltweit größten und wichtigsten Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung, und unsere Beachtung der Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD-Leitsätze) für multinationale Unternehmen, integrieren wir Nachhaltigkeit und Unternehmensverantwortung in unser Geschäft. Mit der Anerkennung und Einhaltung europäischer und internationaler Standards und anwendbarer Gesetze relevanter Compliance-Risikobereiche zielt die Allianz auf die Vermeidung von Compliance-Risiken, die sich aus der Nichtbeachtung ergeben. Um unser Verständnis für Compliance-Themen zu verbessern und bewährte Arbeitsweisen untereinander auszutauschen, arbeiten wir mit Organisationen wie dem Deutschen Institut für Compliance

(DICO), dem Global Insurance Chief Compliance Officers Forum (CCO Forum) und dem S20 – The Sponsors' Voice zusammen.

Die zentrale Group Compliance Funktion der Allianz SE ist zudem, in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen lokalen Compliance Funktionen, für die wirksame Umsetzung und Überwachung des Compliance Programms im Allianz Konzern sowie die Aufklärung von möglichen Compliance-Verstößen verantwortlich. Daneben führt sie als sogenannte Schlüsselfunktion die unter dem Solvency II Regime erforderlichen Beratungs-, Risikokontroll-, Überwachungs- und Frühwarnaufgaben aus.

VERHALTENSKODEX (CODE OF CONDUCT)

Der Verhaltenskodex für Geschäftsethik und Compliance (Code of Conduct) und die auf dessen Basis erlassenen internen Richtlinien geben allen Mitarbeitern, Führungskräften und Mitgliedern der Geschäftsführung klare und praktikable Orientierungshilfen für ein den Wertmaßstäben des Allianz Konzerns entsprechendes Verhalten. Die im Code of Conduct festgelegten Verhaltensgrundsätze sind weltweit für alle Mitarbeiter verbindlich und bilden die Basis unseres Compliance Programms. Der Code of Conduct kann unter folgendem Link im Internet eingesehen werden: www.allianz.com/cg.

COMPLIANCE PROGRAMME

Die zentrale Group Compliance Funktion der Allianz SE hat für die folgenden identifizierten Compliance-Risikobereiche interne Richtlinien aufgestellt: Anti-Korruption und Anti-Bestechung, Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Einhaltung von Wirtschaftssanktionen, Kapitalmarkt Compliance, Verbraucherschutz, Kartellrechts-Compliance, Betrugsverhinderung, Datenschutz und US Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA). Weitere Informationen zu diesen Compliance-Risikobereichen finden sich im „Zusammengefassten Gesonderten Nichtfinanziellen Bericht“ des Allianz Konzerns und der Allianz SE auf [Seite 49](http://www.allianz.com/cg) im Geschäftsbericht 2018 des Allianz Konzerns und im Nachhaltigkeitsbericht auf unserer Website unter www.allianz.com/nachhaltigkeit.

HINWEISGEBERSYSTEM

Ein wesentlicher Bestandteil des Compliance Programms des Allianz Konzerns ist ein Hinweisgebersystem, über das Mitarbeiter und Dritte die zuständige Compliance-Abteilung vertraulich auf Unregelmäßigkeiten hinweisen können. Kein Mitarbeiter muss Nachteile befürchten, wenn er in redlicher Absicht auf Unregelmäßigkeiten aufmerksam macht, selbst wenn sich diese später als unbegründet herausstellen sollten. Dritte können die Compliance-Abteilung über eine elektronische Mailbox im Internet erreichen unter: www.allianz.com/hinweisgebersystem.

COMPLIANCE TRAINING

Um die Grundsätze des Code of Conduct und des darauf basierenden internen Compliance Programms zu vermitteln, führt der Allianz Konzern weltweit interaktive Trainingsprogramme durch. So erhalten die Mitarbeiter praktikable Vorgaben, um eigene Entscheidungen treffen zu können, die auf den Werten der Allianz Gruppe beruhen. Diese Trainingsprogramme umfassen persönliche Schulungen vor Ort sowie eLearnings und werden in etlichen Sprachen durchgeführt.

Ein Anti-Korruptions-Training ist für alle Allianz Mitarbeiter weltweit verpflichtend. Zudem haben wir im Jahr 2018 ein verpflichtendes

Datenschutztraining bei allen Allianz Gesellschaften weltweit ausgerollt. Das Training beinhaltet das Thema der Binding Corporate Rules (verbindliche interne Datenschutzvorschriften), die einen von der EU entwickelten Datenschutz-Standard für internationale Transfers von persönlichen Daten innerhalb einer Unternehmensgruppe außerhalb des EWR darstellen. Weitere Schulungen bestehen für alle relevanten Compliance-Risikobereiche.

BESCHREIBUNG DER ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT SOWIE DER ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE IHRER AUSSCHÜSSE

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist im Geschäftsbericht auf den [Seiten 5 und 7](#) zu finden. Über die Zusammensetzung des Vorstands wird auf [Seite 8](#) berichtet, die Zusammensetzung der Ausschüsse des Vorstands finden Sie im „Corporate-Governance-Bericht“ auf [Seite 31](#). Ferner ist die Zusammensetzung unter folgendem Link im Internet zugänglich:

www.allianz.com/cg.

Eine allgemeine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und deren Ausschüssen findet sich im „Corporate-Governance-Bericht“ ab [Seite 31](#) und unter folgendem Link im Internet: www.allianz.com/cg.

Angaben entsprechend dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst

Nachfolgend wird über die von der Allianz SE gesetzten Ziele für den Vorstand und die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands berichtet. Gemäß §17 Absatz 2 SE-Ausführungsgesetz müssen im Aufsichtsrat der Allianz SE seit dem 1. Januar 2016 Frauen und Männer jeweils mit einem Anteil von mindestens 30% vertreten sein. Diese Anforderung wird von dem aktuell amtierenden Gremium mit vier Frauen (33%) und 8 Männern (67%) erfüllt.

Für den Vorstand der Allianz SE hat der Aufsichtsrat im August 2017 – allerdings auf Basis von damals neun Vorstandsmitgliedern – als Ziel einen Frauenanteil von 22% bis zum 31. Dezember 2018 sowie eine Zielgröße von 30% bis zum 31. Dezember 2021 beschlossen. Da der Vorstand der Allianz SE im April 2018 durch die Bestellung von Herrn de la Sota auf zehn Mitglieder ausgeweitet wurde, betrug der Frauenanteil im Vorstand zum 31. Dezember 2018 somit 20%. Für den Frauenanteil auf der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands hat der Vorstand eine Zielgröße von 20% bzw. 25% bis zum 31. Dezember 2018 beschlossen. Zum 31. Dezember 2018 wurde dieses Ziel für die zweite Führungsebene mit einem Frauenanteil von 28% erfüllt, aber hinsichtlich der ersten Ebene mit einem Anteil von 15% nicht erreicht. Bei der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands handelt es sich um eine sehr kleine Vergleichsgruppe von Führungskräften. Für die im Bezugszeitraum sehr wenigen frei gewordenen Positionen konnten keine geeigneten Kandidatinnen identifiziert werden.

Längerfristig strebt die Allianz auf beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands gruppenweit einen Frauenanteil von mindestens 30% an.

Diversitätskonzepte für Vorstand und Aufsichtsrat

Entsprechend der Gesetzgebung zur Umsetzung der europäischen CSR-Richtlinie ist für das Geschäftsjahr 2018 über die Diversitätskonzepte für Vorstand und Aufsichtsrat, deren Ziele, Umsetzung und erreichte Ergebnisse zu berichten.

Der Aufsichtsrat hat im August 2017 das folgende Diversitätskonzept für den Vorstand der Allianz SE festgelegt:

„Der Aufsichtsrat strebt bei der Besetzung des Vorstands das Ziel einer angemessenen „Diversity of Minds“ an. Dies beinhaltet eine breite Vielfalt im Hinblick auf Geschlecht, Internationalität sowie Ausbildungs- und Erfahrungshintergrund.

Der Aufsichtsrat bewertet die Erreichung dieses Ziels unter anderem anhand folgender konkreter Indikatoren:

- angemessener Anteil von Frauen im Vorstand: mindestens 30% bis zum 31. Dezember 2021;
- angemessener Anteil von Mitgliedern mit internationalem Hintergrund (zum Beispiel aufgrund von Herkunft oder langjähriger Berufserfahrung im Ausland), idealerweise mit Bezug zu Regionen, in denen der Allianz Konzern tätig ist;
- angemessene Diversität hinsichtlich Bildungs- und Berufshintergrund mit dem Verständnis, dass durch regulatorische Anforderungen (fachliche Eignung) die Handlungsfreiheit des Aufsichtsrats eingeschränkt ist.“

Die Umsetzung dieses Diversitätskonzepts erfolgt im Rahmen des Verfahrens zur Vorstandsbestellung durch den Aufsichtsrat. Es wurde vorgesehen, dass Nachfolgelisten einen angemessenen Anteil von weiblichen Kandidaten sowie von Kandidaten mit internationaler Erfahrung vorsehen sollen. Dies wird insbesondere durch den Personalausschuss bei der Nachfolgeplanung berücksichtigt. Aktuell sind im Vorstand Frauen mit einem Anteil von 20% vertreten. Sechs Vorstandsmitglieder haben einen internationalen Hintergrund. Hinsichtlich Bildungs- und Berufshintergrund besteht angemessene Vielfalt.

Das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat wurde vom Aufsichtsrat im August 2017 verabschiedet und in die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats aufgenommen (siehe Ziffer II.2 der Ziele für die Zusammensetzung auf [Seite 34](#)). Der Aufsichtsrat befolgt diese Ziele und damit auch das Diversitätskonzept im Rahmen der Nominierung der Kandidaten für die Anteilseignerseite. Da die Arbeitnehmervertreter nach national unterschiedlichen Vorschriften bestellt werden, gibt es für die Auswahl der Arbeitnehmervertreter nur eine begrenzte Einflussmöglichkeit. Der Aufsichtsrat ist aktuell entsprechend dem Diversitätskonzept zusammengesetzt, siehe zu den Einzelheiten den „Corporate-Governance-Bericht“ auf [Seite 31](#).

VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht beschreibt Struktur und Ausgestaltung der Vergütung für Vorstand und Aufsichtsrat der Allianz SE.

Den Bericht ergänzende Informationen zur Vorstandsvergütung finden Sie auf unserer Vergütungs-Webseite www.allianz.com/verguetung.

Vorstandsvergütung der Allianz SE

GOVERNANCE-SYSTEM

Die Vorstandsvergütung wird vom Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit festgelegt. Dazu bereitet der Personalausschuss entsprechende Empfehlungen vor. Falls erforderlich, werden unabhängige externe Berater hinzugezogen. Personalausschuss und Aufsichtsrat beraten sich in angemessenem Maße mit dem Vorstandsvorsitzenden, um Leistung und Vergütung aller Vorstandsmitglieder zu beurteilen. Der Vorstandsvorsitzende ist jedoch nicht anwesend, wenn seine eigene Vergütung erörtert wird.

Die Aufgaben und Entscheidungen von Personalausschuss und Aufsichtsrat werden im „Bericht des Aufsichtsrats“ ab [Seite 2](#) dargestellt.

GRUNDSÄTZE DER VORSTANDSVERGÜTUNG

Für die Vergütung des Vorstands gelten folgende Grundsätze:

- **Koppelung von Vergütung und Leistung:** Die variable leistungsabhängige Komponente soll einen signifikanten Anteil an der Gesamtvergütung haben.
- **Schwerpunkt der variablen Vergütung auf Nachhaltigkeit der Leistung und im Einklang mit Aktionärsinteressen:** Ein Großteil der variablen Vergütung soll längerfristig erbrachte Leistungen berücksichtigen und deshalb zeitlich angemessen verzögert ausbezahlt werden. Zudem bildet ein wesentlicher Teil die Entwicklung der Allianz Aktie ab.
- **Unterstützung der Konzernstrategie:** Die Ausgestaltung der Leistungsziele hat im Einklang mit der Geschäftsstrategie des Allianz Konzerns zu stehen.

Vor diesem Hintergrund entscheidet der Aufsichtsrat über Struktur, Gewichtung und Höhe der einzelnen Vergütungskomponenten. Ferner beschäftigt er sich regelmäßig mit der Angemessenheit der Vorstandsvergütung. Dazu werden unter anderem von externen Beratungsfirmen erstellte Vergütungsstudien von DAX 30-Unternehmen sowie von vergleichbaren internationalen Wettbewerbern herangezogen. Angesichts der Größe, Komplexität und der nachhaltigen Leistung der Allianz orientiert sich die Höhe der Gesamtvergütung am dritten Quartil der Vergütungen der Vergleichsunternehmen. Bei der Überprüfung und Beurteilung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung berücksichtigt der Aufsichtsrat auch die Entwicklung der Vorstandsvergütung im Verhältnis zu anderen Vergütungsniveaus innerhalb des Allianz Konzerns.

STRUKTUR UND BESTANDTEILE DER VORSTANDS-VERGÜTUNG SOWIE ZIELSETZUNGSPROZESS

Die Vorstandsvergütung umfasst vier gleich stark gewichtete Hauptkomponenten: Grundvergütung und drei variable Komponenten: jährlicher Bonus, Jahresanteil des mittelfristigen Bonus (Mid-Term Bonus, MTB) und aktienbasierte Vergütung. Der Zielwert jeder variablen Komponente übersteigt nicht die Grundvergütung, sodass die variablen Vergütungsbestandteile dem Dreifachen der Grundvergütung entsprechen.

GRUNDVERGÜTUNG

Die nicht leistungsabhängige Grundvergütung wird in zwölf monatlichen Raten ausgezahlt.

VARIABLE VERGÜTUNG

Mit der variablen Vergütung (jährlicher Bonus, mittelfristiger Bonus und aktienbasierte Vergütung) soll Leistung belohnt werden. Werden Ziele nicht erreicht, kann die variable Vergütung auf null sinken. Zwei Drittel der variablen Vergütung werden erst nach drei bzw. vier Jahren ausgezahlt.

Auf der anderen Seite ist die Auszahlung der variablen Vergütung nach oben hin begrenzt: bei dem jährlichen Bonus und dem mittelfristigen Bonus auf 150% des Zielwerts, bei der aktienbasierten Vergütung auf einen Wertzuwachs von 200% des Zuteilungskurses.

Die Auszahlung der variablen Vergütung kann bei Verletzung des Allianz Verhaltenskodex sowie aufsichtsrechtlicher Solvency II-Regeln und -Standards, inklusive Überschreiten von Risikogrenzen, und darüber hinaus auf Veranlassung der staatlichen Aufsichtsbehörde (BaFin) und kraft gesetzlicher Befugnisse eingeschränkt werden oder entfallen.

Jährlicher Bonus

Der jährliche Bonus hängt vom Erreichen der Leistungsziele für das entsprechende Geschäftsjahr ab und wird im jeweils nachfolgenden Geschäftsjahr ausgezahlt. Der Zielwert des jährlichen Bonus entspricht der Höhe der Grundvergütung. Die Leistungsziele setzen sich zusammen aus Konzern- und individuellen Zielen. Die Konzernziele umfassen zu gleichen Anteilen das operative Ergebnis und den Jahresüberschuss des Konzerns. In die individuellen Leistungsziele fließen sowohl qualitative als auch zuständigkeitsbezogene quantitative Elemente ein.

Für Vorstandsmitglieder mit Verantwortung für einen Geschäftsbereich sind die individuellen quantitativen Ziele: operatives Ergebnis, Jahresüberschuss, die gebuchten Bruttobeiträge aus dem Schaden- und Unfallversicherungsbereich sowie der Wert des Neugeschäfts im Lebensversicherungsbereich. Für Vorstandsmitglieder mit funktionalem Fokus werden die quantitativen Ziele des jeweiligen Ressorts entsprechend ihrer wesentlichen Verantwortlichkeiten festgelegt.

Im Rahmen der individuellen qualitativen Ziele werden der persönliche Beitrag eines Vorstandsmitglieds zur „Renewal Agenda“ und dessen individuelles Verhalten beurteilt, letzteres anhand eines konzernweiten Standards, dem sogenannten „People Letter“. Dieser zielt darauf ab, die erforderlichen Veränderungen innerhalb des Allianz Konzerns zu unterstützen, und setzt sich aus den Kriterien Kundenorientierung, Mitarbeiterführung, unternehmerisches Handeln und

Glaubwürdigkeit zusammen (zum Beispiel bezüglich Nachhaltigkeit, sozialer Verantwortung, Vielfalt und Integrität/„Diversity“).

Zur Unterstützung der individuellen qualitativen Verhaltenserwartungen wird ein sogenannter „Multi-Rater“-Prozess durchgeführt. Jedes Vorstandsmitglied erhält auf diese Weise unter anderem Feedback von den anderen Vorstandsmitgliedern und seinen oder ihren direkt unterstellten Mitarbeitern sowie den Vorstandsvorsitzenden der wichtigsten Gesellschaften aus seinem oder ihrem verantworteten Geschäftsbereich. Jedes Vorstandsmitglied unterzieht sich außerdem einer Selbstbeurteilung.

Die Auszahlungen für den jährlichen Bonus basieren somit auf der Zielerreichung 2018 für den Konzern insgesamt, die Geschäftsbereiche/Zentralfunktionen sowie die qualitativen Ziele und beliefen sich auf 109% bis 124% des Zielbonus bei einer durchschnittlichen Bonushöhe von 118% des Zielwerts.

Mittelfristiger Bonus (Mid-Term Bonus, MTB)

Der mittelfristige Bonus ist ein variables Vergütungselement, dessen Auszahlung erst nach Ablauf eines dreijährigen Zyklus erfolgt. Anhand eines vorab festgelegten Kriterienkatalogs wird beurteilt, ob die Leistungen in dem Zyklus wertsteigernd und nachhaltig erbracht wurden. Der aktuelle MTB-Zyklus läuft von 2016 bis 2018 und umfasst folgende messbare Nachhaltigkeitskriterien:

„Performance“

- nachhaltige Verbesserung/Stabilisierung der Eigenkapitalrendite¹,
- Einhaltung wirtschaftlicher Kapitalisierungsrichtlinien (Kapitalisierungsgrad und Volatilitätsgrenze).

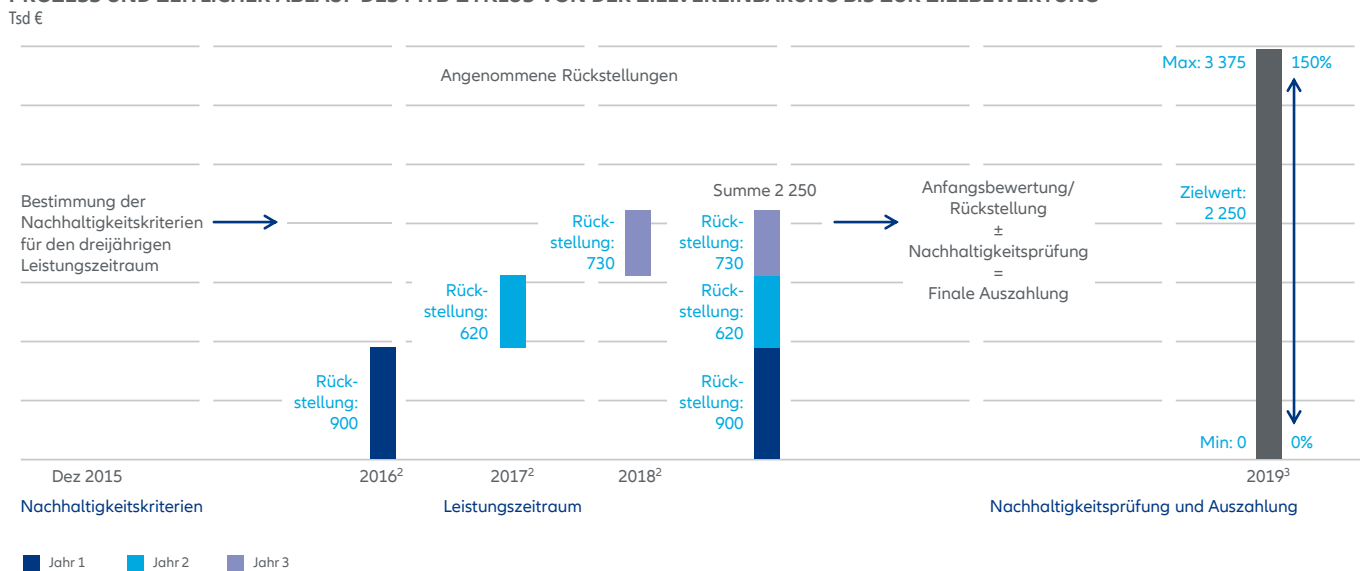
„Health“ (angelehnt an die „Renewal Agenda“)

- Konsequente Kundenorientierung,
- Durchgehende Digitalisierung,
- Technische Exzellenz,
- Neue Wachstumsfelder,
- Integrative Leistungskultur (einschließlich Gender diversity und der Förderung von Frauen in Führungspositionen).

Für den MTB wird jährlich eine dem jährlichen Bonus typischerweise entsprechende Summe zurückgestellt. Dabei können schon bei der Rückstellung Anpassungen vorgenommen werden, wenn beispielsweise bereits absehbar ist, dass die mittelfristigen Nachhaltigkeitskriterien nicht erreicht oder übererfüllt werden. Die jährliche Rückstellung ist auf 150% des jeweiligen Zielwerts begrenzt.

Der Aufsichtsrat hat die Nachhaltigkeit der Zielerreichung der Vorstandsmitglieder während des MTB Zyklus 2016 – 2018 überprüft (Nachhaltigkeitsprüfung). Als Ergebnis dieser Nachhaltigkeitsprüfung wurde die finale MTB Zielerreichung kollektiv um 10 Prozentpunkte für jedes aktuelle Mitglied des Vorstands angehoben. Mit dieser Anpassung honoriert der Aufsichtsrat die nachhaltige Teamleistung des Vorstands, die sich unter anderem in einer nachhaltigen Entwicklung der Solvabilitätsquote sowie verbesserten Sensitivitäten gegenüber Risikoszenarien zeigt.

PROZESS UND ZEITLICHER ABLAUF DES MTB-ZYKLUS VON DER ZIELVEREINBARUNG BIS ZUR ZIELBEWERTUNG¹



1. Beispiel basierend auf Zielwerten für ein ordentliches Vorstandsmitglied mit einem Jahreszielwert für den MTB in Höhe von 750 Tsd €. Der Wert entspricht einer angenommenen Indikation.
 2. Die Rückstellung für den MTB entspricht üblicherweise der Auszahlungshöhe des jährlichen Bonus für das jeweilige Geschäftsjahr. Da Leistungsbeurteilung und Auszahlung erst nach Ablauf der Leistungsperiode erfolgen, entspricht der Wert einer angenommenen Indikation.
 3. Die finale Auszahlung hängt von der Nachhaltigkeitsprüfung durch den Aufsichtsrat ab und kann innerhalb der gesamten Auszahlungsspanne von 0 % bis 150 % der kumulativen Zielwerte variieren, unabhängig von den angenommenen Rückstellungen.

¹ Stellt den Quotienten aus dem auf die Anteilseigner entfallenden Jahresüberschuss und dem durchschnittlichen Eigenkapital ohne nicht realisierte Gewinne und Verluste aus festverzinslichen Wertpapieren, bereinigt um Shadow Accounting – siehe Angabe 2 im Anhang zum Konzernabschluss – zu Beginn und am Ende des Jahres, dar.

Aktienbasierte Vergütung

Die aktienbasierte Vergütung erfolgt durch virtuelle Aktien, sogenannte „Restricted Stock Units“ (RSUs) und wird vier Jahre nach der Zuteilung ausbezahlt. Basis für die Bestimmung des Zuteilungswerts der RSUs ist der jährliche Bonus für das Vorjahr, das heißt auch der Zuteilungswert ist auf 150% des jeweiligen Zielwerts begrenzt. Die Anzahl der zugeteilten RSUs wird ermittelt, indem der Zuteilungswert durch den beizulegenden Zeitwert einer RSU – berechnet zum Zeitpunkt der Zuteilung – geteilt wird.

Der beizulegende Zeitwert wird auf Grundlage des durchschnittlichen Xetra-Schlusskurses der Allianz Aktie an den ersten zehn Handelstagen nach der jährlichen Bilanzpressekonferenz berechnet. Da es sich bei RSUs um virtuelle Aktien ohne Dividendenzahlungen während der Sperrfrist handelt, wird vom Durchschnitt des Xetra-Schlusskurses der Barwert der bis zum Ablauf der vierjährigen Sperrfrist für die RSUs erwarteten Dividenden abgezogen¹. Der Diskontierungszinsfuß zur Ermittlung des Dividendenbarwertes entspricht dem Zinssatz, der am Bewertungstichtag für die „Swap Rates“ gilt. Nach Ablauf der vierjährigen Sperrfrist erfolgt eine Barzahlung; sie basiert auf der Anzahl der zugeteilten RSUs und dem durchschnittlichen Xetra-Schlusskurs der Allianz Aktie an den ersten zehn Tagen nach der Bilanzpressekonferenz im Jahr der jeweiligen RSU-Fälligkeit. Um extrem hohe Auszahlungen zu vermeiden, ist der Wertzuwachs der RSUs auf 200% des Zuteilungskurses beschränkt². Falls ein Vorstandsmitglied das Unternehmen auf eigenen Wunsch verlässt oder aus einem wichtigen Grund gekündigt wird, verfallen die zugeteilten Rechte gemäß den Planregeln.

BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE UND VERGLEICHBARE LEISTUNGEN

Zur Gewährung von wettbewerbsfähigen und kosteneffizienten Vorsorgeleistungen (Altersrente, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente) werden die entsprechenden Beiträge zum aktuellen Pensionsplan „Meine Allianz Pension“ in einen Fonds investiert; dabei wird die Höhe der Beitragszahlungen garantiert, eine zusätzliche Zinsgarantie gibt es jedoch nicht. Bei Renteneintritt wird das angesammelte Kapital als Einmalbetrag ausbezahlt oder kann in lebenslange Rentenleistungen umgewandelt werden. Der Aufsichtsrat entscheidet jedes Jahr neu, ob und welches Budget zur Verfügung gestellt wird, und bezieht dabei auch das angestrebte Versorgungsniveau mit ein. Das Budget beinhaltet eine zusätzliche Risikoprämie für die Abdeckung des Todesfall-, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrisikos. Die Alterspension beginnt frühestens mit Vollendung des 62. Lebensjahres. Hiervon ausgenommen sind eine medizinisch bedingte Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit. In diesen Fällen werden die bereits erreichten Altersrentenanteile gegebenenfalls um eine Zurechnungsrente ergänzt. Im Todesfall erhalten Hinterbliebene eine Einmalzahlung, die in eine lebenslange Rentenzahlung umgewandelt werden kann. Wird das Mandat aus anderen Gründen vor Erreichen der Altersgrenze beendet, bleibt gegebenenfalls ein Anspruch auf eine unverfallbare Versorgungsanwartschaft bestehen.

Für Mitglieder des Allianz SE Vorstandes, deren Ansprüche vor 2015 erworben wurden, bleibt die garantierte Mindestverzinsung bei 2,75% und das Renteneintrittsalter bei 60 Jahren.

Vom 1. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2014 haben die meisten Vorstandsmitglieder an einem beitragsorientierten Altersvorsorgesystem teilgenommen. Dieses wurde zum Jahresende 2014 geschlossen und deckt nun nur noch das Todesfall-, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrisiko ab. Vor 2005 sahen die Pensionsverträge für Vorstandsmitglieder die Zusage eines Festbetrags vor, der nicht an die Entwicklung der Grundvergütung gekoppelt war. Die daraus resultierenden Anwartschaften wurden zum Jahresende 2004 festgeschrieben. Darüber hinaus waren die meisten Vorstände Mitglied der Allianz Versorgungskasse VVaG (AVK), die beitragsorientierte Pensionszusagen bereitstellt, und des Allianz Pensionsvereins e.V. (APV). Beide Pläne wurden zum 1. Januar 2015 für Neueintritte geschlossen.

NEBENLEISTUNGEN

Nebenleistungen bestehen im Wesentlichen aus Beiträgen für Unfall- und Haftpflichtversicherungen sowie einem Dienstwagen. Nebenleistungen sind nicht leistungsabhängig. Steuerpflichtige Nebenleistungen werden von den Vorstandsmitgliedern individuell versteuert. Die Höhe der Nebenleistungen wird durch den Aufsichtsrat regelmäßig überprüft.

¹Die 200%-Auszahlungsbeschränkung führt zu einer weiteren Wertminderung, jedoch nur um wenige Eurocent. Die Wertminderung wird mit marktüblichen Optionspreismeln ermittelt.

²Der maßgebliche Aktienkurs, der erforderlich ist, um die endgültige Stückzahl der Zuteilung sowie die 200 %-Grenze zu bestimmen, steht erst nach dem Testat durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft fest.

VERGÜTUNG FÜR 2018

Die folgenden Tabellen zeigen – den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechend – die fixen und variablen Bestandteile der Vorstandsvergütung für die Jahre 2017 und 2018. Darüber hinaus sind die Zuführungen zur Pensionsrückstellung dargestellt. Die Spalte „Zuwendung“ zeigt die Zielvergütung einschließlich der Unter- sowie Obergrenzen. In der Spalte „Zufluss“ werden die in den Jahren 2017 und 2018 geleisteten Zahlungen aufgeführt. Die Grundvergütung, der jährliche Bonus und die Nebenleistungen beziehen sich auf die Berichtsjahre 2017 und 2018, die Auszahlungen der aktienbasierten Vergütung (Group Equity Incentive/GEI und Allianz Equity Incentive/AEI) dagegen auf die Zuteilungen für die Jahre 2010, 2013 und 2014. Um die sich auf 2017 und 2018 beziehende tatsächliche Vergütung transparenter abzubilden, wurde die Spalte „Aufwand“ eingeführt. Sie beinhaltet die fixen Vergütungsbestandteile, den jährlichen Bonus, der für 2017 und 2018 gezahlt wurde, den Anteil des MTB 2016 – 2018, der für das Geschäftsjahr 2017 und 2018 zurückgestellt wurde, sowie den Zuteilungswert der RSU für die Geschäftsjahre 2017 und 2018. Der Zufluss fällt für 2018 deutlich höher aus als für 2017, da er aufgrund der Auszahlung des MTB 2016 – 2018 insgesamt drei Geschäftsjahre umfasst.

Die variable Vergütung basiert auf den Regeln und Bedingungen des „Allianz Sustained Performance Plan“ (ASPP). Die Zuteilung der variablen Vergütungsbestandteile ist leistungsbezogen und liegt zwischen 0% und 150% des jeweiligen Zielwerts. Bei einer beurteilten Leistung von 0% wird keine variable Vergütung gewährt. Folglich entspricht das Minimum der Gesamtvergütung für ein ordentliches Vorstandsmitglied der Grundvergütung von 750 Tsd € (ohne Nebenleistungen und Pensionsbeiträge). Die Obergrenze der Vergütung (ohne Nebenleistungen und Pensionsbeiträge) beträgt 4 125 Tsd € und entspricht der Grundvergütung in Höhe von 750 Tsd € plus 3 375 Tsd € (150% des Zielwerts aller variablen Vergütungsbestandteile). Die maximale Gesamtvergütung des Vorstandsvorsitzenden (ohne Nebenleistungen und Pensionszahlungen) beläuft sich auf 7 219 Tsd €, entspricht also einer Grundvergütung in Höhe von 1 313 Tsd € plus 5 906 Tsd € (150% des Zielwerts aller variablen Vergütungsbestandteile).

Individuelle Vergütung: 2018 und 2017

Tsd € (Abweichungen aufgrund von Rundungen möglich)

	Oliver Bäte (Bestellt: 01/2008; Vorstandsvorsitzender seit 05/2015)							
	2017	Zuwendung			Aufwand		Zufluss ¹	
		2018	Ziel	Min	Max	2017	2018	2017
	Ziel	Ziel	Min	Max				
Grundvergütung	1 125	1 313	1 313	1 313	1 125	1 313	1 125	1 313
Nebenleistung	32	17	17	17	32	17	32	17
Summe fixe Vergütung	1 157	1 329	1 329	1 329	1 157	1 329	1 157	1 329
Jährliche variable Vergütung								
Jährlicher Bonus	1 125	1 313	-	1 969	1 384	1 614	1 384	1 614
Zurückgestellte Vergütung								
MTB (2016 – 2018) ²	1 125	1 313	-	1 969	1 384	1 614	-	4 828
AEI 2019/RSU ³	-	1 313	-	1 969	-	1 614	-	-
AEI 2018/RSU ³	1 125	-	-	-	1 384	-	-	-
AEI 2014/RSU ³	-	-	-	-	-	-	-	1 862
AEI 2013/RSU ³	-	-	-	-	-	-	1 820	-
GEI 2010/SAR ⁴	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	4 532	5 267	1 329	7 235	5 308	6 172	4 361	9 634
Versorgungsaufwand ⁵	622	696	696	696	622	696	622	696
Summe	5 154	5 963	2 025	7 931	5 930	6 868	4 983	10 330

	Sergio Balbinot (Bestellt: 01/2015)							
	2017	Zuwendung			Aufwand		Zufluss ¹	
		2018	Ziel	Min	Max	2017	2018	2017
	Ziel	Ziel	Min	Max				
Grundvergütung	750	750	750	750	750	750	750	750
Nebenleistung	22	40	40	40	22	40	22	40
Summe fixe Vergütung	772	790	790	790	772	790	772	790
Jährliche variable Vergütung								
Jährlicher Bonus	750	750	-	1 125	932	932	932	932
Zurückgestellte Vergütung								
MTB (2016 – 2018) ²	750	750	-	1 125	932	932	-	3 071
AEI 2019/RSU ³	-	750	-	1 125	-	932	-	-
AEI 2018/RSU ³	750	-	-	-	932	-	-	-
AEI 2014/RSU ³	-	-	-	-	-	-	-	-
AEI 2013/RSU ³	-	-	-	-	-	-	-	-
GEI 2010/SAR ⁴	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	3 022	3 040	790	4 165	3 568	3 586	1 704	4 793
Versorgungsaufwand ⁵	374	360	360	360	374	360	374	360
Summe	3 396	3 400	1 150	4 525	3 942	3 946	2 078	5 153

1_Der jährliche Bonus, der gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2018 ausgewiesen wird, wird in 2019 bezahlt, und der für das Berichtsjahr 2017 in 2018. Die Zahlungen für aktienbasierte Vergütung (GEI und AEI) dagegen werden in dem Jahr ausgewiesen, in dem der Zufluss stattfindet. Um zur Vergütung gemäß dem Deutschen Rechnungslegungsstandard 17 überzuleiten, müssen zu der Summe der Spalte Zufluss der Rückstellungsbetrag des AEI 2019/RSU hinzugerechnet und von dieser Summe Auszahlungen aus AEI 2013/RSU, AEI 2014/RSU oder GEI 2010/SAR, sofern vorhanden, abgezogen werden.

2_Der Ausweis des MTB in der Spalte „Aufwand“ zeigt die jährliche Rückstellung für die jeweilige MTB Tranche vor Anpassung durch die Nachhaltigkeitsprüfung. Der Ausweis des Zuflusses in 2018 zeigt die Auszahlung aller MTB Tranchen für die Geschäftsjahre 2016-2018 im Frühjahr 2019 nach Anpassung durch die Nachhaltigkeitsprüfung.

3_Der Wertzuwachs der RSUs ist auf 200 % des Zuteilungswerts beschränkt. Der tatsächliche Wert einer RSU, der benötigt wird, um die Anzahl der RSUs sowie die 200 % Obergrenze ermitteln zu können, steht erst nach dem Testat durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft fest.

4_Im Rahmen des vor 2010 gültigen Vergütungssystems bestand die aktienbezogene Vergütung aus virtuellen Aktienoptionen, sogenannten „Stock Appreciation Rights“ (SARs), und virtuellen Aktien, „Restricted Stock Units“ (RSUs). Seit der Einführung des aktuellen Vergütungssystems am 1. Januar 2010 werden ausschließlich RSUs zugeteilt. Das bis Dezember 2009 gültige Vergütungssystem ist im Geschäftsbericht 2009 ab Seite 18 ausgeführt. Die GEI/RSUs werden automatisch nach Ablauf der Sperrfrist ausbezahlt, die GEI/SAR dagegen werden vom jeweiligen Vorstandsmitglied innerhalb des Ausübungszeitraums nach der Sperrfrist ausgeübt, das heißt die Auszahlungssumme der SARs hängt von der persönlichen Entscheidung des Vorstandsmitglieds ab. Die SARs können nach Ablauf der Sperrfrist ausgeübt werden, vorausgesetzt, die entsprechenden Ausübungshürden wurden genommen. Für SARs, die ab 2009 gewährt wurden, beträgt die Sperrfrist vier Jahre und die Ausübungsperiode drei Jahre. SARs können ausgeübt werden, wenn der Kurs der Allianz Aktie um mindestens 20 % über dem Ausgabekurs der SARs liegt. Während der Laufzeit muss die relative Kurssteigerung der Allianz Aktie den Wertzuwachs des Dow Jones EURO STOXX Price Index (600) an fünf aufeinanderfolgenden Börsentagen um mindestens 0,01 Prozentpunkte übertroffen haben.

5_Der Pensionsaufwand gemäß IAS 19 bildet die Kosten für die Firma ab, nicht einen tatsächlichen Anspruch oder eine Auszahlung; gemäss den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex beinhalten alle Spalten den Pensionsaufwand.

Individuelle Vergütung: 2018 und 2017

Tsd € (Abweichungen aufgrund von Rundungen möglich)

	Jacqueline Hunt (Bestellt: 07/2016)							
	2017	Zuwendung			Aufwand		Zufluss ¹	
		2018	2018	2018	2017	2018	2017	2018
	Ziel	Ziel	Min	Max				
Grundvergütung	750	750	750	750	750	750	750	750
Nebenleistung	18	11	11	11	18	11	18	11
Summe fixe Vergütung	768	761	761	761	768	761	768	761
Jährliche variable Vergütung								
Jährlicher Bonus	750	750	-	1 125	923	904	923	904
Zurückgestellte Vergütung								
MTB (2016 – 2018) ²	750	750	-	1 125	923	904	-	2 470
AEI 2019/RSU ³	-	750	-	1 125	-	904	-	-
AEI 2018/RSU ³	750	-	-	-	923	-	-	-
AEI 2014/RSU ³	-	-	-	-	-	-	-	-
AEI 2013/RSU ³	-	-	-	-	-	-	-	-
GEI 2010/SAR ⁴	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	3 018	3 011	761	4 136	3 536	3 472	1 691	4 135
Versorgungsaufwand ⁵	317	317	317	317	317	317	317	317
Summe	3 335	3 328	1 078	4 453	3 853	3 789	2 008	4 452

	Dr. Helga Jung (Bestellt: 01/2012)							
	2017	Zuwendung			Aufwand		Zufluss ¹	
		2018	2018	2018	2017	2018	2017	2018
	Ziel	Ziel	Min	Max				
Grundvergütung	750	750	750	750	750	750	750	750
Nebenleistung	14	172 ⁶	172 ⁶	172 ⁶	14	172 ⁶	14	172 ⁶
Summe fixe Vergütung	764	922	922	922	764	922	764	922
Jährliche variable Vergütung								
Jährlicher Bonus	750	750	-	1 125	866	866	866	866
Zurückgestellte Vergütung								
MTB (2016 – 2018) ²	750	750	-	1 125	866	866	-	2 846
AEI 2019/RSU ³	-	750	-	1 125	-	866	-	-
AEI 2018/RSU ³	750	-	-	-	866	-	-	-
AEI 2014/RSU ³	-	-	-	-	-	-	-	1 679
AEI 2013/RSU ³	-	-	-	-	-	-	1 649	-
GEI 2010/SAR ⁴	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	3 014	3 172	922	4 297	3 363	3 520	3 279	6 313
Versorgungsaufwand ⁵	431	441	441	441	431	441	431	441
Summe	3 445	3 612	1 362	4 737	3 794	3 961	3 710	6 753

1_Der jährliche Bonus, der gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2018 ausgewiesen wird, wird in 2019 bezahlt, und der für das Berichtsjahr 2017 in 2018. Die Zahlungen für aktienbasierte Vergütung (GEI und AEI) dagegen werden in dem Jahr ausgewiesen, in dem der Zufluss stattfindet. Um zur Vergütung gemäß dem Deutschen Rechnungslegungsstandard 17 überzuleiten, müssen zu der Summe der Spalte Zufluss der Rückstellungsbetrag des AEI 2019/RSU hinzugerechnet und von dieser Summe Auszahlungen aus AEI 2013/RSU, AEI 2014/RSU oder GEI 2010/SAR, sofern vorhanden, abgezogen werden.

2_Der Ausweis des MTB in der Spalte „Aufwand“ zeigt die jährliche Rückstellung für die jeweilige MTB-Tranche vor Anpassung durch die Nachhaltigkeitsprüfung. Der Ausweis des Zuflusses in 2018 zeigt die Auszahlung aller MTB-Tranchen für die Geschäftsjahre 2016-2018 im Frühjahr 2019 nach Anpassung durch die Nachhaltigkeitsprüfung.

3_Der Wertzuwachs der RSUs ist auf 200% des Zuteilungswerts beschränkt. Der tatsächliche Wert einer RSU, der benötigt wird, um die Anzahl der RSUs sowie die 200% Obergrenze ermitteln zu können, steht erst nach dem Testat durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft fest.

4_Im Rahmen des vor 2010 gültigen Vergütungssystems bestand die aktienbezogene Vergütung aus virtuellen Aktienoptionen, sogenannten „Stock Appreciation Rights“ (SARs), und virtuellen Aktien, „Restricted Stock Units“ (RSUs). Seit der Einführung des aktuellen Vergütungssystems am 1. Januar 2010 werden ausschließlich RSUs zugeteilt. Das bis Dezember 2009 gültige Vergütungssystem ist im Geschäftsbericht 2009 ab Seite 18 ausgeführt. Die GEI/RSUs werden automatisch nach Ablauf der Sperrfrist ausbezahlt, die GEI/SAR dagegen werden vom jeweiligen Vorstandsmitglied innerhalb des Ausübungszeitraums nach der Sperrfrist ausgeübt, das heißt die Auszahlungssumme der SARs hängt von der persönlichen Entscheidung des Vorstandsmitglieds ab. Die SARs können nach Ablauf der Sperrfrist ausgeübt werden, vorausgesetzt, die entsprechenden Ausübungshürden wurden genommen. Für SARs, die ab 2009 gewährt wurden, beträgt die Sperrfrist vier Jahre und die Ausübungsperiode drei Jahre. SARs können ausgeübt werden, wenn der Kurs der Allianz-Aktie um mindestens 20% über dem Ausgabekurs der SARs liegt. Während der Laufzeit muss die relative Kurssteigerung der Allianz-Aktie den Wertzuwachs des Dow Jones EURO STOXX Price Index (600) an fünf aufeinanderfolgenden Börsentagen um mindestens 0,01 Prozentpunkte übertröffen haben.

5_Der Pensionsaufwand gemäß IAS 19 bildet die Kosten für die Firma ab, nicht einen tatsächlichen Anspruch oder eine Auszahlung; gemäß den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex beinhalten alle Spalten den Pensionsaufwand.

6_Helga Jung erhielt 156 Tsd € im Jahr 2018 für ihr 25-jähriges Dienstjubiläum.

Individuelle Vergütung: 2018 und 2017

Tsd € (Abweichungen aufgrund von Rundungen möglich)

	Dr. Christof Mascher (Bestellt: 09/2009)							
	2017	Zuwendung			Aufwand		Zufluss ¹	
		2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018
	Ziel	Ziel	Min	Max				
Grundvergütung	750	750	750	750	750	750	750	750
Nebenleistung	11	8	8	8	11	8	11	8
Summe fixe Vergütung	761	758	758	758	761	758	761	758
Jährliche variable Vergütung								
Jährlicher Bonus	750	750	-	1 125	829	819	829	819
Zurückgestellte Vergütung								
MTB (2016 – 2018) ²	750	750	-	1 125	829	819	-	2 743
AEI 2019/RSU ³	-	750	-	1 125	-	819	-	-
AEI 2018/RSU ³	750	-	-	-	829	-	-	-
AEI 2014/RSU ³	-	-	-	-	-	-	-	1 669
AEI 2013/RSU ³	-	-	-	-	-	-	1 619	-
GEI 2010/SAR ⁴	-	-	-	-	-	-	645	-
Summe	3 011	3 008	758	4 133	3 247	3 216	3 854	5 989
Versorgungsaufwand ⁵	428	432	432	432	428	432	428	432
Summe	3 439	3 440	1 190	4 565	3 675	3 648	4 282	6 421

	Niran Peiris (Bestellt: 01/2018)							
	2017	Zuwendung			Aufwand		Zufluss ¹	
		2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018
	Ziel	Ziel	Min	Max				
Grundvergütung	-	750	750	750	-	750	-	750
Nebenleistung	-	105 ⁶	105 ⁶	105 ⁶	-	105 ⁶	-	105 ⁶
Summe fixe Vergütung	-	855	855	855	-	855	-	855
Jährliche variable Vergütung								
Jährlicher Bonus	-	750	-	1 125	-	866	-	866
Zurückgestellte Vergütung								
MTB (2016 – 2018) ²	-	750	-	1 125	-	866	-	941
AEI 2019/RSU ³	-	750	-	1 125	-	866	-	-
AEI 2018/RSU ³	-	-	-	-	-	-	-	-
AEI 2014/RSU ³	-	-	-	-	-	-	-	-
AEI 2013/RSU ³	-	-	-	-	-	-	-	-
GEI 2010/SAR ⁴	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	-	3 105	855	4 230	-	3 454	-	2 662
Versorgungsaufwand ⁵	-	317	317	317	-	317	-	317
Summe	-	3 422	1 172	4 547	-	3 771	-	2 980

1_Der jährliche Bonus, der gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2018 ausgewiesen wird, wird in 2019 bezahlt, und der für das Berichtsjahr 2017 in 2018. Die Zahlungen für aktienbasierte Vergütung (GEI und AEI) dagegen werden in dem Jahr ausgewiesen, in dem der Zufluss stattfindet. Um zur Vergütung gemäß dem Deutschen Rechnungslegungsstandard 17 überzuleiten, müssen zu der Summe der Spalte Zufluss der Rückstellungsbetrag des AEI 2019/RSU hinzugerechnet und von dieser Summe Auszahlungen aus AEI 2013/RSU, AEI 2014/RSU oder GEI 2010/SAR, sofern vorhanden, abgezogen werden.

2_Der Ausweis des MTB in der Spalte „Aufwand“ zeigt die jährliche Rückstellung für die jeweilige MTB Tranche vor Anpassung durch die Nachhaltigkeitsprüfung. Der Ausweis des Zuflusses in 2018 zeigt die Auszahlung aller MTB Tranchen für die Geschäftsjahre 2016-2018 im Frühjahr 2019 nach Anpassung durch die Nachhaltigkeitsprüfung.

3_Der Wertzuwachs der RSUs ist auf 200 % des Zuteilungswerts beschränkt. Der tatsächliche Wert einer RSU, der benötigt wird, um die Anzahl der RSUs sowie die 200 % Obergrenze ermitteln zu können, steht erst nach dem Testat durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft fest.

4_Im Rahmen des vor 2010 gültigen Vergütungssystems bestand die aktienbezogene Vergütung aus virtuellen Aktienoptionen, sogenannten „Stock Appreciation Rights“ (SARs), und virtuellen Aktien, „Restricted Stock Units“ (RSUs). Seit der Einführung des aktuellen Vergütungssystems am 1. Januar 2010 werden ausschließlich RSUs zugeteilt. Das bis Dezember 2009 gültige Vergütungssystem ist im Geschäftsbericht 2009 ab Seite 18 ausgeführt. Die GEI/RSUs werden automatisch nach Ablauf der Sperrfrist ausbezahlt, die GEI/SAR dagegen werden vom jeweiligen Vorstandsmitglied innerhalb des Ausübungszeitraums nach der Sperrfrist ausgeübt, das heißt die Auszahlungssumme der SARs hängt von der persönlichen Entscheidung des Vorstandsmitglieds ab. Die SARs können nach Ablauf der Sperrfrist ausgeübt werden, vorausgesetzt, die entsprechenden Ausübungshürden wurden genommen. Für SARs, die ab 2009 gewährt wurden, beträgt die Sperrfrist vier Jahre und die Ausübungsperiode drei Jahre. SARs können ausgeübt werden, wenn der Kurs der Allianz Aktie um mindestens 20 % über dem Ausgabekurs der SARs liegt. Während der Laufzeit muss die relative Kurssteigerung der Allianz Aktie den Wertzuwachs des Dow Jones EURO STOXX Price Index (600) an fünf aufeinanderfolgenden Börsentagen um mindestens 0,01 Prozentpunkte übertreffen haben.

5_Der Pensionsaufwand gemäß IAS 19 bildet die Kosten für die Firma ab, nicht einen tatsächlichen Anspruch oder eine Auszahlung; gemäss den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex beinhalten alle Spalten den Pensionsaufwand.

6_Niran Peiris erhielt zum Ausgleich seiner Umzugskosten eine Sonderzahlung in Höhe von 50 Tsd €.

Individuelle Vergütung: 2018 und 2017

Tsd € (Abweichungen aufgrund von Rundungen möglich)

	Iván de la Sota (Bestellt: 04/2018) ⁶							
	2017	Zuwendung			Aufwand		Zufluss ¹	
		2018	2018	2018	2017	2018	2017	2018
	Ziel	Ziel	Min	Max				
Grundvergütung	-	563	563	563	-	563	-	563
Nebenleistung	-	71 ⁷	71 ⁷	71 ⁷	-	71 ⁷	-	71 ⁷
Summe fixe Vergütung	-	633	633	633	-	633	-	633
Jährliche variable Vergütung								
Jährlicher Bonus	-	565	-	848	-	639	-	639
Zurückgestellte Vergütung								
MTB (2016 – 2018) ²	-	565	-	848	-	639	-	695
AEI 2019/RSU ³	-	565	-	848	-	639	-	-
AEI 2018/RSU ³	-	-	-	-	-	-	-	-
AEI 2014/RSU ³	-	-	-	-	-	-	-	-
AEI 2013/RSU ³	-	-	-	-	-	-	-	-
GEI 2010/SAR ⁴	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	-	2 328	633	3 176	-	2 549	-	1 967
Versorgungsaufwand ⁵	-	266	266	266	-	266	-	266
Summe	-	2 594	899	3 442	-	2 815	-	2 233

	Giulio Terzaroli (Bestellt: 01/2018)							
	2017	Zuwendung			Aufwand		Zufluss ¹	
		2018	2018	2018	2017	2018	2017	2018
	Ziel	Ziel	Min	Max				
Grundvergütung	-	750	750	750	-	750	-	750
Nebenleistung	-	27	27	27	-	27	-	27
Summe fixe Vergütung	-	777	777	777	-	777	-	777
Jährliche variable Vergütung								
Jährlicher Bonus	-	750	-	1 125	-	885	-	885
Zurückgestellte Vergütung								
MTB (2016 – 2018) ²	-	750	-	1 125	-	885	-	960
AEI 2019/RSU ³	-	750	-	1 125	-	885	-	-
AEI 2018/RSU ³	-	-	-	-	-	-	-	-
AEI 2014/RSU ³	-	-	-	-	-	-	-	-
AEI 2013/RSU ³	-	-	-	-	-	-	-	-
GEI 2010/SAR ⁴	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	-	3 027	777	4 152	-	3 432	-	2 622
Versorgungsaufwand ⁵	-	304	304	304	-	304	-	304
Summe	-	3 330	1 080	4 455	-	3 735	-	2 925

1_Der jährliche Bonus, der gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2018 ausgewiesen wird, wird in 2019 bezahlt, und der für das Berichtsjahr 2017 in 2018. Die Zahlungen für aktienbasierte Vergütung (GEI und AEI) dagegen werden in dem Jahr ausgewiesen, in dem der Zufluss stattfindet. Um zur Vergütung gemäß dem Deutschen Rechnungslegungsstandard 17 überzuleiten, müssen zu der Summe der Spalte Zufluss der Rückstellungsbetrag des AEI 2019/RSU hinzugerechnet und von dieser Summe Auszahlungen aus AEI 2013/RSU, AEI 2014/RSU oder GEI 2010/SAR, sofern vorhanden, abgezogen werden.

2_Der Ausweis des MTB in der Spalte „Aufwand“ zeigt die jährliche Rückstellung für die jeweilige MTB-Tranche vor Anpassung durch die Nachhaltigkeitsprüfung. Der Ausweis des Zuflusses in 2018 zeigt die Auszahlung aller MTB-Tranchen für die Geschäftsjahre 2016-2018 im Frühjahr 2019 nach Anpassung durch die Nachhaltigkeitsprüfung.

3_Der Wertzuwachs der RSUs ist auf 200% des Zuteilungswerts beschränkt. Der tatsächliche Wert einer RSU, der benötigt wird, um die Anzahl der RSUs sowie die 200% Obergrenze ermitteln zu können, steht erst nach dem Testat durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft fest.

4_Im Rahmen des vor 2010 gültigen Vergütungssystems bestand die aktienbezogene Vergütung aus virtuellen Aktienoptionen, sogenannten „Stock Appreciation Rights“ (SARs), und virtuellen Aktien, „Restricted Stock Units“ (RSUs). Seit der Einführung des aktuellen Vergütungssystems am 1. Januar 2010 werden ausschließlich RSUs zugeteilt. Das bis Dezember 2009 gültige Vergütungssystem ist im Geschäftsbericht 2009 ab Seite 18 ausgeführt. Die GEI/RSUs werden automatisch nach Ablauf der Sperrfrist ausbezahlt, die GEI/SAR dagegen werden vom jeweiligen Vorstandsmitglied innerhalb des Ausübungszeitraums nach der Sperrfrist ausgeübt, das heißt die Auszahlungssumme der SARs hängt von der persönlichen Entscheidung des Vorstandsmitglieds ab. Die SARs können nach Ablauf der Sperrfrist ausgeübt werden, vorausgesetzt, die entsprechenden Ausübungshürden wurden genommen. Für SARs, die ab 2009 gewährt wurden, beträgt die Sperrfrist vier Jahre und die Ausübungsperiode drei Jahre. SARs können ausgeübt werden, wenn der Kurs der Allianz Aktie um mindestens 20% über dem Ausgabekurs der SARs liegt. Während der Laufzeit muss die relative Kurssteigerung der Allianz Aktie den Wertzuwachs des Dow Jones EURO STOXX Price Index (600) an fünf aufeinanderfolgenden Börsentagen um mindestens 0,01 Prozentpunkte übertröffen haben.

5_Der Pensionsaufwand gemäß IAS 19 bildet die Kosten für die Firma ab, nicht einen tatsächlichen Anspruch oder eine Auszahlung; gemäß den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex beinhalten alle Spalten den Pensionsaufwand.

6_Iván de la Sota ist am 1. April 2018 in den Vorstand der Allianz SE eingetreten. Er erhielt zeitanteilig die Grundvergütung, den Jahresbonus, die MTB-Tranche sowie die aktienbasierte Vergütung. Die unterschiedlichen zeitanteiligen Werte für Grundvergütung und Zielwert ergeben sich aus den unterschiedlichen Methoden zur Bestimmung der Zeitanteile, die generell verwendet werden.

7_Iván de la Sota erhielt zum Ausgleich seiner Umzugskosten eine Sonderzahlung in Höhe von 50 Tsd €.

Individuelle Vergütung: 2018 und 2017

Tsd € (Abweichungen aufgrund von Rundungen möglich)

	Dr. Günther Thallinger (Bestellt: 01/2017)							
	2017	Zuwendung			Aufwand		Zufluss ¹	
		2018	Ziel	Min	Max	2017	2018	2017
Grundvergütung	750	750	750	750	750	750	750	750
Nebenleistung	2	4	4	4	2	4	2	4
Summe fixe Vergütung	752	754	754	754	752	754	752	754
Jährliche variable Vergütung								
Jährlicher Bonus	750	750	-	1 125	857	904	857	904
Zurückgestellte Vergütung								
MTB (2016 – 2018) ²	750	750	-	1 125	857	904	-	1 911
AEI 2019/RSU ³	-	750	-	1 125	-	904	-	-
AEI 2018/RSU ³	750	-	-	-	857	-	-	-
AEI 2014/RSU ³	-	-	-	-	-	-	-	-
AEI 2013/RSU ³	-	-	-	-	-	-	-	-
GEI 2010/SAR ⁴	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	3 002	3 004	754	4 129	3 323	3 465	1 609	3 568
Versorgungsaufwand ⁵	318	395	395	395	318	395	318	395
Summe	3 320	3 399	1 149	4 524	3 641	3 860	1 927	3 963

	Dr. Axel Theis (Bestellt: 01/2015)							
	2017	Zuwendung			Aufwand		Zufluss ¹	
		2018	Ziel	Min	Max	2017	2018	2017
Grundvergütung	750	750	750	750	750	750	750	750
Nebenleistung	27	32	32	32	27	32	27	32
Summe fixe Vergütung	777	782	782	782	777	782	777	782
Jährliche variable Vergütung								
Jährlicher Bonus	750	750	-	1 125	885	932	885	932
Zurückgestellte Vergütung								
MTB (2016 – 2018) ²	750	750	-	1 125	885	932	-	3 015
AEI 2019/RSU ³	-	750	-	1 125	-	932	-	-
AEI 2018/RSU ³	750	-	-	-	885	-	-	-
AEI 2014/RSU ³	-	-	-	-	-	-	-	-
AEI 2013/RSU ³	-	-	-	-	-	-	-	-
GEI 2010/SAR ⁴	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	3 027	3 032	782	4 157	3 432	3 578	1 662	4 729
Versorgungsaufwand ⁵	501	510	510	510	501	510	501	510
Summe	3 528	3 542	1 292	4 667	3 933	4 087	2 163	5 238

1_Der jährliche Bonus, der gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2018 ausgewiesen wird, wird in 2019 bezahlt, und der für das Berichtsjahr 2017 in 2018. Die Zahlungen für aktienbasierte Vergütung (GEI und AEI) dagegen werden in dem Jahr ausgewiesen, in dem der Zufluss stattfindet. Um zur Vergütung gemäß dem Deutschen Rechnungslegungsstandard 17 überzuleiten, müssen zu der Summe der Spalte Zufluss der Rückstellungsbetrag des AEI 2019/RSU hinzugerechnet und von dieser Summe Auszahlungen aus AEI 2013/RSU, AEI 2014/RSU oder GEI 2010/SAR, sofern vorhanden, abgezogen werden.

2_Der Ausweis des MTB in der Spalte „Aufwand“ zeigt die jährliche Rückstellung für die jeweilige MTB Tranche vor Anpassung durch die Nachhaltigkeitsprüfung. Der Ausweis des Zuflusses in 2018 zeigt die Auszahlung aller MTB Tranchen für die Geschäftsjahre 2016-2018 im Frühjahr 2019 nach Anpassung durch die Nachhaltigkeitsprüfung.

3_Der Wertzuwachs der RSUs ist auf 200 % des Zuteilungswerts beschränkt. Der tatsächliche Wert einer RSU, der benötigt wird, um die Anzahl der RSUs sowie die 200 % Obergrenze ermitteln zu können, steht erst nach dem Testat durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft fest.

4_Im Rahmen des vor 2010 gültigen Vergütungssystems bestand die aktienbezogene Vergütung aus virtuellen Aktienoptionen, sogenannten „Stock Appreciation Rights“ (SARs), und virtuellen Aktien, „Restricted Stock Units“ (RSUs). Seit der Einführung des aktuellen Vergütungssystems am 1. Januar 2010 werden ausschließlich RSUs zugeteilt. Das bis Dezember 2009 gültige Vergütungssystem ist im Geschäftsbericht 2009 ab Seite 18 ausgeführt. Die GEI/RSUs werden automatisch nach Ablauf der Sperrfrist ausbezahlt, die GEI/SAR dagegen werden vom jeweiligen Vorstandsmitglied innerhalb des Ausübungszeitraums nach der Sperrfrist ausgeübt, das heißt die Auszahlungssumme der SARs hängt von der persönlichen Entscheidung des Vorstandsmitglieds ab. Die SARs können nach Ablauf der Sperrfrist ausgeübt werden, vorausgesetzt, die entsprechenden Ausübungshürden wurden genommen. Für SARs, die ab 2009 gewährt wurden, beträgt die Sperrfrist vier Jahre und die Ausübungsperiode drei Jahre. SARs können ausgeübt werden, wenn der Kurs der Allianz Aktie um mindestens 20 % über dem Ausgabekurs der SARs liegt. Während der Laufzeit muss die relative Kurssteigerung der Allianz Aktie den Wertzuwachs des Dow Jones EURO STOXX Price Index (600) an fünf aufeinanderfolgenden Börsentagen um mindestens 0,01 Prozentpunkte übertroffen haben.

5_Der Pensionsaufwand gemäß IAS 19 bildet die Kosten für die Firma ab, nicht einen tatsächlichen Anspruch oder eine Auszahlung; gemäß den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex beinhalten alle Spalten den Pensionsaufwand.

DARSTELLUNG GEMÄß DEM DEUTSCHEN RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARD 17 (DRS 17)

Die unterschiedlichen Anforderungen von DRS 17 und dem Deutschen Corporate Governance Kodex erfordern eine zusätzliche Darstellung nach DRS 17. Die aufgeführten Summen nach DRS 17 für 2018 (in Klammern 2017) beinhalten Grundvergütung, Nebenleistungen, Jahresbonus, den RSU-Zuteilungswert und die Auszahlung des MTB 2016 – 2018; Pensionsaufwendungen werden jedoch nicht berücksichtigt. Die Vergütung für 2017 (in Klammern) wird ohne die Rückstellungen für den MTB 2016 – 2018 ausgewiesen:

Oliver Bäte 9 386 (3 925) Tsd €,
 Sergio Balbinot 5 725 (2 636) Tsd €,
 Jacqueline Hunt 5 038 (2 613) Tsd €,
 Dr. Helga Jung 5 500 (2 497) Tsd €,
 Dr. Christof Mascher 5 140 (2 419) Tsd €,
 Niran Peiris 3 529 (–) Tsd €,
 Iván de la Sota 2 605 (–) Tsd €,
 Giulio Terzariol 3 507 (–) Tsd €,
 Dr. Günther Thallinger 4 472 (2 466) Tsd €,
 Dr. Axel Theis 5 661 (2 547) Tsd €.

Die Gesamtvergütung des Vorstands beträgt für 2018, inklusive der Zahlungen für den MTB 2016 – 2018, aber ausschließlich Pensionsaufwendungen, 51 (2017 ohne Rückstellungen für den MTB 2016 – 2018: 24) Mio €. Der entsprechende Betrag einschließlich Pensionsaufwendungen beläuft sich auf 55 (2017 ohne Rückstellungen für den MTB 2016 – 2018: 28) Mio €.

AKTIENBEZOGENE VERGÜTUNG

In Übereinstimmung mit der schon beschriebenen Methode wurden im März 2019 jedem Vorstandsmitglied RSUs zugeteilt, die im Jahr 2023 unverfallbar und ausbezahlt werden.

Zugeteilte Rechte und Bestände im Rahmen der Allianz Aktienvergütung

Mitglieder des Vorstands	RSU	
	Anzahl am 1.3.2019 zugeteilter RSU ¹	Anzahl am 31.12.2018 gehaltener RSU ¹
Oliver Bäte	11 038	39 845
Sergio Balbinot	6 372	47 464
Jacqueline Hunt	6 179	9 341
Dr. Helga Jung	5 923	25 465
Dr. Christof Mascher	5 603	27 201
Niran Peiris	5 923	14 402
Iván de la Sota	4 366	12 679
Giulio Terzariol	6 051	11 844
Dr. Günther Thallinger	6 179	14 078
Dr. Axel Theis	6 372	27 164
Summe	64 006	229 483

¹ Der beizulegende Zeitwert einer RSU steht erst nach dem Testat des Jahresberichts durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft fest. Die ausgewiesenen Stücke basieren auf einer bestmöglichen Schätzung. Wie im Geschäftsbericht 2017 ausgewiesen, wurde die Zuteilung der aktienbezogenen Vergütung im Jahr 2018 als gewährte Vergütung für das Jahr 2017 angesehen. Der Ausweis der RSUs im Geschäftsbericht 2017 basierte auf einer bestmöglichen Schätzung. Die tatsächlichen Zuteilungen wichen von der Schätzung ab und müssen entsprechend ausgewiesen werden. Die tatsächlichen Zuteilungen am 2. März 2018 im Rahmen des Allianz Equity-Programms in Form von RSUs betragen: Oliver Bäte: 8 887, Sergio Balbinot: 5 985, Jacqueline Hunt: 5 924, Dr. Helga Jung: 5 563, Dr. Christof Mascher: 5 322, Dr. Günther Thallinger 5 503, Dr. Axel Theis: 5 684.

PENSIONEN

Die Beiträge, die die Gesellschaft in den aktuellen Pensionsplan der Allianz SE einahlt, entsprechen 50% der Grundvergütung abzüglich der Absicherung des Todesfall-, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrisikos. Die Beiträge werden in einen Fonds investiert, wobei die Höhe der Beitragszahlungen garantiert wird. Eine zusätzliche Zinsgarantie gibt es jedoch nicht. Für Mitglieder mit Anwartschaften aus dem vorherigen, nun festgeschriebenen Plan (Leistungszusage) werden diese Einzahlungen zur aktuellen Pensionszusage verringert, und zwar um

die 19%, die der erwarteten jährlichen Pension aus dem festgeschriebenen Plan entsprechen. Der Allianz Konzern hat im Berichtsjahr 4 (2017: 4) Mio € aufgewandt, um die Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für vergleichbare Leistungen der aktiven Vorstandsmitglieder zu erhöhen. Am 31. Dezember 2018 beliefen sich die Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für vergleichbare Leistungen der zu diesem Zeitpunkt aktiven Vorstandsmitglieder auf 31 (2017: 41) Mio €.

Individuelle Pensionen: 2018 und 2017

Tsd € (Abweichungen aufgrund von Rundungen möglich)

		Bisherige leistungsorientierte Pensionszusage (festgeschrieben)			Beitragsorientierter Pensionsplan (festgeschrieben) ¹		Aktuelle Pensionszusage		AVK/APV ²		Übergangsgeld ³		Summe	
		Erwartete jährliche Pensionszahlung ⁴	SC ⁵	DBO ⁶	SC ⁵	DBO ⁶	SC ⁵	DBO ⁶	SC ⁵	DBO ⁶	SC ⁵	DBO ⁶	SC ⁵	DBO ⁶
Mitglieder des Vorstands														
Oliver Bäte	2018	-	-	-	54	3 087	595	2 028	6	41	41	890	696	6 045
	2017	-	-	-	45	3 149	536	1 385	6	36	36	675	622	5 245
Sergio Balbinot	2018	-	-	-	-	28	357	1 351	2	7	-	-	360	1 386
	2017	-	-	-	14	28	357	961	3	6	-	1	374	995
Jacqueline Hunt	2018	-	-	-	-	-	317	820	-	-	-	-	317	821
	2017	-	-	-	-	-	317	472	-	-	-	-	317	472
Dr. Helga Jung	2018	62	60	1 498	26	1 841	345	1 301	9	221	-	-	441	4 861
	2017	62	59	1 429	19	1 863	345	924	8	204	-	-	431	4 421
Dr. Christof Mascher	2018	-	-	-	25	3 139	357	1 409	6	47	44	717	432	5 312
	2017	-	-	-	26	3 208	357	1 018	5	42	40	646	428	4 914
Niran Peiris	2018	-	-	-	-	-	317	322	-	-	-	-	317	322
	2017	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Iván de la Sota	2018	14	-	303	-	34	266	268	-	96	-	-	266	701
	2017	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Giulio Terzaroli	2018	19	14	289	6	486	269	486	14	238	-	-	304	1 500
	2017	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Dr. Günther Thallinger	2018	-	-	-	31	1 266	357	949	7	37	-	-	395	2 252
	2017	-	-	-	27	1 311	284	570	7	32	-	-	318	1 914
Dr. Axel Theis	2018	120	108	2 930	33	2 415	334	1 254	11	306	24	727	510	7 633
	2017	120	114	3 332	16	2 537	334	889	11	283	25	768	501	7 810

1_Die Service Costs der beitragsorientierten Pensionszusage beinhalten die fortgezählten Prämien zur Abdeckung Todesfall-, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrisiko.

2_Planteilnehmer zahlen 3% ihres beitragspflichtigen Einkommens in die AVK ein. Für die AVK liegt die garantierte Mindestverzinsung bei 2,75% bis 3,50%, in Abhängigkeit vom Eintritt in die Allianz. Grundsätzlich finanziert die Gesellschaft eine gleichwertige Zusage über den APV. Vor 1998 haben beide, die Allianz und die Planteilnehmer, in die AVK eingezahlt.

3_Details bezüglich des Übergangsgeldes befinden sich im Abschnitt „Beendigung des Dienstverhältnisses“. In jedem Fall ist das Sterbegeld eingeschlossen.

4_Erwartete jährliche Pensionszahlung im rechnerischen Renteneintrittsalter für die festgeschriebene bisherige leistungsorientierte Pensionszusage, nicht eingerechnet Zahlungen aus der aktuellen Pensionszusage.

5_SC = Service Cost. Rechnerische Aufwendungen für die im Geschäftsjahr verdienten Teile der Leistungszusage.

6_DBO = Defined Benefit Obligation (Pensionsverpflichtung) am Jahresende. Höhe der Verpflichtung, die sich für die Allianz aus den verdienten Leistungszusagen unter Berücksichtigung realistischer Annahmen (Zins, Dynamik, biometrische Wahrscheinlichkeiten) ergibt.

An ausgeschiedene Vorstandsmitglieder bzw. ihre Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 2018 Vergütungen und andere Versorgungsleistungen in Höhe von 7 (2017: 7) Mio € ausbezahlt. Die Pensionsverpflichtungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen beliefen sich auf 146 (2017: 131) Mio €.

BEENDIGUNG DES DIENSTVERHÄLTNISSES

Vorstandsverträge werden für eine Bestelldauer von maximal fünf Jahren abgeschlossen. In Einklang mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex wird bei Erstbestellungen in der Regel nicht die maximale Vertragslaufzeit von fünf Jahren vereinbart.

Für die Beendigung des Dienstverhältnisses (einschließlich Pensionierung) gelten folgende Regelungen:

1. Vorstandsmitgliedern, die vor dem 1. Januar 2010 in den Vorstand bestellt wurden und dem Vorstand mindestens fünf Jahre angehört haben, steht nach ihrem Ausscheiden aus dem Vorstand für sechs Monate ein Übergangsgeld zu.
2. Abfindungszahlungen im Falle einer vorzeitig beendeten Vorstandstätigkeit entsprechen den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.
3. Wird ein Dienstverhältnis infolge eines sogenannten Kontrollwechsels (Change of Control) beendet, gilt – ebenfalls in Übereinstimmung mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex – folgende Sonderregelung: Ein Kontrollwechsel setzt voraus, dass ein Aktionär der Allianz SE allein oder zusammen mit anderen Aktionären mehr als 50% der Stimmrechte an der Allianz SE hält.

Darüber hinaus sehen die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder keine Regelungen zur vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses vor.

Vorstandsmitglieder, die vor dem 1. Januar 2011 in den Vorstand bestellt wurden, sind berechtigt, ihren Dienstwagen in den ersten zwölf Monaten nach Renteneintritt weiter zu nutzen.

BEENDIGUNG DES DIENSTVERHÄLTNISSES – ZAHLUNGSREGELUNGEN

Übergangsgeld (bei Bestellung vor dem 1. Januar 2010)

Vorstände, die ein Übergangsgeld erhalten, unterliegen einem sechsmonatigen Wettbewerbsverbot.

Die fällige Summe wird auf Basis der letzten Grundvergütung (gezahlt für eine Periode von sechs Monaten) plus 25% der variablen Zielvergütung berechnet (am Tag der Erklärung, dass das Dienstverhältnis beendet wird). Ein Vorstandsmitglied mit einer Grundvergütung von 750 Tsd € würde also maximal 937,5 Tsd € erhalten.

Pensionszahlungen aus Allianz Pensionsplänen werden an gerechnet, sofern ein Anspruch auf sofort beginnende Pensionszahlungen besteht.

Abfindungsbegrenzung

Abfindungszahlungen im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit mit einer Restlaufzeit des Vertrags von mehr als zwei Jahren sind auf das Zweifache einer Jahresvergütung begrenzt. Die Jahresvergütung:

1. ermittelt sich hierbei aus der im letzten Geschäftsjahr gewährten Grundvergütung plus 50% der variablen Zielvergütung (jährlicher Bonus, anteiliger MTB plus aktienbezogene Vergütung): Ein Vorstandsmitglied mit einer Grundvergütung von 750 Tsd € würde 1 875 Tsd € an Jahresvergütung erhalten, und damit eine maximale Abfindungszahlung von 3 750 Tsd €) und
2. ist in keinem Fall höher als die für das letzte Geschäftsjahr gewährte Gesamtvergütung.

Beträgt die Restlaufzeit des Vertrags weniger als zwei Jahre, reduziert sich die Abfindungszahlung zeitanteilig.

Kontrollwechsel (Change of Control)

Im Falle einer vorzeitigen Dienstbeendigung wegen eines Kontrollwechsels beträgt die Einmalzahlung in der Regel das Dreifache der Jahresvergütung (Definition Jahresvergütung: siehe oben) und darf nicht höher sein als 150% der Abfindungsbegrenzung. Ein Vorstandsmitglied mit einer Grundvergütung von 750 Tsd € würde also maximal 5 625 Tsd € erhalten.

SONSTIGES

INTERNE UND EXTERNE MANDATE VON VORSTANDSMITGLIEDERN

Vorstandsmitglieder, die gleichzeitig ein Mandat bei einer zum Konzern gehörenden Gesellschaft innehaben und dafür eine Vergütung erhalten, führen diese in voller Höhe an die Allianz SE ab. Zudem können Vorstandsmitglieder eine begrenzte Anzahl an Aufsichtsratsmandaten in konzernfremden Gesellschaften ausüben, sofern die Interessen des Allianz Konzerns gewahrt bleiben. Die dafür erhaltene Vergütung wird zu 50% an die Allianz SE abgeführt. Die volle Vergütung für Mandate erhalten Vorstandsmitglieder nur dann, wenn der Aufsichtsrat der Allianz SE diese als „persönliche Mandate“ einstuft. Die Vergütung für konzernfremde Mandate wird von der Unternehmensführung der jeweiligen Gesellschaft festgelegt und in deren Geschäftsbericht ausgewiesen.

AUSBLICK VORSTANDSVERGÜTUNG 2019

Das Vergütungssystem des Vorstands ist über die letzten neun Jahre stabil geblieben und wurde zuletzt 2010 der Hauptversammlung zur Abstimmung vorgelegt. Im Vorgriff auf die neue Gesetzgebung, die auf der EU-Richtlinie 2017/828 (Aktionärsrechterichtlinie II) beruht, hat der Aufsichtsrat einen umfassenden Vergleich des Vergütungssystems mit dem Marktumfeld im Bereich der Vorstandsvergütung vorgenommen. Anlässlich dieser Überprüfung hat der Aufsichtsrat der Allianz SE strukturelle Änderungen im Vergütungssystem des Vorstands der Allianz SE beschlossen. Die neue Struktur ist am

1. Januar 2019 wirksam geworden und wird der Hauptversammlung am 8. Mai 2019 zur Abstimmung vorgelegt.

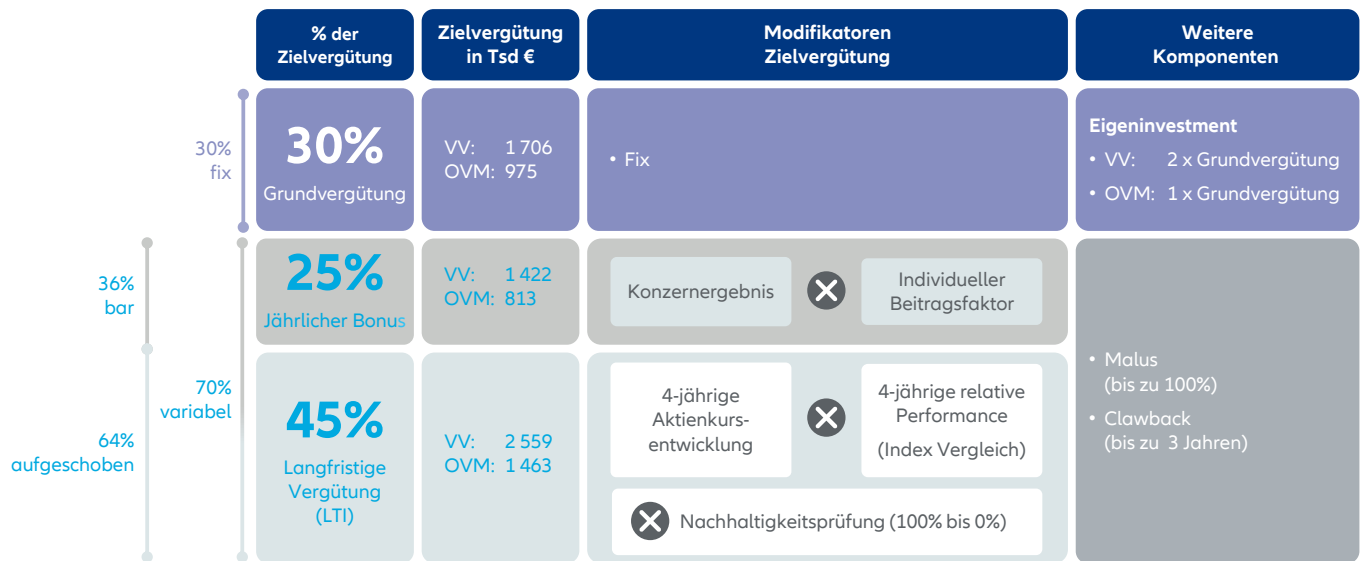
Schon das bisherige Vergütungssystem förderte nachhaltige Leistung, die im Einklang mit der Geschäftsstrategie und den Aktionärsinteressen sowie den anzuwendenden Gesetzen steht. Die neue Struktur führt diese Grundsätze fort und greift weitere, über Zeit neu entwickelte Anforderungen von Interessenvertretern auf, etwa die Reduzierung von Komplexität sowie eine noch stärkere Ausrichtung auf Aktionärsinteressen und der Koppelung von Vergütung und Leistung („Pay for Performance“).

WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN VON 2018 ZU 2019

Thema	2018	2019
Vergütungsmix Komponenten	Grundvergütung + 3 variable Komponenten: <ul style="list-style-type: none"> • Kurzfristig: jährlicher Bonus • Mittelfristig: Mid-Term Bonus (MTB) • Langfristig: aktienbasierte Vergütung 	Grundvergütung + 2 variable Komponenten: <ul style="list-style-type: none"> • Kurzfristig: jährlicher Bonus • Langfristig: aktienbasierte Vergütung
Vergütungsmix Anteile (basierend auf Zuteilungswerten)	Grundvergütung: 25% <ul style="list-style-type: none"> • Kurzfristig: 25% • Mittelfristig: 25% • Langfristig: 25% 	Grundvergütung: 30% <ul style="list-style-type: none"> • Kurzfristig: 25% • Langfristig¹: 45%
Jährlicher Bonus	<ul style="list-style-type: none"> • 50% Finanzielle Konzernziele (Operatives Ergebnis und Jahresüberschuss, jeweils gleich gewichtet) • 50% Individuelle Ziele 	<ul style="list-style-type: none"> • 100% Finanzielle Konzernziele (Operatives Ergebnis und Jahresüberschuss jeweils gleich gewichtet) • Individuelle Zielerreichung unter Berücksichtigung eines Beitragsfaktors in einer Bandbreite von 0,8 und 1,2
Aktienbasierte Langfristvergütung	Aktienkurs	Aktienkurs und relativer Total Shareholder Return (TSR)
Vergütungsobergrenzen	Vergütungsobergrenzen bei allen Komponenten	Vergütungsobergrenzen bei allen Komponenten und Vergütungsobergrenze der Gesamtvergütung
Malus und Clawback	Malus	Malus und Clawback
Eigeninvestment	Nein	Ja

¹ Zur Festlegung der Anzahl der Restricted Stock Units (RSU) wird der Zuteilungswert verwendet, der im LTI Abschnitt „Allianz Aktienkursentwicklung“ ab Seite 53 näher beschrieben ist.

NEUE ZIELVERGÜTUNG UND VERGÜTUNGSSTRUKTUR



In Übereinstimmung mit dem Marktumfeld und im Zuge der Vereinfachung der Vorstandsvergütung wird die variable Vergütung auf zwei Komponenten reduziert und der mittelfristige MTB abgeschafft.

Die Gewichtung der Vergütungskomponenten wird daher angepasst, um den MTB in Übereinstimmung mit den regulatorischen Vorgaben auf die verbleibenden Vergütungskomponenten zu verteilen. Bislang hatte der MTB ohne betriebliche Altersversorgung eine Gewichtung von 25% der Jahreszielvergütung:

- **Grundvergütung:** Anstieg um 5 Prozentpunkte von 25% auf 30%
- **Jährlicher Bonus:** stabil bei 25%
- **Langfristige Vergütung („LTI“):** Anstieg der aktienbasierten Komponente um 20 Prozentpunkte von 25% auf 45%.

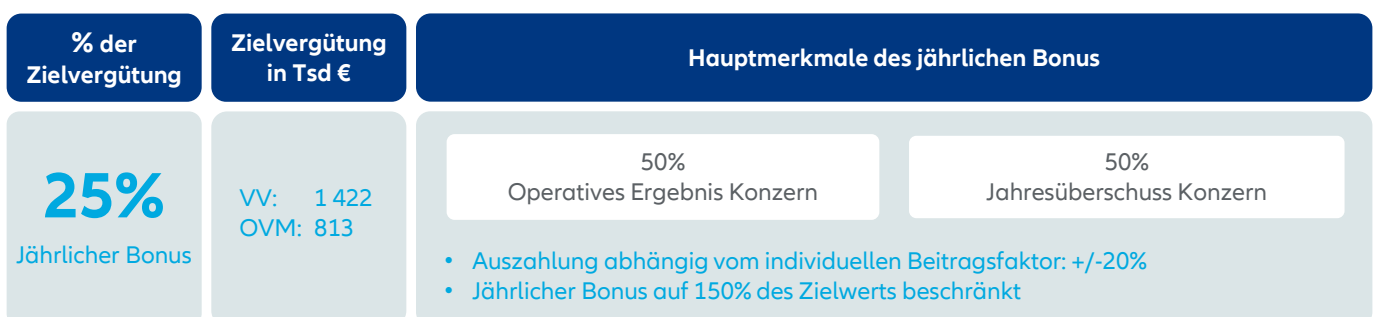
Der prozentuale LTI-Anteil an der gesamten Zielvergütung für 2019 sowie der Zielbetrag in Höhe von 2 559 Tsd € für den Vorstandsvorsitzenden („VV“) der Allianz SE und 1 463 Tsd € für ein ordentliches Vorstandsmitglied („OVM“) basieren auf dem Zuteilungswert (im LTI-Abschnitt „Allianz Aktienkursentwicklung ab [Seite 53](#) näher beschrieben). Dieser weicht vom prozentualen Anteil, der auf dem beizulegenden Zeitwert nach IFRS beruht, ab. Auf Grundlage der beizulegenden Zeitwerte nach IFRS fällt der Wert der aktienbasierten Vergütung (zugeteilt in Form von Restricted Stock Units, „RSU“) höher aus, sofern der beizulegende Zeitwert größer als der Zuteilungswert ist.

GRUNDVERGÜTUNG

Die nicht leistungsabhängige Grundvergütung beträgt ab 2019 für den Vorstandsvorsitzenden 1 706 Tsd € bzw. 975 Tsd € für ein ordentliches Vorstandsmitglied und wird in zwölf monatlichen Raten ausgezahlt.

liches Vorstandsmitglied und wird in zwölf monatlichen Raten ausgezahlt.

JÄHRLICHER BONUS



Durch die Anpassungen der Struktur des jährlichen Bonus wird die Anzahl der Kennzahlen, die diesem zugrunde liegen, signifikant reduziert und damit zur Vereinfachung und Transparenz beigetragen. Ab 2019 beruht der jährliche Bonus auf dem Erreichen finanzieller Konzernziele, die durch den individuellen Beitragsfaktor, der Geschäfts-

bereichsergebnisse und individuelle Leistung bewertet, angepasst werden. Die Bandbreite für die finanzielle Konzernzieleerreichung sowie die individuelle Zielerreichung eines jeden Vorstandsmitglieds werden im Vergütungsbericht 2019 veröffentlicht.

Finanzielle Konzernziele

Die finanziellen Konzernziele umfassen zu gleichen Anteilen das operative Ergebnis und den auf Anteilseigner entfallenden Jahresüberschuss des Konzerns. Operatives Ergebnis und Jahresüberschuss sind die Schlüssel- und Steuerungskennzahlen für den Allianz Konzern und von herausragender Bedeutung für Investoren und Analysten. Das operative Ergebnis wird herangezogen, um den Erfolg der berichtspflichtigen Segmente und des Allianz Konzerns als Ganzes zu beurteilen. Das operative Ergebnis stellt den Anteil des Ergebnisses vor Ertragsteuern heraus, der auf das laufende Kerngeschäft des Allianz Konzerns zurückzuführen ist. Da der Jahresüberschuss wiederum die Basis für Dividende und Eigenkapitalrendite bildet, reflektieren die beiden Konzernziele in geeigneter Weise das finanzielle Ergebnis.

Individueller Beitragsfaktor (IBF) (NEU)

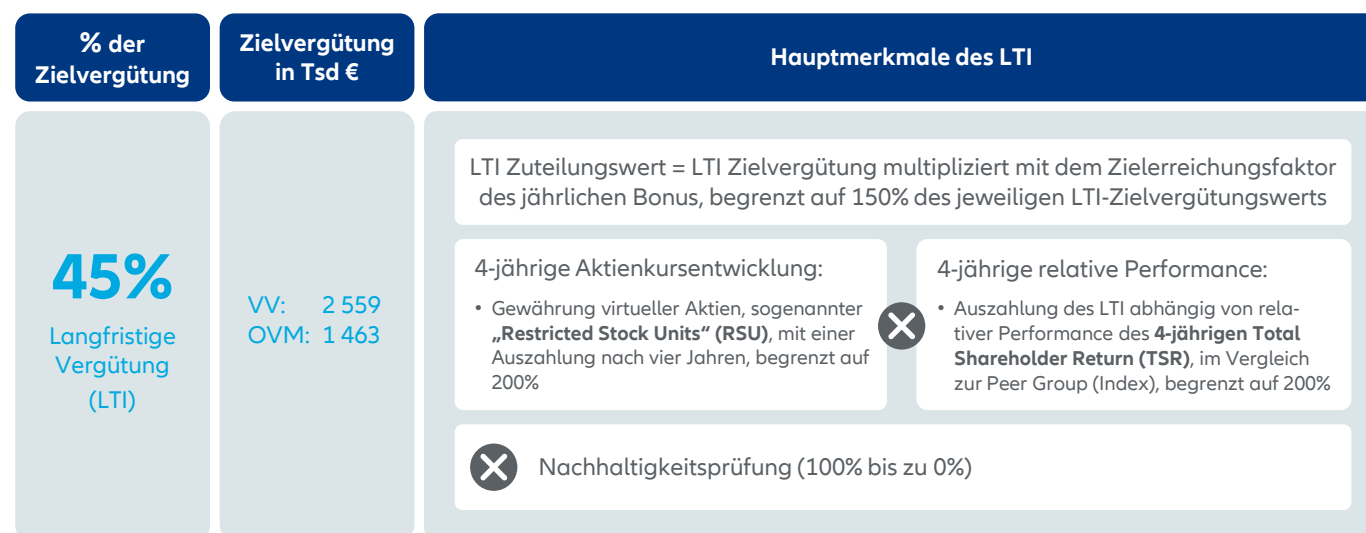
Die finanzielle Konzernzielerreichung kann durch den individuellen Beitragsfaktor („IBF“) angepasst werden. Der individuelle Beitragsfaktor umfasst eine Spanne von 0,8 bis 1,2 und wird mit dem finanziellen Konzernzielerreichungsfaktor multipliziert. Dem IBF liegt eine ermesensabhängige Bewertung durch den Aufsichtsrat der Allianz SE zugrunde, die das Ergebnis des Geschäftsbereichs und die individuellen Beiträge der Vorstandsmitglieder berücksichtigt, wobei der Beitrag

zum finanziellen Ergebnis und das Erreichen der nichtfinanziellen Ziele bewertet werden. Für Vorstandsmitglieder mit Verantwortung für ein geschäftsbezogenes Ressort enthält der Beitrag zum finanziellen Ergebnis verschiedene Profitabilitäts- (zum Beispiel operatives Ergebnis und Jahresüberschuss) und Produktivitätsindikatoren (zum Beispiel Kostenquote) für den jeweiligen Geschäftsbereich. Für Vorstandsmitglieder mit funktionalem Fokus werden die quantitativen Ziele des jeweiligen Ressorts entsprechend ihrer wesentlichen Verantwortlichkeiten festgelegt. Die nichtfinanziellen Ziele berücksichtigen die Kunden- (zum Beispiel NPS) und Mitarbeiterzufriedenheit (zum Beispiel Allianz Engagement Survey) sowie die Führungsqualitäten einschließlich der strategischen Prioritäten. Im Rahmen der Überprüfung der individuellen Führungsqualitäten werden Verhaltensaspekte beurteilt, etwa Kundenorientierung, Mitarbeiterführung, unternehmerisches Handeln und Glaubwürdigkeit (zum Beispiel bezüglich Nachhaltigkeit, sozialer Verantwortung, Integrität und Vielfalt/„Diversity“). Um die Transparenz zu erhöhen, wird die IBF-Bewertung pro Vorstandsmitglied ausgewiesen.

Obergrenze jährlicher Bonus

Beim jährlichen Bonus ist die Zielerreichung auf 150% des Zielwerts begrenzt.

LANGFRISTIGE VERGÜTUNG (LTI)



Zur weiteren Ausrichtung an Aktionärsinteressen wird der Anteil der aktienbasierten Vergütung an der Gesamtvergütung auf 45% erhöht. Der Zielbetrag beläuft sich dabei auf 2 559 Tsd € für den Vorstandsvorsitzenden der Allianz SE und auf 1 463 Tsd € für ein ordentliches Vorstandsmitglied, basierend auf dem LTI-Zuteilungswert (im LTI-Abschnitt „Allianz Aktienkursentwicklung“ näher beschrieben).

Mit dem aktienbasierten LTI wurde die Messung der relativen Performance durch den relativen Total Shareholder Return (TSR) neu eingeführt. Dieser erlaubt eine objektive und transparente Mehrjahresbetrachtung der Leistung im Vergleich zu Wettbewerbern. Eine Nachhaltigkeitsprüfung am Ende der Leistungsperiode kann zu einer Abwärtskorrektur der Auszahlung des LTI führen, gegebenenfalls kann die Auszahlung auf null reduziert werden. Die einzelnen Komponenten des LTI – Aktienkursentwicklung, relativer TSR sowie Ergebnisse der Nachhaltigkeitsprüfung – werden miteinander multipliziert.

Allianz Aktienkursentwicklung

Durch die Gewährung virtueller Aktien, sogenannter „Restricted Stock Units“ (RSUs), bleibt die langfristige Vergütung aktienbasiert und berücksichtigt so die Aktienkursentwicklung. Der für die Zuteilung der RSUs relevante LTI-Zuteilungswert ergibt sich aus der Multiplikation der LTI-Zielvergütung mit dem Zielerreichungsfaktor des jährlichen Bonus, wobei der LTI-Zuteilungswert auf 150% der jeweiligen LTI-Zielvergütung begrenzt ist. Die Anzahl der zugeteilten RSUs entspricht dem LTI-Zuteilungswert, geteilt durch den Wert einer RSU zum Zeitpunkt der Gewährung („RSU Allocation Value“). Der RSU Allocation Value entspricht dem Aktienkurs abzüglich des Barwerts der bis zum Ablauf der vierjährigen Sperrfrist für die RSUs erwarteten Dividenden. Der bilanzielle Wert einer RSU gemäß IFRS weicht hiervon ab, da er auf dem komplexeren Konzept des beizulegenden Zeitwerts beruht, der im Rahmen von Optionsbewertungsverfahren unter Berücksichtigung

weiterer Marktparameter ermittelt wird¹. Das vorgeschlagene vereinfachte RSU-Allocation-Value-Konzept zielt darauf ab, Transparenz und Nachvollziehbarkeit hinsichtlich der den Begünstigten zugeteilten Anzahl an RSU zu erhöhen.

Sowohl der RSU Allocation Value als auch der beizulegende Zeitwert nach IFRS werden im Vergütungsbericht veröffentlicht.

Relativer TSR – Performance-Messung (NEU)

Um auch die relative Leistung im Vergleich zu Wettbewerbern zu bewerten, wird der relative TSR neu eingeführt:

- Der Allianz TSR wird mit dem TSR des STOXX Europe 600 Insurance Performance Index verglichen, der eine relevante Gruppe von Wettbewerbern in der Versicherungsbranche abbildet.
- Der relative TSR-Performance-Faktor wird durch Anwendung der Outperformance-Methode ermittelt: Der TSR des Index wird vom TSR der Allianz Aktie abgezogen. Das Ergebnis wird mit dem Faktor „2“ multipliziert und, um die Auszahlungshöhe zu berechnen, als Faktor auf den Aktienkurs bei Ablauf der Sperrfrist angewendet. Ein Prozentpunkt Outperformance führt also zu einem relativen Performance-Faktor von 102%.
- Um übermäßiger Risikoübernahme entgegenzuwirken, wird der relative Performance-Faktor auf 200% begrenzt; dies reflektiert eine Outperformance von maximal 50%. Zudem erfolgt keine LTI-Auszahlung, falls die relative TSR Performance nach vier Jahren unterhalb 50% liegt.

Nachhaltigkeitsprüfung (Abwärtskorrektur) (NEU)

Die Auszahlung des LTI hängt von den Ergebnissen einer Nachhaltigkeitsprüfung ab, die zu einer Auszahlung zwischen 0% und 100% des LTI führen kann. Die Nachhaltigkeitsprüfung vergleicht die Entwicklung der Kennzahlen für den jährlichen Bonus im Zuteilungsjahr mit dem Auszahlungsjahr des LTI und berücksichtigt außergewöhnliche Ereignisse sowie die Stärke der Bilanz.

Nach Ablauf der vierjährigen Sperrfrist erfolgt eine Barzahlung; diese basiert auf dem Auszahlungswert der zugeteilten RSUs bei Ablauf der Sperrfrist, multipliziert mit dem relativen TSR und gegebenenfalls angepasst um das Ergebnis der Nachhaltigkeitsprüfung, wie oben beschrieben. Der Auszahlungswert der RSUs, der auf den zweifachen Wert des Zuteilungskurses beschränkt ist, wird mit dem durchschnittlichen Xetra-Schlusskurs der Allianz Aktie an den ersten zehn Tagen nach der Bilanzpressekonferenz im Jahr der jeweiligen RSU-Fälligkeit berechnet.

Allgemeine Obergrenze LTI

Die Auszahlung des LTI ist nach oben hin begrenzt auf 600% des Zielwerts, der auf dem Zuteilungswert (im LTI-Abschnitt „Allianz Aktienkursentwicklung“ ab [Seite 53](#) näher beschrieben) basiert.

¹ Der beizulegende Zeitwert der Index-Linked-RSUs wird berechnet als Barwert der erwarteten zukünftigen Auszahlung unter Berücksichtigung der Verknüpfung der Aktienperformance mit der Indexperformance sowie der anwendbaren Obergrenzen und Schwellenwerte gemäß der definierten Formel für die künftige Auszahlung. Hierbei kommen marktübliche Simulationsverfahren unter Annahme der relevanten Marktparameter zur Anwendung. Bei den relevanten Marktparametern handelt es sich in erster Linie um die Volatilität der Allianz Aktie, die Volatilität des Index, die Korrelation dieser Volatilitäten, die Zinsstruktur und die erwarteten Dividenden.

BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE UND VERGLEICHBARE LEISTUNGEN

Der Pensionsbeitrag beträgt unverändert 50% der jährlichen Grundvergütung – weiteren Informationen finden Sie im Abschnitt „Betriebliche Altersvorsorge und vergleichbare Leistungen“ auf [Seite 41](#).

NEBENLEISTUNGEN

Nebenleistungen bestehen im Wesentlichen aus Beiträgen für Unfall- und Haftpflichtversicherungen sowie einem Dienstwagen. Nebenleistungen sind nicht leistungsabhängig. Steuerpflichtige Nebenleistungen werden von den Vorstandsmitgliedern individuell versteuert. Die Höhe der Nebenleistungen wird durch den Aufsichtsrat regelmäßig überprüft.

BEENDIGUNG DES DIENSTVERHÄLTNISSS – ZAHLUNGSREGELUNGEN

Abfindungszahlungen sind in Zukunft einheitlich für alle Fälle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit, einschließlich des Falles eines Kontrollwechsels (Change of Control), auf das Zweifache einer Jahresvergütung (bestehend aus Grundvergütung und 100% der variablen Zielvergütung) begrenzt.

EIGENINVESTMENT (NEU)

Die Mitglieder des Vorstands sind verpflichtet, innerhalb von drei Jahren einen Bestand an Allianz Aktien in folgendem Umfang aufzubauen:

- **Vorstandsvorsitzender:** doppelte jährliche Grundvergütung, also 3 412 Tsd €.
- **Ordentliches Vorstandsmitglied:** einfache jährliche Grundvergütung, also 975 Tsd €.

Die Aktien müssen während der gesamten Dauer der Vorstandsbestellung gehalten werden.

Um Insiderhandelsbeschränkungen zu berücksichtigen, werden die Aktien mittels im Voraus festgelegter Umwandlung aus Vergütungsbestandteilen erworben.

Bei Beendigung des Vorstandsmandats erlischt die Halteverpflichtung.

MALUS/CLAWBACK (NEU)

Die Auszahlung der variablen Vergütung kann bei schwerwiegender Verletzung des Allianz Verhaltenskodex sowie aufsichtsrechtlicher Solvency II-Regeln und -Standards (einschließlich des Überschreitens von Risikogrenzen) eingeschränkt werden oder entfallen. Gleichermaßen können innerhalb von drei Jahren nach Auszahlung bereits gezahlte variable Vergütungsbestandteile zurückgefordert werden (Clawback).

Darüber hinaus kann die Auszahlung variabler Vergütungsbestandteile auf Veranlassung der staatlichen Aufsichtsbehörde (BaFin) auf Basis einer gesetzlichen Ermächtigung eingeschränkt werden oder entfallen.

ZIELVERGÜTUNG UND ALLGEMEINE VERGÜTUNGSOBERGRENZE (NEU)

Im Rahmen der Überprüfung des bisherigen Vorstandsvergütungssystems wurde auch ein Anpassungsbedarf bei der Höhe der Vor-

standsvergütung der Allianz SE festgestellt. Der Horizontalvergleich mit einer entsprechenden Referenzgruppe aus DAX-Gesellschaften und internationalen Wettbewerbern hat ergeben, dass das Vergütungsniveau angesichts der Größe, Komplexität und nachhaltigen Leistung der Allianz sowohl für den Vorstandsvorsitzenden der Allianz SE als auch für die ordentlichen Vorstandsmitglieder nicht mehr angemessen ist. Darüber hinaus fand die letzte Erhöhung der Vergütung der ordentlichen Mitglieder des Vorstands der Allianz SE 2014 statt. Der Aufsichtsrat hielt eine Erhöhung der Jahreszielvergütung (ohne Pensionen) daher für erforderlich, um auch weiterhin im Werben um Talente attraktiv zu bleiben. Die Vergütung¹ für ordentliche Vorstandsmitglieder ist von 3 000 Tsd € auf 3 251 Tsd € angestiegen. Die Vergütung¹ für den Vorstandsvorsitzenden erhöht sich von 5 250 Tsd € auf 5 687 Tsd €, wobei das Verhältnis der Vergütung des Vorstandsvorsitzenden zum ordentlichen Mitglied mit dem Faktor 1,75 beibehalten wurde.

Im Gegenzug zur Erhöhung wird die maximal mögliche Gesamtvergütung des Vorstands nunmehr deutlich reduziert: Die Auszahlung der Vergütung, die ein Geschäftsjahr betrifft, einschließlich der Pensionsbeiträge, wird auf 10 000 Tsd € für den Vorstandsvorsitzenden und 6 000 Tsd € für ein ordentliches Vorstandsmitglied beschränkt. Das bisherige Vergütungssystem enthielt keine explizite allgemeine Obergrenze. Jedoch ergaben sich aus den Obergrenzen der einzelnen Vergütungskomponenten rechnerische Obergrenzen, die 11 800 Tsd € für den Vorstandsvorsitzenden und 6 750 Tsd € für ein ordentliches Vorstandsmitglied betragen.

Aufsichtsratsvergütung

Die Aufsichtsratsvergütung richtet sich nach der Satzung der Allianz SE und dem deutschen Aktiengesetz. Die Struktur der Aufsichtsratsvergütung wird regelmäßig auf die Einhaltung deutscher, europäischer und internationaler Corporate-Governance-Empfehlungen und -Vorschriften überprüft.

GRUNDSÄTZE DER VERGÜTUNG

- Die Gesamtvergütung spiegelt in ihrer Höhe die Verantwortung und die Komplexität der Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder sowie die Geschäfts- und Finanzlage des Unternehmens wider.
- Die Vergütung berücksichtigt die individuellen Funktionen und Zuständigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder, etwa den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat sowie Mandate in Ausschüssen.
- Die Struktur der Aufsichtsratsvergütung ermöglicht eine angemessene Kontrolle der Geschäftsführung sowie unabhängige Personal- und Vergütungsentscheidungen des Aufsichtsrats.

VERGÜTUNGSSTRUKTUR UND -BESTANDTEILE

Die Struktur der Aufsichtsratsvergütung wurde von der ordentlichen Hauptversammlung 2018 beschlossen und ist in der Satzung der Allianz SE geregelt. Sie sieht eine reine Festvergütung unter Berücksichtigung der Tätigkeit in den Aufsichtsratsausschüssen vor.

JÄHRLICHE FESTVERGÜTUNG

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt durch einen fixen Barbetrag, der zeitanteilig nach Ablauf eines Quartals des laufenden Geschäftsjahres für erbrachte Dienste innerhalb dieser Periode ausbezahlt wird. In 2018 erhalten reguläre Aufsichtsratsmitglieder eine jährliche Festvergütung in Höhe von 125 Tsd €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wird mit 250 Tsd € vergütet, seine Stellvertreter mit 187,5 Tsd €.

AUSSCHUSSVERGÜTUNG

Mitglieder und Vorsitzende von Aufsichtsratsausschüssen erhalten für ihre Ausschusstätigkeit eine zusätzliche Vergütung. Die Ausschussvergütungen sind im Einzelnen wie folgt festgelegt:

Ausschussvergütung

Tsd €		
Ausschuss ¹	Vorsitz	Mitglied
Personalausschuss, Ständiger Ausschuss, Risikoausschuss, Technologieausschuss	50	25
Prüfungsausschuss	100	50

1_Mitglieder des Nominierungsausschusses erhalten keine zusätzliche Vergütung.

SITZUNGSGELD UND AUSLAGENERSATZ

Zusätzlich zur Grund- und Ausschussvergütung erhalten Aufsichtsratsmitglieder für jede Aufsichtsrats- bzw. Ausschusssitzung, an der sie teilnehmen, ein Sitzungsgeld von 1 000 €. Finden mehrere Sitzungen an einem oder an aufeinanderfolgenden Tagen statt, wird das Sitzungsgeld nur einmal bezahlt. Darüber hinaus werden den Mitgliedern die im Rahmen ihrer Aufsichtsrats-tätigkeit angefallenen Auslagen samt der darauf zu entrichtenden Mehrwertsteuer erstattet. Das Unternehmen stellt den Mitgliedern des Aufsichtsrats Versicherungsschutz sowie technische Unterstützung in dem zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Umfang zur Verfügung.

VERGÜTUNG FÜR 2018

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats einschließlich der Sitzungsgelder betrug 2 684 (2017: 2 179) Tsd €. Über die individuelle Vergütung für 2018 und 2017 informiert folgende Tabelle:

¹Basierend auf dem Zuteilungswert wie der im LTI Abschnitt „Allianz Aktienkursentwicklung“ ab Seite 53 näher beschrieben.

Individuelle Vergütung: 2018 und 2017

Tsd € (Abweichungen aufgrund von Rundungen möglich)

Mitglieder des Aufsichtsrats	Ausschüsse ¹							Fest- vergütung	Ausschuss- vergütung	Sitzungs- geld	Gesamt- vergütung
	PR	N	P	R	S	T					
Michael Diekmann ² (Vorsitzender)	M	V	V	V	V	M	2018	250,0	225,0	9,0	484,0
	M	V	V	V	V	M	2017	133,3	120,0	3,7	257,0
Jim Hagemann Snabe (Stellvertretender Vorsitzender)		M			M	V	2018	187,5	75,0	6,0	268,5
	M ³	M			M ⁴	V	2017	133,3	56,7	4,5	194,5
Gabriele Burkhardt-Berg (Stellvertretende Vorsitzende) ⁷			M ⁵		M ⁶	M	2018	145,8	50,0	7,0	202,8
					M	M	2017	100,0	33,3	3,8	137,1
Sophie Boissard ⁸	M						2018	125,0	50,0	8,0	183,0
	M						2017	66,7	26,7	3,7	97,1
Christine Bosse		M		M			2018	125,0	25,0	6,0	156,0
		M ⁹		M			2017	100,0	28,3	4,5	132,8
Jean-Jacques Cette ¹⁰	M ¹⁰						2018	72,9	29,2	3,0	105,1
	M						2017	100,0	40,0	5,3	145,3
Dr. Friedrich Eichiner	V			M		M	2018	125,0	150,0	8,0	283,0
	V ¹¹			M		M	2017	100,0	86,7	6,0	192,7
Jean-Claude Le Goaër ¹²	M ¹²				M ¹³		2018	52,1	29,2	4,0	85,3
							2017	-	-	-	-
Martina Grundler	M						2018	125,0	50,0	8,0	183,0
	M						2017	100,0	40,0	5,3	145,3
Herbert Hainer ¹⁴			M		M		2018	125,0	50,0	7,0	182,0
			M		M		2017	66,7	26,7	3,0	96,4
Godfrey Robert Hayward ¹⁵				M			2018	125,0	25,0	6,0	156,0
				M			2017	66,7	13,3	3,0	83,0
Frank Kirsch ¹⁶				M ¹⁶			2018	41,7	8,3	2,0	52,0
							2017	-	-	-	-
Jürgen Lawrenz				M ¹⁷	M	M ¹⁸	2018	125,0	50,0	6,0	181,0
				M	M ¹⁹		2017	100,0	33,3	4,5	137,8
Rolf Zimmermann ²⁰			M ²⁰			M ²⁰	2018	125,0	33,3	4,0	162,3
			M		M ²¹	M	2017	150,0	41,7	4,5	196,2
Summe²²							2018	1 750,0	850,0	84,0	2 684,0
							2017	1 445,9	671,7	61,5	2 179,1

Legende: V = Vorsitzender, M = Mitglied

1_Abkürzungen: PR - Prüfungsausschuss, N - Nominierungsausschuss, P - Personalausschuss, R - Risikoausschuss, S - Ständiger Ausschuss, T - Technologieausschuss

2_Seit 7. Mai 2017.

3_Bis 3. Mai 2017.

4_Seit 3. Mai 2017.

5_Seit 1. September 2018.

6_Bis 31. August 2018.

7_Seit 1. September 2018.

8_Seit 3. Mai 2017.

9_Seit 3. Mai 2017.

10_Bis 31. Juli 2018.

11_Seit 3. Mai 2017.

12_Seit 1. August 2018.

13_Seit 1. September 2018.

14_Seit 3. Mai 2017.

15_Seit 3. Mai 2017.

16_Seit 1. September 2018.

17_Bis 31. August 2018.

18_Seit 1. September 2018.

19_Seit 3. Mai 2017.

20_Bis 31. August 2018.

21_Bis 3. Mai 2017.

22_Die Summe spiegelt die Vergütung des gesamten Aufsichtsrats im jeweiligen Jahr wider.

VERGÜTUNG FÜR MANDATE IN ANDEREN ALLIANZ KONZERNGESELLSCHAFTEN UND FÜR ANDERE TÄTIGKEITEN

Als Vergütung für ihre Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Allianz Deutschland AG erhielt Frau Gabriele Burkhardt-Berg (für eine drei monatige Tätigkeit im Jahr 2018) 15,9 Tsd € und Herr Frank Kirsch 43,6 Tsd € für das Geschäftsjahr 2018. Herr Jürgen Lawrenz erhielt keine Vergütung für seine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Allianz Technology SE. Alle derzeitigen Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats, mit Ausnahme von Frau Martina Grundler, sind bei Gesellschaften des Allianz Konzerns angestellt und erhalten für ihre Tätigkeiten eine marktübliche Vergütung.

SONSTIGE ANGABEN

Unsere Steuerung

VORSTAND UND ORGANISATIONSSTRUKTUR

Der Vorstand der Allianz SE ist nach Bereichen gliedert, die ihrerseits in Funktions- und Geschäftsbereiche unterteilt sind. Die geschäftsbezogenen Ressorts spiegeln unsere Geschäftsbereiche Schaden- und Unfallversicherung, Lebens- und Krankenversicherung, Asset Management sowie Corporate und Sonstiges wider. Für diese waren 2018 fünf Vorstandsmitglieder zuständig. Weitere Vorstandsressorts sind nach Konzernfunktionen und geschäftsbezogenen Verantwortlichkeiten gegliedert: Vorstandsvorsitz; Finance, Controlling und Risk; Investment Management; Operations; Human Resources, Legal, Compliance und M&A; und Business Transformation¹.

Weitere Informationen zu Vorstandsmitgliedern und ihren Zuständigkeiten finden sich in „Mandate der Vorstandsmitglieder“ auf [Seite 8](#).

ZIELVEREINBARUNG UND ÜBERWACHUNG

Zur Steuerung der operativen Einheiten und Geschäftsbereiche nutzt der Allianz Konzern einen integrierten Management- und Kontrollprozess. Am Anfang dieses Prozesses steht die Definition einer am jeweiligen Geschäft ausgerichteten Strategie sowie von Zielen, die dann zwischen der Holding und den operativen Einheiten diskutiert und vereinbart werden. Auf Grundlage dieser Strategie erstellen unsere operativen Einheiten Dreijahrespläne, die anschließend zu Finanzplänen für die jeweiligen Geschäftsbereiche und für den Allianz Konzern insgesamt aggregiert werden. Dieser Gesamtplan bildet außerdem die Grundlage für unser Kapitalmanagement. Der Aufsichtsrat genehmigt diesen Gesamtplan und legt entsprechende Ziele für den Vorstand fest. Die leistungsorientierte Vergütung des Vorstands ist an das Erreichen kurz-, mittel- und langfristiger Ziele geknüpft, um Effektivität wie auch eine nachhaltige Ausrichtung sicherzustellen. Weitere Einzelheiten zu unserer Vergütungsstruktur und insbesondere zur Zielvereinbarung und Leistungsbeurteilung finden sich im „Vergütungsbericht“ ab [Seite 39](#).

Den tatsächlichen Geschäftsverlauf gleichen wir kontinuierlich mit diesen Zielen ab. Dazu dienen monatliche Auswertungen, die die wichtigsten operativen und finanziellen Kennzahlen umfassen. So können wir im Falle negativer Entwicklungen schnell und gezielt gegensteuern. Als wesentliche Messgrößen für den finanziellen Erfolg verwendet der Allianz Konzern in sämtlichen Geschäftsbereichen das operative Ergebnis und den Jahresüberschuss. Zu den weiteren Messgrößen gehören bereichsspezifische Kennzahlen, etwa die Combined Ratio in der Schaden- und Unfallversicherung, die Eigenkapitalrendite² in der Lebens- und Krankenversicherung oder die Cost-Income Ratio im Asset Management. Darüber hinaus nutzen wir den Return on Risk Capital (RoRC)³ zur Neugeschäftssteuerung in den Geschäftsbereichen Schaden- und Unfall- sowie Lebens- und Krankenversicherung. In letzterem nutzen wir außerdem auch Neugeschäftsmargen.

Neben der Performance steuern wir auch das Risiko: Dazu nutzen wir einen Risikosteuerungsprozess, der im „Risiko- und Chancenbericht“ ab [Seite 19](#) erläutert wird.

Nichtfinanzielle Leistungsgrößen ziehen wir hauptsächlich zur Nachhaltigkeitsbewertung heran, die bei der Festlegung der mittelfristigen Management-Boni als Grundlage dient. Unserer „Renewal Agenda“ entsprechend beziehen sich diese Leistungsmessgrößen auf drei zentrale Hebel: konsequente Kundenorientierung, durchgehende Digitalisierung („Digital by Default“) und eine integrative Leistungskultur. Beispiele hierfür sind etwa die Ergebnisse der Allianz Mitarbeiterbefragung und des Net Promoter Scores (NPS⁴) und unsere Aktivitäten im Bereich Diversity. Weitere Informationen zu nichtfinanziellen Schlüsselkennzahlen entnehmen Sie bitte dem „Zusammengefassten Gesonderten Nichtfinanziellen Bericht“ des Allianz Konzerns und der Allianz SE (gemäß § 289b Absatz 3 in Verbindung mit § 298 Absatz 2 HGB) auf [Seite 41](#) im Geschäftsbericht 2018 des Allianz Konzerns.

Niederlassungen

Im Jahr 2018 führte die Allianz SE ihr Geschäft von München sowie von den Niederlassungen in Casablanca (Marokko), Singapur, Labuan (Malaysia), Wallisellen (Schweiz) und Dublin (Irland) aus.

Übernahmerelevante Angaben und Erläuterungen

Die folgenden Angaben werden gemäß § 289a Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie § 176 Absatz 1 des Aktiengesetzes (AktG) vorgenommen.

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Das Grundkapital der Allianz SE belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 1 169 920 000 € und war eingeteilt in 424 459 661 auf den Namen lautende, vollständig eingezahlte Stückaktien. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Stückaktie hat eine Stimme.

STIMMRECHTS- UND ÜBERTRAGUNGSBESCHRÄNKUNGEN; STIMMRECHTSAUSÜBUNG BEI ARBEITNEHMERBETEILIGUNG AM KAPITAL

Aktien können nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden, wobei die Gesellschaft eine ordnungsgemäß beantragte Zustimmung nur dann verweigern darf, wenn sie es aus außerordentlichen Gründen im Interesse des Unternehmens für erforderlich hält. Die Gründe werden dem Antragsteller mitgeteilt.

Aktien, die von Mitarbeitern des Allianz Konzerns im Rahmen des Mitarbeiter-Aktienkaufprogramms erworben werden, unterliegen

¹ Dieses Vorstandsmitglied betreut zudem Insurance Iberia & Latin America und Allianz Partners.

² Ohne nicht realisierte Gewinne und Verluste aus festverzinslichen Wertpapieren, bereinigt um Shadow Accounting.

³ Der Return on Risk Capital ist definiert als der Barwert der zukünftigen realwirtschaftlichen Gewinne im Verhältnis zur auf lokaler Ebene gehaltenen Kapitalanforderung (einschließlich Puffer für regulatorische Anforderungen).

⁴ Der Net Promoter Score (NPS) misst die Bereitschaft unserer Kunden, die Allianz weiterzupfehlen. Der Top-down-NPS wird regelmäßig anhand globaler, branchenübergreifender Standards gemessen und ermöglicht einen Vergleich mit lokalen Wettbewerbern.

einer Veräußerungssperre, die bislang in der Regel ein Jahr betrug und mit dem Programm für das Geschäftsjahr 2018 auf in der Regel drei Jahre ausgedehnt wurde. Dies dient den Zielen der Mitarbeiter-Aktienkaufprogramme, Mitarbeiter an das Unternehmen zu binden und sie an der Entwicklung des Aktienkurses teilhaben zu lassen. Mitarbeiter können ihre Stimmrechte auch während der Sperrfrist ausüben bzw. ausüben lassen.

BETEILIGUNGEN AM KAPITAL, DIE 10% DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITEN

Uns sind keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Grundkapital der Allianz SE bekannt, die 10% der Stimmrechte überschreiten.

AKTIEN MIT SONDERRECHTEN, DIE KONTROLLBEFUGNISSE VERLEIHEN

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

GESETZLICHE VORSCHRIFTEN UND SATZUNGSBESTIMMUNGEN ÜBER ERNENNUNG UND ABBERUFUNG VON VORSTANDSMITGLIEDERN UND ÜBER SATZUNGSÄNDERUNGEN

Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder der Allianz SE für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren (Artikel 9 Absatz 1, Artikel 39 Absatz 2 und Artikel 46 SE-Verordnung, §§ 84, 85 AktG, § 5 Absatz 3 der Satzung). Erneute Bestellungen, jeweils für weitere höchstens fünf Jahre, sind zulässig. Für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen im Aufsichtsrat erforderlich. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden, der nach Artikel 42 SE-Verordnung zwingend ein Anteilseignervertreter sein muss, den Ausschlag (§ 8 Absatz 3 der Satzung). Nimmt der Vorsitzende an der Beschlussfassung nicht teil, hat bei Stimmgleichheit der Stellvertreter die entscheidende Stimme, sofern er ein Anteilseignervertreter ist. Einem Stellvertreter von der Arbeitnehmerseite steht der Stichentscheid nicht zu (§ 8 Absatz 3 der Satzung). Fehlt dem Vorstand ein erforderliches Mitglied, so haben in dringenden Fällen die Gerichte auf Antrag eines Beteiligten das Mitglied zu bestellen (§ 85 AktG). Der Aufsichtsrat kann Vorstandsmitglieder abberufen, sofern hierfür ein wichtiger Grund vorliegt (§ 84 Absatz 3 AktG).

Der Vorstand besteht gemäß § 5 Absatz 1 der Satzung aus mindestens zwei Personen. Davon abgesehen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder. Der Aufsichtsrat hat gemäß § 84 Absatz 2 AktG ein Mitglied des Vorstands zu dessen Vorsitzenden benannt.

Nach deutschem Aufsichtsrecht ist es erforderlich, dass die Vorstandsmitglieder zuverlässig und fachlich für die Leitung eines Versicherungsunternehmens geeignet sind. Vorstand kann nicht werden, wer bereits bei zwei weiteren Versicherungsunternehmen, Pensionsfonds, Versicherungs-Holdinggesellschaften oder Versicherungs-Zweckgesellschaften als Geschäftsleiter tätig ist. Die Aufsichtsbehörde kann jedoch mehr als zwei entsprechende Mandate zulassen, wenn diese innerhalb derselben Versicherungs- oder Unternehmensgruppe gehalten werden (§ 24 Absatz 3 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)). Die Absicht, ein Vorstandsmitglied zu bestellen, ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu melden (§ 47 Nummer 1 VAG).

Über Änderungen der Satzung beschließt die Hauptversammlung. Gemäß § 13 Absatz 4 der Satzung der Allianz SE bedürfen diese, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bzw., wenn mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Damit macht die Satzung Gebrauch vom Wahlrecht des § 51 SE-Ausführungsgesetz (SEAG), das wiederum auf Artikel 59 Absatz 1 und 2 SE-Verordnung basiert. Eine höhere Mehrheit ist etwa für die Änderung des Unternehmensgegenstands oder für eine Sitzverlegung in einen anderen EU-Mitgliedstaat vorgeschrieben (§ 51 SEAG). Der Aufsichtsrat kann die Fassung der Satzung ändern (§ 179 Absatz 1 AktG und § 10 der Satzung).

BEFUGNISSE DES VORSTANDS, AKTIEN AUSZUGEBEN ODER ZURÜCKZUKAUFEN

Der Vorstand hat folgende Befugnisse zur Ausgabe von Aktien sowie zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien:

Er darf das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 8. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals erhöhen:

- Um insgesamt bis zu 334 960 000 € (Genehmigtes Kapital 2018/I). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen auszuschließen (i) für Spitzenbeträge, (ii) soweit dies erforderlich ist, um den Gläubigern von Schuldverschreibungen mit Wandel- oder Optionsrechten bzw. Pflichtwandelanleihen ein Bezugsrecht auf neue Aktien einzuräumen, oder (iii) wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die neuen Aktien 10% des Grundkapitals nicht überschreiten. Auch im Fall einer Sachkapitalerhöhung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.
- Um insgesamt bis zu 15 000 000 € (Genehmigtes Kapital 2018/II). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Die neuen Aktien dürfen nur an Mitarbeiter der Allianz SE und ihrer Konzerngesellschaften ausgegeben werden.

Außerdem ist das Grundkapital um 250 000 000 € (Bedingtes Kapital 2010/2018) bedingt erhöht. Diese bedingte Kapitalerhöhung wird jedoch nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten aus Wandelschuldverschreibungen, Optionschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten, Genussrechten und nachrangigen Finanzinstrumenten, welche die Allianz SE oder deren Tochterunternehmen aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 5. Mai 2010 oder vom 9. Mai 2018 gegen bar ausgegeben haben, ihre Wandlungs- oder Optionsrechte ausüben oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und nicht eigene Aktien oder Aktien aus genehmigtem Kapital hierfür verwendet werden.

Darüber hinaus darf der Vorstand aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 9. Mai 2018 gemäß § 71 Absatz 1 Nummer 8 AktG bis zum 8. Mai 2023 eigene Aktien erwerben und zu sonstigen Zwecken verwenden. Diese dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Allianz SE befinden oder ihr

nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des Grundkapitals ausmachen. Die gemäß dieser Ermächtigung erworbenen Aktien können unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu allen rechtlich zulässigen, insbesondere den in der Ermächtigung genannten Zwecken verwendet werden. Darüber hinaus dürfen eigene Aktien gemäß dieser Ermächtigung durch den Einsatz von Derivaten wie Put-Optionen, Call-Optionen, Terminkäufen oder einer Kombination dieser Instrumente erworben werden, sofern sich diese Derivate nicht auf mehr als 5% des Grundkapitals beziehen.

In- oder ausländische Banken im Mehrheitsbesitz der Allianz SE dürfen im Rahmen einer bis zum 8. Mai 2023 geltenden Ermächtigung der Hauptversammlung Allianz Aktien für Zwecke des Wertpapierhandels erwerben und veräußern (§ 71 Absatz 1 Nummer 7 und Absatz 2 AktG). Die in diesem Zusammenhang erworbenen Aktien dürfen zusammen mit den anderen von der Allianz SE gehaltenen oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnenden eigenen Aktien zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des Grundkapitals der Allianz SE ausmachen.


WESENTLICHE VEREINBARUNGEN DER ALLIANZ SE MIT CHANGE-OF-CONTROL-KLAUSELN UND ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN FÜR DEN FALL EINER ÜBERNAHME

Folgende wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft unterliegen einer Change-of-Control-Bedingung nach einem Übernahmeangebot:

- Unsere Rückversicherungsverträge enthalten grundsätzlich eine Klausel, die beiden Vertragspartnern ein außerordentliches Kündigungsrecht für den Fall einräumt, dass der andere Vertragspartner fusioniert oder sich seine Eigentums- und Beherrschungsverhältnisse wesentlich verändern. Verträge mit Brokern über die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Einkauf von Rückversicherungsschutz sehen ebenfalls Kündigungsrechte für den Fall eines Kontrollwechsels vor. Derartige Klauseln entsprechen der marktüblichen Praxis.
- Die Allianz SE ist auch Partei mehrerer Verträge über den Bankassurance-Vertrieb von Versicherungsprodukten in verschiedenen Regionen. Diese Vertriebsverträge enthalten für gewöhnlich eine Bestimmung, gemäß der jede Partei ein außerordentliches Kündigungsrecht im Fall eines Kontrollwechsels bei der Konzernobergesellschaft der jeweils anderen Partei hat.
- Gesellschafterverträge und Joint Ventures, an denen die Allianz SE als Partei beteiligt ist, enthalten häufig Kontrollwechselklauseln, die je nach Fall eine Kündigung des Vertrags bzw. Verkaufs- oder Kaufrechte vorsehen können, die eine Partei im Fall eines Kontrollwechsels bei der anderen Partei in Bezug auf das Joint Venture oder Zielunternehmen ausüben kann.
- Die jeweils zwischen der Allianz SE und den Tochtergesellschaften verschiedener Autohersteller geschlossenen Rahmenvereinbarungen über den Vertrieb von Kraftfahrzeugversicherungen durch die jeweiligen Autohersteller enthalten eine Bestimmung, gemäß der jede Partei ein außerordentliches Kündigungsrecht im Fall eines Kontrollwechsels bei der jeweils anderen Partei hat.
- Bilaterale Kreditverträge sehen zum Teil Kündigungsrechte für den Fall eines Kontrollwechsels vor. Dieser wird zumeist als Erwerb von mindestens 30% der Stimmrechte im Sinne des § 29 Absatz 2 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG)

definiert. Werden entsprechende Kündigungsrechte ausgeübt, so müssen die betroffenen Kreditlinien durch neue Kreditlinien zu den dann gültigen Konditionen ersetzt werden.

Mit Vorstandsmitgliedern und bestimmten Arbeitnehmern wurden für den Fall eines Übernahmeangebots folgende Entschädigungsvereinbarungen getroffen:

Die sogenannte Change-of-Control-Klausel in den Dienstverträgen der Vorstandsmitglieder der Allianz SE greift, falls innerhalb von zwölf Monaten nach Erwerb von mehr als 50% des Grundkapitals durch einen Aktionär oder durch mehrere zusammenwirkende Aktionäre (Kontrollwechsel) die Bestellung als Mitglied des Vorstands einseitig durch den Aufsichtsrat widerrufen, das Organverhältnis einvernehmlich beendet oder das Organverhältnis von dem Vorstandsmitglied durch Mandatsniederlegung beendet wird, weil die Verantwortlichkeiten als Vorstand wesentlich verringert werden, ohne dass das Vorstandsmitglied dazu schuldhaft Anlass gegeben hat. In einem solchen Fall erhält das Vorstandsmitglied seine vertraglichen Bezüge für die restliche Laufzeit des Dienstvertrags, maximal jedoch für zwei Jahre, in Form einer Einmalzahlung ausbezahlt. Die Höhe der Einmalzahlung wird auf Basis der festen Jahresbezüge zuzüglich der variablen Zielvergütung ermittelt, maximal jedoch auf Basis der im letzten Geschäftsjahr gezahlten Vergütung. Entsprechendes gilt, wenn ein auslaufendes Vorstandsmandat vor Ablauf von zwölf Monaten nach einem Kontrollwechsel nicht verlängert wird, wobei die Einmalzahlung dann für die Zeit zwischen Mandatsende und dem Ablauf von zwei Jahren nach Kontrollwechsel gewährt wird. Weitere Einzelheiten enthält der „Vergütungsbericht“ ab  **Seite 39.**

Im Rahmen des Allianz Sustained Performance Plan (ASPP) erhält das Top-Management des Allianz Konzerns weltweit Restricted Stock Units (RSU), also virtuelle Allianz Aktien, als aktienbasierten Vergütungsbestandteil. Die Bedingungen für diese RSU enthalten Change-of-Control-Klauseln, die dann angewandt werden, wenn die Mehrheit des stimmberechtigten Kapitals der Allianz SE durch einen oder mehrere Dritte, die nicht zum Allianz Konzern gehören, unmittelbar oder mittelbar erworben wird. Die Klauseln sehen dabei eine Ausnahme von den ordentlichen Sperr- und Ausübungsfristen vor. So werden die RSU gemäß den Rahmenbedingungen für die RSU-Pläne am Tag des Kontrollwechsels durch die Gesellschaft für die betroffenen Planteilnehmer ohne Berücksichtigung der sonst geltenden Sperrfrist ausgezahlt. Die Barzahlung je RSU muss mindestens dem durchschnittlichen Marktwert der Allianz Aktie und dem in einem vorangehenden Übernahmeangebot genannten Preis entsprechen. Der für das Eintreten eines Kontrollwechsels vorgesehene Wegfall der Sperrfrist folgt daraus, dass sich die Bedingungen für die Aktienkursentwicklung bei einem Kontrollwechsel wesentlich ändern.

Kontrolle der Finanzberichterstattung

Die folgenden Angaben werden gemäß §289 Absatz 4 des Handelsgesetzbuchs (HGB) vorgenommen.

Im Rahmen unseres Risikomanagements und im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen haben wir Ansätze entwickelt, um Risiken für wesentliche Fehler beim Abschluss zu identifizieren und zu verringern (unter anderem Kontrolle der Marktwertbilanz und des Risikokapitals). Unser internes Kontrollsystem zur Finanzberichterstattung ist Teil des Integrated Risk and Control System (IRCS) der Allianz SE und wird regelmäßig überprüft und aktualisiert. Das interne Kontrollsystem unterscheidet dabei zwischen Kontrollen auf der Ebene des Governance-Systems (Entity-Level Control Assessment Process – ELCA) und Kontrollen auf Prozessebene (IRCS). Die Kontrollen im Bereich der IT sind Teil des IRCS-Rahmenwerkes und regeln unter anderem Aspekte wie die Zugriffsrechteverwaltung sowie IT-Projekte und Change Management.

BILANZIERUNGSPROZESSE

Unsere Bilanzierungsprozesse zur Erstellung des Abschlusses basieren auf einer konzernweiten IT-Lösung sowie einem lokalen Hauptbuch. Zugriffsrechte für die Buchhaltungssysteme werden nach strengen Regeln vergeben.

Interne Kontrollen innerhalb des Bilanzierungsprozesses gewährleisten die Richtigkeit, Vollständigkeit und Einheitlichkeit der Angaben in unserer Finanzberichterstattung.

ANSATZ DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS

Unser Ansatz lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Um zu ermitteln, welche Bilanzkonten in den **Anwendungsbereich unseres internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung** fallen, nutzen wir einen risikoorientierten Top-down-Ansatz. Dieser ist in der IRCS Guideline beschrieben. Wir legen dabei zwei Kriterien zugrunde: die Wesentlichkeit der Posten und ihre Anfälligkeit für eine Falschdarstellung. Neben der quantitativen Betrachtung berücksichtigen wir auch qualitative Kriterien.
- Anschließend **identifizieren** wir die **Risiken**, die zu wesentlichen finanziellen Falschdarstellungen führen könnten. Dabei werden auch die möglichen Ursachen dieser Risiken – wie menschliche Verarbeitungsfehler, Betrug, Systemschwächen, externe Faktoren etc. – mit beurteilt.
- Unser Finanzberichterstattungsprozess enthält **präventive und aufdeckende Schlüsselkontrollen**, um die Wahrscheinlichkeit falscher Angaben zu verringern und ihre Auswirkungen abzufangen. Tritt ein potentiell Risiko tatsächlich ein, werden Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkung dieser Falschdarstellungen zu reduzieren. Da die Finanzberichterstattung in hohem Maße von IT-Systemen abhängig ist, führen wir auch regelmäßige IT-Kontrollen durch.
- Nicht zuletzt stellen wir sicher, dass unsere Kontrollen richtig konzipiert und umgesetzt werden. Um die Wirksamkeit unseres Kontrollsystems zu erhalten und fortlaufend zu verbessern, unterziehen wir es einer jährlichen **Bewertung**. Darüber hinaus sorgt die interne Revision regelmäßig für eine Qualitätsprüfung unseres Kontrollsystems, um eine angemessene Konzeption und Wirksamkeit zu gewährleisten.

ABSCHLUSS DER ALLIANZ SE



JAHRESABSCHLUSS

BILANZ

Stand 31. Dezember	Anhangsangabe	2018	2018	2017
AKTIVA				
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	1, 2			
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		30 722		29 187
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1 458		1 146
III. Geleistete Anzahlungen		61		-
			32 240	30 333
B. Kapitalanlagen	1, 3 – 6			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		251 549		245 401
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		76 321 527		74 176 435
III. Sonstige Kapitalanlagen		27 886 256		33 329 072
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft		9 891 301		8 310 276
			114 350 633	116 061 184
C. Forderungen				
I. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		670 538		528 244
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 376 373 (2017: 280 343) Tsd €				
davon gegenüber Beteiligungsunternehmen ¹ : 4 657 (2017: 1 197) Tsd €				
II. Sonstige Forderungen	7	3 730 741		4 869 995
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 3 317 797 (2017: 4 430 597) Tsd €				
davon gegenüber Beteiligungsunternehmen ¹ : 1 181 (2017: 541) Tsd €				
			4 401 278	5 398 239
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		14 269		15 150
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		283 557		234 138
III. Andere Vermögensgegenstände	8	212 813		22 835
			510 638	272 123
E. Rechnungsabgrenzungsposten	9			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		276 273		237 273
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		57 303		70 072
			333 577	307 345
F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	10		13 163	10 811
Summe der Aktiva			119 641 530	122 080 035

¹ Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Stand 31. Dezember	Anhangsangabe	2018	2018	2018	2017
PASSIVA					
A. Eigenkapital	12				
I. Gezeichnetes Kapital		1 169 920			1 169 920
davon ab: rechnerischer Wert eigene Anteile		2 651			3 638
			1 167 269		1 166 282
II. Kapitalrücklage			27 949 540		27 905 256
III. Gewinnrücklagen					
1. gesetzliche Rücklage		1 229			1 229
2. andere Gewinnrücklagen		7 353 906			8 823 789
			7 355 135		8 825 017
IV. Bilanzgewinn			4 544 153		4 117 339
				41 016 097	42 013 894
B. Nachrangige Verbindlichkeiten	13, 16			13 749 596	13 689 227
C. Versicherungstechnische Rückstellungen	14				
I. Beitragsüberträge					
1. Bruttobetrag		1 661 911			1 641 405
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		62 207			65 197
			1 599 704		1 576 208
II. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag		640 625			709 801
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		27 971			27 661
			612 654		682 140
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
1. Bruttobetrag		13 969 041			12 092 668
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		2 685 623			1 964 574
			11 283 419		10 128 094
IV. Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung					
1. Bruttobetrag		29 361			22 551
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		2 755			31
			26 606		22 520
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen			2 380 716		2 541 167
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen					
1. Bruttobetrag		23 600			30 154
			23 600		30 154
				15 926 698	14 980 283
D. Andere Rückstellungen	15			8 136 545	7 949 981
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft				1 701 367	983 272
F. Andere Verbindlichkeiten					
I. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			342 595		362 729
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 147 546 (2017: 214 528) Tsd €					
davon gegenüber Beteiligungsunternehmen ¹ : 253 (2017: 325) Tsd €					
II. Anleihen	16		1 848 356		2 353 545
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 1 848 356 (2017: 2 353 545) Tsd €					
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16		2 374		490
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	16		36 910 351		39 735 524
davon aus Steuern: 17 760 (2017: 21 445) Tsd €					
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 35 516 467 (2017: 38 397 220) Tsd €					
davon gegenüber Beteiligungsunternehmen ¹ : 101 (2017: 266) Tsd €					
				39 103 676	42 452 289
G. Rechnungsabgrenzungsposten				7 550	11 091
Summe der Passiva				119 641 530	122 080 035

¹ Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Tsd €	Anhangsangabe	2018	2018	2018	2017
I. Versicherungstechnische Rechnung					
1. Verdiente Beiträge f.e.R.					
a) Gebuchte Bruttobeiträge	18	10 912 145			10 265 435
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		-840 958			-777 449
			10 071 186		9 487 986
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		-20 948			-50 839
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen		-3 348			-3 712
			-24 296		-54 550
Verdiente Beiträge f.e.R.				10 046 890	9 433 436
2. Technischer Zinsertrag f.e.R.	19			19 116	20 849
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.				17	19 249
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	20				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		-5 323 299			-6 076 163
ab) Anteil der Rückversicherer		-473 171			421 733
			-5 796 470		-5 654 430
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
ba) Bruttobetrag		-1 823 073			-776 415
bb) Anteil der Rückversicherer		673 464			169 179
			-1 149 609		-607 236
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.				-6 946 079	-6 261 666
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	21			53 693	20 093
6. Aufwendungen für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f.e.R.				-4 140	11 123
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	22			-3 018 242	-2 884 228
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.				-23 195	-19 771
9. Zwischensumme				128 060	339 084
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen				160 451	-225 797
11. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.				288 511	113 287
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung					
1. Erträge aus Kapitalanlagen	23	7 579 253			5 647 514
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen	24	-1 646 728			-1 934 808
3. Kapitalanlageergebnis			5 932 524		3 712 706
4. Technischer Zinsertrag			-20 044		-21 819
				5 912 480	3 690 886
5. Sonstige Erträge			1 989 069		3 158 500
6. Sonstige Aufwendungen			-3 346 618		-3 425 921
7. Sonstiges nichtversicherungstechnisches Ergebnis	25			-1 357 549	-267 421
8. Nichtversicherungstechnisches Ergebnis				4 554 932	3 423 465
9. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				4 843 443	3 536 752
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	26	-129 995			-392 665
Konzernumlage		634 888			514 930
			504 893		122 265
11. Sonstige Steuern			6 675		12 401
12. Steuern				511 568	134 666
13. Jahresüberschuss				5 355 011	3 671 418
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				689 142	445 920
15. Einstellungen in Gewinnrücklagen					
in andere Gewinnrücklagen			-1 500 000		-
				-1 500 000	-
16. Bilanzgewinn	27			4 544 153	4 117 339

ANHANG

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GRUNDLAGEN DER DARSTELLUNG

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Allianz SE als Holdinggesellschaft und Rückversicherungsunternehmen des Allianz Konzerns hat ihren Sitz in der Königinstraße 28, 80802 München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 164232.

Die Jahresabschlüsse der Allianz SE und des Konzerns werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

GRUNDLAGEN DER DARSTELLUNG

Die Gesellschaft erstellt den Jahresabschluss und den Lagebericht nach Maßgabe des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz, VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Der Jahresabschluss wurde, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro (Tsd €) aufgestellt.

BILANZIERUNGS-, BEWERTUNGS- UND ERMITTLUNGSMETHODEN

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, angesetzt. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden aktiviert und linear abgeschrieben. Im Fall einer dauerhaften Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

GRUNDSTÜCKE, GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE UND BAUTEN EINSCHLIEßLICH DER BAUTEN AUF FREMDEN GRUNDSTÜCKEN

Diese Posten sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, angesetzt. Die planmäßige Abschreibung bemisst sich nach der gewöhnlichen Nutzungsdauer. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden auf diese Vermögensgegenstände außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

KAPITALANLAGEN IN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN

Sie sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß §341b Absatz 1 HGB in Verbindung mit §253 Absatz 3 Satz 5 HGB, bewertet.

Abschreibungen werden entweder als die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem jeweiligen Wert nach IDW RS HFA 10 in Verbindung mit IDW S1 oder als Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem niedrigeren Börsenkurs zum 31. Dezember 2018 oder in einigen Fällen als Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Substanzwert bewertet.

Sofern der Marktwert am Bilanzstichtag über der Bewertung des Vorjahres liegt, werden Zuschreibungen höchstens bis zu den historischen Anschaffungskosten vorgenommen.

AUSLEIHUNGEN AN VERBUNDENE UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN

Sie werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß §253 Absatz 3 Satz 5 HGB, bewertet. Bei der Umrechnung von auf fremde Währung lautenden Ausleihungen in Euro wird jedoch das strenge Niederstwertprinzip angewandt.

SONSTIGE KAPITALANLAGEN

AKTIEN, INVESTMENTANTEILE, INHABERSCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE SOWIE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE, ANDERE KAPITALANLAGEN

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich gemäß §341b Absatz 2 HGB in Verbindung mit §253 Absatz 1, 4 und 5 HGB zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag. Aus unterschiedlichen Anschaffungskosten gleicher Wertpapiere ist ein Durchschnittsanschaffungswert gebildet worden.

NAMENSCHULDVERSCHREIBUNGEN, SCHULDSCHEINFORDERUNGEN UND DARLEHEN

Sie sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß §253 Absatz 3 Satz 5 HGB, bewertet. Gemäß §341c HGB erfolgt die Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten und die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt.

VERMÖGEN ZUR ERFÜLLUNG VON SCHULDEN AUS ALTERSVERSORGUNGSVERPFLICHTUNGEN

Das Vermögen wird gemäß §253 Absatz 1 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt und in Verbindung mit §246 Absatz 2 HGB mit den Schulden verrechnet. Der Wertansatz von Rückdeckungsversicherungen erfolgt mit dem Aktivwert.

Sofern die Schulden den beizulegenden Zeitwert übersteigen, wird der übersteigende Betrag unter dem Posten andere Rückstellungen ausgewiesen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert den Betrag der

Schulden, so wird der übersteigende Betrag unter dem Posten Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung ausgewiesen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethode des aktiven Unterschiedsbetrags entspricht derjenigen, die im Abschnitt „Andere Rückstellungen“ beschrieben ist.

SACHANLAGEN, VORRÄTE UND ANDERE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Diese Posten sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen, angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Wert bis 250 € werden sofort abgeschrieben. Für Wirtschaftsgüter ab 250 € bis 1 000 € wurde gemäß § 6 Absatz 2a EStG ein steuerlicher Sammelposten gebildet, der jährlich um jeweils ein Fünftel abgeschrieben wird.

AKTIVE LATENTE STEUERN

Bei der Ermittlung der abzugrenzenden Steuerbeträge werden die voraussichtlichen künftigen Steuerbelastungen und Steuerentlastungen saldiert.

In Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB wird der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang aktiver latenter Steuern nicht in der Bilanz angesetzt.

ÜBRIGE AKTIVA

Im Einzelnen:

- Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft,
- Einlagen bei Kreditinstituten,
- Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft,
- sonstige Forderungen,
- laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand.

Diese Posten werden zum Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen und eventueller Wertberichtigungen bewertet.

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Im Einzelnen:

- Beitragsüberträge,
- Deckungsrückstellung,
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle,
- Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung,
- Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen,
- sonstige versicherungstechnische Rückstellungen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden nach den Erfordernissen des HGB und der RechVersV gebildet. Dabei steht die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Rückversicherungsverträgen im Vordergrund. Die Rückstellungen, die auf das Rückversicherungsgeschäft entfallen, werden generell nach den Vorgaben des Zedenten gebildet. Für eingetretene, aber noch nicht gemeldete bzw. nicht ausreichend gemeldete Schäden werden die Rückstellungen nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelt.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im abgegebenen Rückversicherungsgeschäft werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung berechnet.

Gebuchte Bruttobeiträge, die auf künftige Perioden entfallen, werden als Beitragsüberträge ausgewiesen.

Die Deckungsrückstellung für das übernommene Lebens- und Krankenrückversicherungsgeschäft wird generell nach den Vorgaben des Zedenten gebildet.

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden für Zahlungsverpflichtungen aus Versicherungsfällen gebildet, die eingetreten, aber noch nicht abgewickelt sind. Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden unterteilt in Rückstellungen für am Bilanzstichtag gemeldete Versicherungsfälle und in Rückstellungen für am Bilanzstichtag eingetretene, aber noch nicht gemeldete bzw. nicht ausreichend gemeldete Versicherungsfälle.

Die Schwankungsrückstellung und die Rückstellung für Atomanlagen sowie die Großrisikenrückstellung für die Produkthaftpflichtversicherung von Pharmarisiken und für Terrorrisiken werden gemäß § 341h HGB in Verbindung mit §§ 29 und 30 RechVersV ermittelt. Die Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen werden gebildet, um außerordentlich hohe Schwankungen in der Schadenbelastung einzelner Zweige der Schaden- und Unfallrückversicherung zu mildern und somit das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. der einzelnen Versicherungszweige zu glätten.

ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

Die Pensionsrückstellungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Die sonstigen Verpflichtungen, bestehend aus Rückstellungen für Mitarbeiterjubiläen, Geburtstagsgaben und Altersteilzeit werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.

Gemäß § 253 Absatz 2 Satz 1 HGB sind Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und für sonstige Verpflichtungen aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren abzuzinsen.

§ 253 Absatz 6 Satz 2 HGB besagt, dass ein positiver Unterschiedsbetrag, der sich aus der Bewertung der Altersversorgungsverpflichtungen mit dem zehnjährigen Durchschnittszins gegenüber der Bewertung mit dem siebenjährigen Durchschnittszins ergibt, einer Ausschüttungssperre unterliegt.

Bei der Ermittlung des Diskontierungszinssatzes nimmt die Gesellschaft die Vereinfachungsregelung gemäß § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB (Restlaufzeit von 15 Jahren) in Anspruch. Der Effekt aus einer Änderung des Diskontierungszinssatzes wird im sonstigen nichtversicherungstechnischen Ergebnis ausgewiesen.

Weitere Erläuterungen zur Bilanzierung der Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen finden Sie unter [Angabe 15](#) im Anhang.

Übrige andere Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt; sofern sie langfristig sind, werden sie unter Verwendung der Nettomethode gemäß IDW RS HFA 34 abgezinst.

ÜBRIGE PASSIVA

Im Einzelnen:

- nachrangige Verbindlichkeiten,
- Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft,
- andere Verbindlichkeiten.

Diese Posten sind zum Erfüllungsbetrag bewertet. Rentenverpflichtungen sind mit dem Barwert angesetzt.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Abgegrenzte Zinsen und Mieten wurden zum Nennbetrag bewertet. Agio- und Disagiobeträge werden als aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt und über die Restlaufzeit des jeweiligen Finanzinstruments verteilt.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Grundsätzlich werden alle Geschäftsvorgänge in der Originalwährung erfasst und zum jeweiligen Tageskurs (Devisenkassamittelkurs) in Euro umgerechnet.

Auf fremde Währungen lautende Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Dabei wird das strenge Niederwertprinzip angewandt.

Für die Bewertung der auf fremde Währungen lautenden Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, Aktien, Investmentanteile und sonstigen nicht festverzinslichen und festverzinslichen Wertpapiere wird der Wert in Originalwährung zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet.

Im Falle verbundener Unternehmen und Beteiligungen wird beim Vergleich der Anschaffungskosten in Euro mit dem Zeitwert in Euro, wie oben beschrieben, das gemilderte Niederwertprinzip angewandt. Für die sonstigen Kapitalanlagen kommt das strenge Niederwertprinzip zur Anwendung.

Als Folge dieser Bewertungsmethode werden Währungsgewinne und -verluste nicht separat festgestellt und daher nicht im Währungsumrechnungsergebnis erfasst. Stattdessen wird der Nettoeffekt aus Wechselkursveränderungen und Wertschwankungen in Originalwährung in den Ab-/Zuschreibungen und den realisierten Gewinnen/Verlusten dieser Anlagekategorien erfasst und im Kapitalanlageergebnis ausgewiesen.

Die auf Fremdwährung lautenden begebenen Anleihen und Darlehensverbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Nicht realisierte Verluste aus Wechselkursschwankungen werden sofort erfolgswirksam erfasst, nicht realisierte Gewinne jedoch nicht.

Alle anderen monetären Positionen in Fremdwährung werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Daraus resultierende Währungsgewinne und -verluste werden im sonstigen nichtversicherungstechnischen Ergebnis erfasst.

BEWERTUNGSEINHEITEN

Die Allianz SE hat im Berichtsjahr von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, Bewertungseinheiten gemäß §254 HGB zu bilden. Ausgeübt wird das Wahlrecht für Derivatepositionen, bei denen die Allianz SE als konzerninterne Clearingstelle fungiert. In dieser Funktion schließt die Allianz SE mit anderen Konzernunternehmen Derivatetransaktionen ab und sichert das aus diesen Positionen resultierende Risiko durch den Abschluss exakt spiegelbildlicher Positionen mit identischer Fälligkeit und Ausgestaltung ab, die jedoch mit einem unterschiedlichen Geschäftspartner eingegangen werden. Spiegelbildliche Positionen, deren gegenläufige Wertänderungen sich vollständig ausgleichen, wurden jeweils zu Bewertungseinheiten zusammengefasst und bilden einen perfekten Mikro-Hedge.

Im Rahmen der Bilanzierung der Bewertungseinheiten wird die sogenannte Einfrierungsmethode angewandt, bei der die sich ausgleichenden Wertänderungen der zu einer Bewertungseinheit zusammengefassten Einzelgeschäfte nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Nähere Informationen zu den zu Bewertungseinheiten zusammengefassten Derivatepositionen finden Sie unter [Angabe 17](#) im Anhang.

ANGABEN ZU DEN AKTIVA

1 _ Entwicklung der Aktivposten A., B.I. bis B.III.

	Bilanzwert 1. Januar 2018	
	Tsd €	%
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	29 187	
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sonstigen Rechten und Werten	1 146	
3. Geleistete Anzahlungen	-	
Zwischensumme A.	30 333	
B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	245 401	0,2
B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	69 999 251	65,0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3 659 363	3,4
3. Beteiligungen	513 821	0,5
4. Ausleihungen an Beteiligungen	4 000	-
Zwischensumme B.II.	74 176 435	68,8
B.III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1 063 961	1,0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	28 371 956	26,3
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	2 368 255	2,2
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	314 203	0,3
4. Einlagen bei Kreditinstituten	1 210 697	1,1
Zwischensumme B.III.	33 329 072	30,9
Zwischensumme B.I. – B.III.	107 750 908	100,0
Summe	107 781 241	

2 _ Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von 32 (2017: 30) Mio € ist primär auf selbsterstellte Software zurückzuführen.

Die Forschungs- und Entwicklungskosten der Allianz SE im Jahr 2018 betragen 5 Mio € und entfallen in voller Höhe auf Entwicklungskosten für selbsterstellte Software.

3 _ Zeitwert der Kapitalanlagen

Zeitwerte und Buchwerte der Kapitalanlagen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Anlagekategorien:

Bilanz- und Zeitwerte der Kapitalanlagen

Stand 31. Dezember	Bilanzwert		Zeitwert		Bewertungsreserve	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Grundvermögen	0,3	0,2	0,8	0,7	0,5	0,5
Dividendenwerte	73,6	71,6	84,1	81,3	10,5	9,7
Inhaberschuldverschreibungen	24,0	28,4	24,3	28,8	0,3	0,4
Ausleihungen	6,0	6,3	6,1	6,8	0,1	0,5
Einlagen bei Kreditinstituten	0,6	1,2	0,6	1,2	-	-
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	9,9	8,3	9,9	8,3	-	-
Summe	114,4	116,1	125,8	127,1	11,4	11,1

Zugänge (+)	Umbuchungen	Abgänge (-)	Zuschreibungen (+)	Abschreibungen (-)	Netto-Zugang (+) Netto-Abgang (-)	Bilanzwert 31. Dezember 2018	
Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	%
4 519	-189	-	-	2 795	1 535	30 722	
945	189	-	-	822	312	1 458	
61	-	-	-	-	61	61	
5 525	-	-	-	3 618	1 908	32 240	
12 532	-	-	-	6 384	6 148	251 549	0,2
3 599 241	-26 850	1 680 938	115 442	408	2 006 487	72 005 738	68,9
112 022	-	15 744	-	-	96 278	3 755 641	3,6
32 460	26 850	6 831	-	11 152	41 327	555 149	0,5
1 000	-	-	-	-	1 000	5 000	-
3 744 723	-	1 703 513	115 442	11 560	2 145 092	76 321 527	73,1
295 706	-	289 858	-	-	5 849	1 069 810	1,0
22 998 854	-	27 273 050	31 965	159 903	-4 402 134	23 969 823	22,9
1 597 676	-	2 070 439	-	-	-472 763	1 895 493	1,8
54 328	-	29 714	-	-	24 614	338 817	0,3
-	-	598 382	-	-	-598 382	612 315	0,6
24 946 564	-	30 261 443	31 965	159 903	-5 442 816	27 886 256	26,7
28 703 819	-	31 964 956	147 407	177 846	-3 291 576	104 459 332	100,0
28 709 344	-	31 964 956	147 407	181 464	-3 289 669	104 491 572	

BEWERTUNGSMETHODEN ZUR FESTSETZUNG DER ZEITWERTE

GRUNDVERMÖGEN

Grundstücke und Gebäude werden nach der DCF-Methode (Discounted Cash Flow) bewertet, Neubauten zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Der Zeitwert wurde im Geschäftsjahr ermittelt.

DIVIDENDENWERTE

Börsennotierte Unternehmen werden grundsätzlich zum Börsenkurs des letzten Handelstags 2018 angesetzt. Nicht börsennotierte Unternehmen werden zu dem nach der DVFA-Methode (Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management) berechneten Substanzwert bzw. bei Erwerb in der jüngeren Vergangenheit generell zum Transaktionswert angesetzt.

INHABERSCHULDVERSCHREIBUNGEN

Diese Posten werden zum Börsenkurswert des letzten Handelstags 2018 angesetzt oder, sofern kein aktiver Markt besteht, zu einem von Maklern oder Kursstellungsdiensten zur Verfügung gestellten Preis.

AUSLEIHUNGEN

Ausleihungen werden auf Basis diskontierter Cashflows bewertet. Die relevanten Diskontierungssätze basieren auf beobachtbaren Marktparametern und berücksichtigen die verbleibende Laufzeit und Ausfallwahrscheinlichkeit der Finanzinstrumente. In Ausnahmefällen wird der Buchwert als Zeitwert angesetzt.

EINLAGEN BEI KREDITINSTITUTEN UND DEPOTFORDERUNGEN AUS DEM IN RÜCKDECKUNG ÜBERNOMMENEN VERSICHERUNGSGESCHÄFT

Bei diesen Posten gab es im Geschäftsjahr keine Unterschiede zwischen dem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert.

ANGABEN GEMÄß § 285 NUMMER 18 HGB ZU KAPITALANLAGEN, DIE ÜBER IHREM BEIZULEGENDEN WERT AUSGEWIESEN WERDEN

Bei Ausleihungen mit einem Buchwert von 209 Mio € wurden Wertminderungen in Höhe von 0,6 Mio € nicht berücksichtigt, da es sich hierbei aufgrund unserer Erwartung der Marktentwicklung um voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen handelt. Die Ausleihungen sollen bis zur Fälligkeit gehalten werden, um eine Rückzahlung zum Nennwert sicherzustellen.

4 _ Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Buchwert der eigenen Grundstücke und Bauten zum eigenen Gebrauch beträgt 140 (2017: 136) Mio €.

5 _ Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Mrd €			
Stand 31. Dezember	2018	2017	Veränderung
Anteile an verbundenen Unternehmen	72,0	70,0	2,0
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3,8	3,7	0,1
Beteiligungen	0,6	0,5	-
Summe	76,3	74,2	2,1

Der Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen erhöhte sich um 2,0 Mrd € auf 72,0 (2017: 70,0) Mrd €. Diese Buchwertsteigerung setzt sich wie folgt zusammen:

- Wir erwarben alle ausstehenden Aktien der Euler Hermes Group S.A. für einen Kaufpreis von 1,1 Mrd € und erhöhten damit die Beteiligungsquote des Allianz Konzerns an Euler Hermes auf 100%.
- Ein Buchwertzuwachs von 0,1 Mrd € resultierte aus der Akquisition der Janashakthi General Insurance Limited in Sri Lanka.
- Konzerninterne Käufe von Anteilen an unserer türkischen Tochtergesellschaft Allianz Sigorta A.S. und der AllSecur Deutschland AG führten zu Buchwertzugängen von 0,4 Mrd € bzw. 0,1 Mrd €.
- Diverse Kapitalerhöhungen bei Tochterunternehmen führten zu Buchwerterhöhungen von insgesamt 1,6 Mrd €, dem Buchwertrückgänge von 1,4 Mrd € auf Grund von Kapitalrückzahlungen gegenüberstanden.
- Eine Zuschreibung in Höhe von 0,1 Mrd € nahmen wir auf den Beteiligungsbuchwert unseres Tochterunternehmens Allianz China Life Insurance Co. Ltd., Shanghai, vor.

6 _ Anteile an Investmentvermögen

Angaben gemäß §285 Nr. 26 HGB zu Anteilen an Investmentvermögen:

Tsd €				
	Bilanzwert	Zeitwert	Bewertungsreserve	Ausschüttung
Aktienfonds				
Allianz Global AC Equity Insights Fund	3 939	3 971	32	-
Allianz Global Emerging Markets Equity Dividend Fund	3 000	3 331	331	83
Zwischensumme Aktienfonds	6 939	7 302	363	83
Rentenfonds				
Allianz RE Asia Fund	1 022 360	1 043 308	20 948	17 892
Allianz Fixed Income Macro Fund	4 035	4 063	28	-
Allianz SE – PD Fund	35 855	38 015	2 160	-
Zwischensumme Rentenfonds	1 062 250	1 085 386	23 136	17 892
Summe	1 069 189	1 092 688	23 499	17 975

Bei diesen Investmentfonds hält die Allianz SE jeweils mehr als 10,0% der Anteile. Die Fondsanteile können börsentäglich zurückgegeben werden.

7 _ Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen betragen zum Geschäftsjahresende 3 731 (2017: 4 870) Mio € und setzen sich hauptsächlich zusammen aus 2 633 (2017: 3 365) Mio € Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen, 579 (2017: 803) Mio € Cash Pool-Forderungen und 348 (2017: 443) Mio € Forderungen aus Steuersachverhalten.

8 _ Andere Vermögensgegenstände

Diese Position umfasst zum Ende des Geschäftsjahres vor allem im Rahmen von Derivategeschäften geleistete Marginzahlungen (201 Mio €).

9 _ Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Position enthält abgegrenzte Zinsen in Höhe von 276 (2017: 237) Mio €, die vorwiegend aus unseren Kapitalanlagen in Anleihen und Ausleihungen resultieren, und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 57 (2017: 70) Mio €, die das Disagio auf Darlehensaufnahmen von verbundenen Unternehmen, emittierte Anleihen und nachrangige Verbindlichkeiten beinhalten.

10 _ Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Ein Teil der Pensionsverpflichtungen ist durch Rückdeckungsversicherungen bzw. saldierungspflichtiges Deckungsvermögen abgesichert. Da für die Vermögenswerte ein anderer Zinssatz zugrunde gelegt wird als bei der Berechnung des Erfüllungsbetrags der Pensionsverpflichtungen, kommt es bei einem Teil der Pensionspläne zu einem aktiven Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.

Darüber hinaus ergibt sich bei den Altersteilzeitverpflichtungen bei der Saldierung der Entgeltverpflichtungen mit dem saldierungspflichtigen Deckungsvermögen ebenfalls ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.

Hieraus resultiert im Ausweis ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in Höhe von 13 (2017: 11) Mio €.

11 _ Gestellte Sicherheiten

Aktiva in Höhe von 0,6 (2017: 0,6) Mrd € werden als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gestellt. Davon entfallen 0,6 (2017: 0,6) Mrd € auf verbundene Unternehmen.

ANGABEN ZU DEN PASSIVA

12 _ Eigenkapital

GEZEICHNETES KAPITAL

Zum 31. Dezember 2018 betrug das gezeichnete Kapital 1 169 920,0 Tsd €. Es verteilt sich auf 424 459 661 vinkulierte, voll eingezahlte Namensaktien. Dabei handelt es sich um nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital im gleichen Umfang je Stück.

GENEHMIGTES KAPITAL

Zum 31. Dezember 2018 bestand ein Genehmigtes Kapital 2018/I in Höhe von 334 960,0 Tsd €, das bis zum 8. Mai 2023 befristet ist. Die Bezugsrechte der Aktionäre können im Fall von Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen ausgeschlossen werden. Im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen kann das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden: (i) für Spitzenbeträge, (ii) wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien 10% des Grundkapitals nicht überschreiten, und (iii) sofern dies erforderlich ist, um Inhabern mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. mit Wandlungspflichten ausgestatteter Anleihen ein Bezugsrecht auf neue Aktien einzuräumen. Insgesamt darf aber das Bezugsrecht für neue Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2018/I und dem Bedingten Kapital 2010/2018 nur für einen anteiligen Betrag des Grundkapitals von maximal 116 992,0 Tsd € (entspricht 10% des Grundkapitals zum Jahresende 2018) ausgeschlossen werden.

Aus einem weiteren genehmigten Kapital (Genehmigtes Kapital 2018/II) können bis zum 8. Mai 2023 Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Die neuen Aktien dürfen nur an Mitarbeiter der Allianz SE und ihrer Konzerngesellschaften ausgegeben werden. Zum 31. Dezember 2018 belief sich das Genehmigte Kapital 2018/II auf 15 000,0 Tsd €.

BEDINGTES KAPITAL

Zum 31. Dezember 2018 bestand ein bedingtes Kapital in Höhe von 250 000,0 Tsd € (Bedingtes Kapital 2010/2018). Diese bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten aus Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten, Genussrechten und nachrangigen Finanzinstrumenten, welche die Allianz SE oder ihre Tochtergesellschaften aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 5. Mai 2010 oder vom 9. Mai 2018 gegen bar ausgegeben haben, ihre Wandlungs- oder Optionsrechte ausüben oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und nicht eigene Aktien oder Aktien aus genehmigtem Kapital hierfür verwendet werden.

Im Juli 2011 wurde gegen Barzahlung eine nachrangige Wandelanleihe in Höhe von 500 000,0 Tsd € begeben, bei der eine Wandlung in Allianz Aktien erfolgen kann. In den ersten zehn Jahren nach der Begebung kann es, wenn bestimmte Ereignisse eintreten, zu einer Pflichtwandlung in Allianz Aktien zum dann gültigen Aktienkurs kommen, wobei der Wandlungspreis jedoch mindestens 74,90 € je Aktie betragen muss. Im gleichen Zeitraum haben die Anleihegläubiger das Recht, die Schuldverschreibungen zu einem Preis von 187,26 € je

Aktie in Allianz Aktien zu wandeln. In beiden Fällen kann der genannte ursprüngliche Wandlungspreis durch Verwässerungsschutzbestimmungen angepasst werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf diese Wandelanleihe wurde gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 5. Mai 2010 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen. Zur Sicherung der Ansprüche der Berechtigten der Wandelanleihe dient das Bedingte Kapital 2010/2018. Bis zum 31. Dezember 2018 hat keine Wandlung von Schuldverschreibungen in Aktien stattgefunden.

ENTWICKLUNG DER ANZAHL IM UMLAUF BEFINDLICHER AKTIEN

Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien

	2018	2017
Im Umlauf befindliche Aktien zum 1. Januar	438 879 929	455 067 737
Änderung der Anzahl eigener Aktien	408 081	562 546
Einzug von im Umlauf befindlichen Aktien	-15 789 985	-16 750 354
Im Umlauf befindliche Aktien zum 31. Dezember	423 498 025	438 879 929
Eigene Aktien ¹	961 636	1 369 717
Anzahl der ausgegebenen Aktien insgesamt	424 459 661	440 249 646

1_Davon 961 636 (2017: 1 369 131) Stück von der Allianz SE gehalten.

VORSCHLAG ZUR VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2018 erzielten Bilanzgewinn der Allianz SE in Höhe von 4 544 152 898,54 € wie folgt zu verwenden:

- Ausschüttung einer Dividende von 9,00 € auf jede gewinnberechtigte Stückaktie: 3 811 482 225,00 €
- Gewinnvortrag: 732 670 673,54 €

Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die von der Gesellschaft am 31. Dezember 2018 unmittelbar oder mittelbar gehaltenen 961 636 eigenen Aktien, die gemäß §71b Aktiengesetz (AktG) nicht dividendenberechtigt sind. Bis zur Hauptversammlung kann sich die Zahl der gewinnberechtigten Aktien verändern. In diesem Fall wird, bei unveränderter Ausschüttung von 9,00 € je gewinnberechtigter Stückaktie, der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung unterbreitet.

EIGENE AKTIEN

Zum 31. Dezember 2018 hielt die Allianz SE 961 636 (2017: 1 369 131) eigene Aktien. Hiervon wurden 761 636 (2017: 343 102) zur Bedienung zukünftiger Mitarbeiteraktienkaufpläne im In- und Ausland vorgehalten, und 200 000 (2017: 1 026 029) dienten der Absicherung von Verpflichtungen aus dem Allianz Equity Incentive Programm.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden 826 029 eigene Aktien mit dem ursprünglichen Zweck der Absicherung des Allianz Equity Incentive Programms zum Zweck der Bedienung von Mitarbeiteraktienkaufplänen umgewidmet.

Für den Mitarbeiteraktienkaufplan der Allianz SE und ihrer Tochterunternehmen im In- und Ausland wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 407 495 (2017: 562 546) Aktien an Mitarbeiter ver-

kauft. Diese Aktien stammten aus dem hierfür vorgesehenen Bestand eigener Aktien. Im Geschäftsjahr 2018 wurde, wie auch schon im Vorjahr, keine Kapitalerhöhung für Mitarbeiteraktien durchgeführt. Mitarbeiter des Allianz Konzerns erwarben Aktien zu Preisen zwischen 137,57 (2017: 108,04) € und 153,94 (2017: 158,72) € je Aktie. Der Restbestand eigener Aktien der Allianz SE für die Bedienung von Mitarbeiteraktienkaufplänen der Allianz SE und ihrer Tochterunternehmen im In- und Ausland belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 761 636.

Insgesamt reduzierte sich die Anzahl eigener Aktien der Allianz SE im Geschäftsjahr 2018 um 407 495 (2017: Reduzierung um 562 546). Zum 31. Dezember 2018 entspricht dies 1 123 161,03 (2017: 1 494 910,50) € oder 0,10% (2017: 0,13%) des gezeichneten Kapitals.

Per 31. Dezember 2018 betragen die eigenen Anteile der Allianz SE und ihrer Tochterunternehmen 2 651 (2017: 3 638) Tsd € oder 0,23% (2017: 0,31%) am gezeichneten Kapital.

AKTIENRÜCKKAUFPROGRAMME 2018

2018 wurden zwei Aktienrückkaufprogramme mit einem Volumen von insgesamt 3 Mrd € durchgeführt:

AKTIENRÜCKKAUFPROGRAMM 2018/I

Der Vorstand der Allianz SE hat am 9. November 2017 auf Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 7. Mai 2014 ein Aktienrückkaufprogramm im Volumen von bis zu 2 Mrd € innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten beschlossen (Aktienrückkaufprogramm 2018/I). Im Zeitraum vom 3. Januar 2018 bis 3. Mai 2018 wurden im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2018/I insgesamt 10 373 863 Stück eigene Aktien mit einem

Marktwert von 1 999 999 143,43 € zu einem Durchschnittspreis von 192,79 € erworben.

AKTIENRÜCKKAUFPROGRAMM 2018/II

Der Vorstand der Allianz SE hat am 2. Juli 2018 auf Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 9. Mai 2018 ein Aktienrückkaufprogramm im Volumen von bis zu 1 Mrd € innerhalb des Zeitraums vom 4. Juli 2018 bis 30. September 2018 beschlossen (Aktienrückkaufprogramm 2018/II). Im Zeitraum vom 4. Juli 2018 bis 4. September 2018 wurden im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2018/II insgesamt 5 416 122 Stück eigene Aktien mit einem Marktwert von 999 999 881,83 € zu einem Durchschnittspreis von 184,63 € erworben.

Sämtliche im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2018/I und des Aktienrückkaufprogramms 2018/II zurückerworbenen eigenen Aktien wurden im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen.

Kapitalrücklage

Tsd €

Stand 31. Dezember 2017	27 905 256
Abgangsgewinne eigene Aktien	44 284
Stand 31. Dezember 2018	27 949 540

Gewinnrücklagen

Tsd €

Stand 31. Dezember	2017	Eigene Anteile, den rechnerischen Wert übersteigend	Eigene Anteile: Einziehung ¹	Zuführung zu den Gewinnrücklagen	2018
1. Gesetzliche Rücklage	1 229	-	-	-	1 229
2. Andere Gewinnrücklagen ²	8 823 789	30 116	-2 999 999	1 500 000	7 353 906
Summe	8 825 017	30 116	-2 999 999	1 500 000	7 355 135

¹ Aktienrückkaufprogramm 2018: Anschaffungskosten der zurückgekauften und eingezogenen Aktien der Allianz SE.

² Davon Rücklage wegen eigener Anteile 2 651 (2017: 3 638) Tsd €.

AUSSCHÜTTUNGSSPERRE

Die frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich des Gewinnvortrags stehen aufgrund gesetzlicher Restriktionen nicht in vollem Umfang für Ausschüttungen zur Verfügung.

Die frei verfügbaren Rücklagen entsprechen bei der Allianz SE den anderen Gewinnrücklagen.

Die frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich des Gewinnvortrags sind insgesamt in Höhe von 1 045 224 (2017: 936 623) Tsd € ausschüttungsgesperrt. Davon entfallen 1 010 582 (2017: 896 687) Tsd € auf die gesetzliche Regelung zur Abzinsung von Altersversorgungsverpflichtungen gemäß § 253 Absatz 2 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 6 HGB.

Weiterhin entfallen 30 722 (2017: 29 187) Tsd € auf die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände gemäß § 268 Absatz 8 Satz 1 HGB und 1 269 (2017: 7 111) Tsd € auf den Überhang des beizulegenden Zeitwerts des Deckungsvermögens aus Altersversorgung und Altersteilzeit über die Anschaffungskosten gemäß § 268 Absatz 8 Satz 3 HGB.

Zudem betreffen 2 651 (2017: 3 638) Tsd € den offen vom gezeichneten Kapital abgesetzten rechnerischen Wert der eigenen Anteile gemäß § 272 Absatz 1a HGB.

13_Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Verbindlichkeiten beliefen sich 2018 unverändert auf 13,7 (2017: 13,7) Mrd €. Davon entfallen 10,3 (2017: 10,3) Mrd € auf konzernexterne Verbindlichkeiten aus nachrangigen Anleihen, die von der Allianz SE direkt begeben wurden.

Die darüber hinaus bestehenden konzerninternen nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 3,4 (2017: 3,4) Mrd € resultieren aus Emissionen nachrangiger Anleihen durch die Allianz Finance II B.V. Die Allianz Finance II B.V. ist ein verbundenes Unternehmen, das den Erlös aus diesen Emissionen in der Regel an die Allianz SE in Form konzerninterner Darlehen weiterleitet. Die Allianz SE garantiert den Gesamtbetrag der durch die Allianz Finance II B.V. begebenen Anleihen.

14 _ Versicherungstechnische Rückstellungen

Tsd €

Stand 31. Dezember 2018	Beitragsüberträge	Deckungsrückstellung	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	Gesamt
Kraftfahrt	520 728	-	3 445 206	-	373 232	6 857	4 346 024
Feuer- und Sachrückversicherung	474 069	-	2 069 950	3 647	634 146	6 257	3 188 068
Haftpflicht	227 226	-	3 600 242	1 647	418 330	2 659	4 250 103
Kredit und Kaution	23 984	-	345 596	20 420	457 058	437	847 494
Unfall	37 539	39 317	525 050	793	3 275	2 046	608 019
Transport und Luftfahrt	22 174	-	429 588	-	78 065	429	530 256
Leben	39 442	571 560	150 682	-	-	784	762 468
Rechtsschutz	48 211	-	305 765	-	40 666	1 627	396 269
Kranken	4 320	1 778	10 696	-	-	29	16 822
Übrige Zweige	202 012	-	400 644	99	375 944	2 476	981 175
Summe	1 599 704	612 654	11 283 419	26 606	2 380 716	23 600	15 926 698

Die Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist insbesondere auf den Anstieg der Reserven für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle aufgrund des Portfolio-Wachstums zurückzuführen.

DECKUNGSRÜCKSTELLUNG

Die Deckungsrückstellung ist um 69 Mio € auf 613 Mio € zurückgegangen. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus der Lebens- und Krankenrückversicherung.

RÜCKSTELLUNG FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSFÄLLE

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle stieg um 11,4% auf 11 283 Mio €, hauptsächlich aufgrund des Wachstums des Rückversicherungsportfolios.

SCHWANKUNGRÜCKSTELLUNG UND ÄHNLICHE RÜCKSTELLUNGEN

Im Jahr 2018 ging die Schwankungsrückstellung u.ä.R. um 160 Mio € auf 2 381 Mio € zurück. Dieser Rückgang betraf vor allem die Sparte Übrige Zweige (203 Mio €).

15 _ Andere Rückstellungen

Entwicklung der anderen Rückstellungen

	Rückstellung	Verbrauch	Ertrag aus der Auflösung ¹	Zuführung ²	Aufzinsung	Rückstellung
	1. Januar 2018	(-)	(-)	(+)	(+)	31. Dezember 2018
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6 418 175	271 980	100 800	148 434	680 364	6 874 193
Steuerrückstellungen	858 083 ²	100 964	372 192	53 638	-	438 565
Sonstige Rückstellungen						
1. Drohende Verluste	269 102	140 715	81 442	302 056	1 942	350 943
2. Übrige	404 621 ²	192 829	16 316	274 730	2 638	472 844
Summe	7 949 981	706 488	570 749	778 858	684 945	8 136 545

¹ Unter Berücksichtigung von Fremdwährungseffekten.

² Ab dem Geschäftsjahr 2018 werden Zinsen auf Steuern nicht mehr unter den „Steuerrückstellungen“ ausgewiesen, sondern unter der Position „Übrige“. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

Die anderen Rückstellungen erhöhten sich um insgesamt 187 Mio €. Dieser Anstieg resultierte vor allem aus einer Nettoerhöhung der Pensionsverpflichtungen um 456 Mio €. Dem stand ein Rückgang der Steuerrückstellungen um insgesamt 420 Mio € gegenüber. Die sonstigen Rückstellungen nahmen um 150 Mio € zu. Dabei stiegen sowohl die Rückstellungen für drohende Verluste (82 Mio €) als auch die übrigen Rückstellungen (68 Mio €).

Die Allianz SE hat Pensionszusagen erteilt, für die Pensionsrückstellungen gebildet werden. Ein Teil der Pensionszusagen ist im Rah-

men eines „Contractual Trust Arrangements“ (Methusalem Trust e.V.) abgesichert. Dieses Treuhandvermögen stellt saldierungspflichtiges Deckungsvermögen dar, wobei als beizulegender Zeitwert der Aktiv- bzw. Marktwert zugrunde gelegt wird.

Im Jahr 1985 wurden die Pensionsrückstellungen der deutschen Tochtergesellschaften durch eine Übertragung der korrespondierenden Vermögensgegenstände bei der Allianz SE zentralisiert. Aus diesem Grund hat die Allianz SE die gesamtschuldnerische Haftung für einen Großteil dieser alten Pensionszusagen übernommen. Die deutschen

Tochtergesellschaften erstatten die Kosten, während die Allianz SE die Erfüllung übernimmt. Daher werden diese Pensionsverpflichtungen bei der Allianz SE bilanziert.

Zum 1. Januar 2015 hat die Allianz SE die Verpflichtungen aus dem Vertreterversorgungswerk von der Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG vollumfänglich übernommen. Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 erstatten die Gesellschaften für die Angestellten lediglich noch die Dienstzeitaufwände. Für die Risiken aus Zins, Inflation und Biometrie erfolgt keine Erstattung mehr.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Pensionsrückstellungen:

Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden

Stand 31. Dezember	2018	2017
Alt-Pensionszusagen der deutschen Tochtergesellschaften	1 925 634	1 854 607
Pensionszusagen der Allianz SE		
Vertreterversorgungswerk	4 947 730	4 576 550
Alt-Pensionszusagen der Angestellten	216 919	202 381
Beitragsorientierte Pensionszusagen	218 073	202 858
Entgeltumwandlung	117 866	100 848
Summe	7 426 221	6 937 244

Der Erfüllungsbetrag wird auf Basis der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt bzw. als Barwert der erworbenen Anwartschaft ausgewiesen. Sofern es sich um wertpapiergebundene Zusagen handelt, wird der Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände angesetzt.

Aufgrund der Tatsache, dass kein Dienstverhältnis zwischen den Vertretern und der Allianz SE besteht und keine Kostenerstattung mehr durch die Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG erfolgt, wird der Erfüllungsbetrag für das Vertreterversorgungswerk in Höhe des vollen Barwerts ausgewiesen.

Rechnungsparameter

Stand 31. Dezember	2018	2017
Angewandter Diskontierungszinssatz (10-jähriger Durchschnitt)	3,21	3,68
Angewandter Diskontierungszinssatz (7-jähriger Durchschnitt)	2,32	2,81
Angenommener Rententrend	1,70	1,50
Angenommener Gehaltstrend (inklusive durchschnittlichem Karrieretrend)	3,25	3,25

Abweichend hiervon wird bei einem Teil der Pensionszusagen der Garantiezins der Pensionszusage von 2,75% p.a. und die garantierte Rentendynamik von 1,00% p.a. zugrunde gelegt.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen finden die Heubeck-Richttafeln RT2005G, die bezüglich der Sterblichkeit, Invalidisierung und Fluktuation an die unternehmensspezifischen Verhältnisse angepasst wurden, Anwendung. Die unternehmensspezifischen Anpassungen wurden im Jahr 2010 eingeführt und im Jahr 2018 überprüft und neu festgelegt. Als Pensionierungsalter wird die vertraglich oder gesetzlich vorgesehene Altersgrenze angesetzt.

Ergänzende Angaben

Stand 31. Dezember	2018	2017
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	563 936	522 640
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	7 426 221	6 937 244
(-) Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	565 111	529 751
Netto-Betrag aus Pensionsrückstellungen und Aktivem Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	6 861 110	6 407 493

Bei einem Teil der Pensionszusagen wird vom Wahlrecht nach Artikel 67 Absatz 1 EGHGB Gebrauch gemacht. Die sich dadurch ergebende Überdeckung betrug zum 31. Dezember 2018 14 Mio €.

Die Allianz SE hat Verpflichtungen aus Jubiläumsgaben, Geburtstagsgaben und Altersteilzeitverträgen, die unter den übrigen Rückstellungen ausgewiesen werden. Die Verpflichtungen aus einem Wertkontenmodell werden unter Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen dargestellt. Die Bewertung dieser Verpflichtungen erfolgt im Wesentlichen analog zu den Pensionszusagen und auf Basis der gleichen Rechnungsannahmen (mit Ausnahme des Rechnungszinses).

Für das Altersteilzeit-Sicherungsguthaben und das Wertkontenmodell besteht im Methusalem Trust e.V. saldierungspflichtiges Deckungsvermögen. Als beizulegender Zeitwert wird der Aktiv- bzw. Marktwert zugrunde gelegt.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der verrechneten Vermögensgegenstände und Schulden, die aus Altersteilzeit- und Wertkontenmodellverpflichtungen resultieren.

Angaben zu den verrechneten Vermögensgegenständen und Schulden

Stand 31. Dezember	2018	2017
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	20 915	19 740
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden ¹	20 929	19 783
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	21 009	20 755

¹ Ab dem Geschäftsjahr 2018 werden ausschließlich Rückstellungen mit Deckungsvermögen ausgewiesen. Die Vorjahreszahl wurde entsprechend angepasst.

16 _ Fälligkeiten der Finanzierungsverbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten für nachrangige Verbindlichkeiten, Anleihen und sonstige Verbindlichkeiten sind den beiden nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Restlaufzeiten zum 31. Dezember 2018

	Summe	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit 1 – 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre
Nachrangige Verbindlichkeiten (B.)				
Konzerninterne Weiterreichung von Emissionserlösen aus konzernexternen Finanzierungen	3 412 136	112 136	-	3 300 000
Nachrangige Anleihe, emittiert von Allianz SE	10 337 461	124 307	1 500 000	8 713 153
Zwischensumme Nachrangige Verbindlichkeiten (B.)	13 749 596	236 443	1 500 000	12 013 153
Anleihen (konzernintern – F.II.)	1 848 356	302 356	-	1 546 000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (F.III.)	2 374	2 374	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten (F.IV.)				
Konzerninterne Weiterreichung von Emissionserlösen aus konzernexternen Finanzierungen	6 784 610	1 670 207	3 500 000	1 614 404
Sonstige konzerninterne Verbindlichkeiten ¹	28 731 857	15 993 567	12 638 290	100 000
Zwischensumme Sonstige konzerninterne Verbindlichkeiten	35 516 467	17 663 774	16 138 290	1 714 404
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	1 393 884	1 393 884	-	-
Zwischensumme Sonstige Verbindlichkeiten	36 910 351	19 057 657	16 138 290	1 714 404
Summe	52 510 678	19 598 831	17 638 290	15 273 557

¹ Zum 31. Dezember 2018 hatten „Sonstige konzerninterne Verbindlichkeiten“ in Höhe von 16,0 Mrd € eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Davon entfielen 8,4 Mrd € auf Cashpool-Verbindlichkeiten und 6,6 Mrd € auf konzerninterne Darlehen. Bei Fälligkeit werden konzerninterne Darlehen regelmäßig durch die Allianz SE prolongiert.

Restlaufzeiten zum 31. Dezember 2017

	Summe	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit 1 – 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre
Nachrangige Verbindlichkeiten (B.)				
Konzerninterne Weiterreichung von Emissionserlösen aus konzernexternen Finanzierungen	3 412 136	112 136	-	3 300 000
Nachrangige Anleihe, emittiert von Allianz SE	10 277 091	122 335	1 500 000	8 654 756
Zwischensumme Nachrangige Verbindlichkeiten (B.)	13 689 227	234 471	1 500 000	11 954 756
Anleihen (konzernintern – F.II.)	2 353 545	1 807 545	150 000	396 000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (F.III.)	490	490	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten (F.IV.)				
Konzerninterne Weiterreichung von Emissionserlösen aus konzernexternen Finanzierungen	7 278 317	788 913	4 125 000	2 364 404
Sonstige konzerninterne Verbindlichkeiten ¹	31 118 903	20 680 613	10 338 290	100 000
Zwischensumme Sonstige konzerninterne Verbindlichkeiten	38 397 220	21 469 526	14 463 290	2 464 404
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	1 338 304	1 338 304	-	-
Zwischensumme Sonstige Verbindlichkeiten	39 735 524	22 807 830	14 463 290	2 464 404
Summe	55 778 786	24 850 336	16 113 290	14 815 160

¹ Zum 31. Dezember 2017 hatten „Sonstige konzerninterne Verbindlichkeiten“ in Höhe von 20,7 Mrd € eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Davon entfielen 14,0 Mrd € auf Cashpool-Verbindlichkeiten und 5,7 Mrd € auf konzerninterne Darlehen. Bei Fälligkeit werden konzerninterne Darlehen regelmäßig durch die Allianz SE prolongiert.

Von den gesamten Finanzierungsverbindlichkeiten sind zum 31. Dezember 2018 sonstige konzerninterne Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr in Höhe von 0,8 (2017: 0,8) Mrd € durch die Verpfändung von Vermögensgegenständen besichert.

17 _ Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Optionen auf Aktien und Aktienindizes zum 31. Dezember 2018

	Nominal	Beizulegender Wert	Buchwert	Basiswert	Bilanzposition
Gattung	Tsd €	Tsd €	Tsd €		
Gekaufte Kaufoption	53 036	3 023	5 348	Aktienindex	Aktiva D.III.
Verkaufte Kaufoption	53 036	-3 023	5 348	Aktienindex	Passiva F.IV.
Gekaufte Verkaufsoption	134 136	1 741	1 115	Aktienindex	Aktiva D.III.
Verkaufte Verkaufsoption	134 136	-1 741	1 115	Aktienindex	Passiva F.IV.

Die Optionen auf Aktienindizes werden im Zusammenhang mit der Absicherung von Geschäften von Konzerngesellschaften gehalten. Die Allianz SE hat zu den mit den Konzerngesellschaften eingegangenen Geschäften exakte Gegengeschäfte am Markt abgeschlossen. Dabei wurden Geschäft und Gegengeschäft jeweils in Bewertungseinheiten zusammengefasst. Die Kaufoptionen haben eine Restlaufzeit von durchschnittlich neun Jahren, die Verkaufsoptionen von unter einem Jahr.

Optionen europäischen Typs werden nach dem Black-Scholes-Modell und Optionen amerikanischen Typs nach dem Binomialmodell auf der Basis des Schlusskurses am Bewertungsstichtag bewertet. Die maßgebliche Zinsstruktur wird von den Swap-Sätzen am Bewertungsstichtag abgeleitet. Die künftige Dividendenrendite wird auf der Basis vorliegender Marktinformationen zum Bewertungsstichtag geschätzt. Die Volatilität wird auf der Basis der aktuell gehandelten impliziten Volatilität ermittelt, wobei die Restlaufzeit und das Verhältnis zwischen Ausübungspreis und dem Aktienkurs am Bewertungsstichtag berücksichtigt werden.

Termingeschäfte auf Aktien und Aktienindizes sowie Hedge-RSU zum 31. Dezember 2018

	Nominal	Beizulegender Wert	Buchwert	Basiswert	Bilanzposition
Gattung	Tsd €	Tsd €	Tsd €		
Terminkauf	552 815	-33 905	33 905	Allianz SE Aktie	Passiva D.
Terminkauf	323 066	-103 706	-	UniCredit S.p.A. Aktie	-
Terminkauf	287 946	-26 738	-	China Pacific Insurance (Group) Co., Ltd. Aktie	-
Terminverkauf	323 066	103 706	-	UniCredit S.p.A. Aktie	-
Terminverkauf	287 946	26 738	-	China Pacific Insurance (Group) Co., Ltd. Aktie	-
Hedge-RSU	289 322	-363 824	365 048	Allianz SE Aktie	Passiva F.IV.

Die Terminkäufe auf Allianz SE Aktien sowie Hedge-RSU sind Positionen, die im Zusammenhang mit der Absicherung der Allianz Equity Incentive Pläne gehalten werden.

Mit dem Ziel, das Aktienpreisisiko aus Anteilen an der UniCredit S.p.A. und an China Pacific Insurance (Group) Co, Ltd. abzusichern, hat unsere Tochtergesellschaft Allianz Finance II Luxembourg S.à.r.l. diese beiden Basiswerte auf Termin an die Allianz SE verkauft. Die Allianz SE hat diese Positionen über entsprechende Gegengeschäfte am Markt abgesichert. Die konzerninternen und externen Positionen wurden jeweils in Bewertungseinheiten zusammengefasst. Die Restlaufzeit dieser Geschäfte liegt unter einem Jahr.

Der beizulegende Marktwert eines Aktientermingeschäfts entspricht der Differenz zwischen dem Schlusskurs des Basiswerts am Bewertungsstichtag und dem diskontierten Terminpreis. Der Barwert der vor Fälligkeit des Termingeschäfts fälligen Dividendenzahlungen wird ebenfalls berücksichtigt, es sei denn, die Dividenden sind Gegenstand einer Durchleitungsvereinbarung. Verbindlichkeiten aus Hedge-RSU, welche die Konzerngesellschaften von der Allianz SE erwerben, um ihre Verbindlichkeiten aus den Allianz Equity Incentive Plänen abzusichern, werden analog zu den Termingeschäften auf der Basis des Schlusskurses der Allianz Aktie am Bewertungsstichtag abzüglich der Barwertsumme der geschätzten künftigen Dividenden berechnet, die vor Fälligkeit der jeweiligen Hedge-RSU fällig werden. Die anwendbaren Diskontsätze werden von interpolierten Swap-Sätzen abgeleitet.

Termingeschäfte auf festverzinsliche Wertpapiere zum 31. Dezember 2018

	Nominal	Beizulegender Wert	Buchwert	Basiswert	Bilanzposition
Gattung	Tsd €	Tsd €	Tsd €		
Terminkauf	168 041	-277	-	Festverzinsliche Wertpapiere	-
Terminverkauf	168 041	277	-	Festverzinsliche Wertpapiere	-

Mit dem Ziel, Zinsänderungsrisiken aus festverzinslichen Wertpapieranlagen abzusichern, hat die Allianz Benelux N.V. mit der Allianz SE Termingeschäfte auf festverzinsliche Wertpapiere abgeschlossen. Die Allianz SE hat diese Positionen über gegenläufige Geschäfte am Markt abgesichert. Die konzerninternen und externen Positionen wurden in Bewertungseinheiten zusammengefasst. Die Restlaufzeit dieser Geschäfte liegt unter einem Jahr.

Devisen-Termingeschäfte zum 31. Dezember 2018

Gattung	Nominal Tsd €	Beizulegender Wert Tsd €	Buchwert Tsd €	Basiswert	Bilanzposition
Terminkauf	8 168 233	60 173	25 211	AED, AUD, BRL, CAD, CHF, CNY, COP, CZK, DKK, GBP, HKD, HUF, JPY, KRW, NOK, PLN, QAR, SEK, SGD, TRY, USD	Passiva D.
Terminverkauf	11 829 454	-189 735	243 523	AED, AUD, BRL, CAD, CHF, COP, CZK, DKK, GBP, HKD, HUF, ILS, JPY, KRW, MYR, NOK, NZD, PLN, QAR, SAR, SEK, SGD, TRY, TWD, USD	Passiva D.

Die Allianz SE schließt Terminkäufe und Terminverkäufe in verschiedenen Währungen ab, um Währungsrisiken innerhalb der Allianz SE oder anderer Gesellschaften des Allianz Konzerns zu steuern.

Der beizulegende Wert eines Devisen-Termingeschäfts entspricht der Differenz zwischen dem diskontierten Terminkurs und dem Devisenkassakurs in Euro, wobei der Euro-Zinssatz zur Abzinsung und der Fremdwährungs-Zinssatz zur Aufzinsung verwendet werden.

Der beizulegende Marktwert eines Termingeschäftes auf ein festverzinsliches Wertpapier entspricht der Differenz zwischen dem Marktkurs des Basiswerts am Bewertungsstichtag (inklusive Stückzinsen) und dem diskontierten Terminkurs unter Berücksichtigung des Barwertes aller bis zur Fälligkeit des Termingeschäfts anfallenden Zinszahlungen.

Terminkäufe und Terminverkäufe mit einem Nominalwert von jeweils 3,5 Mrd € und einem beizulegenden Wert von jeweils 21,3 Mio € wurden zu Bewertungseinheiten zusammengefasst, wobei in jedem Einzelfall eine konzerninterne Position mit einer spiegelbildlichen konzernexternen Position eine Bewertungseinheit bildet. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Geschäfte, die in Bewertungseinheiten geführt werden, liegt unter einem Jahr.

Zinsswapgeschäfte zum 31. Dezember 2018

Gattung	Nominal Tsd €	Beizulegender Wert Tsd €	Buchwert Tsd €	Basiswert	Bilanzposition
Receiver-Swap EUR	1 500 000	18 478	-	Langfristige Zinspositionen	-

Die Allianz SE schloss ein EUR-Zinsswapgeschäft zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken von Zinspositionen der Allianz SE ab.

Der beizulegende Wert eines Zinsswapgeschäftes ergibt sich als Summe aller Barwerte der erwarteten ausgehenden und eingehenden Zahlungen des Swapgeschäftes.

Im Bereich der Finanzbeteiligungen gibt es Optionen zum Kauf oder Verkauf von Unternehmensanteilen, die an den Eintritt bestimmter Bedingungen geknüpft sind. Da diese Finanzbeteiligungen über keinen auf einem aktiven Markt notierten Marktpreis verfügen und der Eintritt der Bedingungen unsicher ist, lässt sich ein beizulegender Wert der Optionsrechte nicht verlässlich ermitteln. Soweit möglich, wurden bestehende vertragliche Regelungen unter Einbezug der Optionsrechte zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der Finanzbeteiligung berücksichtigt. Eine eigenständige Bewertung der vertraglichen Optionsrechte als Finanzderivat erfolgte hierbei nicht.

ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

18 _ Gebuchte Bruttobeiträge

Tsd €	2018	2017
Schaden- und Unfallrückversicherung	10 514 438	9 857 787
Lebens- und Krankenrückversicherung	397 706	407 648
Summe	10 912 145	10 265 435

Die gebuchten Bruttobeiträge sind um 6,3% auf 10 912 Mio € gestiegen. Der Anstieg resultierte insbesondere aus den Sparten Kraftfahrtrückversicherung (420 Mio €), übrige Sachrückversicherung (92 Mio €), verbundene Wohngebäude- und verbundene Hausrückversicherung (81 Mio €) sowie der Haftpflichtrückversicherung (63 Mio €).

19 _ Technischer Zinsertrag f.e.R.

Der von der nichtversicherungstechnischen in die versicherungstechnische Rechnung übertragene technische Zins wird gemäß §38 RechVersV ermittelt und reduzierte sich auf 19 (2017: 21) Mio €.

20 _ Abwicklungsergebnis

Im Jahr 2018 wurde in der Schaden- und Unfallrückversicherung ein Abwicklungsgewinn in Höhe von 276 (2017: 343) Mio € erzielt, der insbesondere aus der positiven Entwicklung in den Sparten Feuer- und Kautionsrückversicherung (194 Mio €), Kredit- und Kautionsrückversicherung (115 Mio €) sowie Transport- und Luftfahrtrückversicherung (51 Mio €) resultiert, teilweise aufgewogen durch eine negative Entwicklung in der Haftpflichtrückversicherung (-90 Mio €).

21 _ Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

Tsd €	2018	2017
Netto-Deckungsrückstellung	47 158	17 954
Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen	6 535	2 139
Summe	53 693	20 093

Die Veränderung der Netto-Deckungsrückstellung ergab sich insbesondere durch ein höheres Geschäftsvolumen mit der Allianz Benelux S.A.

Die sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Kredit- und Kautionsrückversicherungen sowie die Kraftfahrtrückversicherung.

22 _ Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.

Tsd €	2018	2017
Brutto	-3 191 149	-2 930 442
Anteil der Rückversicherer	172 907	46 213
Netto	-3 018 242	-2 884 228

Der Anstieg der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R. wurde insbesondere durch die Prämienentwicklung beeinflusst. Die Kostenquote sank auf 30,0% (2017: 30,6%), im Wesentlichen aufgrund einer geringeren Abschlusskostenquote von 29,0% (2017: 29,6%).

23 _ Erträge aus Kapitalanlagen

Tsd €	2018	2017
a) Erträge aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: 4 564 423 (2017: 1 052 491) Tsd €	4 586 715	1 098 617
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon aus verbundenen Unternehmen: 258 784 (2017: 464 023) Tsd €		
ba) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12 196	9 443
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen (siehe unten)	602 430	850 142
c) Erträge aus Zuschreibungen	147 407	10 450
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	119 263	653 231
e) Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	2 111 242	3 025 630
Summe	7 579 253	5 647 514
	2018	2017
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
Inhaberschuldverschreibungen	295 386	314 979
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	151 434	386 536
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	87 182	79 852
Forderungen aus konzerninternem Cashpool	41 863	20 473
Investmentanteile	22 076	39 808
Übrige	4 489	8 494
Summe	602 430	850 142

24 _ Aufwendungen für Kapitalanlagen

Tsd €

	2018	2017
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		
aa) Zinsaufwendungen (siehe unten)	-1 000 771	-1 000 900
ab) Sonstige	-71 574	-92 073
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-177 846	-266 668
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-119 955	-130 532
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme	-276 582	-444 635
Summe	-1 646 728	-1 934 808
	2018	2017
aa) Zinsaufwendungen		
Nachrangige Anleihen, emittiert von Allianz SE	-408 160	-406 622
Verbindlichkeiten aus konzerninternen Ausleihungen	-223 107	-226 162
Konzerninterne nachrangige Verbindlichkeiten (konzerninterne Weiterreichung von Emissionserlösen aus konzernexternen Finanzierungen)	-200 196	-208 861
Verbindlichkeiten aus konzerninternen Anleihen	-104 193	-107 023
Verbindlichkeiten aus konzerninternem Cashpool	-35 959	-24 637
Verbindlichkeiten aus der Emission von Commercial Papers	-20 000	-12 996
Übrige	-9 156	-14 599
Summe	-1 000 771	-1 000 900

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen von 0,4 (2017: 8) Mio € auf Anteile an verbundenen Unternehmen.

25 _ Sonstiges nichtversicherungstechnisches Ergebnis

Tsd €

	2018	2017
Sonstige Erträge		
Gewinne aus Derivaten	930 700	1 099 634
Währungskursgewinne	610 189	1 569 244
Erträge aus der Auflösung von anderen Rückstellungen	193 405	53 928
Sonstige Dienstleistungserträge gegenüber Konzernunternehmen	185 610	214 088
Erträge aus konzerninternen Geschäften	36 617	31 788
Dienstleistungserträge aus der Konzernumlage der Altersvorsorgeaufwendungen	15 939	23 394
Zinsen und ähnliche Erträge ¹	12 102	911
Erträge aus Anpassung Kostenverteilungsvertrag	-	153 454
Übrige	4 506	12 058
Summe sonstige Erträge	1 989 069	3 158 500
Sonstige Aufwendungen		
Währungskursverluste	-811 659	-904 962
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-731 425	-567 124
Aufwendungen für Derivate	-566 503	-895 723
Rückstellungen für drohende Verluste aus Derivategeschäften	-298 588	-147 198
Sonstige Verwaltungsaufwendungen ²	-290 206	-223 877
Sonstige Personalaufwendungen	-283 064	-352 071
Sonstige Dienstleistungsaufwendungen gegenüber Konzernunternehmen	-185 610	-214 088
Altersversorgungsaufwendungen	-157 894	-78 613
Dienstleistungsaufwendungen aus der Konzernumlage der Altersvorsorgeaufwendungen	-15 939	-23 394
Aufwendungen für Finanzgarantien	-	-15 366
Übrige	-5 728	-3 503
Summe sonstige Aufwendungen	-3 346 618	-3 425 921
Sonstiges nichtversicherungstechnisches Ergebnis	-1 357 549	-267 421

1_Ab dem Geschäftsjahr 2018 werden Zinsen und ähnliche Erträge nicht mehr unter der Position „Übrige“ ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

2_Ab dem Geschäftsjahr 2018 werden die sonstigen Verwaltungsaufwendungen nicht mehr unter der Position „Übrige“ ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

Das Währungsergebnis belief sich auf -201 Mio € nach 664 Mio € im Vorjahr. Diese deutliche Verschlechterung ist maßgeblich auf die Währungsumrechnung von Verbindlichkeiten in USD zurückzuführen. Nachdem eine deutliche Abschwächung des USD im Vorjahr zu erheblichen Währungskursgewinnen aus diesen Verbindlichkeiten geführt hatte, verzeichneten wir im Geschäftsjahr Währungskursverluste infolge eines etwas stärkeren USD.

Die Allianz SE hat eine gesamtschuldnerische Haftung für einen Großteil der Pensionszusagen der deutschen Tochtergesellschaften übernommen (siehe [Angabe 15](#)). Anfallende Netto-Aufwendungen werden als Dienstleistungsaufwendungen aus der Konzernumlage der Altersvorsorge ausgewiesen, da diese gemäß Kostenverteilungsvertrag von den deutschen Tochtergesellschaften erstattet werden und entsprechend zu Dienstleistungserträgen in gleicher Höhe führen.

Tsd €

	2018		2017	
	Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Sonstige Verpflichtungen	Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Sonstige Verpflichtungen ¹
Ertrag aus dem beizulegenden Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	-15 123	-270	-17 136	-145
Rechnerische Verzinsung des Erfüllungsbetrags der verrechneten Schulden	248 512	313	256 598	225
Effekt aus der Änderung des Diskontierungzinssatzes für den Erfüllungsbetrag	446 974	11	294 911	9
Netto-Betrag der verrechneten Erträge und Aufwendungen	680 363	54	534 373	90

¹ Ab dem Geschäftsjahr 2018 werden ausschließlich Zinsen für Rückstellungen mit Deckungsvermögen ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

HONORAR FÜR DEN ABSCHLUSSPRÜFER

Am 8. März 2018 hat der Aufsichtsrat der Allianz SE die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC GmbH) zum Abschlussprüfer des Allianz Konzerns und Nachfolger der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG AG) gewählt.

Am 14. Mai 2018 hat der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats die PwC GmbH als Abschlussprüfer mit Beginn des Geschäftsjahres 2018 beauftragt.

Die Abschlussprüfungsleistungen beziehen sich auf die Prüfung der Jahres- und Konzernabschlüsse sowie die Solvabilitätsübersicht auf Einzel- und Konzernebene der Allianz SE und ihrer Tochterunternehmen. Zudem erfolgten prüferische Durchsichten von Halbjahresabschlüssen.

Steuerberatungsleistungen beziehen sich in erster Linie auf die Deklarationsberatung für Unternehmen und Mitarbeiter des Allianz Konzerns.

Die Sonstigen Leistungen betreffen hauptsächlich Beratungsleistungen.

Die Angaben zum Honorar für den Abschlussprüfer gemäß §285 Nummer 17 HGB für Leistungen an die Allianz SE sind im Anhang des Konzernabschlusses des Allianz Konzerns enthalten.

26 _ Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Geschäftsjahr 2018 erhöhte sich der Steuerertrag, welcher zum weit überwiegenden Teil das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit betrifft, auf 505 (2017: 122) Mio €.

Als Organträger ist die Allianz SE aufgrund steuerlicher Organisationsformen Steuerschuldner für die bei den Organgesellschaften anfallenden Steuern. Solange der im Körperschaftsteuerlichen Organkreis vorhandene Verlustvortrag nicht weitgehend verbraucht ist, führen die Steuerumlagen von 635 (2017: 515) Mio € bei der Organträgerin Allianz SE im Ergebnis zu einem Steuerertrag.

Die Erträge aus der Auflösung von anderen Rückstellungen nahmen gegenüber dem Vorjahr zu, was insbesondere auf die Neu festlegung der biometrischen Rechnungsgrundlagen zurückzuführen war. Dies führte im Jahr 2018 zu einem Ertrag aus der Auflösung der Pensionsrückstellung in Höhe von 101 Mio €.

Der Anstieg der Altersversorgungsaufwendungen in Höhe von 79 Mio € wurde im Wesentlichen durch die Erhöhung des Rententrendparameters von 1,5% p.a. auf 1,7% p.a. beeinflusst, welche zu einer Steigerung der Altersversorgungsaufwendungen in Höhe von 118 Mio € führte. Dieser Anstieg wurde durch kompensierende Effekte abgeschwächt.

Des Weiteren beinhalten die sonstigen Erträge/Aufwendungen die folgenden verrechneten Erträge und Aufwendungen:

Die umfangreichsten Abweichungen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Bilanzpositionen Pensionsrückstellungen, Schadenrückstellungen sowie Drohverlustrückstellungen, die zu aktiven latenten Steuern führen.

Des Weiteren besteht noch ein körperschaftsteuerlicher Verlustvortrag, der den Überhang der aktiven latenten Steuern erhöht.

Die Bewertung der inländischen Steuerlatenzen erfolgt mit folgenden Steuersätzen:

- Abweichungen bei Wertansätzen 31,0%,
- körperschaftsteuerliche Verlustvorträge 15,8%,
- gewerbesteuerliche Verlustvorträge 15,2%.

27 _ Bilanzgewinn

Tsd €

	2018	2017
Jahresüberschuss	5 355 011	3 671 418
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	689 142	445 920
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	-1 500 000	-
Bilanzgewinn	4 544 153	4 117 339

SONSTIGE ANGABEN

Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und Rechtsstreitigkeiten

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

GARANTIEEN GEGENÜBER KONZERNGESELLSCHAFTEN

Die nachfolgend beschriebenen Garantien wurden von der Allianz SE gegenüber Konzerngesellschaften sowie – zur Besicherung von Verbindlichkeiten bestimmter Konzerngesellschaften – gegenüber Dritten abgegeben:

- von der Allianz Finance II B.V. und der Allianz Finance III B.V. begebene Anleihen in Höhe von 11,8 Mrd €, hiervon 3,3 Mrd € in nachrangiger Form,
- von der Allianz Finance Corporation emittierte Commercial Papers; zum 31. Dezember 2018 waren 0,2 Mrd USD unter dem Programm ausstehend,
- Garantien im Zusammenhang mit Avalkrediten zugunsten verschiedener Tochtergesellschaften in Höhe von 0,9 Mrd €.

Die Garantien betreffen potenzielle zukünftige Ereignisse, deren Eintritt zu einer Verpflichtung führen könnte. Nach heutigem Erkenntnisstand halten wir den Eintritt eines Verlustes aus den ausgereichten Garantien für äußerst unwahrscheinlich.

Garantieerklärungen in Höhe von 1,1 Mrd € wurden außerdem abgegeben für von der Allianz Compañía de Seguros y Reaseguros S.A. abgeschlossene Lebensversicherungsverträge.

Die Allianz SE stellt eine Garantie in Höhe von 1,0 Mrd € für die Verpflichtungen der Allianz Vie S.A. aus einem fondsgebundenen Pensionsvertrag.

Haftungsverhältnisse bestehen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung aus mittelbaren Zusagen über die Allianz Versorgungskasse VVaG (AVK) und den Allianz Pensionsverein e.V. (APV). Aufgrund des stark gesunkenen Diskontierungszinssatzes ist zum 31. Dezember 2018 das Deckungsvermögen des APV geringer als die Versorgungsverpflichtungen. Der Fehlbetrag zum 31. Dezember 2018 beträgt 8 (2017: 0) Mio €. Für einen Teil der Pensionszusagen deutscher Konzerngesellschaften hat die Allianz SE Garantien in Höhe von insgesamt 466 Mio € übernommen.

Im Zusammenhang mit dem Verkauf von Beteiligungen wurden in Einzelfällen Garantien zur Reduzierung von Kontrahentenrisiken oder für einzelne Grundlagen der Kaufpreisfestlegung abgegeben.

Für verschiedene Tochtergesellschaften hat die Allianz SE darüber hinaus Garantien im Gesamtbetrag von 553 Mio € übernommen.

SONSTIGE GARANTIEEN GEGENÜBER DRITTEN

Für eine Kapitalmarktmission der HT1 Funding GmbH wurde eine bedingte Zahlungsvereinbarung abgeschlossen für den Fall, dass die HT1 Funding GmbH den Coupon der Anleihe nicht oder nicht voll bedienen kann. In der nahen Zukunft erwartet die Allianz SE keine Auszahlungsverpflichtungen. Die endgültige gesamte mögliche Zahlungsverpflichtung kann zu diesem Zeitpunkt von der Allianz SE nicht vorhergesagt werden.

Am 31. Dezember 2018 bestanden sonstige Verpflichtungen aus Garantien und Bürgschaften in Höhe von 7 Mio €. Nach heutigem Erkenntnisstand halten wir den Eintritt eines Verlustes aus den ausgereichten Garantien und Bürgschaften für sehr unwahrscheinlich.

GESETZLICHE PFLICHTEN

Gesetzliche Pflichten zur Übernahme etwaiger Verluste ergeben sich aufgrund von Beherrschungsverträgen und/oder Gewinnabführungsverträgen mit folgenden Gesellschaften:

- Allianz Argos 14 GmbH,
- Allianz Asset Management GmbH,
- Allianz Climate Solutions GmbH,
- Allianz Deutschland AG,
- Allianz Finanzbeteiligungs GmbH,
- Allianz Global Corporate & Specialty SE,
- Allianz Global Health GmbH,
- Allianz Investment Management SE,
- Allianz Real Estate GmbH,
- Allianz Technology SE,
- AZ-Arges Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH,
- IDS GmbH-Analysis and Reporting Services.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Aus Werbeverträgen resultierten finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 588 Mio €.

Der Gesamtbetrag der Sicherheitsleistungen gegenüber Vermietern betrug 0,1 Mio €.

RECHTSSTREITIGKEITEN

Die Allianz SE ist im Rahmen ihres normalen Geschäftsbetriebs unter anderem in ihrer Eigenschaft als Rückversicherungsgesellschaft, Arbeitgeber, Investor und Steuerzahler in gerichtliche und aufsichtsrechtliche Verfahren sowie in Schiedsverfahren involviert. Der Ausgang der schwebenden oder drohenden Verfahren ist nicht bestimmbar oder vorhersagbar. Unter Beachtung der für diese Verfahren gebildeten Rückstellungen ist das Management der Ansicht, dass keines dieser Verfahren, einschließlich des nachfolgend aufgeführten, wesentliche Auswirkungen auf die finanzielle Lage und das operative Ergebnis der Allianz SE hat.

Am 24. Mai 2002 hat die Hauptversammlung der Dresdner Bank AG die Übertragung der Aktien ihrer Minderheitsaktionäre auf die Allianz als Hauptaktionär gegen Gewährung einer Barabfindung in Höhe von 51,50 € je Aktie beschlossen (sogenanntes Squeeze-out). Die Höhe der Barabfindung wurde von der Allianz auf der Basis eines Wirtschaftsprüfergutachtens festgelegt und ihre Angemessenheit von einem gerichtlich bestellten Prüfer bestätigt. Einige der ausgeschiedenen Minderheitsaktionäre haben in einem gerichtlichen Spruchverfahren vor dem Landgericht Frankfurt beantragt, die angemessene Barabfindung zu bestimmen. Im September 2013 hat das Landgericht Frankfurt den Antrag der Minderheitsaktionäre vollumfänglich zurückgewiesen. Die Antragsteller haben Rechtsmittel zum Oberlandesgericht Frankfurt eingelegt. Sollte in einer letztinstanzlichen Entscheidung der Betrag der Barabfindung höher festgesetzt werden, wirkt sich diese Erhöhung auf alle rund 16 Mio an die Allianz SE übertragenen Aktien aus.

Angaben zu den Organmitgliedern

Alle derzeitigen und im Geschäftsjahr oder später ausgeschiedenen Mitglieder des Aufsichtsrats sowie die derzeitigen und im Geschäftsjahr oder später ausgeschiedenen Mitglieder des Vorstands sind auf den **Seiten 7 und 8** angegeben. Ihre Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien sind ebenfalls auf diesen Seiten zu finden.

Bezüge des Vorstands¹

Am 31. Dezember 2018 setzte sich der Vorstand aus zehn aktiven Mitgliedern zusammen. Die nachstehend aufgeführten Aufwendungen beinhalten alle aktiven Vorstandsmitglieder in dem jeweiligen Jahr.

Die Vergütung des Vorstands umfasst fixe und variable Vergütungsbestandteile.

Die variable Vergütung besteht aus einem jährlichen Bonus (kurzfristig), einem Mid-Term-Bonus (MTB – mittelfristig) und einer aktienbezogenen Vergütung (langfristig). Die aktienbezogene Vergütung bestand für das Jahr 2018 aus 63 942² (2017: 53 753³) virtuellen Aktien (Restricted Stock Units, RSU).

Vorstandsbezüge

Tsd €	2018	2017
Grundvergütung	-7 875	-7 125
Jährlicher Bonus	-9 361	-8 370
MTB 2016 – 2018	-23 481	-
Nebenleistungen	-485	-205
Zwischensumme Grundvergütung, Jährlicher Bonus, MTB und Nebenleistungen	-41 202	-15 700
Wert der RSU zum Zeitpunkt der Gewährung	-9 361	-8 370
Zwischensumme aktienbezogene Vergütung	-9 361	-8 370
Summe	-50 563	-24 070

Die Gesamtvergütung des Vorstands der Allianz SE für 2018 (inklusive der Auszahlung des MTB 2016 – 2018) betrug 50 563 (2017, exklusive der vorläufigen Rückstellung für den MTB 2016 – 2018: 24 070) Tsd €.

AKTIENBEZOGENE VERGÜTUNG

Auf Basis des zum 1. Januar 2010 eingeführten Vergütungssystems werden ausschließlich RSU zugeteilt. Der Zeitwert der für das Geschäftsjahr 2018 gewährten RSU betrug 9 361 (2017: 8 370) Tsd €.

LEISTUNGEN AN AUSGESCHIEDENE VORSTANDSMITGLIEDER

Für ausgeschiedene Vorstandsmitglieder bzw. ihre Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 2018 Vergütungen und andere Versorgungsleistungen von 7 (2017: 7) Mio € ausbezahlt.

1>Weitere Informationen zu den Bezügen des Vorstands finden Sie im „Vergütungsbericht“ ab Seite 39.

2_Der anzusetzende Wert einer RSU steht erst nach dem Testat durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft fest. Die ausgewiesenen Stücke basieren auf einer bestmöglichen Schätzung.

3_Die Angaben für die aktienbezogene Vergütung im Geschäftsbericht 2017 basierten auf bestmöglichen Schätzungen. Der hier genannte Wert zeigt den aktuellen Wert zum Zeitpunkt der Zuteilung (2. März 2018), inklusive der zum 31. Dezember 2017 ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder. Der hier ausgewiesene Wert für das Jahr 2017 weicht daher von dem genannten Wert im Geschäftsbericht 2017 ab.

Die Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene stellen sich wie folgt dar:

Tsd €	2018	2017
Stand 31. Dezember	124 056	105 768
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	124 056	105 768
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	124 056	105 768
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	128 576	109 498
Pensionsrückstellung	4 520	3 730

Als beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände wird der Aktivwert der Rückdeckungsversicherungen zugrunde gelegt.

Aufsichtsratsvergütung⁴

	2018		2017	
	Tsd €	%	Tsd €	%
Fixe Vergütung	-1 750	65,2	-1 446	66,4
Ausschussvergütung	-850	31,7	-672	30,8
Sitzungsgeld	-84	3,1	-61	2,8
Summe	-2 684	100,0	-2 179	100,0

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter

Ohne Vorstandsmitglieder, Auszubildende, Praktikanten, Arbeitnehmer in der passiven Phase der Altersteilzeit und im Vorruhestand, in der Elternzeit oder im Freiwilligen Wehr-/Bundesfreiwilligendienst.

	2018	2017
Innendienst-Vollzeitmitarbeiter	1 444	1 409
Innendienst-Teilzeitmitarbeiter	223	231
Summe	1 667	1 640

4>Weitere Informationen zur Aufsichtsratsvergütung finden Sie im „Vergütungsbericht“ ab Seite 39.

Personalaufwendungen


Mit Vorstandsmitgliedern, Auszubildenden, Praktikanten und Arbeitnehmern in der passiven Phase der Altersteilzeit, in der Elternzeit oder im Freiwilligen Wehr-/Bundesfreiwilligendienst.

Tsd €	2018	2017
Löhne und Gehälter	-314 304	-380 643
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-25 297	-24 701
Aufwendungen für Altersversorgung	-22 466	-26 501
Summe	-362 067	-431 845

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im März 2019 hat die Allianz SE ein neues Aktienrückkaufprogramm im Volumen von bis zu 1,5 Mrd € begonnen. Weitere Einzelheiten sind dem Abschnitt „Voraussichtliche Dividendenentwicklung“ im Kapitel „Ausblick 2019“ des Konzernlageberichts zu entnehmen.

Mandate der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder

Die nach §285 Nummer 10 HGB erforderlichen Angaben zu den Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern sind auf den  **Seiten 7 und 8** zu finden.


Angaben nach § 160 Absatz 1 Nummer 8 AktG

Es bestehen folgende Beteiligungen, die uns nach § 20 Absatz 1 oder Absatz 4 AktG oder nach §§ 33 ff. WpHG mitgeteilt worden sind:

Mit Schreiben vom 5. November 2018 hat uns die BlackRock Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, im Rahmen einer freiwilligen Konzernmitteilung aufgrund von Änderung der Gruppenstruktur mit Schwellenberührung auf Ebene Tochterunternehmen mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil nach §§ 33, 34 WpHG am 15. August 2018 bei 7,03% (dies entspricht 30 208 723 Aktien), ihr Stimmrechtsanteil über Instrumente im Sinne des § 38 Absatz 1 Nummer 1 WpHG am 15. August 2018 bei 0,01% (dies entspricht 39 596 Stimmrechten absolut) und ihr Stimmrechtsanteil über Instrumente im Sinne des § 38 Absatz 1 Nummer 2 WpHG am 15. August 2018 bei 0,04% (dies entspricht 192 501 Stimmrechten absolut) lag. In Summe wurden uns am 5. November 2018 Anteile von 7,08% mitgeteilt.

Mit Schreiben vom 10. Juli 2018 hat uns die Harris Associates L.P. Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil nach §§ 33 ff. WpHG am 05. Juli 2018 unter 3% gefallen ist und 2,95% (dies entspricht 12 685 605 Aktien) betrug.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Allianz SE haben am 12. Dezember 2018 die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG abgegeben und auf der Website der Gesellschaft unter  www.allianz.com/cg dauerhaft zugänglich gemacht.

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES DER ALLIANZ SE, MÜNCHEN ZUM 31. DEZEMBER 2018 GEMÄß §285 NR. 11 UND 11B HGB IN VERBINDUNG MIT §286 ABSATZ 3 NR. 1 HGB

	Anteil ¹	Eigenkapital	Jahresergebnis ⁶		Anteil ¹	Eigenkapital	Jahresergebnis ⁶
	%	Tsd €	Tsd €		%	Tsd €	Tsd €
INLÄNDISCHE UNTERNEHMEN							
Verbundene Unternehmen							
ACP Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG Nr. 4a, München	100,0	5 682	-29	APK-Argos 85 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0 ²	32 648	-
ACP Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG Nr. 4c, München	100,0	32 843	27 883	APKV Direkt Infrastruktur GmbH, München	100,0 ²	44 092	-
ADEUS Aktienregister-Service-GmbH, München	79,6	6 860	919	APKV Infrastrukturfonds GmbH, München	100,0 ²	68 986	-
AGCS Infrastrukturfonds GmbH, München	100,0 ²	20 393	-	APKV Private Equity Fonds GmbH, München	100,0 ²	517 026	-
AGCS-Argos 76 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0 ²	28 638	-	APKV-Argos 74 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0 ²	51 797	-
AGCS-Argos 86 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0 ²	22 655	-	APKV-Argos 84 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0 ²	98 486	-
Alida Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg	94,8	398 486	10 657	ARE Funds APKV GmbH, München	100,0 ²	123 850	-
Allianz Argos 14 GmbH, München	100,0 ²	4 480 556	-	ARE Funds AZL GmbH, München	100,0 ²	1 152 709	-
Allianz Asset Management GmbH, München	100,0 ²	3 308 358	-	ARE Funds AZV GmbH, München	100,0 ²	9 657	-
Allianz AZL Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG, München	100,0	409 394	-62	atpacv Fund GmbH & Co. KG, München	100,0	7 988	-2 792
Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG, München	100,0 ²	8 605	-	Atropos Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0	447 884	6 415
Allianz Capital Partners GmbH, München	100,0 ²	27 388	-	AWP Service Deutschland GmbH, Aschheim	100,0 ³	10 118	1 623
Allianz Capital Partners Verwaltungs GmbH, München	100,0	28 282	17 332	AZ-Arges Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0 ²	172 158	-
Allianz Deutschland AG, München	100,0 ²	7 524 341	-	AZL-Argos 73 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0 ²	269 453	-
Allianz Finanzbeteiligungs GmbH, München	100,0 ²	824 678	-	AZL-Argos 83 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0 ²	716 961	-
Allianz Global Corporate & Specialty SE, München	100,0 ^{2,3}	1 144 237	71 781	AZ-SGD Classic Infrastrukturfonds GmbH, München	100,0 ²	42 935	-
Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main	100,0 ²	307 814	-	AZ-SGD Direkt Infrastruktur GmbH, München	100,0 ²	39 786	-
Allianz Handwerker Services GmbH, Aschheim	100,0 ³	30 477	5 307	AZ-SGD Infrastrukturfonds GmbH, München	100,0 ²	78 248	-
Allianz Investment Management SE, München	100,0 ²	5 882	-	AZ-SGD Private Equity Fonds 2 GmbH, München	100,0 ²	30 538	-
Allianz Leben Direkt Infrastruktur GmbH, München	100,0 ²	166 095	-	AZ-SGD Private Equity Fonds GmbH, München	100,0 ²	664 890	-
Allianz Leben Infrastrukturfonds GmbH, München	100,0 ²	450 147	-	AZV-Argos 72 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0 ²	29 024	-
Allianz Leben Private Equity Fonds 1998 GmbH, München	100,0 ²	32 893	-	AZV-Argos 82 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0 ²	59 025	-
Allianz Leben Private Equity Fonds 2001 GmbH, München	100,0 ²	3 087 235	-	AZV-Argos 87 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0 ²	78 650	-
Allianz Leben Private Equity Fonds 2008 GmbH, München	100,0 ²	40 321	-	BrahmsQ Objekt GmbH & Co. KG, Stuttgart	94,8	82 626	3 366
Allianz Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Stuttgart	100,0	2 456 344	692 000	Deutsche Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Berlin	100,0 ²	44 991	-
Allianz of Asia-Pacific and Africa GmbH, München	100,0	806 406	30 878	Euler Hermes Aktiengesellschaft, Hamburg	100,0 ³	113 326	7 574
Allianz Pension Direkt Infrastruktur GmbH, München	100,0 ²	5 493	-	Lola Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	100,0	6 070	-6
Allianz Pensionsfonds Aktiengesellschaft, Stuttgart	100,0	57 049	963	manroland AG, Offenbach am Main	100,0 ^{4,5}	148 289	-179 129
Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft, Stuttgart	100,0	271 827	31 615	manroland Vertrieb und Service GmbH, Mülheim am Main	100,0 ^{4,5}	5 155	-
Allianz Private Equity GmbH, München	100,0 ²	31 323	-	Münchener & Magdeburger Agrar AG, München	100,0 ^{2,3}	7 686	-
Allianz Private Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, München	100,0 ²	387 731	-	PIMCO Deutschland GmbH, München	100,0 ²	35 030	-
Allianz Real Estate GmbH, München	100,0 ^{2,3}	21 237	-	REC Frankfurt Objekt GmbH & Co. KG, Hamburg	80,0	296 097	10 307
Allianz Renewable Energy Subholding GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0 ³	17 228	1 520	Seine GmbH, München	100,0	24 869	-1 055
Allianz Taunusanlage GbR, Stuttgart	99,5	170 235	3 907	Spherion Objekt GmbH & Co. KG, Stuttgart	100,0	70 622	3 416
Allianz Technology SE, München	100,0 ^{2,3}	328 396	-	Volkswagen Autoversicherung AG, Braunschweig	100,0 ²	108 561	44
Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft, München	100,0 ²	1 137 570	-	Volkswagen Autoversicherung Holding GmbH, Braunschweig	49,0	112 720	1 224
Allianz X GmbH, München	100,0	34 738	22 315	Windpark Aller-Leine-Tal GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0 ³	21 619	852
AllSecur Deutschland AG, München	100,0 ²	44 831	-	Windpark Berge-Kleeste GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0 ³	10 125	1 536
APK Infrastrukturfonds GmbH, München	100,0 ²	7 340	-	Windpark Büttel GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0 ³	23 888	2 003
APK-Argos 75 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0 ²	17 826	-	Windpark Calau GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0 ³	46 773	2 667
				Windpark Cottbuser See GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0 ³	12 308	1 868

	Anteil ¹	Eigenkapital	Jahresergebnis ⁶
	%	Tsd €	Tsd €
Windpark Dahme GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0 ³	29 526	5 262
Windpark Eckolstädt GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0 ³	37 075	2 547
Windpark Freyenstein-Halenbeck GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0 ³	20 628	1 938
Windpark Kesfeld-Heckhuscheid GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0 ³	22 368	345
Windpark Kirf GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0 ³	5 333	392
Windpark Kittlitz GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0 ³	8 271	536
Windpark Pröttin GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0 ³	15 824	1 632
Windpark Quitzow GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0 ³	15 498	1 575
Windpark Redekin-Genthin GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0 ³	25 935	1 218
Windpark Schönwalde GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0 ³	17 578	902
Windpark Waltersdorf GmbH & Co. KG Renditefonds, Sehestedt	100,0 ³	10 456	752
Windpark Werder Zinndorf GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0 ³	26 413	3 075
Gemeinschaftsunternehmen			
Dealis Fund Operations GmbH, Frankfurt am Main	50,0	32 914	903
Assoziierte Unternehmen			
Autobahn Tank & Rast Gruppe GmbH & Co. KG, Bonn	25,0 ³	371 387	-106 819
AV Packaging GmbH, München	51,0	17 059	-337
T&R Real Estate GmbH, Bonn	25,0 ³	140 827	-15
Verimi GmbH, Frankfurt am Main	14,8 ³	35 670	-4 493
Sonstige Anteile mit weniger als 20% Stimmrechtsanteil			
EXTREMUS Versicherungs-Aktiengesellschaft, Köln	16,0 ³	63 940	200
FC Bayern München AG, München	8,3 ³	445 819	33 245
GDV Dienstleistungs-GmbH, Hamburg	18,9 ³	26 529	-515
La Famiglia Fonds I GmbH & Co. KG, München	5,9 ³	10 986	1 066
MLP AG, Wiesloch	9,7 ³	404 935	27 796
N26 GmbH, Berlin	5,7 ³	10 054	-32 046
Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin	10,0 ³	105 796	384
Sana Kliniken AG, Ismaning	14,5 ³	824 767	95 327
AUSLÄNDISCHE UNTERNEHMEN			
Verbundene Unternehmen			
490 Lower Unit LP, Wilmington, DE	100,0	132 852	4 735
Aero-Fonte S.r.l., Catania	100,0 ³	13 239	4 927
AGCS International Holding B.V., Amsterdam	100,0 ³	1 164 349	37 712
AGCS Marine Insurance Company, Chicago, IL	100,0 ³	163 672	8 826
AGCS Resseguros Brasil S.A., São Paulo	100,0 ³	239 205	8 196
AGF Holdings (UK) Limited, Guildford	100,0	87 761	-13 075
AGF Inversiones S.A., Buenos Aires	100,0 ³	9 655	-27
Allianz (UK) Limited, Guildford	100,0	1 014 545	197 878
Allianz Africa S.A., Paris la Défense	100,0 ³	45 396	-1 004
Allianz Alapkezelő Zrt., Budapest	100,0	6 870	3 485
Allianz Argentina Compañía de Seguros Generales S.A., Buenos Aires	100,0 ³	113 372	62 697
Allianz Argentina RE S.A., Buenos Aires	100,0 ³	21 927	13 817
Allianz Asset Management of America L.P., Dover, DE	100,0	615 106	1 368 928
Allianz Asset Management of America LLC, Dover, DE	100,0	6 270 986	1 679 483
Allianz Asset Management U.S. Holding II LLC, Dover, DE	100,0	238 213	66 446
Allianz Australia Insurance Limited, Sydney	100,0	1 610 208	317 832
Allianz Australia Limited, Sydney	100,0	1 590 773	313 365
Allianz Ayudhya Assurance Public Company Limited, Bangkok	62,6 ³	418 920	42 925

	Anteil ¹	Eigenkapital	Jahresergebnis ⁶
	%	Tsd €	Tsd €
Allianz Bank Bulgaria AD, Sofia	99,9	113 227	15 089
Allianz Bank Financial Advisors S.p.A., Mailand	100,0 ³	245 438	4 341
Allianz Banque S.A., Puteaux	100,0	117 663	4 212
Allianz Benelux S.A., Brüssel	100,0	814 704	155 201
Allianz Bulgaria Holding AD, Sofia	66,2	59 706	20 215
Allianz C.P. General Insurance Co. Ltd., Bangkok	100,0 ³	17 096	-3 773
Allianz Cameroun Assurances SA, Douala	75,4 ³	13 230	4 653
Allianz Carbon Investments B.V., Amsterdam	100,0 ³	12 408	-519
Allianz Cash SAS, Paris la Défense	100,0	5 671	165
Allianz Chicago Private Reit LP, Wilmington, DE	100,0	179 838	15
Allianz China General Insurance Company Ltd., Guangzhou	50,0 ³	51 841	3 071
Allianz China Life Insurance Co. Ltd., Shanghai	51,0 ³	37 230	27 600
Allianz Colombia S.A., Bogotá D.C.	100,0	94 199	-2 636
Allianz Compañía de Seguros y Reaseguros S.A., Madrid	99,9	889 090	51 456
Allianz Cornhill Information Services Private Ltd., Trivandrum	100,0 ³	20 002	6 230
Allianz Côte d'Ivoire Assurances SA, Abidjan	74,1	6 311	3 094
Allianz Côte d'Ivoire Assurances Vie SA, Abidjan	71,0	7 106	3 387
Allianz do Brasil Participações Ltda., São Paulo	100,0	204 078	-4 864
Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Wien	100,0	212 790	11 740
Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien	100,0	438 338	86 054
Allianz EM Loans S.C.S., Luxemburg	100,0 ³	130 132	4 196
Allianz Engineering Inspection Services Limited, Guildford	100,0	13 573	1 939
Allianz Equity Investments Ltd., Guildford	100,0	157 114	-10 639
Allianz Europe B.V., Amsterdam	100,0 ³	45 603 578	3 468 911
Allianz Europe Ltd., Amsterdam	100,0 ³	3 679 838	7 383
Allianz Finance II B.V., Amsterdam	100,0 ³	5 144	2 886
Allianz Finance II Luxembourg S.à r.l., Luxemburg	100,0 ³	3 777 592	52 638
Allianz Finance VII Luxembourg S.A., Luxemburg	100,0 ³	1 597 885	3 944
Allianz Finance VIII Luxembourg S.A., Luxemburg	100,0 ³	481 755	-62
Allianz Fire and Marine Insurance Japan Ltd., Tokio	100,0 ³	27 511	2 048
Allianz France Investissement OPCI, Paris la Défense	100,0	135 066	5 385
Allianz France Real Estate Invest SPICAV, Paris la Défense	100,0 ³	1 780 401	61 363
Allianz France Richelieu 1 S.A.S., Paris la Défense	100,0	488 520	22 728
Allianz France S.A., Paris la Défense	100,0	6 257 887	840 254
Allianz France US REIT LP, Wilmington, DE	100,0	117 572	672
Allianz Fund Investments 2 S.A. (Compartment), Luxemburg	100,0	47 579	29 849
Allianz Fund Investments Inc., Wilmington, DE	100,0 ³	262 266	11 622
Allianz General Insurance Company (Malaysia) Berhad p.l.c., Kuala Lumpur	100,0 ³	392 421	41 509
Allianz General Laos Ltd., Vientiane	51,0 ³	9 401	2 037
Allianz Global Corporate & Specialty do Brasil Participações Ltda., Rio de Janeiro	100,0 ³	240 458	8 447
Allianz Global Corporate & Specialty of Africa (Proprietary) Ltd., Johannesburg	100,0 ³	8 065	470
Allianz Global Corporate & Specialty South Africa Ltd., Johannesburg	100,0 ³	8 214	466
Allianz Global Investors Asia Pacific Ltd., Hongkong	100,0	42 694	17 151
Allianz Global Investors Distributors LLC, Dover, DE	100,0	32 454	3 168
Allianz Global Investors Holdings Ltd., London	100,0	29 594	395
Allianz Global Investors Japan Co. Ltd., Tokio	100,0	14 677	3 167
Allianz Global Investors Singapore Ltd., Singapur	100,0	15 501	2 281
Allianz Global Investors Taiwan Ltd., Taipeh	100,0	39 866	21 794
Allianz Global Investors U.S. Holdings LLC, Dover, DE	100,0	111 188	81 910
Allianz Global Investors U.S. LLC, Dover, DE	100,0	46 674	74 807

	Anteil ¹	Eigenkapital	Jahresergebnis ²		Anteil ¹	Eigenkapital	Jahresergebnis ²
	%	Tsd €	Tsd €		%	Tsd €	Tsd €
Allianz Global Life dac, Dublin	100,0 ³	135 281	15 020	Allianz Nigeria Insurance plc, Lagos	99,1 ³	12 518	-2 213
Allianz Global Risks US Insurance Company Corp., Chicago, IL	100,0 ³	1 541 119	200 796	Allianz of America Inc., Wilmington, DE	100,0	13 756 504	1 710 802
Allianz Hayat ve Emeklilik A.S., Istanbul	89,0 ³	18 906	4 880	Allianz p.l.c., Dublin	100,0	396 368	32 161
Allianz Hellas Insurance Company S.A., Athen	100,0	145 882	-7 612	Allianz Partners S.A.S., Saint-Ouen	100,0 ³	165 817	14 045
Allianz Hold Co Real Estate S.à r.l., Luxemburg	100,0 ³	376 886	3 312	Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft, Wien	100,0	11 714	104
Allianz Holding eins GmbH, Wien	100,0	2 456 879	410 990	Allianz penzijní společnost a.s., Prag	100,0 ³	35 906	1 674
Allianz Holding France SAS, Paris la Défense	100,0	9 051 856	314 523	Allianz PNB Life Insurance Inc., Makati City	51,0 ³	30 666	2 514
Allianz Holdings p.l.c., Dublin	100,0	61 516	20 006	Allianz pojistovna a.s., Prag	100,0 ³	206 862	-
Allianz Holdings plc, Guildford	100,0	1 706 434	256 682	Allianz Polska Services Sp. z o.o., Warschau	100,0 ³	17 641	2 044
Allianz Hungária Biztosító Zrt., Budapest	100,0	137 850	62 132	Allianz Popular Asset Management SGIC S.A., Madrid	100,0	6 065	18 530
Allianz HY Investor LP, Wilmington, DE	100,0 ³	368 050	-2 379	Allianz Popular Pensiones EGFP S.A., Madrid	100,0	19 954	17 635
Allianz IARD S.A., Paris la Défense	100,0 ³	2 097 839	317 523	Allianz Popular S.L., Madrid	60,0	888 881	129 558
Allianz Individual Insurance Group LLC, Minneapolis, MN	100,0 ³	223 977	9 565	Allianz Popular Vida Compañía de Seguros y Reaseguros S.A., Madrid	100,0	69 901	80 056
Allianz Infrastructure Czech HoldCo I S.à r.l., Luxemburg	100,0 ³	84 004	-8	Allianz Presse US REIT LP, Wilmington, DE	100,0	51 720	-450
Allianz Infrastructure Czech HoldCo II S.à r.l., Luxemburg	100,0 ³	84 188	246	Allianz Properties Limited, Guildford	100,0	216 298	9 418
Allianz Infrastructure Luxembourg Holdco I S.A., Luxemburg	100,0 ³	2 300 668	-23	Allianz Re Dublin dac, Dublin	100,0	1 032 686	333 592
Allianz Infrastructure Luxembourg Holdco II S.A., Luxemburg	100,0 ³	480 285	-63	Allianz Real Estate France SAS, Paris	100,0 ³	5 160	4 350
Allianz Infrastructure Luxembourg I S.à r.l., Luxemburg	100,0 ³	3 370 576	45 800	Allianz Reinsurance America Inc., Los Angeles, CA	100,0	543 564	22 484
Allianz Infrastructure Norway Holdco I S.à r.l., Luxemburg	100,0 ³	124 936	4 554	Allianz Renewable Energy Partners I LP, London	100,0	154 814	10 022
Allianz Infrastructure Spain Holdco I S.à r.l., Luxemburg	100,0 ³	52 055	2 953	Allianz Renewable Energy Partners II Limited, London	100,0	132 192	421
Allianz Infrastructure Spain Holdco II S.à r.l., Luxemburg	100,0 ³	11 231	-1 082	Allianz Renewable Energy Partners III LP, London	98,8	137 946	7 139
Allianz Insurance Company of Kenya Limited, Nairobi	100,0 ³	8 013	-1 231	Allianz Renewable Energy Partners IV Limited, London	98,8	703 186	24 715
Allianz Insurance Company-Egypt S.A.E., Neu-Kairo	95,0 ³	9 908	3 290	Allianz Renewable Energy Partners of America 2 LLC, Wilmington, DE	100,0	170 697	-5 129
Allianz Insurance Lanka Limited, Colombo	100,0 ³	42 742	6 138	Allianz Renewable Energy Partners of America LLC, Wilmington, DE	100,0	708 364	-37 858
Allianz Insurance plc, Guildford	100,0	1 144 003	52 789	Allianz Renewable Energy Partners V plc., London	100,0	650 191	16 393
Allianz Inversiones S.A., Bogotá D.C.	100,0	5 748	92	Allianz Renewable Energy Partners VI Limited, London	100,0	671 090	10 462
Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Wien	100,0	7 494	1 945	Allianz Renewable Energy Partners VIII Limited, London	100,0	254 558	4 060
Allianz Investment Management LLC, Minneapolis, MN	100,0 ³	5 046	52 652	Allianz Risk Transfer (Bermuda) Ltd., Hamilton	100,0 ³	41 639	13 574
Allianz Investmentbank Aktiengesellschaft, Wien	100,0	36 184	11 671	Allianz Risk Transfer AG, Schaan	100,0 ³	473 786	1 541
Allianz Investments III Luxembourg S.A., Luxemburg	100,0 ³	1 184 389	6 800	Allianz Risk Transfer Inc., New York, NY	100,0 ³	58 446	692
Allianz Jewel Fund ICAV, Dublin	100,0	152 905	7 250	Allianz S.p.A., Triest	100,0 ³	2 549 878	684 203
Allianz Leasing Bulgaria AD, Sofia	51,0	5 527	906	Allianz Saúde S.A., São Paulo	100,0	47 741	968
Allianz Leben Real Estate Holding I S.à r.l., Luxemburg	100,0 ³	1 110 334	-	Allianz Saudi Fransi Cooperative Insurance Company, Riad	51,0 ³	55 759	8 238
Allianz Life (Bermuda) Ltd., Hamilton	100,0 ³	7 606	1 328	Allianz Seguros de Vida S.A., Bogotá D.C.	100,0	59 267	2 036
Allianz Life Assurance Company-Egypt S.A.E., Neu-Kairo	100,0 ³	37 026	13 127	Allianz Seguros S.A., Bogotá D.C.	100,0	42 253	-2 523
Allianz Life Financial Services LLC, Minneapolis, MN	100,0 ³	31 151	-275	Allianz Seguros S.A., São Paulo	100,0	201 842	-3 609
Allianz Life Insurance Company Ltd., Moskau	100,0 ³	48 363	7 244	Allianz Sénégal Assurances SA, Dakar	83,2	5 441	799
Allianz Life Insurance Company of Missouri, Clayton, MO	100,0 ³	270 189	9 816	Allianz Services (UK) Limited, London	100,0 ³	6 413	193
Allianz Life Insurance Company of New York, New York, NY	100,0 ³	139 042	-2 630	Allianz Sigorta A.S., Istanbul	96,2 ³	497 928	139 275
Allianz Life Insurance Company of North America, Minneapolis, MN	100,0 ³	6 942 191	541 204	Allianz SNA s.a.l., Beirut	100,0 ³	53 357	8 167
Allianz Life Insurance Japan Ltd., Tokio	100,0 ³	6 284	-2 089	Allianz Société Financière S.à r.l., Luxemburg	100,0 ³	1 500 910	22 417
Allianz Life Insurance Malaysia Berhad p.l.c., Kuala Lumpur	100,0 ³	185 823	19 748	Allianz South America Holding B.V., Amsterdam	100,0 ³	472 743	-27
Allianz Life Luxembourg S.A., Luxemburg	100,0	92 777	17 441	Allianz Strategic Investments S.à r.l., Luxemburg	100,0 ³	41 877	7 962
Allianz Malaysia Berhad p.l.c., Kuala Lumpur	75,0 ³	216 306	15 752	Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, Wallisellen	100,0	788 342	87 318
Allianz Marine (UK) Ltd., Ipswich	100,0 ³	10 737	34	Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft AG, Wallisellen	100,0	659 460	350 698
Allianz Maroc S.A., Casablanca	98,9 ³	145 963	9 448	Allianz Taiwan Life Insurance Co. Ltd., Taipeh	99,7 ³	259 986	-17 816
Allianz Mena Holding Bermuda Ltd., Hamilton	99,9 ³	23 524	7 352	Allianz Technology (Thailand) Co. Ltd., Bangkok	100,0 ³	7 061	2 009
Allianz México S.A. Compañía de Seguros, Mexiko-Stadt	100,0	150 932	21 507	Allianz Technology AG, Wallisellen	100,0	10 874	3 709
Allianz Nederland Groep N.V., Rotterdam	100,0 ³	278 686	25 517	Allianz Technology GmbH, Wien	100,0	23 313	3 329
Allianz Nederland Levensverzekering N.V., Rotterdam	100,0 ³	252 856	29 404	Allianz Technology International B.V., Amsterdam	100,0 ³	35 485	-23
Allianz New Europe Holding GmbH, Wien	100,0	814 725	185 281	Allianz Technology of America Inc., Wilmington, DE	100,0 ³	7 392	2 796
Allianz New Zealand Limited, Auckland	100,0	34 104	2 623	Allianz Technology S.C.p.A., Mailand	100,0 ³	15 814	11
				Allianz Technology S.L., Barcelona	100,0	68 959	-4 739
				Allianz Technology SAS, Paris	100,0 ³	43 298	1 494

	Anteil ¹	Eigenkapital	Jahresergebnis ⁶		Anteil ¹	Eigenkapital	Jahresergebnis ⁶
	%	Tsd €	Tsd €		%	Tsd €	Tsd €
Allianz Tiriac Asigurari SA, Bukarest	52,2	188 353	28 888	CEPE de la Forterre S.à r.L, Versailles	100,0 ³	7 985	-1 995
Allianz Tiriac Pensii Private Societate de administrare a fondurilor de pensii private S.A., Bukarest	100,0	18 482	10 139	CEPE de Langres Sud S.à r.L, Versailles	100,0 ³	21 888	359
Allianz Underwriters Insurance Company Corp., Burbank, CA	100,0 ³	61 243	1 632	CEPE de Mont Gimont S.à r.L, Versailles	100,0 ³	12 317	-4 051
Allianz US Investment LP, Wilmington, DE	100,0	1 809 250	-8 412	CEPE de Sombres S.à r.L, Versailles	100,0 ³	13 713	-8 120
Allianz US Private REIT LP, Wilmington, DE	100,0	1 863 664	-8 530	CEPE des Portes de la Côte d'Or S.à r.L, Versailles	100,0 ³	9 111	-4 305
Allianz Vie S.A., Paris la Défense	100,0	2 703 874	286 837	CEPE du Bois de la Serre S.à r.L, Versailles	100,0 ³	6 293	-2 935
Allianz Vorsorgekasse AG, Wien	100,0	29 361	5 930	Chicago Insurance Company Corp., Chicago, IL	100,0 ³	55 379	-213
Allianz Yasam ve Emeklilik A.S., Istanbul	80,0 ³	104 433	51 704	CIC Allianz Insurance Ltd., Sydney	100,0	28 634	2 489
Allianz Zagreb d.d., Zagreb	83,2 ³	134 390	15 131	Climmolux Holding SA, Luxemburg	100,0	76 617	2 123
Allianz ZB d.o.o. Company for the Management of Obligatory Pension Funds, Zagreb	51,0	25 141	9 982	Club Marine Limited, Sydney	100,0	6 195	1 598
Allianz-Slovenská DSS a.s., Bratislava	100,0	45 642	4 105	Companhia de Seguros Allianz Portugal S.A., Lissabon	64,8	147 936	-2 669
Allianz-Slovenská poisťovňa a.s., Bratislava	99,6	276 735	76 938	CPRN Thailand Ltd., Bangkok	100,0 ³	70 979	18 947
American Automobile Insurance Company Corp., Earth City, MO	100,0 ³	64 981	675	CreditRas Assicurazioni S.p.A., Mailand	50,0 ³	88 990	4 083
American Financial Marketing Inc., Minneapolis, MN	100,0 ³	36 966	-146	CreditRas Vita S.p.A., Mailand	50,0 ³	508 238	47 536
Ann Arbor Annuity Exchange Inc., Ann Arbor, MI	100,0 ³	13 749	984	Darta Saving Life Assurance dac, Dublin	100,0 ³	303 641	58 323
APK US Investment LP, Wilmington, DE	100,0	104 195	-246	Deeside Investments Inc., Wilmington, DE	50,1	60 299	13 939
APKV US Private REIT LP, Wilmington, DE	100,0	280 870	-178	Delta Technical Services Ltd., London	100,0 ³	10 373	-567
Appia Investments S.r.l., Mailand	57,6 ³	976 433	-	Diamond Point a.s., Prag	100,0 ³	12 444	755
Arges Investments I N.V., Amsterdam	100,0 ³	142 082	984	Dresdner Kleinwort Pfandbriefe Investments II Inc., Minneapolis, MN	100,0 ³	599 999	12 599
Arges Investments II N.V., Amsterdam	100,0 ³	139 952	2 869	Eolica Erchie S.r.l., Lecce	100,0 ³	7 428	1 727
Asit Services S.R.L., Bukarest	100,0	29 681	386	Euler Hermes Acmar SA, Casablanca	55,0 ³	6 053	945
Assistance Courtaige d'Assurance et de Réassurance S.A., Courbevoie	100,0	5 461	4 807	Euler Hermes Collections North America Company, Owings Mills, MD	100,0	5 635	547
Associated Indemnity Corporation, Los Angeles, CA	100,0 ³	74 965	601	Euler Hermes Collections Sp. z o.o., Warschau	100,0 ³	24 719	757
Assurances Médicales SA, Metz	100,0	5 268	3 171	Euler Hermes Crédit France S.A.S., Paris la Défense	100,0 ³	104 745	5 634
AWP Assistance UK Ltd., London	100,0 ³	8 733	5 793	Euler Hermes Group SA, Paris la Défense	100,0 ³	1 672 585	168 383
AWP Australia Holdings Pty Ltd., Toowong	100,0 ³	7 165	-	Euler Hermes Korea Non-life Broker Company Limited, Seoul	100,0	252 506	77 832
AWP Australia Pty Ltd., Toowong	100,0 ³	5 787	-1 435	Euler Hermes Luxembourg Holding S.à r.L, Luxemburg	100,0 ³	109 588	-9
AWP Business Services Co. Ltd., Peking	100,0 ³	16 994	13 781	Euler Hermes North America Holding Inc., Owings Mills, MD	100,0	176 584	2 715
AWP France SAS, Saint-Ouen	95,0 ³	26 162	10 171	Euler Hermes North America Insurance Company Inc., Owings Mills, MD	100,0	199 967	22 976
AWP Health & Life S.A., Saint-Ouen	100,0 ³	427 213	39 035	Euler Hermes Patrimonia SA, Brüssel	100,0 ³	268 273	25 189
AWP MEA Holdings Co. W.L.L., Manama	100,0 ³	26 780	14 028	Euler Hermes Ré SA, Luxemburg	100,0 ³	61 055	-
AWP P&C S.A., Saint-Ouen	100,0 ³	395 783	49 180	Euler Hermes Real Estate SPPICAV, Paris la Défense	60,0 ³	204 704	3 444
AWP Service Brasil Ltda., São Bernardo do Campo	100,0 ³	27 123	2 882	Euler Hermes Recouvrement France S.A.S., Paris la Défense	100,0 ³	14 552	7 888
AWP Services NL B.V., Amsterdam	100,0 ³	14 207	1 328	Euler Hermes Reinsurance AG, Wallisellen	100,0 ³	873 048	181 357
AWP USA Inc., Richmond, VA	100,0 ³	18 550	4 906	Euler Hermes S.A., Brüssel	100,0 ³	785 565	102 264
AZ Euro Investments II S.à r.L, Luxemburg	100,0 ³	270 043	-19	Euler Hermes Service AB, Stockholm	100,0 ³	16 529	8 132
AZ Euro Investments S.A., Luxemburg	100,0 ³	3 457 272	67 084	Euler Hermes Services Italia S.r.l., Rom	100,0 ³	9 686	8 488
AZ Jupiter 10 B.V., Amsterdam	100,0 ³	292 084	12 081	Euler Hermes Services North America LLC, Owings Mills, MD	100,0	13 539	6 502
AZ Jupiter 11 B.V., Amsterdam	97,6 ³	140 256	1 980	Euler Hermes Services Schweiz AG, Wallisellen	100,0 ³	6 638	1 154
AZ Jupiter 8 B.V., Amsterdam	100,0 ³	3 135 574	-412	Euler Hermes Serviços de Gestão de Riscos Ltda., São Paulo	100,0 ³	5 758	-1 230
AZ Jupiter 9 B.V., Amsterdam	100,0 ³	323 354	-947	Euler Hermes Sigorta A.S., Istanbul	100,0	6 521	2 544
AZ Vers US Private REIT LP, Wilmington, DE	100,0	105 334	-581	Euler Hermes Singapore Services Pte. Ltd., Singapur	100,0	6 201	865
AZGA Service Canada Inc., Kitchener, ON	55,0 ³	27 016	7 625	Euler Hermes South Express S.A., Brüssel	100,0 ³	36 635	501
AZL PF Investments Inc., Minneapolis, MN	100,0 ³	510 053	-	Euler Hermes World Agency SASU, Paris la Défense	100,0 ³	7 773	-400
AZOA Services Corporation, New York, NY	100,0	11 664	-694	Eurl 20/22 Le Peletier, Paris la Défense	100,0	49 996	1 405
Beleggingsmaatschappij Willemsbruggen B.V., Rotterdam	100,0 ³	88 640	2 030	Eurosolv Invest S.r.l., Udine	100,0 ³	9 436	807
Beykoz Gayrimenkul Yatirim Insaat Turizm Sanayi ve Ticaret A.S., Ankara	100,0 ³	144 514	15 011	Fénix Directo Compañía de Seguros y Reaseguros S.A., Madrid	100,0	34 780	9 648
British Reserve Insurance Co. Ltd., Guildford	100,0	10 710	287	Ferme Eolienne des Jaladeaux S.à r.L, Versailles	100,0 ³	7 205	-502
Calobra Investments Sp. z o.o., Warschau	100,0	138 756	2 943	Fireman's Fund Indemnity Corporation, Liberty Corner, NJ	100,0 ³	12 445	-172
Calypto S.A., Paris la Défense	100,0	73 112	1 501	Fireman's Fund Insurance Company Corp., Los Angeles, CA	100,0 ³	1 155 384	87 761
CAP Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Wallisellen	100,0	30 433	-2 906				
Caroline Berlin S.C.S., Luxemburg	93,2	183 048	3 014				
Central Shopping Center a.s., Bratislava	100,0	59 409	3 622				

	Anteil ¹	Eigenkapital	Jahresergebnis ⁵		Anteil ¹	Eigenkapital	Jahresergebnis ⁵
	%	Tsd €	Tsd €		%	Tsd €	Tsd €
Fragonard Assurance S.A., Paris	100,0 ³	94 694	20 519	PT Asuransi Allianz Life Indonesia p.l.c., Jakarta	99,8 ³	370 147	19 463
Franklin S.C.S., Luxemburg	94,5	10 331	7 442	PT Asuransi Allianz Utama Indonesia Ltd., Jakarta	97,8 ³	58 272	-2 567
GamePlan Financial Marketing LLC, Woodstock, GA	100,0 ³	112 511	487	PTE Allianz Polska S.A., Warschau	100,0 ³	49 265	4 818
Generation Vie S.A., Courbevoie	52,5	73 017	2 962	Q207 S.C.S., Luxemburg	94,0	86 924	2 930
Genialloyd S.p.A., Mailand	100,0 ³	349 727	683 989	Questar Capital Corporation, Minneapolis, MN	100,0 ³	10 569	-6 207
Havelaar & van Stolk B.V., Rotterdam	100,0 ³	5 527	-330	Real Faubourg Haussmann SAS, Paris la Défense	100,0 ³	72 816	443
Home & Legacy Insurance Services Limited, Guildford	100,0	20 599	2 690	Real FR Haussmann SAS, Paris la Défense	100,0 ³	64 606	1 541
ICON Immobilien GmbH & Co. KG, Wien	100,0	207 175	4 016	SA Carène Assurance, Paris	100,0	13 744	1 058
ICON Inter GmbH & Co. KG, Wien	100,0	10 361	-11	SA Vignobles de Larose, Saint-Laurent-Médoc	100,0	37 063	599
Immovalor Gestion S.A., Paris la Défense	100,0	8 404	4 173	Saarenkylä Tuulipuisto Oy, Oulu	100,0 ³	9 183	-1 570
ImWind AO GmbH & Co. KG, Pottenbrunn	100,0 ³	9 361	1 522	SAS 20 pompidou, Paris la Défense	100,0	114 614	4 563
ImWind GHW GmbH & Co. KG, Pottenbrunn	100,0 ³	6 805	1 152	SAS Allianz Etoile, Paris la Défense	100,0	109 055	787
Insurance CJSC „Medexpress“, Sankt Petersburg	100,0 ³	13 143	1 229	SAS Allianz Forum Seine, Paris la Défense	100,0	241 421	7 363
Interstate Fire & Casualty Company, Chicago, IL	100,0 ³	58 363	-328	SAS Allianz Logistique, Paris la Défense	100,0	693 620	9 867
Investitori Real Estate Fund, Mailand	100,0 ³	362 075	17 867	SAS Allianz Platine, Paris la Défense	100,0	275 332	18 233
Investitori SGR S.p.A., Mailand	100,0 ³	19 824	8 506	SAS Allianz Prony, Paris la Défense	100,0	76 258	-142
Järvsö Sörby Vindkraft AB, Danderyd	100,0 ³	19 589	-2 649	SAS Allianz Rivoli, Paris la Défense	100,0	100 372	3 950
Jefferson Insurance Company Corp., New York, NY	100,0 ³	54 767	5 762	SAS Allianz Serbie, Paris la Défense	100,0	338 056	11 065
Joukhaisselän Tuulipuisto Oy, Oulu	100,0 ³	9 741	-1 033	SAS Angel Shopping Centre, Paris la Défense	90,0	286 049	3 320
Joutikkallio Wind Oy, Kotka	100,0 ³	9 608	-421	SAS Madeleine Opéra, Paris la Défense	100,0	639 923	19 104
JSC Insurance Company Allianz, Moskau	100,0 ³	58 073	11 460	SAS Passage des princes, Paris la Défense	100,0	194 404	2 711
Kensington Fund, Mailand	100,0 ³	148 033	49 563	Sättravallen Wind Power AB, Strömstad	100,0 ³	8 867	-1 275
Kiinteistöosakeyhtiö Eteläesplanadi 2 Oy, Helsinki	100,0	30 903	1 495	SC Tour Michelet, Paris la Défense	100,0	54 646	1 564
Kohlenberg & Ruppert Premium Properties S.à r.l., Luxemburg	100,0 ³	101 011	778	SCI 46 Desmoulins, Paris la Défense	100,0	112 978	4 180
Kuolavaara-Keulakkopään Tuulipuisto Oy, Oulu	100,0 ³	20 855	-2 923	SCI Allianz ARC de Seine, Paris la Défense	100,0	213 719	7 218
LAD Energy GmbH & Co. KG, Pottenbrunn	100,0 ³	9 231	1 463	SCI Allianz Immobilier Durable, Paris la Défense	100,0	14 960	-49
LLC „JC Euler Hermes Ru“, Moskau	100,0 ³	11 653	4 609	SCI Allianz Invest Pierre, Paris la Défense	100,0	432 459	1 475
Lloyd Adriatico Holding S.p.A., Triest	99,9 ³	21 987	-	SCI Allianz Messine, Paris la Défense	100,0	220 169	3 361
Medi24 AG, Bern	100,0 ³	5 419	3 179	SCI Allianz Value Pierre, Paris la Défense	79,9	72 721	-689
Momyasen Wind Farm AB, Halmstad	100,0 ³	5 191	-3 978	SCI AVIP SCPI Selection, Courbevoie	100,0	45 043	3 013
National Surety Corporation, Chicago, IL	100,0 ³	61 464	-141	SCI ESQ, Paris la Défense	75,0	105 703	2 438
NEXtCARE Claims Management LLC, Dubai	100,0 ³	14 354	9 569	SCI Via Pierre 1, Paris la Défense	100,0	250 810	8 992
OPCI Allianz France Angel, Paris la Défense	100,0	118 580	4 236	SCI Volnay, Paris la Défense	100,0	178 123	7 288
Orione PV S.r.l., Mailand	100,0 ³	9 228	897	SDIII Energy GmbH & Co. KG, Pottenbrunn	100,0 ³	6 417	972
Orsa Maggiore PV S.r.l., Mailand	100,0 ³	18 467	1 931	Silex Gas Norway AS, Oslo	100,0 ³	67 475	3 958
Pacific Investment Management Company LLC, Dover, DE	95,7	460 609	1 746 104	Sirius S.A., Luxemburg	94,8	330 612	34 609
Parc Eolien de Chaourse SAS, Versailles	100,0 ³	7 287	-1 047	Società Agricola San Felice S.p.A., Mailand	100,0 ³	36 390	178
Parc Eolien de Chateau Garnier SAS, Versailles	100,0 ³	5 332	-1 564	Société Foncière Européenne B.V., Amsterdam	100,0 ³	1 208 210	845
Parc Eolien de Fontfroide SAS, Versailles	100,0 ³	5 883	79	Société Nationale Foncière S.A.L., Beirut	66,0 ³	6 816	274
Parc Eolien de la Sole du Bois SAS, Paris	100,0 ³	6 376	1 210	Sofiholding S.A., Brüssel	100,0	18 586	1 021
Pet Plan Ltd., Guildford	100,0	107 981	-34	South City Office Broodthaers SA, Brüssel	100,0	52 482	1 525
PFP Holdings Inc., Dover, DE	100,0	254 867	16 666	Stam Fem Gängaren 11 AB, Stockholm	100,0	173 707	361
PIMCO (Schweiz) GmbH, Zürich	100,0	13 286	4 671	StocksPLUS Management Inc., Dover, DE	100,0	5 176	38
PIMCO Asia Ltd., Hongkong	100,0	26 966	-2 490	TFI Allianz Polska S.A., Warschau	100,0	7 276	2 151
PIMCO Asia Pte Ltd., Singapur	100,0	19 137	9 120	The American Insurance Company Corp., Cincinnati, OH	100,0 ³	55 524	-756
PIMCO Australia Management Limited, Sydney	100,0	5 158	568	The Annuity Store Financial & Insurance Services LLC, Sacramento, CA	100,0 ³	18 998	-560
PIMCO Australia Pty Ltd., Sydney	100,0	32 189	22 876	Three Pillars Business Solutions Limited, Guildford	100,0	5 201	-14
PIMCO Canada Corp., Toronto, ON	100,0	22 642	18 383	Top Immo A GmbH & Co. KG, Wien	100,0	5 942	645
PIMCO Europe Ltd., London	100,0	206 497	182 984	Top Immo Besitzgesellschaft B GmbH & Co. KG, Wien	100,0	8 926	1 070
PIMCO Global Advisors (Ireland) Ltd., Dublin	100,0	31 047	15 364	Top Versicherungsservice GmbH, Wien	100,0	17 801	-1 341
PIMCO Global Advisors (Resources) LLC, Dover, DE	100,0	5 207	15	Towarzystwo Ubezpieczen Euler Hermes S.A., Warschau	100,0 ³	21 362	301
PIMCO Global Advisors LLC, Dover, DE	100,0	431 947	269 362	Trafalgar Insurance Public Limited Company, Guildford	100,0	43 604	289
PIMCO Global Holdings LLC, Dover, DE	100,0	34 663	19 747	TU Allianz Polska S.A., Warschau	100,0	274 853	23 692
PIMCO Investments LLC, Dover, DE	100,0	85 447	248 668	TU Allianz Zycie Polska S.A., Warschau	100,0	101 290	12 563
PIMCO Japan Ltd., Road Town	100,0	33 348	35 526	Vanilla Capital Markets S.A., Luxemburg	100,0 ³	144 186	-326
POD Allianz Bulgaria AD, Sofia	65,9	30 588	8 058	VertBois S.à r.l., Luxemburg	100,0	19 963	898
Protexia France S.A., Paris la Défense	100,0	45 192	13 748				

	Anteil ¹	Eigenkapital	Jahresergebnis ⁶		Anteil ¹	Eigenkapital	Jahresergebnis ⁶
	%	Tsd €	Tsd €		%	Tsd €	Tsd €
Viveole SAS, Versailles	100,0 ³	17 244	-515	Assoziierte Unternehmen			
Vordere Zollamtsstraße 13 GmbH, Wien	100,0	72 809	505	Archstone Multifamily Partners AC JV LP, Wilmington, DE	40,0 ³	70 315	-984
WFC Investments Sp. z o.o., Warschau	87,5 ³	230 440	-6 479	Archstone Multifamily Partners AC LP, Wilmington, DE	28,6 ³	116 709	-30 240
Windpark AO GmbH, Pottenbrunn	100,0 ³	12 491	-499	Areim Fastigheter 2 AB, Stockholm	23,3 ³	81 719	-102
Windpark GHW GmbH, Pottenbrunn	100,0 ³	7 635	-347	Areim Fastigheter 3 AB, Stockholm	31,6 ³	139 581	-5 502
Windpark Ladendorf GmbH, Wien	100,0 ³	7 307	-404	Bajaj Allianz General Insurance Company Ltd., Pune	26,0	559 631	114 128
Windpark Les Cent Jalois SAS, Versailles	100,0 ³	5 461	23	Bajaj Allianz Life Insurance Company Ltd., Pune	26,0	1 155 036	88 716
Windpark PL GmbH, Pottenbrunn	100,0 ³	7 046	-273	Bazalgette Equity Ltd., London	34,3 ³	574 213	-
Windpark Zistersdorf GmbH, Pottenbrunn	100,0 ³	7 398	692	Blue Vista Student Housing Select Strategies Fund L.P., Dover, DE	24,9 ³	62 071	-6 287
YAO NEWREP Investments S.A., Luxemburg	93,2 ³	66 489	-73	Brunei National Insurance Company Berhad Ltd., Bandar Seri Begawan	25,0 ³	6 890	1 352
Yorktown Financial Companies Inc., Minneapolis, MN	100,0 ³	140 904	1	Chicago Parking Meters LLC, Wilmington, DE	49,9 ³	191 071	42 918
ZAD Allianz Bulgaria Zhivot, Sofia	99,0	37 442	500	CPIC Allianz Health Insurance Co. Ltd., Shanghai	22,9 ³	75 737	-24 126
ZAD Allianz Bulgaria, Sofia	87,4	44 517	7 719	Daiwater Investment Limited, London	36,6 ³	830 092	19 380
ZAD Energia, Sofia	51,0	15 483	4 754	Delgaz Grid S.A., Târgu Mures	30,0 ³	757 449	79 014
ZiOst Energy GmbH & Co. KG, Pottenbrunn	100,0 ³	11 724	1 975	Douglas Emmett Partnership X LP, Wilmington, DE	28,6 ³	26 844	2 162
Gemeinschaftsunternehmen				Four Oaks Place LP, Wilmington, DE	49,0 ³	430 780	16 898
114 Venture LP, Wilmington, DE	49,5 ³	169 851	4 350	Helios Silesia Holding B.V., Amsterdam	45,0 ³	70 814	-6 811
1515 Broadway Realty LP, Dover, DE	49,6 ³	916 140	730	Lennar Multifamily Venture LP, Wilmington, DE	11,3 ³	1 471 195	194 818
1800 M Street Venture LP, Wilmington, DE	42,8 ³	365 297	920	Liverpool Victoria General Insurance Group Limited, Bournemouth	49,0	855 756	151 032
A&A Centri Commerciali S.r.l., Mailand	50,0 ³	167 590	5 016	Medgulf Takaful B.S.C.(c), Manama	25,0 ³	14 291	8 781
Allée-Center Kft., Budapest	50,0 ³	104 249	11 636	MFM Holding Ltd., London	38,4	59 989	-1 121
AMLI-Allianz Investment LP, Wilmington, DE	75,0	89 514	2 860	OeKB EH Beteiligungs- und Management AG, Wien	49,0 ³	119 582	7 722
AS Gasinfrastruktur Beteiligung GmbH, Wien	55,6 ³	338 796	31 327	Quadgas Holdings Topco Limited, Saint Helier	16,7 ³	5 280 234	254 388
AZ/JH Co-Investment Venture (DC) LP, Wilmington, DE	80,0 ³	283 462	40 581	Residenze CYL S.p.A., Mailand	33,3 ³	112 416	-8 337
AZ/JH Co-Investment Venture (IL) LP, Wilmington, DE	80,0 ³	149 211	11 337	SAS Alta Gramont, Paris	49,0	257 008	1 932
Columbia REIT – 333 Market Street LP, Wilmington, DE	44,7 ³	418 565	6 676	SCI Bercy Village, Paris	49,0	41 818	7 848
Columbia REIT-University Circle LP, Wilmington, DE	44,7 ³	454 550	8 059	SK Versicherung AG, Wien	25,8 ³	14 792	1 052
Companhia de Seguro de Créditos S.A., Lissabon	50,0 ³	42 838	8 081	SNC Alta CRP Gennevilliers, Paris	49,0	29 551	2 044
CPIC Fund Management Co. Ltd., Shanghai	49,0 ³	65 405	4 938	SNC Alta CRP La Vilette, Paris	49,0	20 948	4 295
Dundrum Car Park Limited Partnership, Dublin	50,0	34 017	3 738	SNC Société d'aménagement de la Gare de l'Est, Paris	49,0	13 504	3 136
Dundrum Retail Limited Partnership, Dublin	50,0	1 140 306	43 289	Solveig Gas Holdco AS, Oslo	30,0 ³	252 603	-43
Enhanced Reinsurance Ltd., Hamilton	24,9	24 641	481	UK Outlet Mall Partnership LP, Edinburgh	19,5 ³	467 744	11 725
ESR India Logistics Fund Pte. Ltd., Singapur	50,0	39 219	1 660	Wildlife Works Carbon LLC, San Francisco, CA	10,0 ³	6 830	-1 044
Euromarkt Center d.o.o., Ljubljana	50,0 ³	36 574	7 990	Sonstige Anteile mit weniger als 20 % Stimmrechtsanteil			
Fiumarano S.r.l., Genua	50,1 ³	153 149	5 993	1QB Information Technologies Inc., Vancouver, BC	4,9 ³	20 171	-
Israel Credit Insurance Company Ltd., Tel Aviv	50,0 ³	48 429	8 287	Agrupación Española de Entidades Aseguradoras de los Seguros Agrarios Combinados S.A., Madrid	5,6 ³	13 359	977
Italian Shopping Centre Investment S.r.l., Mailand	50,0 ³	25 911	4 744	Al-Nisr Al-Arabi Insurance Company, Amman	18,0 ³	24 588	2 497
LBA IV-PPI Venture LLC, Dover, DE	45,0 ³	296 933	6 934	ALTRO Invest S.C.A., Weiswampach	19,9	5 341	-15
LBA IV-PPH-Office Venture LLC, Dover, DE	45,0 ³	26 728	1 779	American Well Corporation, Wilmington, DE	6,9 ³	61 950	-22 902
LBA IV-PPH-Retail Venture LLC, Dover, DE	45,0 ³	37 365	-1 325	Autostrade per l'Italia S.p.A., Rom	6,9 ³	2 737 792	1 041 470
NET4GAS Holdings s.r.o., Prag	50,0 ³	228 717	62 116	Catch a Car AG, Luzern	19,5 ³	11 261	-2 500
NRF (Finland) AB, Västerås	50,0 ³	181 070	51 375	China Pacific Insurance (Group) Co. Ltd., Shanghai	3,3 ³	17 583 651	1 921 065
Podium Fund HY REIT Owner LP, Wilmington, DE	44,3 ³	787 468	2 355	Cofinimmo S.A., Brüssel	2,2	1 903 159	121 056
Porterbrook Holdings I Limited, London	30,0 ³	1 260 969	81 654	Commercial Bank of Cameroon LC, Douala	10,0 ³	20 122	2 136
Queenspoint S.L., Madrid	50,0 ³	110 272	11 868	Geodis SACS, Levallois-Perret	5,0 ³	1 092 800	-17 700
RMPA Holdings Limited, Colchester	56,0 ³	8 597	13 456	IDI SCA, Paris	5,4 ³	209 978	19 485
SC Holding SAS, Paris	50,0 ³	10 517	869	IPUT plc, Dublin	16,7 ³	2 292 083	188 842
SES Shopping Center AT1 GmbH, Salzburg	50,0 ³	220 501	10 182	Lemonade Inc., New York, NY	4,9 ³	26 973	-24 893
SES Shopping Center FP 1 GmbH, Salzburg	50,0 ³	105 103	3 162	Logistis Luxembourg Feeder S.A., Luxemburg	7,6	159 430	82 399
Solunion Compañía Internacional de Seguros y Reaseguros SA, Madrid	50,0 ³	106 430	5 537	Logistis Luxembourg S.A., Luxemburg	5,8 ³	273 012	17 464
The FIZZ Student Housing Fund S.C.S., Luxemburg	49,5 ³	164 703	1 986	Logistis SPPICAV, Paris	5,8 ³	859 926	49 644
The State-Whitehall Company LP, Dover, DE	49,9 ³	220 604	5 153	Meiji Yasuda Asset Management Company Ltd., Tokio	6,7	77 590	7 232
TopTorony Ingatlanhasznosító Zrt., Budapest	50,0 ³	9 081	-1 372				
VGP European Logistics S.à r.l., Senningerberg	50,0 ³	208 881	4 109				
VISION (III) Pte Ltd., Singapur	30,0 ³	35 743	14 011				
Waterford Blue Lagoon LP, Wilmington, DE	49,0 ³	331 524	4 084				

	Anteil ¹	Eigenkapital	Jahresergebnis ⁶
	%	Tsd €	Tsd €
Nauto Inc., Paolo Alto, CA	2,2 ³	116 990	-18 717
Oddo et Cie SCA, Paris	2,2 ³	770 600	68 328
PERILS AG, Zürich	10,0 ³	8 692	890
Pollen Inc., Wilmington, DE	7,7 ³	9 664	-18 778
Portima SCRL, Brüssel	10,9	9 713	2 181
Rothschild & Co SCA, Paris	2,5 ³	1 666 456	121 764
Société Générale de Banque au Cameroun LC, Douala	16,3 ³	114 187	18 167
Société Générale de Banques en Côte d'Ivoire S.A., Abidjan	7,3 ³	200 743	60 406
Sri Ayudhya Capital Public Company Limited, Bangkok	14,3 ³	196 605	12 083
Tecnologías de la Información y Redes para las Entidades Aseguradoras S.A., Las Rozas de Madrid	6,0 ³	34 817	3 633
UniCredit S.p.A., Mailand	1,0 ³	59 331 000	19 619 000
Zagrebacka banka d.d., Zagreb	11,7 ³	2 108 741	112 470

1_Berechnung berücksichtigt die von Tochterunternehmen gehaltenen Anteile vollständig, auch wenn der Konzernanteil an diesen Tochterunternehmen unter 100% liegt.

2_Ergebnisabführungsvertrag.

3_Gemäß Jahresabschluss 2017.

4_In Insolvenz. Abhängige Unternehmen werden gemäß dem Stand zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens ausgewiesen.

5_Gemäß Jahresabschluss 2010. Dies gilt nur für die manroland AG und deren Tochterunternehmen.

6_Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag.

WEITERE INFORMATIONEN

D

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der Allianz SE ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München, den 12. Februar 2019

Allianz SE
Der Vorstand



Oliver Bäte



Sergio Balbinot



Jacqueline Hunt



Dr. Helga Jung



Dr. Christof Mascher



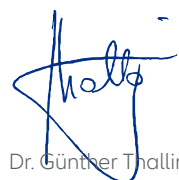
Niran Peiris



Iván de la Sota



Giulio Terzariol



Dr. Günther Thallinger



Dr. Axel Theis

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Allianz SE, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Allianz SE, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Allianz SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungseleistungen nach Artikel 5 Absatz 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

stimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungseleistungen nach Artikel 5 Absatz 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen
- Bewertung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt und Problemstellung
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

BEWERTUNG DER ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Unterposten der Bilanz „Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 72 006 Mio € (60% der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Die beizulegenden Werte der wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen werden grundsätzlich mittels Ertragswertverfahren beziehungsweise Appraisal Value bei Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung im Rahmen des Ertragswertverfahrens erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Unternehmens-

beteiligung. Für bestimmte Anteile an verbundenen Unternehmen werden die beizulegenden Werte anhand alternativer Bewertungsmodelle ermittelt. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergaben sich für das Geschäftsjahr ein Abwertungsbedarf von insgesamt 0,4 Mio € sowie ein Wertaufholungsbedarf von insgesamt 115 Mio €.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Erträge beziehungsweise Zahlungsströme sowie die jeweiligen Diskontierungszinssätze und Wachstumsraten einschätzen. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen.

Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte der wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Sofern die Gesellschaft für einzelne Anteile an verbundenen Unternehmen alternative Bewertungsmodelle angewendet hat, haben wir untersucht, ob die Anwendung dieser Bewertungsmodelle angemessen dokumentiert und begründet war.

Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsmethoden und -parameter und die zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

Verweis auf weitergehende Informationen

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sind in den Abschnitten „[Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden](#)“ und „[3 – Zeitwert der Kapitalanlagen](#)“ des Anhangs enthalten.

BEWERTUNG DER RÜCKSTELLUNGEN FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSFÄLLE

Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ versicherungstechnische Rückstellungen (sogenannte „Schadenrückstellungen“) in Höhe von 11 283 Mio € (9,4% der Bilanzsumme)

ausgewiesen. Davon entfallen 11 121 Mio € auf den Geschäftsbereich der Schaden- und Unfallrückversicherung.

Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfordert von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Die Brutto-Rückstellung wird grundsätzlich anhand der Aufgaben der Zedenten oder bei ausstehenden Abrechnungen aufgrund einer Schätzung ermittelt. Die Zedentenaufgaben werden durch die Gesellschaft auf Ihre Angemessenheit überprüft, und sofern erforderlich, um angemessene Beträge erhöht.

Den bei der Ermittlung der Höhe der Schadenrückstellungen angewendeten Methoden sowie Berechnungsparametern liegen Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Insbesondere die Produktparten mit langen Schadenabwicklungszeiträumen, geringer Schadenhäufigkeit oder hohen Einzelschäden unterliegen üblicherweise erhöhten Schätzunsicherheiten und erfordern üblicherweise ein hohes Maß an Ermessensausübung durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Schadenrückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Schadenrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit ausgewählter Kontrollen der Gesellschaft zur Auswahl aktuarieller Methoden sowie zur Ermittlung von Annahmen und zur Vornahme von Schätzungen für die Bewertung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Schaden- und Unfallversicherung beurteilt.

Unter Einbindung unserer internen Bewertungsspezialisten im Bereich Schaden- und Unfallversicherung haben wir die jeweils angewendeten aktuariellen Methoden und wesentlichen Annahmen mit allgemein anerkannten aktuariellen Praktiken und Industriestandards verglichen und untersucht, inwiefern diese zur Bewertung geeignet sind. Unsere Prüfung beinhaltete auch die Würdigung der Plausibilität und Integrität der in die Bewertung eingehenden Daten und Annahmen sowie das Nachvollziehen von Schadenabwicklungsverläufen und die Abstimmung zu den vorliegenden Zedentemeldungen. Darüber hinaus haben wir die Höhe der Rückstellungen für ausgewählte Produktlinien, insbesondere Produktlinien mit volumenmäßig großen Reserven bzw. mit erhöhten Schätzunsicherheiten, nachberechnet. Für diese Produktlinien haben wir die nachberechneten Rückstellungen mit denen durch die Gesellschaft ermittelten Rückstellungen verglichen und etwaige Differenzen gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung versiche-

rungstechnischer Rückstellungen in der Schaden- und Unfallversicherung insgesamt geeignet sind.

Verweis auf weitergehende Informationen

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind im Abschnitt „Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §289f HGB“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach §289f HGB
- den „Corporate-Governance-Bericht“ nach Nummer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach §289b Absatz 3 HGB und §315b Absatz 3 HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der

Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte

Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 8. März 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. Mai 2018 vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Allianz SE, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Richard Burger.

München, den 25. Februar 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Richard Burger

Julia Unkel

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüferin

